Neues vaterländisches Archiv

oder

Beiträge zur allseitigen Kenntniß

des

Königreichs Hannover

und des

Herzogthums Braunschweig.

Begründet

von

G. H. G. Spiel,

weil. Stadtsecretair und Justiz-Canzlei-Procurator zu Zelle.

Fortgesetzt

von

Ernst Spangenberg,

Dr. d. R. und Königl. Großbrit.-Hannoverschem Ober-Appellations-Rathe zu Zelle.

Jahrgang 1831.

Erster Band.

Lüneburg,
bei Herold und Wahlstab
1831.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Inhalt.

I.

Einführung der Reformation in Hildesheim im Jahre 1542.

(Ein Beitrag zur Kirchen- und Reformationsgeschichte.)

Vorwort.

Die Vorbereitungen zur Reformation in der Stadt Hildesheim und die wirkliche Einführung und feste Begründung derselben geschah von 1530 bis 1555 unter den Bischöfen Balthasar, Otto III., Valentin und Friedrich, deren Regierungen dazu besonders günstig waren. Denn durch den Verlust des größern Stiftes hatten die Bischöfe auch ihr ehemaliges Ansehen und ihre Macht verloren, und, Valentin ausgenommen, war es ihnen nicht um die Religion, sondern bloß um's Geld zu thun!

Balthasar, cognomine Merkel, Vice-Kanzler beim Kaiser Karl V., welcher mit Einwil-

igung des damals noch lebenden exilirten unglücklichen Bischofs Johann IV. im Jahre 1527 vom Capitel gewählt wurde, auch 1528 in diese Wahl willigte, kam zwar nach Hildesheim, reisete aber nach einem dreitägigen Aufenthalte zu Steurwaldt wieder ab. Er kehrte nicht wieder zurück und starb 1551 zu Trier.

Otto, Graf von Schaumburg, Domprobst zu Hildesheim, welchen sein Onkel, Graf Wilhelm von Nassau, dem Dom-Capitel aufdrang, war ein ausschweifender junger Mensch, der, um zu heirathen, nach sechs Jahren dem Bisthume freiwillig entsagte.

Valentin von Teteleben, Dom-Capitular zu Hildesheim, war zwar ein gelehrter rechtschaffener Mann und würdiger Bischof; aber fast immer auf Reisen, bald zum Pabste, bald zum Kaiser, um die Restitution des von den Braunschweigern occupirten größern Stiftes zu sollicitiren. Der Verdruß über seine vielen vergeblichen Arbeiten, die Grobheiten und Beleidigungen, Kränkung seiner Rechte von Seiten des Stadtmagistrats und der Bürgerschaft rc. zogen ihm eine Krankheit zu, woran er 1551 zu Mainz starb.

Friedrich, aus dem Hause der Herzoge von Holstein und Bruder des Königs Christian III. von Dänemark, welcher durch die Kabale des Domscholasters Blecker und des Capitulars

Möller, die beide Freunde der lutherischen Lehre waren, postulirt wurde, war ein neunzehnjähriger unwissender Jüngling, sehr lebenslustig, und Tag und Nacht mit Schmausen und Lustbarkeiten beschäftigt, und starb im Jahre 1556 an den Folgen seiner Unmäßigkeit in Holstein. Er wollte zwar katholisch scheinen, wußte aber von dem Katholicismus nicht das Geringste; denn er war in der lutherischen Lehre erzogen, und deßwegen von den lutherischen Hildesheimern geliebt, so zwar, daß sie ihm sogar das Schloß und die Stadt Peine, welche ihnen der Bischof Johann für 18,000 Reichsthaler verpfändet hatte, übergaben (welche nachher Bischof Ernest für 60,000 Thaler von dem Herzoge von Holstein wieder einlößte). Dafür erließ er ihnen alle, der katholischen Geistlichkeit nach dem Reichstags-Decrete noch zu machenden Restitutionen an Geld, Gütern, Kirchengeräthen ꝛc., und trat ihnen sogar sieben Kirchen, als: 1) die Pauliner-Kirche mit dem dazu gehörigen Dominicaner-Kloster; 2) die Martini-Kirche, sammt dem Franciscaner-Kloster; 3) die Andreas-Stifts-Kirche mit den Wohnungen der Canonicorum und Vicariorum; 4) die Pfarrkirchen St. Jacobi, St. Georgii, St. Lamberti und St. Michaelis förmlich ab. Diesem Bischofe Friedrich hat also die Stadt Hildesheim die feste Begründung der angefangenen Reformation zu

danken. Sein Nachfolger, der würdige Burchard von Oberg konnte weiter nichts mehr thun, als die noch übrigen bischöflichen und kirchlichen Rechte zu schützen und zu bewahren, und Frieden und Einigkeit mit dem Magistrate sammt der Bürgerschaft wieder herzustellen, was ihm auch durch sein würdevolles, edles Benehmen, durch seine kluge Thätigkeit und durch Festigkeit des Characters vollkommen glückte. Er starb im Jahre 1573 am 23. Februar zu Steurwaldt, welches er im Jahre 1564 für 36,000 Rthlr. von dem Herzoge von Holstein wieder eingelöset hatte.

Die in folgender geschichtlichen Erzählung der Hildesheimischen Glaubens-Änderung angeführten Facta sind größtentheils nach Johann Oldekops Chronik gegeben.

Dieser Johann Oldekop, Kanonicus und Decanus an der Kreuzkirche, Sohn des Hildesheimischen Baumeisters Heinrich Oldekop war 1494 hieselbst geboren, starb im Jahre 1574. Er hatte zu Wittenberg studirt, wo auch Luther sein Professor gewesen war. Unter seinem literarischen Nachlasse befindet sich ein Manuscript (niedersächsisch) die Geschichte seiner Zeit vom Jahre 1501 bis 1573.

In seiner Chronik ad annum 1515 sagt er von Luther:

„Dr. M. Luther las die Epistolam Pauli ad Romanos. Ich war damals 22 Jahre alt, that nach meinem Vermögen guten Fleiß, und hörte die Lectiones von Martino gern. Ich ging auch zu allen seinen Predigten, und kam mit ihm in sonderliche Bekanntschaft. Er war mein Beichtvater, und ich diente ihm oft zur Messe."

Oldekop war ein sehr kluger, wissenschaftlich gebildeter, dabei vorzüglich rechtlicher Mann. Er hatte sich auf seinen Reisen in Deutschland, Niederlanden, Italien und Spanien manche sehr nützliche Erfahrungen gesammelt, weßwegen er auch in Stifts-Angelegenheiten oft gebraucht wurde. Zu seiner Reise nach Spanien gab die Wahl des Reichs-Vice-Kanzlers Balthasar zum Bischofe von Hildesheim, welcher sich damals bei dem Kaiser Karl V. befand, Veranlassung. Er mußte diesem die geschehene Wahl bekannt machen; worauf dieser Bischof ihn bis an seinen Tod (1531) als Kaplan bei sich behielt und in vielen Geschäften brauchte.

Einige wenige Facta sind aus Letzner (einem Protestanten), so wie aus dem Manuscripte der Elisabeth Ercklesleven genommen, welche während der Hildesheimischen Reformation Domina des Magdalenen-Klosters hieselbst war.

Glaubens-Reformation in der Stadt Hildesheim.

Im Jahre 1530 brachte der hildesheimische Bürger Hennig Ampelmann einen lutherischen Schmiedsgesellen von Braunschweig mit nach Hildesheim. Dieser Schmiedsgeselle war der Erste, der als Prediger der neuen lutherischen Lehre auftrat. Er hielt seine Reden an das Volk auf dem Katharinen-Kirchhofe vor dem Osterthore. Weil er aber ein unwissender roher Mensch war, und nichts, als Unsinn vorbrachte, so wurde er von seinen Zuhörern bald verlassen und ausgelacht. Da er nun sah, daß seine Worte auf das Volk nicht wirken wollten, so erbot er sich, durch ein Factum die Wahrheit seiner neuen Lehre zu beweisen.

Eine gemüthskranke arme Weibsperson (man nannte sie Margaretha von Gronau, weil sie aus Gronau gebürtig war), die ihr Brod vor den Thüren der hildesheimischen Bürger suchte, sollte vom Teufel besessen seyn, und der Schmiedsgeselle wollte aus ihr den Teufel austreiben. Er bestimmte zu diesem Acte die St. Cyriacus-Kapelle auf dem Eselstiege (jetzt Friesenstieg). An dem bestimmten Tage wurde unter großem Zulaufe des Volkes die arme Margaretha zu der Kapelle geführt. Der Exorcist fing mit großem Geschrei seine Beschwörungen an, und befahl dem Teufel, auszufahren. Er setzte das

Lärmen und Schreien eine geraume Zeit fort, aber der böse Geist wollte nicht abziehen, und das Volk erhob ein lautes Gelächter. Beschämt sagte der Exorcist: Ihr Leute, es ist ein sehr hartnäckiger und verstockter Teufel, der nicht durch Worte, sondern durch Schläge ausgetrieben seyn will; und nun fing er an, mit beiden Fäusten auf die Brust und auf das Gesicht der armen, auf der Erde liegenden Margarethe loszuschlagen, bis ihr das Blut aus Mund und Nase floß. Diese grausame Behandlung der Unschuldigen erregte Mitleid und Murren bei den Zuschauern. Er aber sagte: Es wäre nicht die Margaretha, sondern der Teufel, welcher die Schläge fühlte, und fuhr fort, die Arme zu mißhandeln. Nun aber trat das aufgebrachte Volk hinzu und entriß seinen Fäusten die Unglückliche. Er aber ließ eine Scheibe im Fenster einstoßen und befahl dem Teufel, ohne Geräusch dahinaus und in den Bierbroock zu fahren. So endigte sich dieses Gaukelspiel und der Exorcist machte sich aus dem Staube, weil die Bürger bei dem Magistrate darauf angetragen, ihn, als einen Betrüger, mit dem Staubbesen zu züchtigen.

Im Jahre 1531 kam ein Buchhändler, Namens Kolemann Engel mit einem Begleiter, von Cassel nach Hildesheim, und bestieg mit frecher Dreistigkeit die Kanzel in der Andreas-

he, und fing an, die neue Lehre zu predi-
. Als aber die Stadtdiener in die Kirche
ien, ihn auf Befehl des Magistrats zu er-
fen, flüchtete er von der Kanzel, über den
lstieg und die Neustadt, nach Salzdetfurth.
In eben diesem Jahre 1531 kam ein Mensch
h dem Kloster St. Michaelis in Hildesheim,
ein Franciscaner-Mönch seyn wollte. Er
z wenigstens den Habit dieses Ordens, und
sich den Namen Doctor Johann Rungen.
sein Begehren wurde ihm von dem Abte
manus erlaubt, am St. Katharinen-Feste
der Klosterkirche zu predigen. Dieß geschah;
r am Ende der Predigt fing er an, seine
hörer aufzufordern, den papistischen Gräuel
verlassen und das reine Wort Gottes anzu-
men, welches Luther wieder gefunden habe.
f einmal stimmten mehrere der Zuhörer das
d an: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc.
r Stadtmagistrat, dessen Mitglieder alle noch
holisch waren, befahl eine Untersuchung, aber
ctor Rungen war glücklich aus der Stadt
kommen, und von den Zuhörern wollte Kei-
das Lied wissen, oder gesungen haben.
Aus diesen angeführten Facten ergiebt sich,
; um diese Zeit die Lehre Luther's schon bei
hreren, vielleicht bei den meisten Bürgern
Stadt Hildesheim Eingang gefunden hatte,
) daß sie nur noch durch den Magistrat

zurückgehalten wurden, sich öffentlich dafür zu erklären. Um dieses Hinderniß wegzuräumen, beschlossen die Anhänger der neuen Lehre, sich der eifrigsten Katholiken im Magistrate zu entledigen. Sie traten also mit der Klage gegen sie auf, als wenn sie die Stadteinkünfte nicht gewissenhaft verwaltet hätten, und am Montage nach dem ersten Sonntage in der Fasten wurden sechs Senatoren mit dem ersten Schreiber, alle Männer von unbescholtenem Rufe und Wandel, gezwungen, das Rathhaus zu verlassen, und Hausarrest anzunehmen. Ihre Namen sind: Tilo Friecken, Konrad Grote, Wilhelm von Dempter und Jodocus Brinkmann, erster Schreiber.

Den Sonnabend vor dem Sonntage Lätare wurden auch noch folgende sechs vom Rathhause verwiesen und mit Hausarrest belegt. Der Bürgermeister Theodor Pyni, Heinrich Sieneken, Tilo Einem, Busso Warmbolte, Johann Burmester und Konrad Kale, unter dem Vorwande, daß sie als ehemalige Kämmerer die öffentlichen Gelder zu verwalten gehabt hätten.

Am Montage nach dem Sonntage Passionis wurden diese genannten 13 Rathsmänner, auf Befehl des Senats, auf dem Gewölbe eingesperrt. Den folgenden Tag wurden die Klagepunkte gegen sie vor dem versammelten Volke abgelesen, die von keiner Wichtigkeit waren,

sondern nur wenige, aus Unachtsamkeit in die Einnahme- und Ausgabe-Register eingeschlichenen Fehler enthielten. Nach der Vorlesung wurden die Beklagten mit ihrer Einrede nicht gehört, sondern sogleich ihres Amtes entsetzt.

Am Mittwochen darnach wurde ein neuer Magistrat eingesetzt und Heinrich Konerdingh zum Bürgermeister ernannt.

Am Donnerstage verlangte das Volk, jene 13 Männer sollten von dem Gewölbe in's Criminal-Gefängniß gebracht werden, und als der Senat ihm dieses verweigerte, erzwang es doch den Befehl, daß 24 Bürger Tag und Nacht an der Thüre des Gewölbes Wache halten sollten.

Den Freitag wurden Berthold Lüdeken, Heinrich Galle, Konrad Grote, Konrad Kale und Wilhelm von Dempter in ihre Häuser entlassen, nachdem jeder von ihnen zehn Bürgen gestellt hatte.

Am Dienstage in der Charwoche wurde beschlossen, die Entscheidung der Sache der Beklagten den Städten Braunschweig, Magdeburg, Goßlar, Göttingen, Eimbeck und Hannover aufzutragen, zugleich wurden wegen der bevorstehenden Ostern, auch die übrigen acht Gefangenen nach Haus entlassen, nachdem jeder zwanzig Bürgen aus dem Volke gestellt und geschworen hatte, keinen Fuß aus dem Hause zu setzen.

Den zweiten Sonntag nach Ostern kamen die Deputirten der obengenannten Städte in Hildesheim an und des folgenden Tages wurde über die Sache bis tief in die Nacht berathschlagt, aber Haß und Neid verwirrten Alles. Den Tag darauf fragte das Volk an, was mit den Gefangenen angefangen werden sollte? Die Deputirten machten ihm heftige Vorwürfe und sagten, daß es zu hart gegen seine Mitbürger verfahre und die angesehensten Männer der Stadt, wie Staub, zertreten wolle, deren Sturz den Untergang des gemeinen Wesens herbeiführen könnte, wenn diese Streitsache nicht mit Vernunft und reiflicher Überlegung behandelt würde; aus einem kleinen Funken könne die größte Feuersbrunst entstehen &c. Aber umsonst. Das tobende Volk erzwang es, daß jene 13 Männer wieder auf das Gewölbe geführt wurden.

Am Mittwochen verwarf das Volk alle von den Deputirten vorgeschlagenen Vergleichspunkte und drang mit Ungestüm darauf, die Gefangenen in das Criminal-Gefängniß zu führen; man wolle ihretwegen, sagte es, sich durch deren Bewahrung nicht länger um den Schlaf bringen. Doch die Deputirten brachten es durch Vorstellungen und Bitten dahin, daß sie diese Nacht noch auf dem Gewölbe bleiben durften.

Am Donnerstage kam der ganze Rath nebst 24 Alterleuten und noch sechs der angesehensten Bürger aus jedem Stadtbezirke zusammen und berathschlagten bis in die späte Nacht. Von den Deputirten der Städte würden mancherlei Friedens- und Aussöhnungs-Mittel vorgeschlagen, aber die Furchtsamkeit einiger Senatoren und der Stolz und die Rachsucht Anderer vereitelten Alles. Jetzt erklärten die Deputirten, sie hätten nur das Wohl des gemeinen Wesens beabsichtiget, weil man aber ihre Vorschläge nicht annehmen wolle, so möge der Senat sich in Acht nehmen, daß er, durch Bestrafung unschuldiger Männer, sich nicht die Strafe Gottes und die Rache der Menschen zuziehe; und noch in derselben Nacht verließen sie die Stadt.

Am Freitage erhob sich das Volk mit einem solchen Lärm und Toben, daß der erschrockene Rath gezwungen wurde, die 13 Gefangenen am Sonnabend von dem Gewölbe in das Criminalgefängniß abführen zu lassen, wo sie mit Ketten an Blöcken geschlossen wurden.

Als die Städte diesen Aufruhr und die Widersetzlichkeit des Volkes gegen den Magistrat vernahmen, erließen sie ein gemeinschaftliches Schreiben an die Hildesheimer des Inhalts, daß sie mit ihrer Ehre dafür bürgen wollten, die Streitsache zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen, wenn das Volk ihren Deputirten

und dem Magistrate dieses überlassen wollte. Dieser Vorschlag wurde nach langem Tumultuiren von der Mehrheit der Bürger angenommen, und am Mittwochen nach dem Sonntage Cantate oder dem vierten nach Ostern, fanden sich die Deputirten der Städte zu Hildesheim ein. Sie untersuchten und berathschlagten den ganzen Donnerstag, und thaten zuletzt den Ausspruch: unter den angeschuldigten Vergehungen wäre keine einzige criminell, sondern alle wären civil; daher solle der Rath nach den Civil-Gesetzen die Schuldigen strafen, die Unschuldigen aber sollten frei seyn, und in ihre vorigen Ämter wieder eingesetzt werden. Der größte Theil der Bürger war mit dieser Entscheidung zufrieden, und am folgenden Tage wurde ein feierliches Hochamt gehalten, um Gott für die wiederhergestellte Ruhe zu danken.

Nun wurden am Sonnabend die Gefangenen aus dem Kerker entlassen, worin sie vierzehn Tage gelegen hatten. Heinrich Galle wurde zum Bürgermeister ernannt, in welcher Würde er nach acht Jahren starb. Berthold Lüdeke wurde Senator. Drei der Beklagten verließen die Stadt, ob auf Befehl des Magistrats oder wegen des Volks-Hasses, ist nicht bekannt.

Die Neugläubigen erreichten also durch den erregten Volks-Aufruhr dießmal ihren Zweck noch nicht, gaben ihn aber nicht auf, sondern

arbeiteten heimlich und öffentlich so lange, bis sie ihn endlich im Jahre 1542 erreichten. Sie erneuerten zwar ihre Versuche schon im Jahre 1533; denn am 17. September dieses Jahrs traten ungefähr 200 Bürger vor dem versammelten Rath, und verlangten die Anstellung eines lutherischen Predigers, aber der Bürgermeister Johann Wildeführ suchte ihnen dieses auszureden, und da sie es hierauf tumultuirend forderten, so ließ er die Rädelsführer ergreifen und einsperren, andere wurden aus der Stadt verwiesen und alle mit Geldstrafen belegt. Durch dieses muthige Verfahren des Bürgermeisters wurden die Neuerungssüchtigen so eingeschüchtert, daß sie während seiner ganzen folgenden Amtsführung nichts mehr zu unternehmen wagten. Aber 1542, als Johann Wildeführ und die eifrigsten Katholiken im Magistrate todt waren, kam das Stadtregiment in die Hände des Bürgermeisters Hermann Sprenger, der nun als eifriger Lutheraner auftrat, obschon er sich bis zu Wildeführs Tode katholisch gestellt hatte.

Um diese Zeit hatte Philipp, Landgraf von Hessen, das Haupt des schmalkaldischen Bundes, das ganze Herzogthum Braunschweig, und auch das Schloß Wolfenbüttel mit seinen Truppen besetzt, und aller Orten Luthers Lehre eingeführt. An ihn schickte nun die lutherisch-gesinnte Parthei der Hildesheimer eine Gesandt-

schaft, die aber nicht aus Männern, sondern aus Weibern bestand, vorzüglich aus Kaufmanns-Frauen, deren Wortführerin die Frau des Neustädter Bürgers Eberhard Platten war. Diese Gesandtschaft ging zu dem Landgrafen Philipp in's Lager vor Wolfenbüttel, und brachten ihm, als Geschenk, ein sammetnes Kleid, und ein seidenes Birett (Hut) mit goldenen Schnüren und Edelgesteinen besetzt, mit der Bitte: die Stadt Hildesheim des reinen Wortes Gottes theilhaftig zu machen. Der Landgraf nahm die Geschenke an, und ließ den Frauen hundert Goldgulden auszahlen, mit dem Bedeuten: wenn es den Hildesheimern mit ihrem Gesuche Ernst wäre, so sollten sie eine Gesandtschaft von zuverlässigen Männern schicken. Als die Frauen mit dieser Antwort des Landgrafen zu Hildesheim wieder ankamen; eilte sogleich (doch ohne Genehmigung des Magistrats) ein Haufen Bürger in's Lager des Landgrafen und erwirkte bei ihm, daß er am 23. August den Grafen von Gleichen, den Herrn von der Plesse, den Doctor Nicolaus Amsdorf, und den Doctor Levin von Empten, Syndicus der Stadt Magdeburg, nach Hildesheim abschickte. Allein sie kamen vergebens und konnten bei dem Rathe nichts ausrichten. Auch dieser Versuch schlug also fehl. Nun aber zogen am 26. August die Deputirten der Städte Magdeburg, Braun-

schweig und Goslar mit großem Pompe in Hildesheim ein, und machten des folgenden Tages den versammelten Bürgern den Antrag, dem schmalkaldischen Bunde gegen den Kaiser beizutreten und die Reformation anzunehmen. Der Bund, sagten sie, sey ehrenvoll für sie, weil Kur- und Reichsfürsten und ansehnliche Städte ihm angehörten, und die Reformation sey außerordentlich einträglich für die Stadt Hildesheim, wo so viele Collegiatstifte und Klöster und andere fromme Stiftungen wären, die auf's Reichlichste dotirt seyen, deren Einkünfte alle den Bürgern zufielen, wenn sie die Reformation annähmen. Das Volk erhob ein furchtbares Freudengeschrei, und verlangte die Reformation. „Hebbe wy dat reine Wort Goddes, schrie es, so sy wy genesen." Der Rath widersetzte sich zwar, mußte aber zuletzt dem ungestümen Lärm und den Drohungen des Volkes weichen; doch viele von den Rathsherren gaben lieber ihr Amt, als ihren alten Glauben auf.

Am 30. August erhielt der Dechant des St. Andreas-Capitels, Burchard von Oberg (nachmaliger Bischof), vom Magistrate den Befehl, das heilige Öl und die heiligen Hostien aus der Andreaskirche wegzuschaffen, weil die Prädicanten darin predigen sollten. Er brachte sie weinend und in Begleitung einiger Andächtigen in den Dom. Am Abend desselben Tages

kam die Nachricht, daß die beiden, von Braunschweig geschickten Prädicanten sich der Stadt näherten. Der Bürgermeister Hermann Sprenger ritt ihnen mit zwanzig Reitern entgegen, empfing sie mit vielen Ehrenbezeugungen, und führte sie in die Behausung des Kasten-Bruders Johann Blome. Der eine hieß Johann Pommer, der andere Johann Winkel. Beide waren ausgetretene Mönche.

Am Freitage den 1. September bestieg Pommer in der Andreaskirche die Kanzel, und fing mit diesen Worten an: Poenitentiam agite. „Doet Bote, yi verstockte Hildesheimer." Am folgenden Tage trat Winkel auf und reizte das Volk zur Plünderung der Kirchen und Klöster. Es stürmte also in die Kirchen St. Jacobi und St. Georgii, warf die Pfarrer und heiligen Geräthe hinaus, stürzte die Altäre um, zerschlug, zertrat oder verbrannte die Bildnisse Christi und der Heiligen ꝛc.

Um das Andenken dieser Glaubens-Änderung aufzubewahren, ließ der Magistrat an der Thüre der St. Andreaskirche eine Tafel mit dieser Inschrift aufhängen: Anno 1542 Senatus Populusque Hildesiensis Syncerum Christi Evangelium complexi sunt.

Am Sonntage, den 3. September hielt der hildesheimische Weihbischof, Balthasar Tannemann, eine zwei Stunden lange Predigt im

Dome über die Irrlehren der sogenannten Reformation. Er war aus dem Orden der Dominicaner und Doctor der Theologie, und seine Predigt, in der auch Pommer und Winkel zugegen waren, machte einen solchen Eindruck auf die Zuhörer, daß die beiden Prädicanten dem Rathe anzeigten: wenn er wolle, daß sie durch ihre Predigten etwas ausrichten und die Reformation begründen sollten, so müsse der Weihbischof aus der Stadt gejagt und allen katholischen Geistlichen das Predigen verboten werden. Der Magistrat ließ es also am 7. September, den Tag vor Mariä-Geburt, allen katholischen Pfarrern und Klostergeistlichen ferner verbieten, wenn sie nicht sich selbst und ihre Habe der Volkswuth aussetzen wollten. Auch dem Dom-Capitel wurde ein Rathsbefehl zugeschickt, ohne Erlaubniß des Magistrats Keinem im Dome die Kanzel besteigen zu lassen. Der Weihbischof mußte die Stadt verlassen.

Am 26. September verlangte das Volk vom Magistrate, alle Klöster und Kirchen, den Dom allein ausgenommen, zu schließen. Die Senatoren, unter denen noch mehrere dem alten Glauben treu waren, versagten ihre Genehmigung, aber das tobende Volk jagte alle Katholiken vom Rathhause und besetzte des folgenden Tages ihre Stellen mit lutherischen Senatoren, worunter manche aus dem niedrigsten

Pöbel waren. Diese decretirten nun, wie das gesetzlose Volk es haben wollte. Kirchen und Klöster wurden erstürmt und beraubt, und aller öffentliche Gottesdienst der Katholiken verboten.

Den 28. September brachen die Bürger, auf Befehl des Rathes, in das Kloster St. Michaelis, und sperrten die Geistlichen mit dem Abte Hermann im Refectorio ein bis zum Abend des folgenden Tages. Indessen erbrachen sie alle Kisten und Schränke im Kloster und in der Kirche, inventuarisirten alle Schriften, Kirgeräthe, Kleidungsstücke ꝛc., nahmen mit, was ihnen anstand, und ließen dem Abte nichts, als sein Siegel und die Kloster- und Kirchenschlüssel.

Die nämliche Gewaltthätigkeit wurde im Kloster St. Godehard verübt, wo Uldaricus Müller Abt war, der sogleich zum Kaiser Karl V. reisete, um seine Klagen vorzubringen.

Im Michaelis-Kloster verschonten sie auch der Verstorbenen nicht. Dreißig Gräber der Äbte wurden aufgewühlt und ihre Gebeine und Asche umhergestreut. Die Leichensteine wurden mitgenommen. Den Geistlichen wurde befohlen, sich des Chorsingens und Messelesens zu enthalten, den Prädicanten die Kirche einzuräumen, und ihnen 150 Fl. Jahrgehalt zu zahlen. Zu allem Diesem mußte sich das Kloster verstehen.

Auch in der h. Kreuzkirche ließ der Magistrat alles Kirchengeräthe und alle Kostbar-

keiten inventuarisiren und verbot den Kanonikern den öffentlichen Gottesdienst, den Chorgesang und den Gebrauch der Glocken und Orgel, weßwegen sie bei verschlossenen Kirchthüren die Horas in der Stille beteten.

Alle Kirchen waren geschlossen und nur der Dom und die Antonius-Kapelle (nachmalige Jesuiten-Kirche) blieben zum Privat-Gottesdienste offen. Aber den ersten November, am Feste aller Heiligen, ließ der Magistrat auch aus dieser Kapelle Alle, welche sich daselbst zur Beichte und Communion versammelt hatten, durch die Rathsdiener hinaustreiben, und am 13. November die Kapelle gänzlich schließen und den Dompastor durch den Büttel aus der Stadt bringen. Auch ließ er durch Ausrufer den katholischen Bürgern, ihren Frauen, Kindern, Knechten und Mägden, wie auch den Domestiken des Klerus verbieten, im Dome Messe zu hören, bei 20 Fl. Strafe oder Stadt-Verweisung.

Der Klerus und die Klostergeistlichen hatten im Jahre 1542 bei geschlossenen Thüren noch heimlich und ohne Gesang den Gottesdienst verrichtet, aber im Jahre 1543 wurden ihnen die Kirchenschlüssel abgenommen und die Kirchenfenster wurden mit Steinen und Brettern verschlossen. Einige Kirchen, nämlich St. Lamberti, St. Martini, St. Pauli wurden zu profanem Gebrauche bestimmt.

Im Jahre 1543 am Vorabend des Festes Mariä Reinigung (1. Februar), an welchem sonst die Bürgerfamilien sich auf den folgenden Tag durch Hausandacht vorzubereiten pflegten, ließ der Magistrat durch einen Ausrufer das Volk zum Tanze auf das Rathhaus einladen. Es strömte haufenweise dahin, und bis tief in die Nacht wurde getanzt und gezecht und der Wollust gefröhnt.

Am Sonntage vor Fastnacht 1543, da alle Handwerker mit ihren Familien auf ihren Gildehäusern schmauseten und tanzten, brachten die Schneider die auf dem Andreas-Kirchhofe befindlichen Statue des kreuztragenden Erlösers auf ihr Gildehaus und verhöhnten dieselbe mit den gottlosesten Worten, mit Zutrinken rc. (horret animus, referre blasphemias). Darauf führten sie diese Statue unter Hohngelächter und Verspottungen zu den Gildehäusern der übrigen Handwerker, wo eben diese Gottlosigkeiten wiederholt wurden. Nur die einzige Krämergilde wies die Ruchlosen zurück und wollte an ihrer Bosheit nicht Theil nehmen.

Um den Pöbel in den Fastnachts-Tagen zu ergötzen, wurde ein Knecht in den bischöflichen Ornat gekleidet und mit Ruthen aus der Stadt gepeitscht. Am Aschermittwochen mußte einer in der päpstlichen Kleidung auftreten. Er trug eine dreifache schimmernde Krone, eine Alba

und ein Pluviale, und Handschuhe mit Gold und köstlichen Steinen besetzt. Dieser wurde von vier Personen in bischöflicher Kleidung auf einer Todtenbahre den ganzen Tag in den Straßen der Stadt und auf dem Domhofe umhergetragen. Vor ihm her wurde ein Kreuz getragen, zu beiden Seiten gingen Diaconen mit Rauchfässern. Der maskirte Pabst segnete mit der einen Hand das jauchzende Volk, in der andern trug er einen halben Texelkäs, welcher das Reliquiarium des Kaisers Ludwig des Frommen vorstellen sollte, welches bei Processionen in der Domkirche noch jetzt getragen wird. An demselben Abende wurden einer als Mönch und zwei als Kleriker verkleidete Hanswürste aus der Stadt gepeitscht.

Am folgenden Donnerstage wurde eine förmliche Procession in den Straßen aufgeführt mit Kreuz, Lichtern, Rauchfässern ꝛc., und es wurde eine Litanei gesungen, die mit Kyrie eleison, Christe eleison anfing, aber weiterhin nichts als Gotteslästerungen enthielt. Um diese Feierlichkeit würdig zu beschließen, führte der Bürgermeister Christoph von Hagen eine Gesellschaft von Männern, Weibern und Mädchen in die Domherrn-Weinschenke. Nachdem sie hier tapfer getrunken hatten, führten sie auf dem Domhofe und im neuen Paradiese Tänze auf. Hagen befahl, auch die Domthüre zu öffnen, weil er

unter der großen Krone tanzen wolle. Da aber die Thüren alle mit starken Schlössern und Riegeln gefestet waren, so konnte er sein gottloses Vorhaben nicht ausführen. Sie setzten nun noch das Lärmen und Tanzen eine zeitlang im Kreuzgange fort, und kehrten dann in die Weinschenke zurück.

In diesem Jahre 1543 machte der Rath aus der St. Lambertus-Kapelle auf dem Michaelis-Kirchhofe ein Zeughaus.

Im Jahre 1544 verfertigte Anton Corvinus, ein aus dem Cistercienser-Kloster Riddagshausen entsprungener Mönch, die Hildesheimische Kirchenordnung der Lutheraner, die gedruckt wurde.

Im Jahre 1545 um Mitfasten kamen die beiden Bürgermeister Christoph von Hagen und Hermann Siborch mit dem Stadtschreiber Bruns und mit 40 Bürgern in das Magdalenen-Kloster und befahlen den Nonnen, die Ordenskleidung abzulegen, unter beiden Gestalten zu communiciren, auszugehen, wohin sie wollten, und gemischte Gesellschaften von Männern und Weibern im Kloster anzunehmen. Da nun die Domina Elisabeth Erckesleven und die Nonnen dieß Ansinnen zurückwiesen, sagte Siborch, sie sollten die Befehle des Magistrats wohl beherzigen, und nach acht Tagen eine andere Antwort geben. Indessen wurden ihnen die bürgerlichen Abgaben und eine jährliche Geldabgabe

an den Rath aufgebürdet. Der Secretair Bruns (vorhin Katholik und Priester) hielt eine schmutzige Rede zum Lobe des Ehestandes an die Nonnen, und versprach allen, die sich verheirathen würden, eine reiche Aussteuer.

In eben diesem Jahre 1545 verjagten die Bürger, unter Anführung des Schusters Heinrich Hupkemeyer, den Prior der Carthause, Theodoricus Loer, mit allen seinen Geistlichen aus dem Kloster. Sie kamen aber nach einiger Zeit zurück.

Derselbe Schuster Hupkemeyer gebot 1545 dem versammelten Dom-Capitel, kein Processionen mehr zu halten und keine Glocken zu läuten, mit der Bedrohung: „Man werde öhnen süst de Mölen, Markt und Straten to Hildessem verbeiden.“ Das Capitel mußte gehorchen und erst 1548 wurden die kleinern und 1563 die großen Glocken wieder geläutet.

In eben diesem Jahre 1545 mußte der Prior von St. Michaelis die Kloster-Schlüssel auf's Rathhaus bringen und ward dann aus der Stadt geworfen. Paulus Alen, Präses congregationis beatae Mariae virginis, der sich weigerte, lutherisch zu werden, wurde auf Befehl des Magistrats durch einen Schinderknecht aus dem Osterthore gebracht.

Im Jahre 1546, den 12. Februar, ließ der Rath bekannt machen, daß alle Stadteinwohner,

die nicht in der lutherischen Confession stürben, nicht auf den Pfarrkirchhöfen, sondern im Felde begraben werden sollten.

In eben diesem Monate erhielten die Magdalenen-Nonnen vom Rathe den Befehl, entweder die Bürger Barward Dente und Hans Rieperbusch als Klostervorsteher anzunehmen, die jeden Sonntag die Einnahme und Ausgabe des Klosters revidiren sollten, oder aber einen apostasirten Mönch zum Probste in's Kloster zu nehmen und ihn mit Frau und Kindern zu ernähren. Die Nonnen wählten das Erstere und nahmen die Provisoren an, welche bis 1548 blieben. Schon 1543 hatte der Magistrat dem Kloster zwei Prädicanten, Namens Jost und Cramme, aufgedrungen, welche wöchentlich zweimal in der Magdalenen-Kirche predigten, und die Nonnen und alle Kloster-Domestiquen wurden gezwungen, den Predigten beizuwohnen und den Prädicanten jährlich 80 Rthlr. Salarium zu geben.

In eben diesem Jahre 1546, am Donnerstage post Dominicam Laetare, ließ der Magistrat die Kanoniker des heiligen Kreuzstiftes 24 Stunden in dem Capitelhause einsperren, bis sie dem Rathe bewilligten, alle Schränke, in welchen das Archiv und die Kirchenschätze aufbewahrt wurden, mit dem Rathssiegel zu versiegeln.

In eben diesem Jahre 1546 wurde auf Befehl des Magistrats die Kirche auf der Sülte niedergerissen. Auch wurde den 14. August und die drei folgenden Tage aus allen Stadtkirchen alles Gold und Silber nach dem Rathhause gebracht, und daraus für den schmalkaldischen Bund Geld geprägt. Allein im Dome fand man weder Gold noch Silber. Zwar wurden die kleinen Statüen aus der auf dem Chore hängenden Krone weggenommen, diese waren aber von Erz. Aus der St. Michaeliskirche wurde, außer andern Kostbarkeiten, auch der Sarg des heiligen Bernward geraubt, der ganz Silber und vergoldet und mit vielen Edelsteinen besetzt war.

Im Jahre 1547, den 3. August, ließ der Magistrat den Prädicanten Jost Koch, der sich Justus Jonas nannte, als Prediger in die Kreuzkirche einführen, um den Kanonikern die epistolam Pauli zu erklären, und sie dadurch zur Glaubens-Änderung zu bewegen. Er las erst im Chore, ließ sich aber nachher mitten in der Kirche eine Kanzel errichten. Als er an der eilften Vorlesung war, kam sein Diener in die Kirche und flüsterte ihm etwas in's Ohr. Er brach sogleich seine Vorlesung ab und sagte: „Ihr Herren, ich befehle euch Gott und der Kirche." Hiermit ging er weg und ließ sich nicht wieder sehen. Auch der Diener ließ

sich nicht wieder sehen. Der Diener hatte ihn, wie man gleich darauf erfuhr, berichtet, daß die Schmalkalder vom Kaiser Karl geschlagen und der Kurfürst von Sachsen gefangen wäre.

Als 1547 durch Henning Lobke die Nachricht von dem Siege des Kaisers über das schmalkaldische Bundesheer nach Hildesheim kam, brachten die Bürger das Geschütz auf den Wällen in Ordnung, um sich zu vertheidigen. Sie demolirten auch die schöne Catharinenkirche vor dem Osterthore, unter dem Vorwande, der Feind könne sich da festsetzen. Unter demselben Vorwande demolirten sie am Osterfeste, unter Anführung des Henning Blome, die Collegiatkirche St. Johannis am Dammthore, und verlegten die Pfarrei und die Glocken in die St. Martinikirche auf dem Steine. Auch jagten sie alle Carthäuser aus ihrem Kloster vor dem Dammthore, und zwangen sie, weltliche Kleidung anzulegen. Auch belegte der Rath alle Geistlichen der Stadt mit einer Schatzung, um die Wälle zu repariren und die Soldaten zu bezahlen.

Allein den 17. September 1547 wurde die Stadt und Gemeinheit bei Strafe der Acht und Oberacht von dem Kaiser auf den Reichstag nach Augsburg citirt, um als schmalkaldische Bundesgenossen wegen des crimen laesae majestatis ihr Urtheil und Bestrafung zu vernehmen. Daher wurden der Bürgermeister Thilo

Brandis, der Riedemeister Ebert Winkelmann, und der Stadt-Syndicus Johann Bruns den 21. October nach Augsburg geschickt, um dem Kaiser einen Fußfall zu thun, und seine höchste Ungnade abzubitten. Sie kamen erst 1548 den 6. März nach Hildesheim zurück, mit der Anzeige, daß Se. kaiserliche Majestät unter gewissen, von ihnen im Namen der Stadt unterzeichneten Bedingungen (welche sie dem Rathe schriftlich übergaben), den Hildesheimern verzeihen, und ihnen für Recht Gnade widerfahren lassen wollte. Eine dieser Bedingungen war: daß dem Bischofe und der Geistlichkeit alle Rechte und Güter und Einkünfte, welche ihnen von der Stadt genommen wären, wieder zurückgegeben und daß aller Schaden ersetzt werden sollte. Ein anderer Artikel enthielt: daß die Stadt dem Kaiser 30,000 Gulden und 12 Stück Geschütz geben sollte, was aber auf Fürbitte des Bischofs Valentin auf 24,000 Gulden und 10 Stück grobes Geschütz herabgesetzt wurde.

Dem kaiserlichen Befehle zufolge ließ der Magistrat am Ende des Märzes den sieben Stiften zwar die Schlüssel, Siegel, Papiere und Inventarien durch Deputirte wieder zustellen, aber nichts von den geraubten goldenen und silbernen Geräthen. Die Carthäuser erhielten einen einzigen Kelch wieder. Auch behielt er im Besitze die Klöster St. Pauli, St. Martini

und die Collegiatkirche St. Andreä mit allen Curien, so wie auch die Kirchen St. Michaelis, St. Jacobi und St. Georgii. An die Wiederherstellung der Sülte, und der Johannis- und Catharinenkirchen wurde gar nicht gedacht. Des kaiserlichen Edicts von 1548 ungeachtet fuhr der Magistrat dennoch fort, die Katholiken der Stadt fortwährend zu verfolgen und den Bischof und die Geistlichkeit in ihren Rechten zu kränken. So verbot er noch in diesem Jahre den Kanonikern des Kreuzstiftes zum zweiten Male das Singen im Chore und das Läuten der Glocken. Sie mußten der Gewalt nachgeben, und es bis auf die Zeiten des Bischofs Ernestus 1573 unterlassen. Ich will zum Beweise noch einige Thatsachen anführen:

An der Thüre der Kreuzkirche standen die beiden wunderschönen Statuen der Apostel Petrus und Paulus. Am 12. December 1548 in der Nacht wurde der Statue des h. Petrus der Kopf abgeschlagen und am folgenden Tage, als die Bürger in dem Wirthshause, genannt der neue Schaden, vor dem h. Kreuzthore zechten, nahm Sander Bruns aus des Wirthes Hofe einen Knittel und zerschmetterte am hellen Tage den Kopf der Statue des h. Paulus. In der Nacht waren auf den Rumpf beider Statuen zwei Todtenköpfe gestellt, und am folgenden Tage belustigte sich ein Haufen muthwilliger

Knaben damit, die Todtenköpfe von den Statuen mit Steinen herunter zu werfen. Das Kreuz-Capitel machte von Allem Anzeige bei dem Magistrate, nannte ihm den Thäter Bruns und dessen Wohnung in der Judenstraße, und verlangte Genugthuung. Die Antwort des Magistrats war: Bruns solle zu 20 Fl. Strafe verurtheilt werden, wovon aber nachher nichts verlautete. Die Statuen ließ 1605 Mauritius von Soden auf seine Kosten wieder herstellen.

Item. Im Jahre 1554 hielt sich der Erzbischof von Bremen, Christophorus, ein Bruder des Herzogs von Braunschweig, Heinrich, auf seiner Reise einige Tage in Hildesheim auf, und wohnte am 20. Juni am Feste der Apostel Petri und Pauli dem Gottesdienste im Dome bei. Sogleich ließ der Rath dem Dom-Capitel den Befehl zugehen, dem Erzbischofe den fernern Besuch des Domes nicht zu gestatten, weil man nicht dafür stehen könne, daß er nicht von dem aufgebrachten Volke mißhandelt würde. Auch ließ er dem Erzbischof selbst mündlich durch Deputirte verbieten, sich wieder im Dome einzufinden, weil das Volk dieses als eine Verachtung seines Glaubens ansehen und nicht dulden würde. Der Erzbischof ließ dem Rathe antworten, sie möchten seinetwegen unbesorgt seyn, er selbst wisse recht gut, was er zu thun oder zu lassen habe. Hierauf ließ er das Dom-

Capitel ersuchen, es möge den Tag vor Mariä Heimsuchung (11. Jul.) mit den großen Glocken in die Vesper läuten lassen. Es geschah; aber der Rath ließ dem Glöckner andeuten, sich dieß nicht wieder zu unterstehen, wenn er mit seinen Gehülfen nicht aus der Stadt verwiesen seyn wollte. Das Capitel und der Glöckner mußten gehorchen.

Item. Dem Bischofe Valentin (er regierte von 1537 bis 1551) weigerten Magistrat und Bürger die Huldigung und die Zurückgabe des Schlosses und der Stadt Peine, obschon er ihnen die 18,000 Thaler, wofür es ihnen seit 1523 vom Bischofe Johann verpfändet war, zurückzahlen wollte. Als aber 1551 der lutherische Prinz von Dänemark, Friedrich, zum Administrator des Bisthums vom Capitel, welches durch die schändliche Kabale der beiden Domherren Blecker und Moller überlistet worden, gewählt wurde, huldigte ihm die Stadt nicht nur, sondern räumte ihm auch Peine ein. (Bischof Ernestus lößte es von dem Herzoge von Holstein für 60,000 Thaler wieder ein) und das Dom-Capitel mußte es geschehen lassen, daß Friedrich auf allen, der katholischen Geistlichkeit (nach dem kaiserlichen Decrete von 1548) von der Stadt zu leistenden Schadens-Ersatz, so wie auf die Zurückgabe der Kirchen St. Pauli, Martini, Michaelis, Andreä, Jacobi,

Georgii und Lamberti Verzicht that, und alle Rechte und Ansprüche darauf den Lutheranern abtrat.

Item. Als der Administrator Friedrich 1556 zu Schleswig an den Folgen seiner Unmäßigkeit im 25. Jahre seines Alters gestorben war, ließ der Magistrat dem Dom-Capitel ansagen, mit der Wahl eines neuen Bischofs zu eilen, und einen solchen zu wählen, welcher friedliebend und den Lutheranern nicht abhold wäre. Am Wahltage, den 31. März 1557 war der Dom mit einer ungeheuern Menge Volks angefüllt, als es aber vernahm, daß der Domdechant Burchard von Oberg zum Bischofe gewählt sey, fing es an zu schimpfen und zu toben, warf Stühle und Bänke um, zerriß die Chorbücher und die Tapeten an den Chorwänden, zerschlug die Leuchter und Bilder rc. Da nun wegen des anhaltenden Lärmens und Schreiens der Bischof nicht von der Kanzel proclamirt werden konnte, so ließ das Capitel eine schriftliche Anzeige der Wahl an die Domthüren heften, die aber von dem Volke abgerissen und in die Cloaken geworfen wurde.

Obschon 1562 zwischen dem Bischofe Burchard und der Stadt die bisherigen Streitigkeiten ausgeglichen, und beiderseits ungestörte Ausübung der Religion für Katholiken und Protestanten festgesetzt ward, so hörten doch Magistrat und Bürger noch lange nicht auf,

die Katholiken zu beunruhigen und zu beeinträchtigen, wovon folgende Facta zeugen.

Als 1563 am 2. Februar bei der feierlichen Procession die großen Domglocken nach zwanzig Jahren wieder zum ersten Male geläutet wurden, wiegelten die Prädicanten den Pöbel auf, wodurch der Magistrat genöthigt wurde, durch Christoph von Steinberg und durch Moritz Fresen den Bischof zu beschicken und ihn zu ermahnen, die großen Glocken nicht ferner läuten zu lassen, weil die Prädicanten und ihre Zuhörer dadurch in der Predigt gestört würden. Allein Bischof Burchard, ein Mann von festem Character, ließ ihnen antworten: Er wisse sich noch recht gut der Friedenspunkte zu erinnern, über welche er voriges Jahr mit dem Rathe und der Bürgerschaft übereingekommen wäre, und er seiner Seits wolle alle auf's Genaueste beobachten, und er erwarte ein Gleiches vom Magistrate; wenn man ihm aber Gewalt anthun wolle, so würde er sie mit Gewalt zu vertreiben wissen. Seitdem wurde über das Geläute mit den großen Glocken nicht wieder geklagt.

Item. Als 1563 den 24. Juli der Abt Johann des Klosters St. Michaelis starb und nur noch zwei Mönche im Kloster übrig waren, versiegelte der Bischof, mit einigen Kanonikern, die Nachlassenschaft des Abtes, und befahl

einigen seiner Diener mit Karl Führdanck im Kloster zu bleiben; aber der Rath schickte seine 24 Alterleute dahin, welche die bischöflichen Diener aus dem Kloster und Karl Führdanck aus der Stadt jagten. Der Magistrat würde sich das ganze Kloster zugeeignet haben, wenn er nicht durch ein drohendes Schreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig zurückgehalten worden wäre.

Item. Im Jahre 1567 kam der mainzische Weihbischof nach dem Kloster Marienrode und segnete da die drei Äbte von St. Michaelis, St. Godehard und Marienrode ein. Am 14. November firmte er in der Magdalenenkirche in Hildesheim über hundert Personen, und ertheilte 23 Klosterjungfrauen den geweihten Schleier. Er logirte auf dem Michaelis-Kloster. Am folgenden Tage schickte der Magistrat einige Alterleute mit dem Stadtschreiber an den Weihbischof mit dem Befehle, vor Sonnen-Untergang mit seinem Gefolge die Stadt zu verlassen, wenn er sich nicht der Wuth des Volkes und der Gefahr des Leben aussetzen wollte. Nun ließ ihn Bischof Burchard zu sich in den Bischofshof kommen; denn er wollte sich selbst den folgenden Tag von ihm in der St. Godehardskirche zum Bischofe weihen lassen. Aber der Rath schickte auch an Burchard Deputirte, mit dem Bedeuten, er möchte den

Weihbischof aus der Stadt schaffen, indem weder dieser, noch er selbst, bei entstehendem Volks-Auflaufe, des Lebens sicher seyn würde. Der Weihbischof wollte sich der Gefahr nicht aussetzen und ging wieder zum Kloster Marienrode, wo auch Burchard von ihm die bischöfliche Weihe empfing.

Nach Burchard's Tode (1573), den 23. Februar ward am 7. März der kurbayersche Prinz Ernestus (Bischof von Freisingen) zum Bischof von Hildesheim postulirt. Eine glücklichere Wahl hätte das Dom-Capitel nicht treffen können. Ihm und seinen beiden Nachfolgern Ferdinand (reg. 1612—1650) und Maximilian Heinrich (reg. 1650—1688) auch beide aus dem herzogl. Hause Bayern, hat das Bisthum Hildesheim unendlich viel zu danken. Durch diese drei Fürsten erhielt die Bischofswürde ihr ehemaliges Ansehen und ihre Macht, und die tief gesunkene katholische Religion ihren Glanz und Schutz wieder. In Rücksicht auf die Religion gebührt dem Bischofe Ernst der vorzügliche Ruhm, daß er sie zuerst, gleichsam aus dem Todesschlummer, wieder weckte, und ihr die mächtigste Stütze wieder gab, indem er die Jesuiten in Hildesheim einführte und dotirte, deren Thätigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und unbesiegbare Standhaftigkeit und Ausdauer in Gefahren und Verfolgungen der Katholicismus

seine Erhaltung und feste Wiederbegründung, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, fast einzig und allein zu danken hat.

II.

Die alten Wege in Ostfriesland.

Vom Herrn Friedrich Arends *).

In einigen Gegenden Ostfriesland's trifft man, theils noch ganz erhalten, meist aber blos in schwachen Spuren, auf den Wiesen uralte Wege an, die größtentheils den Namen Conrebbersweg führen. Schon merkwürdig durch diesen Namen — vom Könige der Friesen Radbod oder Rebbert herrührend — sind sie es zugleich der darüber noch im Munde des Volks lebenden Sagen, ihres durchgängig geraden Laufs [1]) und ihrer Lage wegen; in letzterer Hinsicht vorzüglich; denn, statt über festen Sand- und hohen Marschboden zu gehen, und Dörfer und Städte so viel möglich zu berühren,

---

*) Verf. des trefflichen Werk's: Ostfriesland u. Jever. Hannover 1822. III. Bde. Sp.

1) Alle älteren Wege in Ostfriesland ziehen sich dagegen in unzähligen Krümmungen und Winkeln hin

sind diese nicht nur sorgfältig vermieden, sondern auch die Wege über die niedrigsten Felder geleitet, Felder des leichten marsch- und sumpfartigen Bodens, der, selbst in nur mäßig-feuchten Sommern, weich und morastig wird, im Winter größtentheils unter Wasser steht.

Schon seit undenklichen Zeiten werden diese Wege nicht mehr gebraucht, einzelne Strecken ausgenommen, deren sich die Einwohner hin und wieder als Landwege noch bedienen, so wie des Conrebbersweges im Amte Emden und eines Stücks vom Lüdewege im Amte Leer, welche noch bis zum heutigen Tage zu Heerwegen benutzt werden. Die übrigen Reste muß man in den alten Wiesen und Weiden aufsuchen.

Den Lauf derselben in den Feldern bezeichnet ein, mehrentheils in grader Linie, zuweilen mit einigen Biegungen hingehender Streifen, der gewöhnlich etwas höher wie der übrige Boden ist, mit schwachen Vertiefungen an beiden Seiten, ehemalige Gräben, die im Winter am besten sich erkennen lassen, indem sie alsdann feuchter und lockerer auch wohl grünender wie das übrige Feld erscheinen. Zuweilen kann man blos hieran die Wege erkennen. Oft verschwinden sie auch, dann bemerkt man wohl auf der Weglinie statt sonstiger Spuren, im Winter, feines Binsengras unter den Wiesengräsern, oder, und gewöhnlicher, der Rasen erscheint in leb-

hafterem Grün; im Sommer ist der Graswuchs dichter und stärker, daher die Mäher versichern, blos dadurch den Gang der alten Wege, wo sonst nichts ihr ehemaliges Dasein anzeigt, angeben zu können.

Unter den vielen in der Provinz befindlichen alten Wegen scheinen mir nur folgende drei oder vier aus dem grauesten Alterthume sich herleiten zu lassen. Nemlich

1) der Conrebbersweg im alten Amte Emden und einem Theil des Amts Aurich,
2) der Conrebbersweg im südlichen (neuen) Theile des Amts Emden,
3) der Conrebbers- oder Oldeweg im Amte Leer,
4) der Lüde- und Knechteweg in den Ämtern Leer und Stickhausen.

Einige wollen dazu noch zwei über das Hochmoor gehende Wege rechnen, wovon der eine die Ämter Stickhausen und Friedeburg zwischen Poghausen und Hopels durchzieht, der andere die Ämter Aurich und Esens. Wir werden den Lauf dieser Wege in der Kürze näher angeben. Der erstgenannte Weg, der bedeutendste und bekannteste von allen, kommt, Überlieferungen zufolge, aus der niederländischen Provinz Gröningen in der Gegend von Delfzyl oder Jarnsum her und soll, auf ostfriesischem

Territorio, unfern der Landspitze Knock an der Ems anfangen. Zwar nicht grade daselbst, aber doch eine Viertelstunde weiter landwärts, kommt er gegenwärtig zum Vorschein unter dem Namen Robodesweg, anfangs auf eine kleine Strecke als ein noch jetzt benutzt werdender 8 Schritte breiter Landweg, dann blos an hin und wieder noch sichtbaren erhöhten Strecken in den Wiesen kenntlich, und nordöstlich auf ein einzeln stehendes Wirthshaus, Doodshörn genannt, anlaufend, wohin wahrscheinlich noch ein zweiter Arm ebenfalls jenseits der Ems, etwas nördlicher kommend, hinlief, indem auch davon Spuren auf einer großen Domainenwiese am Loquarder Tief sich zeigen. Von Doodshörn geht der Weg, noch jetzt als Heerweg benutzt, in fast völlig grader Linie nach Osten auf 1¼ Stunde Länge, 8 bis 10 Schritt Breite, bis auf 200 Schritt von dem nach Emden fließenden Hinter Tief (Canal), ¼ Stunde nordseits Emden, doch kann man die Spuren in dem angrenzenden Felde noch eine Strecke weiter verfolgen. Ein wenig früher geht ein Arm davon gerade aus nach Süden, erst als Heerweg dann in Form eines mäßig hohen Rückens durch die Felder, doch nicht eben auf Emden, sondern einige Minuten östlicher, auf Neßerland anweisend. Westseits des Hinter-Tiefs sind nur hin und wieder schwache Spuren

auf eine Stunde Länge zu erkennen; erst bei Wrantepott, einem kleinen Hause auf der Grenze des Emder und Auricher Amts am Treckfahrts-Canal, wird der Weg wieder vollkommen kenntlich und zieht sich durch die Wiesen in geringer Entfernung von diesem Canal auf 3/4 Stunden Länge gen Osten, in 6 bis 7 Schritt Breite und ein paar Zoll bis 1/2 Fuß Höhe, weiterhin weniger kenntlich, oft ganz verschwindend, die letzte Spur nahe bei der Bankfleder Schleuse 5/4 Stunden westseits Aurich. Es scheint aber daß auch nordseits des Treckfahrts-Canals ein Arm oder zwei parallell mit jenem sich hingezogen; deutliche, nur nicht zusammenhängende, Spuren finden sich davon auf der Woltmaden, einer großen Wiese, auch ferner hin und wieder, zuletzt noch ein Stück von 100 Schritt Länge 1/4 Stunde nördlich der Kirche von Barstede; selbst haben mir einige glaubwürdige Fischer versichert, ein aus dem Landsee die Hieve kommender nach Wrantepot fließender Bach sey in der Richtung jenes Weges auf dem Boden mit großen Feldsteinen gepflastert, auf welche sie beim Fischen mehrmals gestoßen. Auf dem südlich jenes Canals gehenden Wege, nahe bei Wrantepot liegt auch ein 4½ großer Granitstein im Boden eingesenkt; ein nicht unbeachtungswerther Umstand, da dergleichen Steine sich in der Gegend gar

nicht finden, wohl aber einige Meilen weiter im Innern der Provinz. Es werden übrigens die Fragmente dieser Wege nord- und südseits des Canals theils auch Conrebbers- theils Robodesweg genannt, letzteres ein verdorbener Ausdruck für Radbodesweg. Die Strecke von der Kock bis zur Banksteder Schleuse hält über 5 Stunden.

Der zweite Weg nimmt seinen Lauf über die niedrigen, im Winter überschwemmten, Wiesen zwischen Emden und Oldersum in gleicher Linie mit der Ems, beinahe eine halbe Stunde von derselben entfernt; doch nur einzelne sehr schwache Spuren zeigen sich noch davon, deutlicher wird sein Lauf erkannt durch den stärkern Graswuchs, welches besonders in der Gemeine Gandersum auffallend erscheint. Unbekannt ist es, wo dieser Weg herkam und wo er hinging, vielleicht von Emden, vielleicht von Neßerland, einer kleinen Emden gegenüber liegenden Insel, der ehemaligen Landspitze einer von den Wellen verschlungenen 7 □Meilen großen Fläche, zwischen welcher und Emden die Ems floß. Vor 100 Jahren zeigte man daselbst noch Spuren eines Conrebbersweges, wie sowohl Bertram 2) anführt, als auch Harkenroth 3)

2) Geograph. v. Ostfriesl. S. 93. N. a. S. 149. 192.

3) Ostvriesche Oorspronklykheden, p. 230.

der sie selbst gesehen; jetzt weiß Niemand mehr sie anzugeben.

Von einem bei der Stadt Leer liegenden Hügel, der Plytenberg genannt, geht der dritte Weg aus. Derselbe nimmt seinen Lauf gen Norden in fast gerader Richtung, der Kirche von Nüttermoor und der alten abgebrochenen Kirche von Neermoor vorbei, ist theils an den Erhöhungen hie und da zu erkennen, dient auf einer halben Stunde Länge auch noch als Heuweg, läßt sich aber im Ganzen nur noch zwei Stunden Entfernung von Leer nachgehen. Er wird theils Oldeweg (Alte Weg) theils Conrebbersweg genannt.

Der vierte Weg erscheint zuerst zu Papenburg bei einer Anhöhe, der Thurmwarf genannt; er zieht sich, nur an einigen Stellen noch sichtbar, in 20 bis 30 und mehr Fuß Breite, durch die sehr niedrigen Wiesengründe nordöstlich bis in der Nähe des Dorfs Breinermoor im Amte Stickhausen, auf fast drei Stunden Länge; er heißt der Lüdeweg, dient zuletzt auf einer kleinen Strecke noch als Heerweg, in der Gemeine Jrhofe zum Theil als Landweg. Vermuthlich ging er ferner nach Bakemoor, welches ¼ Stunde ostseits Breinermoor liegt, denn, außer schwachen Spuren eines von da aus grade nordwärts gehenden Weges, welcher sich bis zur Leda, ferner bis

zur Jümme und weiter bis Nortmoor nachgehen läßt, hebt auch ein Weg, der Knechteweg genannt, bei jenem Dorfe an, welcher nordöstlich durch die niedrigen Wiesen bis zur Leda ging, so wie jenseits derselben im Jummigerhamrich nach dem Oldehof (alte Hof), dann einem andern Hügel, die Mönkeburg, vorbei, bis zur Jumme und noch $^1/_2$ Stunde weiter nordseits dieses Flusses, dem Dorfe Filsum zu. Dieser Weg ist meist 8 Schritte breit, die Spuren desselben im Jummigerhamrich sind überall sehr deutlich zu bemerken, weniger nordseits der Jumme und südseits der Leda, wo eine kleine Strecke davon bis zum Flusse noch als Landweg dient.

Von den beiden Moorwegen geht der eine von Poghausen im Amte Stickhausen über das Hochmoor bis zu dem eine Stunde entfernten Gehölz Hopels, auch noch eine kurze Strecke jenseits desselben, ist aber nur an einzelnen Stellen noch zu erkennen. Der zweite hebt bei der Colonie Münkebo im Amte Aurich an, geht in fast gerader Linie nach Nordwesten auf $1^1/_4$ Stunde, längs der Nordseite des Ewigen-Meeres und noch etwas weiter, bis auf eine starke Viertelstunde von dem von Aurich nach Dorum gehenden Heerwege, wo er verschwindet, weil von da an altes Moor zum Torfstich abgegraben ist, erscheint dann

aber einige Schritte ostseits jenes Weges wieder und geht in mehrfachen Krümmungen noch eine Viertelstunde weiter nach Osten. Die westliche Strecke dieses Weges hat sich unter allen andern noch am vollkommensten erhalten; er ging früher von Mönkebo über die da beginnende Heide noch beinahe eine Stunde weiter westlich dem Dorfe Upende zu, ist aber daselbst zum Theil durch den Anbau jener Colonie verschwunden, zum Theil auch in den Heerweg gezogen. —

Vergeblich sucht man in alten Schriften und Chroniken nach Aufklärung über Ursprung und Zweck dieser Wege. Harkenroth und Bertram allein erwähnen derselben [4]), begnügen sich aber mit der Anzeige, wo selbige sich befinden, ohne weitere Untersuchungen darüber anzustellen, blos die davon herschenden Volkssagen führen sie an. Eben so Wiarda [5]) und Gittermann [6]).

Die Volksmeinung geht im Allgemeinen dahin, daß der Friesenkönig Radbod (Rabbelt, Rebbold, Rebbert) die alten Wege angelegt habe, daher sie seinen Namen trügen. Über den Zweck aber herschen zweierlei Sagen. Nach

4) An den angeführten Orten.

5) Ostfriesische Geschichte. 1 Bd. S. 75.

6) Im vaterl. Archiv. 2r Thl. S. 52.

der einen soll er sie blos zum eignen Gebrauch angelegt haben, zur bequemern Verbindung zwischen seiner Residenz und Fastiland; nach der andern waren es die ersten Heerwege.

Ehe wir uns hierüber näher auslassen, mag noch angeführt werden, was die Sage von einigen dieser Wege insbesondere berichtet. In betreff des Lüdeweges will sie, daß der Junker vom Thurmwarf ihn angelegt habe, um zur Kirche von Breinermoor zu gelangen. Also völlig die Sage von Radbod, blos mit Veränderung von Namen, Zeit und Ort. Die Häuptlinge von Papenburg, wenn sie auch, was doch nicht wahrscheinlich, schon im 14ten Jahrhundert existirten 7), hatten nicht nöthig einen eigenen Weg nach einer 2½ Stunden entfernten Kirche anzulegen, da deren schon in ihrer Nähe vorhanden waren, namentlich zu Aschendorf und Völln, zu welchem letztern Kirchspiel, der bestimmten Tradition zufolge, Papenburg sowohl als die nahe liegenden Dörfchen Bokel und Hofe in sehr alte Zeiten gehörten, welches auch die Ursache seyn soll, daß die älteste Kirche von Völln am Südende des sehr langen Dorfes gestanden.

7) Die Geschichte erwähnt keines frühern Häuptlings von Papenburg als Havo's, der um die die Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte.

Noch erzählt man sich ein sonderbares Geschichtchen von diesem Junker. Der Prediger von Breinermoor durfte nicht eher den Gottesdienst anfangen bis der Junker in der Kirche war. Einst hatte dieser sich verspätet, der Prediger glaubte er würde nicht kommen und fing an sein Amt zu verrichten. Unterdeß erscheint der Junker, und, erzürnt daß sein Befehl nicht beachtet worden, zieht er sein Pistol hervor und erschießt den Geistlichen auf der Canzel. So heißt es in Völln, die Breinermoorer aber wissen es besser; die That, sagen sie, war in Bakemoor geschehen und nicht erschossen war der Pastor, sondern mit dem Degen erstochen. Ich würde diese Sage nicht anführen, wenn nicht auch in mehrern andern Gegenden unserer Provinz ähnliche noch im Munde des Volks lebten, so zu Timmel, von einem Junker in Ulbargen, zu Guiderhusen, zu Hinte vor dem Junker auf Wichhausen, zu Grothusen von einem mächtigen Herrn auf Stroburg 8), zu Sandel im Jeverschen und wahrscheinlich noch an mehren andern Örtern. Weder Beninga, der doch gern dergleichen Geschichtchen mit einschaltet, erwähnt derselben in seiner Chronik, noch Andere; gleichwohl kann man eine an so

8) Von diesem thut Bertram in der Nachlese zu seiner Geographie Erwähnung.

verschiedenen weit von einander entlegenen Ortern vorkommende Erzählung nicht gradezu für erdichtet halten. Sollte sie vielleicht aus frühern Zeiten herrühren, etwa aus den ersten Zeiten der Einführung des Christenthums. Es ist möglich daß einmal ein Priester von einem noch heidnischen, mächtigen Mann, während er vor einer, aus allen Gegenden des Landes zusammen gekommenen Versammlung die neue Lehre predigte, getödtet worden. Die Zeit verlöschte nicht die Erinnerung an die That, wohl an den Ort, und so mögen die Nachkommen sie, als in ihrer Gegend vorgefallen, sich gedacht haben. Volkssagen, wie lächerlich und wunderbar sie auch oft lauten, muß man nie für bloße Erdichtungen halten; selten, daß nicht ein wahrhafter Vorfall ihnen zum Grunde liegt, nur durch die Zeit und mündliche Übertragung entstellt. Unsere Volkssagen vorzüglich verdienen Beachtung und nähere Nachforschung, da solche, nach den wenigen mir bekannt gewordenen zu urtheilen, wirklich aus dem Volke herkommen, nicht aus den Klöstern. Es wäre kein verdienstliches Unternehmen sie zu sammeln und zu erläutern.

Andere Sagen herschen vom Knechteweg im Jümmiger Hamrich. Auf den Oldehof am Pieper Tief setzt die Tradition die älteste Kirche von Filsum hin, ein Kloster nach einigen auf

den Münkewarf, nach andern die Wohnung des Predigers, der hernach nach Oldehof an der Jümme zog. Man erzählt ferner, daß, wie die Filsumer sich endlich entschlossen, die $3/4$ Stunden entfernte Kirche abzubrechen und in ihrem Dorfe wieder aufzubauen, sämmtliche Einwohner, groß und klein, in einer Reihe von der alten Kirche bis zum Dorfe sich aufstellten und die Steine einander mit der Hand zureichten 9). Die Jümme soll damals so schmal gewesen seyn, daß man vermittelst eines Stegs darüber kommen konnte.

Des alten Weges bei Leer erwähnt Kettler in seiner Beschreibung des Amts Leer von 1735 (Mspt. S. 28.), mit folgenden Worten: „bei Leer ist zu bemerken, daß der sogenannte Plitenberg, als den erhabensten Ort in ganz Ostfriesland, woselbst man in dem Osterfeste bei hunderten von Menschen siehet, und es sodann gleichsam daselbst einen Jahrmarkt abgiebt und mit Eiern gespielt, davon auch nach tardirt

9) Aehnliche Sagen werden auch in andern Gegenden erzählt. Bei Erbauung des Klosters ter Apel in der Provinz Gröningen z. B. sollen die Einwohner mehrerer umliegender Dörfer sich die Steine von Hand zu Hand zugereicht haben. R. Spandow Verhandeling over den Uberkomst en Onderdom der houten Brug by Ter Apel. p. 43. 46.

wird, als wenn von da ab eine Wallfahrt nach Marienhofe und so wieder zurück längs einen hin und wieder sich nachsehen lassenden Weg, genannt de olde Weg, auch Conrebbersweg, jährlich gehalten seyn soll.“ Auch noch jetzt herrscht diese Sage in der Gegend, nur mit dem Unterschiede, daß nicht Marienhofe sondern Ihlo, wo vordem ein berühmtes Kloster stand, als Bestimmungsort angegeben wird. —

Daß die Conrebbersweges vom König Radbod ihren Namen erhalten, leidet keinen Zweifel, eben so wenig, daß der Name schon alt ist, denn in einem Documente des ehemaligen Klosters Langen kommt schon der „Konink Rebbyers Weck“ im Amte Emden vor. Radbodt muß einer der ausgezeichnetsten Fürsten gewesen seyn, wie hätte sonst sein Andenken über ein Jahrtausend sich unter dem Volke erhalten können. Es fehlte ihm nur ein Geschichtschreiber, um eine würdige Stelle neben Carl dem Großen und Alfred von England einzunehmen; er war ein Heide und bittrer Feind der christlichen Lehre, daher es nicht fehlen konnte, die Mönche mußten seine Thaten verkleinern, ihn selbst in gehässiges Licht setzen. Seine Antwort an Bischof Wolfram 10) ist allein schon geeig-

---

10) Im Begriff sich taufen zu lassen, frug er den Bischof, wo wohl der größte Theil seiner Vorfahren

net, ihn dem größten Christen zur Seite zu setzen. Anziehend ist die Volkssage: daß er mit Carl dem Großen ein Gottesurtheil (Ordale) um den Besitz des Friesenlandes gehalten. Von seiner gewaltigen Kraft und Geist zeugen manche Sagen, auch in Ostfriesland, so fern von seiner Residenz; so soll er, dahin reisend, bei der Knock gewöhnlich mit seinem Pferde über die Ems gesetzt seyn. Um Aurich sogar heißt es, er habe einen Weg anlegen lassen, der von Barstede über Moordorf, Meerhusen, Brokzetel nach Großsander an der Oldenburgschen Grenze über den festen zu dem Ende erhöheten Untergrund des Meeres gegangen sey. Sollten aber bei alledem die alten Wege, wenn gleich nach ihm benannt, auch von ihm angelegt seyn?

Alten Chroniken zufolge soll Radbod nach der verlornen Schlacht gegen Pipin im Jahre 690 sich einige Zeit auf der Insel Fosti oder Fosel-Land aufgehalten haben. Ungewiß ist es, wo diese Insel lag. Die meisten Gelehrten

weilen möge, im Himmel oder in der Hölle? In der Hölle gewiß, war die Antwort. Wohlan, sprach Radbod, so bleibe ich lieber bei den Edelsten meiner Väter in der Hölle als bei den übrigen im Paradiese und zog seinen Fuß aus dem Taufsteine zurück.

halten Helgoland dafür [11]. Winsemius sagt, daß auf Ameland ein weitberühmter Tempel Vestae oder Vostae stand, auf dessen Trümmer ein Kloster gestiftet worden, das seinen alten heidnischen Namen behielt, auch wie es später nach dem festen Lande verpflanzt wurde, noch zu seiner Zeit Fosvert oder Vosteweert genannt [12]. Der Herausgeber der Oudheden en Gestigten van Vriesland bemerkt bei Anführung dieser Stelle (S. 299 ff.) daß in dem Falle diese Insel das alte Fostiland seyn müsse, wohin Radbod sich begeben, welche Meinung schon Boschart in seiner Diatriba de primis Fris. Apost. auf's bestimmteste ausgesprochen. Hamconius nennt sowohl Helgoland als Ameland, führt außerdem an, daß einige Juist für den Zufluchtsort Radbods halten [13]. In neuerer Zeit hat der Herr Gen. Feldzeugmeister von der Decken, in seinem schätzbaren Werke über Helgoland, den Gegenstand wieder in Anregung gebracht, und auszuführen gesucht, daß keine andere als diese Insel den Tempel des Fosete enthielt und Radbod I. sich

11) Wiarda (Ostfr. Gesch. I. Bd. S. 61.) führt sie alle an.

12) Chronique van Vriesland. 1622. p. 83 a.

13) Frisia. Franeker 1620. S. 69. Auch Bertram Analecta ostfr. S. 9. und Geographie. N. A.

dahin geflüchtet [14]). Wenn auch nicht zu entkennen, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit das alte Fostiland in Helgoland suchen darf; höchst unwahrscheinlich ist es, daß ein Radbod, zwar geschlagen aber nichts weniger wie besiegt, plötzlich von Kleinmuth ergriffen, im entlegensten Winkel seines Reichs sich sollte verborgen haben, auch stehen die spätern Vorfälle damit in Widerspruch. Für unsern Zweck ist es ziemlich gleichgültig, wohin sich Radbod begab; denn daß er nach der Schlacht nicht Zeit hatte, neue Wege anzulegen, bedarf keines Beweises. Ob aber früher? Darf man erwarten, das ein Fürst, dessen Leben ein immerwährender Krieg war, ein steter Kampf des Alten mit dem Neuen; Muße nnd Lust würde gehabt haben, so weitläuftige Anlagen zu machen; und wozu denn so viele Wege, um nach

Vol. 8. — Juist und Borhum hingen früher zusammen und machten mit den Inseln Band und Buise, eine einzige große Insel aus, welche im Mittelalter scheint Band genannt zu seyn, und wahrscheinlich im 12ten Jahrhundert, wenn nicht früher, sich in vier einzelne Inseln auflößte, die seitdem immer mehr abgenommen. Band und Buise sind gar nicht mehr.

14) Philos. histor. geogr. Untersuchung über die Insel Helgoland. Hann. 1826. S. 80 u. fg.

einem Punkte zu gelangen; ein einziger war hinlänglich. Noch weniger kann man sie Radbod II. zuschreiben, da derselbe gewöhnlich in Dänemark sich aufhielt, vermuthlich selbst Beherscher dieses Reiches war [15]).

Andere Sagen, denen auch neuere Schriftsteller sich anschließen, machen sie zu den ältesten Heerwegen, von Radbod angelegt. Das hat mehr Anschein. Ein Blick auf die Lage derselben beweiset indeß die Unrichtigkeit dieser Hypothese. Heerwege dienen zur bequemen Verbindung naher und entfernter Örter, man sucht daher so viele Ortschaften in ihre Linie zu ziehen als ohne Umwege zu machen möglich ist, wählt auch, wo es angeht, die sichersten und höchsten Gegenden aus. Bei unsern alten We-

15) Das Wenige, was die Chroniken vom ältern und jüngern Radbod haben, wird freilich sehr verwirrt erzählt, bald dem einen zugeschrieben, was, der Zeitfolge nach, nur unter der Regierung des andern sich zutragen konnte und umgekehrt, daher man geneigt seyn möchte, mit dem Verfasser einer kurzen Abhandlung über die alten Wege in Friesland (deren wir weiter unten erwähnen werden) anzunehmen, daß nur ein Fürst dieses Namens existirt habe, und alle Thaten der übrigen friesischen Fürsten in den Kriegen mit den Franken mit dem Namen Radbod verbunden worden.

gen tritt völlig der umgekehrte Fall ein. Statt Dörfer und Städte zu berühren, hat man sie im Gegentheile sorgfältig vermieden, ja sogar die niedrigsten Gegenden ausgesucht. Sämmtliche alte Wege, so weit man sie nachgehen kann, mit Inbegriff der Seitenarme, nehmen zusammen gegen 15 Meilen Länge ein, und doch berühren sie kaum ein Dorf. Von Papenburg bis Ihrhofe und Breinermoor, ferner von Leer bis Neermoor, geht der hohe Sandboden in fast gerader Linie von Süden nach Norden, besetzt mit mehreren Dörfern, die sich fast ununterbrochen folgen. Westseits, in 1/2 bis 3/4 Stunde Entfernung, fließt die Ems, eingefaßt von hohem Kleilande, worauf ebenfalls viele kleine und größere Dörfer stehen, zwischen beiden niedriges Land, das, besonders südseits der Leda, im Winter überschwemmt, dabei sumpfig ist; und gerade durch diesen Strich, 10 bis 15 Minuten von dem hohen Sandboden entfernt, laufen die beiden Wege. Wozu das, wenn nicht eine besondere Absicht bei ihrer Anlage vorherrschte.

In alten Zeiten führten sieben freie Straßen oder Heerwege zum Lande der Friesen: 4 zu Wasser und 3 zu Lande. Ihrer erwähnen schon die ältesten friesischen Gesetze. Die Wasserstraßen waren, nach dem altfriesischen Landrechte: Elbe, Weser, Ems, Rhein. Von

den Landstraßen ging die eine von Hamersten nach Jewer (Jever), die zweite von Irmagardaforda (Münster) nach Eemda (Emden), die dritte von Coforda (Coeverden) nach Starem (Stavoren) [16]. Im alten ostfriesischen Landrecht steht Fly statt Rhein, Hunens in den Berg statt Hamersten, Mirmigard Foerda i Monster statt Irmagardaforda. Nach dem neuern, durch den Grafen Edzard I. verbesserten ostfriesischen Landrechte, hebt dagegen die erste Landstraße bei Oldenburg an, die zweite bei Münster, die dritte bei Leverden [17]. Wo das Hamersten oder Hunens in den Berg liegt ist nicht bekannt. Von Wicht läßt es unentschieden, ob man das Hamerth jenseits der Maas, oder Altings Hamerite diesseits der Waal nehmen soll, oder Hammerstein am Rhein [18],

16) Das ostfriesische Landrecht. Aurich 1744. S. 44. Anmerk. Auch Schotanus Beschryvinge der Heerlykheidt van Frieslandt. p. 58.

17) Ostfr. Landrecht. S. 94. 95. Da Leverden (Leuwarden) in Friesland liegt, so kann von da aus kein Weg gegangen sein; wahrscheinlich haben die frühern Abschreiber das Co oder Ce in Le verändert. Sonst könnte man auch annehmen daß der Weg vom Osten statt vom Süden gekommen und über Leuwarden nach Stavoren ging.

18) a. a. O. Anmerk.

in andern Schriften wird es auch Ommersburg, Hammersburg, Hamburg genannt, weshalb einige Hamburg dafür halten. Wiarda aber [19]) und de Rhoer [20]): Oldenburg. Wierichs [21]) versetzt den Anfang des Weges ein paar Stunden südlicher beim Osenberg und bemerkt, daß einige Felder daselbst in alten Documenten die Hünen benannt werden; Hamersten wäre vielleicht ein Namen des Ammerelandes. Möser erwähnt außerdem noch aus Meginhard's Annalen, daß eine alte Hauptheerstraße von Frankfurt über Corbach und Paderborn durch Osnabrück nach Bremen und ferner in's Ostfriesische ging; er glaubt daß schon die Römer sich derselben bedient haben [22]).

Diese Straßen wurden deshalb freie genannt, weil die Friesen darauf frei von Zoll oder Schutzgeld reisen mogten; sie erhielten selbst, auf denselben beraubt, Ersatz des Schadens halb aus der Königlichen halb aus der

---

19) Asega-Buch, ein altfries. Gesetzbuch der Rüstringer. Berlin 1805. S. 57.

20) Antiquiteiten. Gron. 1812. p. 147.

21) Versuch über den Staat von Friesland. Oldenburg 1751. S. 125.

22) Osnabrücksche Geschichte. I. Band. 3te Aufl. Berlin 1819. S. 269.

Gemeinde-Casse 23). — Die Ansicht liegt nahe, daß der Ludeweg südseits der Leda und der Oldeweg nordseits derselben, Fragmente einer dieser Straßen sind, nämlich der von Münster auf Emden; oder auch der durch Möser erwähnte, die dann nicht erst bei Bremen, sondern schon von Osnabrück aus, nach Ostfriesland sich gewendet hätte. Der Lüdeweg müßte in dem Fall in der Gegend von Irhofe, statt wie jetzt gen Nordosten, vielmehr westnordwestlich sich gewandt haben, und auf den Plitenberg bei Leer angegangen seyn. Der von diesem Hügel ausgehende Weg hätte sich nordseits Tergast gen Westen, oder zwischen diesem Dorfe und Oldersum durch, nordwestseits, gewandt und es wäre der oben als muthmaßlich von Neßerland hergekommen bezeichnete Weg, Fortsetzung davon gewesen, nach Emden gehend. Spuren eines Weges finden sich auf der, anderthalb Stunden langen Strecke zwischen Irhove und dem Plytenberg jedoch nicht, auch die Sage schweigt. Hierin mag noch kein trifftiger Beweis gegen die Hypothese liegen; mehr Gewicht hat folgender: die vielen Sanddörfer Oberledingerland's haben keine andere Communication mit Leer als über den soge-

23) Ostfriesisches Landrecht. S. 95. 96. Asega-Buch. S. 17 u. 57.

nannten Wehrdeichsweg, der auf der Grenze zwischen den Ämtern Leer und Stickhausen bis zur Leda geht. Sie haben auf die Art bis zum Mittelpunkt der Stadt zwei gute Stunden zu gehen; wäre dagegen ein Weg von jenem Dorfe aus nach Coclum, wo eine Fähr über die Leda nach Leer geht, gerade aus vorhanden, so könnten sie in $1^1/_2$ Stunden hinkommen. Mit Leer haben diese Dörfer ihren Hauptverkehr, auch ist da und zu Leerort, schon seit mehr als 300 Jahren der Sitz des Amts. Ging der alte Weg in der Gegend von Jrhofe ferner nördlich zur Leda, Leer gegenüber, wie läßt es sich denken, daß man solchen aufgab und einen neuen weit entfernteren anlegte, zum Theil sogar ihn über völligen Moorboden — bei Moorhusen — führte. Noch viel weniger ist abzusehen, weshalb man die große Heerstraße durch lauter niedriges sumpfiges Land leitete, da der hohe Kleiboden längs der Ems eine viel bessere Lage anbot. Auf diesem Rande liegen einige 20 Dörfer; sie können nicht jünger sein als die freien Wege, der Boden war also auch sicher genug; zwar mögen hohe Fluthen ihn überströmt haben, allein in solchen Fällen müssen die niedrigen, so nahe dem Flusse liegenden Gegenden, noch eher wie das hohe Kleiland überschwemmt, die Gefahr für die Reisenden also noch größer gewesen seyn, die bei plötz-

lich steigender Fluth nicht Zeit hatten, sich nach den entlegenen hohen Sandfeldern zu retten, wogegen sie, den Fluß entlang gehend, die Gefahr zeitiger gewahr werden und den vielen auf hohen Warfen (Anhöhen) liegenden Dörfern zueilen konnten. Ein anderes wäre es, wenn zur Zeit der Anlage der Wege die niedrigen Marschgründe schon durch Deiche gesichert waren, die höheren noch nicht, welches wohl möglich; allein auch in dem Falle würde das niedrige Land immerhin an Nässe gelitten haben, es taugte nicht für eine öffentliche Heerstraße; dazu war der nur wenige Minuten entfernte Sandboden geeigneter. Selbst im Fall daß man den Weg durch keine Dörfer führen wollte, hinderte nichts, ihn ostseits derselben zu leiten, indem der Sandboden daselbst 1/4 bis 1/2 Stunde Breite hat. Überdem ging der Heerweg von Münster nach Ostfriesland früher von Aschendorf aus über Bokel nach Bölln; der jetzige über Papenburg ist erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts angelegt, durch den Besitzer der Herrlichkeit, der den Grund dazu von den Gemeinen Aschendorf und Bokel kaufte, auch zur Bestreitung der Anlage- und Unterhaltungskosten ein Weggeld einführte, welches noch jetzt erhoben wird [24]).

---

24) **Behne's Beitr. z. Gesch. u. Verfassung des vormaligen Niederstifts Münster. Emden 1830. S. 151.**

Im Mittelalter legten die Klöster oft eigene Wege an, sowohl zur gegenseitigen Verbindung als zu Processionen und Wallfahrten oder sonstigem Behuf. Auch in Ostfriesland giebt es deren. So geht vom Risumervorwerk im Amte Emden ein Weg gerade aus nach Logumervorwerk, 1½ Stunde lang, der zum Theil noch als Feldweg gebraucht wird. An letzterem Orte stand vor seiner Versetzung nach Blauhaus das Kloster Langen, an ersterem ein anderes Kloster den Überlieferungen zufolge. Von Ihlo ging ein Weg nordwärts über das Moor bis zum Heerwege und der Sage nach weiter bis Westerende; er ist noch unter dem Namen Münkeweg bekannt und vor einigen Jahren erneuert. Etwas westlicher, ein ähnlicher Weg zwischen Westerender-Holtloog und Barstede, der noch sehr deutlich zu erkennen ist, und weiter nach Ihlow ging. Ein dritter Weg verband dieses Kloster mit Bockzetel, welches gleichfalls für ein ehemaliges Kloster gehalten wird. In der Richtung zwischen Meerhausen und Terheide, beides ehemalige Klöster, trifft man auf dem Moor, soweit solches noch nicht zum Buchweizenbau gebrannt ist, einen Weg an, der den obenangeführten, nach Münkeboe gehenden Moorweg durchschneidet, und wenige Schritte davon entfernt einen zweiten. Vom Gebüsche Oldehave, wo wahr-

scheinlich ein Kloster gestanden, geht ein Weg auf Kloster Barthe an, der bis zur Colonie Südermoor noch erhalten. Zwischen Kloster, einem Hause im Kirchspiele Steenfelde und Mitling an der Ems, zeigen sich Spuren eines alten Weges in den Wiesen, beide waren Sitze von Klöstern, wie die Sage spricht. Vom Kloster Hopels ging ein Weg nach dem Gehölze Stroth bei Friedeburg, wovon die Reste auf dem Moore sich noch zeigen sollen. Ein ähnlicher Weg soll vom Kloster Thedinga nach Kloster Barthe über das eine Stunde breite Moor gegangen seyn, wie Ihering in seinen Kirchen-Collectaneen (Mscpt.) erwähnt, mit dem Beifügen, daß solche mit Feldsteinen gepflastert gewesen, wovon sich noch Überreste zeigten [25]). Endlich geht noch vom Buschiplatz bei Rorichum an der Ems — ein muthmaßliches ehemaliges Kloster Weddersmonhen genannt — ein theilweise noch von dem

25) Auch in der neuen Ausgabe von Bertram Geographie. S. 190. wird eines gepflasterten Weges erwähnt, der von einem Kloster (Thedinga) zum andern ging. Gegenwärtig sind gar keine Spuren mehr vorhanden, auch weiß Niemand von einem solchen Wege zu sagen, so daß man geneigt seyn mögte, die Iheringsche Nachricht für unrichtig zu halten. Er schrieb vor ohngefähr 110 Jahren.

Bewohner des Guts benutzt werdenden Weg zum Oldeweg. Fast alle diese Wege werden Müntje- oder Münckeweg genannt; man erkennt sie überall noch sehr deutlich außer wo der Pflug sie durchschnitten.

Bei der großen Ähnlichkeit dieser Wege mit den Conrebbersweegen hat die Ansicht, daß beide einen Zweck hatten, anscheinend vieles für sich. Gleichwohl ist dem nicht so, die Sagen machen sorgfältig Unterschied zwischen beiden. Die Conrebbersweege sind zu lang als daß sie blos der Klöster wegen sollten angelegt seyn; es läßt sich nicht denken, daß man solchen den Namen eines heidnischen Fürsten hätte beilegen dürfen, und, was die Hauptsache ist, sie gehen nach keinem einzigen der ehemaligen bekannten Klöster, berühren selbige nicht einmal. Die angesehensten derselben: Thedinga, Ihlo, Sylmönk, Aland, Marienthal, haben gar keine Gemeinschaft damit, ebensowenig die Örter, wo die Tradition Klöster hinsetzt, als Risumervorwerk, Harsweg, Mitling u. s. w. Dieser Umstand ist entscheidend.

Der gelehrte Prediger Westendorp erwähnt in einer Abhandlung über die bei Valte entdeckte Moorbrücke 26) auch der Conrebbersweege

26) Antiquiteiten, een oudheitkundig tydschrift. Gron. 1818. I. 151. 153.

in Ostfriesland, die ihm blos durch das Wenige, was Harkenroth und Bertram darüber sagen, bekannt waren; er findet es wahrscheinlich, daß solche mit jener Moorbrücke in Verbindung standen und kommt dadurch auf die Idee, daß die Wege sämmtlich zum Upstallsboom gingen.

Der Hügel Upstalsboom bei Rahe, 3/4 Stunde von Aurich entfernt, jetzt eine kleine längliche von Kornfeldern umgebene Anhöhe, ist einer der merkwürdigsten Örter unserer Provinz. Es war im Mittelalter der Versammlungsort der Abgeordneten des ganzen friesischen Freistaats, die in der Pfingstwoche sich daselbst einfanden, das Beste ihres Landes zu berathen. Sehr alt müssen diese Versammlungen seyn, da Abt Emo von Wierum († 1237) ihrer schon als einer grauen Gewohnheit erwähnt [27]); es ist also sehr möglich, daß eigene Wege dahin gingen, und daher fand ich die Meinung des Herrn Westendorf sehr wahrscheinlich, wie an einem andern Orte angegeben [28]), zumal die von Knock herkommenden Konrebberswege ihre Richtung nach der Gegend

---

27) **Wiarda, ostfr. Geschichte. I. 152 u. Landtagen bei Upstalsboom N. A. S. 16 nach Matthei ann. ve. aevi. III. 59.**

28) **In meiner Erdbeschreibung von Ostfriesl. S. 106.**

nehmen, auch vom Hügel mehrere Wege ausgingen, wovon drei nach Süden, Westen und Südosten streichend, noch bekannt sind. Ersterer war, wie Einwohner von Rahe mir versichert, noch vor einigen Jahren zu erkennen, ist aber seitdem durch den Anbau der getheilten Gemeineweide verschwunden. Als zweiten bezeichnet man die Stelle, wo viele Wagenspuren hingehen, vom dritten ist noch ein Stück mitten im Ackerlande völlig erhalten, welcher in geringer Entfernung vom westlichsten Bauernhofe des Dorfes Rahe in gerader Richtung auf den Hügel durch niedriges Moorland geht, zur Länge von 105 Schritte, bei 20 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe, mit Gräben eingefaßt. Ein bestimmter Beweis, daß man eigene Wege zum Hügel haben wollte, denn auf einem Umwege von kaum 100 Schritte hätte man über lauter Sandgrund von Rahe aus dahin kommen können, daher es sich auch nicht denken läßt, daß die Dorfbewohner selbst den Weg, den sie nicht einmal benutzen, sollten angelegt haben.

Als ich diese Meinung ergriff, waren die Wege mir noch nicht so gut bekannt als später. Indeß fiel es mir damals schon auf, daß schwerlich alle zum Upstalsboom gehen konnten. Näheres Studium und Untersuchungen führten mich bald zu dem Resultate, daß die Wege noch älter seyn müßten, als die Upstallsboomschen

Versammlungen, und, wenn auch zum Theil zur Reise dahin gebraucht, doch bei der ersten Anlage ein anderer Zweck obwaltete. Die Ansicht, daß es heilige Wege waren, aus den heidnischen Zeiten herrührend, stellte sich als die wahrscheinlichste dar.

In fast allen Ländern gab es dergleichen Wege, die den ältesten Zeiten, vor Einführung des Christenthums, angehören. So führten zwei, an beiden Seiten mit Steinen besetzte, heilige Wege nach Abury in Wiltshire, einem alten Druidentempel; ein ähnlicher nach dem berühmten Stonehenge, der von zwei Gräben eingeschlossen und durch die daraus gekommene Erde und Rasen erhöht worden; er theilt sich auf ohngefähr 1700 Fuß Abstand in zwei Arme, wovon der eine nach dem Flusse Radsin läuft (oder daher kommt) der andere in krummer Linie nach einer erhöheten eingeschlossenen Stelle, 1/2 Meile von Stonehenge 29). Zu Bavais in Frankreich stand ein Tempel mit einer siebeneckigen Säule, wohin 7 Wege gingen 30). In Deutschland war die Irmenstraße, zur Irmensäule führend. Vielleicht

29) Cooke, Untersuchung der Religion und Tempel der Patriarchen und Druiden. Bremen 1756.

30) Antiquiteiten. I. 151. nach de Bast, Descript. de Bavais.

gehört auch die Heidenstraße im Elsaß und die bei Rheims dahin, die Teufelsstraße und mehr andere, worüber de la Vincelle ausführlich handelt [31]).

Eine gehaltvolle kleine Abhandlung über die alten Wege in Friesland [32]) bestärkte mich noch mehr in meiner Meinung. In derselben wird die Ansicht aufgestellt, daß selbst die drei friesischen Landstraßen heilige Wege waren, von einem vorchristlichen Heiligthume zum andern führend. „Leer und Emden hatten sehr alte Kirchen, wahrscheinlich auf heidnischen Tempeln gegründet, so wie Münster; Stavoren war als Sitz des Gottes Stavo berühmt, der Name Coeverden (Furth der Kuh) scheint auch auf etwas Heiliges anzudeuten. Hammerstein erinnert an den Hammer und führt auf die Frage: ob vielleicht ein dem Hammergott Thor geweihter Ort gemeint sey. Die dritte Straße ginge daher von Asa-Thors Sitze aus. Dieser ließe sich in Ostfriesland im Amte Esens bei Dunum finden. Drei Dörfer: Ost-, Süd-, Nord-Dunum, die ungefähr in einem Dreieck liegen, mit einem Hügel, den Radbods- oder Rabbelsberg, in der Mitte. Überall, wo

31) In seinem Recueil de Monumens antiques, decouverts dans l'ancienne Gaulé. Paris 1817.

32) In der ostfries. Zeitung v. 1824. Nro. 37. 38.

Druidendienst gewesen, findet sich die Ortsbenennung Dunum, wenn auch nicht allein, doch als Endsilben, so Lugdunum, Melodunum, Maridunum und mehr andere in Gallien und Britannien; es sey möglich, daß auch hier zu Lande Druidenthum gewesen, habe man doch Spuren dieses Cultus unter andern in Seeland, ehemals zu Friesland gehörend, auch weiter östlich am Niederrhein, gefunden. Angenommen also, Dunum sey ein heiliger Name, könnte da nicht der Weg von Jever aus zu den alten Hunen (Todten) in den Berg zu dem Hunenberge, jenem Rabbelsberge geführt haben? Der Conrebbersweg, südlich Terheide [33]) durch's Moor gehend, wäre demnach Verlängerung desselben und führe nach Marienhafe; der Conrebbersweg im Amte Emden ginge nach Aurich; die hohen Berge daselbst, die Drudensteine bei Tannenhausen, vielleicht auch die alte Kirche, als eine der vier Hauptkirchen der Brokmer, zeugten, daß daselbst der Sitz eines alten Dienstes gewesen."

Im Allgemeinen mögte gegen diese Andeutungen einzuwenden seyn, daß es auch in andern Reichen ähnliche Wege wie unsere 7 freien Straßen gab, die gleichfalls für geheiligt gehalten wurden. Schon die Gesetze Wilhelm's des Eroberers bestimmen deren drei für Eng-

33) Der oben erwähnte Moorweg nordseits Aurich.

land, denen die Sage noch eine vierte beifügt. Die darauf beraubten Reisenden wurden vom Könige entschädigt 34). In Frankreich war der große Brunhildenweg, die Heidenstraße im Elsaß, die Saracenenstraße, der Teufelsweg u a. 35). In Deutschland standen solche unmittelbar unter Aufsicht des Kaisers oder Königs, die darauf begangenen Gewaltthaten wurden von demselben gerichtet und streng bestraft, daher sie den Namen Kaisers- oder Königs-Wege führten; ein solcher ist unter andern der Helweg in Westphalen 36). Von keinem derselben aber wird erwähnt, daß sie zu irgend einem Heiligthume führten, es waren bloße Heerstraßen, die nur der darauf herschenden Sicherheit wegen für geheiligt gehalten wurden. Es ist kein Grund, anzunehmen, daß es mit dem friesischen ein anderer Fall war, zumal es auch Wasserstraßen gab, die keinen bestimmten Anfangs- und Endpunkt hatten. Unsere Conrebberswege müssen älter seyn als die drei Heerstraßen, welche, wie aus den alten friesischen Gesetzen hervorzugehen scheint, erst unter der Oberherrschaft der fränkischen Kö-

34) Kelhams Laws of Wilhelm the Conqueror. p. 30. Antiquiteiten. I. S. 161.

35) Gr. de la Vincelle. T. III.

36) Grimm, Irmenstraße. S. 30.

nige aufkamen; freilich können dazu die schon vorhandenen alten Wege benutzt worden seyn. Daß man aber von großen, ganz Friesland durchziehenden Heerstraßen, deren selbst die alten friesischen Gesetze Erwähnung thun, die eine im abgelegensten nördlichen Winkel von Ostfriesland suchen und ihr nur eine Länge von 3 Stunden geben soll — denn weiter liegt Dunum nicht von Jever — möchte nicht leicht Jemandem einleuchten [37]).

Für die Hypothese, daß unsere uralten Wege aus den Zeiten des Heidenthums herrühren und Überreste heiliger Wege sind, mögte noch der Umstand sprechen, daß man neben denselben oft Anhöhen antrifft, worauf zum Theil Kirchen oder Kapellen gestanden. Am Conrebbersweге treffen wir zuerst Doodshörn an — Todtenwinkel — ein Name, der nicht ohne Bedeutung scheint, weiter östlich drei Anhöhen: Baasleen, Kranenburg, Siegenburg; was zuerst darauf gestanden, weiß man nicht, später Bauernplätze. Die Kirche von Marien-

37) Herr Westendorp glaubt selbst, daß die friesischen Heerstraßen noch länger sind als in den alten Gesetzen angegeben. Er vermuthet, daß der eine Weg von der Elbe herkommt, der andere noch weiter jenseits Münster von der Weser. Antiquiteiten. I. S. 147.

weer liegt in der Linie des Weges, vielleicht auch die von Förlitz. Die alte Kirche von Leer 38) stand unfern des Plytenberg's am Westende des Orts, die von Neermoor ganz isolirt 10 Minuten westlich des von Süden nach Norden sich erstreckenden Dorfes; der neben derselben von Pleßenberg kommende Weg weiset weiterhin auf einen Hügel an, 1/4 Stunde westseits des Dorfes Siemonswolde, Oldehof genannt, auf den die Tradition theils die erste Kirche dieses Dorfes, theils eine Kapelle setzt, in ziemlich gleicher Linie weiter nördlich der Oldehof von Riepe, von der dieselbe Sage herrscht. Auf dem Thurmwarf bei Papenburg stand eine Burg, weiter nördlich eine Anhöhe, Eppenbult genannt, worauf die Eppenburg gestanden, eine der drei Völlener Burgen, früher vielleicht eine Kapelle. Im Jümmigerhammrich die Oldeborg und der alte Kirchhof.

Es ist bekannt, daß bei Einführung des Christenthums in Deutschland, Kirchen und Kapellen vorzugsweise auf solchen Stellen errichtet

---

38) Diese Kirche muß eine der allerältesten im Lande seyn. Bereits in Alfridi vita St. Ludgeri wird der Kirche zu Hleri am Fluß Lade erwähnt, welches umsomehr von Leer zu verstehen, da man früher auch wohl andern Ortsnamen ein H vorsetzte, wie Hlerlt jetzt Lorrelt, Huttum jetzt Uttum ꝛc.

wurden, wo heidnische Tempel gestanden, theils auch wurden die Tempel selbst dazu eingerichtet; so wie man ebenfalls manche heidnische Gebräuche, nur in ein anderes Gewand gehüllt, beibehielt, um die Einwohner dadurch leichter an die neue Lehre zu gewöhnen. Eine solche Bewandtniß muß es unter andern in Ostfriesland mit den ersten Kirchen von Leer, Wiebelsbur, Förlitz, Riepe, Neermoor, Filsum u. a. haben; auch mit den zu Midwolde und Scheemda, in der angrenzenden Provinz Gröningen, welche Dörfer selbst auf dem Rande des hohen Sandbodens liegen, während ihre ältesten Kirchen größtentheils 10 bis 15 Minuten entfernt, ganz isolirt, in niedrigem Wiesenlande, auf Anhöhen, standen. Waren daselbst keine heidnische Tempel oder sonstige vorchristliche Heiligthümer, was konnte die Einwohner bewegen, ihre Kirchen so fern von ihrem Orte, noch dazu in niedrigem Lande, zu errichten, oder am äußersten Ende eines langen Dorfes am Rande des hohen Sandgrundes, wie in den drei erstgenannten Örtern? Einfallen wird es doch wohl Niemandem, zu behaupten, daß es anfangs blos Kapellen waren, für Reisende errichtet, die man später in Kirchen umwandelte. Es wäre höchst seltsam, wenn erstere früher gestiftet wären als letztere.

Einen sehr großen Beweis für die Hypothese,

daß zu unsern vorchristlichen heiligen Örtern besondere Wege führen, liefert die Kirche zu Wiefelstede im Großherzogthum Oldenburg und die dahin von Alten-Hüntorf und Hatten führende Moorbrücken. Jene Kirche soll eine der ältesten im Lande seyn, 1057 eingeweiht, zu der alle bis Hatten liegende Dörfer sich hielten, die, um über die ungangbaren Moräste dahin zu kommen, eine Brücke oder Bohlendamm durch dieselben legten 39). Die Überreste solcher Moorbrücken findet man noch jetzt beim Torfgraben in dem Moore zwischen Hatten und Oldenburg und dem zwischen Altenhuntorf und Loyerberg, aus dicht aneinander liegenden Bohlen bestehend, bei den Landleuten unter dem Namen Hünenbrügge bekannt 40). Die Existenz dieser Brücken ist demnach gewiß, so wie ihre Richtung auf Wiefelstede, billig aber darf man bezweifeln, daß sie blos um zu dessen Kirche zu gelangen, angelegt worden. Bei Einführung der christlichen Religion war man eifrig darauf bedacht, Kirchen und Kapellen zu stiften, als das beste Mittel, die neue Lehre dauerhaft zu gründen; viele Dörfer, die jetzt zu einer ge-

39) v. Halem, oldenburgsche Gesch. Oldenb. 1794. 1 Bd. S. 138. — Kohli, histor. statist. geogr. Beschreib. d. Herzogth. Oldenb. Brem. 1825. S. 50.

40) Kohli. S. 30. 250.

meinschaftlichen Kirche gehören, hatten früher ihre eigene Kirche, dagegen kein Beispiel bekannt ist, daß vormalige große Kirchspiele in zwei oder mehr zertheilt worden, außer wo neue Ansiedelungen geschahen. Sollten also 250 Jahre nach Zerstörung des Götzendienstes im Oldenburgschen noch so wenige Kirchen vorhanden gewesen seyn, daß die Einwohner 4 Meilen weit zu einer derselben reisen mußten! Dazu gehört ein starker Glaube; dem man umsoweniger sich hingeben kann, da zur Zeit des Adams von Bremen, um die Mitte des 11ten Jahrhunderts, schon 50 Kirchspiele in den sieben zum bremenschen Sprengel gehörenden friesischen Landschaften vorhanden waren [41]). Völlig unwahrscheinlich stellt sich ohnedem schon die Sage dar, daß die Einwohner von Hatten die große Arbeit sollten unternommen haben, einen Bohlendamm durch das beinahe 1½ Meilen lange Moor zu legen, weil dadurch der Weg nur um eine Kleinigkeit abgekürzt wurde, denn während das Kirchdorf in gerader Linie 4⅓ Meile von der Wiefelsteder Kirche liegt, würde der Weg über die hohen Sandfelder zwischen dem Moore und der Hunte nur etwas über 4¼ Meilen betragen haben, und was konnte die Einwohner verhindern, sich zu dem nur 2 kleine

---

41) Adam Bremensis hist. ecclesi l. c. 10.

Meilen entfernten Wildeshausen zu halten, das eine viel ältere Kirche besaß, die des St. Alexander-Stifts, welches Walbert, Enkel Wittekind's, bereits um die Mitte des neunten Jahrhunderts gründete [42]). Auch die Einwohner von Altenhuntorf hatten nicht Ursache, geradeaus über das 3/4 Meilen breite Moor sich einen Weg nach der 2 3/4 Meilen entfernten Wiefelsteder Kirche zu bahnen, da der Weg ein wenig südlicher nur um 1/8 Meile mehr betrug. Ohne Zweifel war aber in der Vorzeit zu Wiefelstede ein berühmtes Heiligthum, wohin man durch das Moor eigne Wege anlegte, eine Hypothese, die dadurch mehr Gewicht erhält, daß bei dem zu Hatten gehörenden Dorfe Dingstede, dessen Name auch eine alte Gerichtsstätte andeutet, große zusammengewälzte Steine vorhanden sind, die wahrscheinlich zu Altären gedient haben, und daselbst der sogenannte Heidenweg sich befindet [43]), ein Name, welcher,

42) v. Halem, oldenb. Geschichte. I. 124. nach Eccart hist. ger. pr. Sax. p. 20. und Falcks trad. Corb. p. 202. wo der Fundationsbrief steht; s. auch Winkelmann's Chronik. S. 589. und Hamelmann's Oldenb. Chronik. S. 5. der die Stiftung unrichtig Walberts Vater Wigbert zuschreibt.

43) v. Halem. S. 120. Winkelmann, in notit.

so wie der der Hunenbrücke im Hunforser Moor, keiner christlichen Zeit angehört. —

Ein sehr gründlicher Kenner der alten friesischen Geschichte (Verfasser der oben erwähnten Abhandlung über die alten Wege in Friesland) dem ich den gegenwärtigen Aufsatz zur Beurtheilung vorlegte, hat die Güte gehabt, über mehrere Punkte derselben mir seine Ansichten mitzutheilen, welche, wenn gleich sie zum Theil von der meinigen abweichen, ich für Pflicht

---

vet. Lano. Westph. p. 378. beschreibt solche folgendermaßen: „Unter den Hügeln bei Dingstet sah ich neben der Landstraße nach Delmenhorst nicht ohne Verwunderung einen sich besonders auszeichnenden Erdhügel von 75 Fuß Länge, 33 Fuß Breite und 151 Fuß im Umfange, auf welchem sich große Steine befinden. Der größte von diesen ragte, von drei andern getragen, auf der Spitze des Erdhügels hervor, gleich einem Tische auf drei Stützen. Unter dieser Steinmasse sieht man eine Vertiefung, welche zur Aufnahme des Bluts der Opferthiere bestimmt gewesen zu seyn scheint. Nahe dabei ist auf der Spitze eines Erdhügels ein sehr großer Stein, der am Fuße rund umher mit Felsstücken umgeben ist. Die übrigen, hier befindlichen Hügel, bestehen aus bloßer, kegelförmig zusammengetragener Erde, und scheinen alte Begräbnißplätze zu seyn." Kohlt. S. 232.

halte hier anzuführen, um so lieber, da es mir weniger darum zu thun ist, meine Ansichten geltend zu machen, als möglichst beizutragen, das Dunkel aus dem Alterthume aufzuhellen.

Nach der Meinung dieses Gelehrten muß der Name Conrebbersweg und ähnlicher allerdings dem Friesenkönige Radbod zugeschrieben werden, so wie er auch immer noch dafür hält, daß dieser König mit den heiligen Wegen, d. h. denen, für deren Bereisung Friedenspfennige bezahlt wurden, in Verbindung steht, weil in der wunderbaren Verzweigung der Sage die Friedenspfennige sich auch als Lösegeld aus der Sclaverei darstellten und gerade diese Sclaverei, also die Veranlassung zu den Geleitsgeldern, dem Radbod Schuld gegeben wird (vergl. Asega-Buch, 1. Abtheil. S. 9.), und weil ihm überhaupt das ganze Gesetz, die 7 freien Straßen betreffend, nach Inhalt und Fassung so alterthümlich erscheint, daß er es nur mit dem ältesten, was unsere Chroniken haben, in Zusammenhang zu setzen wage. „Demohngeachtet," sagt er, „mögte ich nicht alle alten Wege, welche sich in irgend einem Theile des Landes finden, ohne daß man ihren Ursprung, oder ihre Bestimmung enträthseln kann, beim Mangel schlagender Beweise, soweit in die Vorzeit zurücksetzen, weil der Ursachen, welche die Anlegung eines Weges und später dessen Verlassung

bewirkten, gar zu viele sind, um grade daraus, daß man nichts von ihnen weiß, als ihr Daseyn, einen Schluß auf hohes Alterthum zu machen. Nicht einmal möchte ich selbst da, wo der Name Conrebbersweg vorhanden ist, ohne weitere Untersuchung, den Weg sogleich dem Radbod gleichzeitig machen, weil es möglich ist, daß man den Namen dieses Königs gleichbedeutend mit dem alten genommen, und einen andern Weg, dessen Herkunft man nicht wußte, in der Folge so gut Conrebbersweg genannt haben könne, wie man in einer andern Gegend einen hatte, dem der Name von jeher zukam."

Zu den vor allen andern bemerkenswerthen rechnet er den Conrebbersweg bei Emden. Hier vereinigt sich alles, ihn seines Namens würdig zu machen. Auffallend wäre zuerst, daß ein Theil davon den Namen Franekerweg führt, und damit auf eine Verbindung mit der Provinz Friesland hindeutet. Dann beweise die Anführung „Konnick Rebbgesweg" in einer alten Urkunde des Klosters Langen die Kenntniß desselben als solchen von mehreren Jahrhunderten, übereinstimmend mit der alten Charte vom Dollart, welche sich ohne Zweifel, wo nicht auf frühere Zeichnungen, doch auf Tradition gründet. Er setzt daher seinen Ursprung in das graueste Alterthum und legt besonderes

Gewicht auf seinen Lauf auf und neben Doodshörn. „Denn es ist nach allen neuern Forschungen wohl als gewiß anzunehmen, daß im deutschen Heidenthume Staat und Kirche, Bürgerliches und Religiöses im genauesten Zusammenhange, zugleich aber eigentlicher Cultus und Todtendienst, oder wenn man lieber will, Verehrung der Götter und Andenken der Verstorbenen in Verbindung standen. Wo man Heiligthümer findet, kann man auf Volksverhandlungen, wo Opferstätten sind, auf Begräbnißplätze rechnen. Doodshörn deutet auf Letztere, die nahe dabei befindlichen Anhöhen lassen auf Gräber schließen, die eine, Kranenburg hat offenbar in beiden ersten Silben, das schottische cairn, der Grab- oder Todtenhügel, das Hunenbett; auch Baarleen hat einen verwandten Klang."

Der zweite Weg scheint ihm blos zu einem gewöhnlichen Zwecke gedient zu haben, der vierte zum Gebrauch der Knechte, Lanzenknechte, Söldner, und zur Communication mit den Festungen: Stickhausen, Lengen und Friedeburg; nur den dritten läßt er, der daran sich knüpfenden Sage halber, theils wegen des Plytenberg's, der alten Kirchen, welche er berührt u. s. w., als Conrebbersweg noch passiren, und es könne seyn, daß derselbe mit der alten von Münster nach Emden gehenden Heerstraße in

Verbindung stehe. Er fügt hinzu: „Da wir im alten Gesetz eine zweite Straße in derselben Richtung haben, der von Cöln nach Stavoren, oder einen von Osten nach Westen im südlichen Theile Friesland's endlich den von Leuwarden nach Stavoren, so fehlt uns überhaupt noch einer von Osten nach Westen, oder ein solcher im nördlichen Theile des Landes, und dieses muß der Emder mit seiner Fortsetzung über die Ems seyn, der dann durchaus mit Jever zusammenhangen muß, Hamersten ꝛc. mag liegen wo es wolle, oder, wenn es im Osten von Jever liegt, weiter nach Westen fortgegangen ist."

Von den beiden Moorwegen legt er, in alterthümlicher Hinsicht, dem bei Hopels gar kein Gewicht bei, dem nordwärts Aurich nur in sofern, als man Dunum Wichtigkeit beilegen kann, weil er dann als Verlängerung eines von Jever dahin gehenden Weges betrachtet werden könne. Denn Dunum bleibe ihm stets auffallend. Die Silbe Dun, Dunum, deutet im celtischen auf Hügel. Hier haben wir den Hügel, den Radbodsberg. Ein Einwand, welcher gemacht werden könnte, daß der Gott Thor mit seinem Hammer dem nordischen Cultus angehöre, wird dadurch beseitigt, daß auch im celtischen Heidenthume der Hammer und die verwandte Art bei der Todtenbestattung eine große Rolle spielten. Aus der Zeit, wo Gallien

schon lateinisch sprach, kommen viele Grabsteine, auf welchen von einer dedicatio sub ascia die Rede ist.

Zu bemerken sey noch, daß die Bezahlung des Geleitsgeldes auf den sieben Heerstraßen diese selbst durchaus in die Vorzeit setze. Das ostfriesische Landrecht läßt es in ein Becken werfen, so daß man den Klang durch neun Fächer des Hauses hören mußte. Das Geld selbst heißt hin und wieder Klipschild. Alles Durchkreuzungen mit der Sage vom Normannischen Tribut. Fächer = 3 × 3, Straßen 7, die Buße für das zu leichte 7 × 3. Alles so, daß an historische Gewißheit nicht zu denken ist. —

Es kann mir nicht einfallen, meine Meinung der eines so gründlichen Kenners unsers Alterthums vorziehen zu wollen; wohl aber darf angeführt werden, was für die eine und gegen die andere zu sprechen scheint. —

Bei Beurtheilung eines Gegenstandes wie des vorliegenden, wo alle historische Beweise fehlen, kommt hauptsächlich die Localität in Betracht. Hier finden wir erstlich eine völlige Übereinstimmung zwischen den angegebenen vier Wegen mit einander in Hinsicht ihrer Lage und Beschaffenheit. Sie gehen gleichmäßig über niedriges Land und vermeiden bewohnte Gegenden, sind sich auch in der Lage, der Breite und Höhe so ziemlich gleich; welcher Grund also,

dem einen derselben ein viel höheres Alter und eine ganz andere Bestimmung zu geben, als dem andern. Soll insbesondere der zweite Weg blos zu einem gewöhnlichen Gebrauche gedient haben, so frägt sich billig, welcher Zweck läßt sich nur mit dem geringsten Grunde von Wahrscheinlichkeit dafür annehmen? Man darf nur einen Blick auf die Charte werfen, um sich zu überzeugen. Beim Lüde- und Knechteweg spricht wohl etwas mehr dafür, er berührt einige Stellen, wo die Tradition Burgen hinsetzt, und der Name ist nicht alt, wenn man etwa nicht das „Lüde" auf Leibeigene 44) beziehen will. Wo aber findet sich in Ostfriesland auch nur der kleinste Weg, der blos für Kriegsknechte angelegt wäre; und hier soll einer von mehr denn 4 Stunden Länge deshalb angelegt seyn? und welchem Häuptlinge oder Junker darf man den unsinnigen Einfall zuschreiben, einen Weg über Felder, die, wenigstens während der Hälfte des Jahrs, einem See gleich sind, zu führen, zumal schon ein höherer, immer fahrbarer Weg auf dem hohen Sande vorhanden war. Wie kann man ferner den unbedeutenden Häuptlingen von Papenburg die Macht zuschreiben, durch so viele ihnen nicht

44) Laßi, Liten oder Lüde heißen solche bei den alten Germanen.

angehörende Gemeinen einen Weg anlegen zu dürfen oder die Einwohner dazu zu zwingen; die Häuptlinge von Leer (als solche ist blos Focke Ukena bekannt), welche zugleich Oberledingerland besaßen, können eben so wenig die Gründer seyn, denn der Weg geht nicht nach Leer; auch war er für sie völlig zwecklos. Noch weniger kann er zur Communication mit den benannten drei Festungen gedient haben; dazu war der Weg von Leer aus über den hohen Sand, nordseits der Leda, besser und kürzer. — Sehr beachtungswerth ist noch der Umstand, daß die Volkssage die von den Klöstern angelegten Wege ohne Ausnahme bestimmt als Klosterwege bezeichnet; obgleich deren Anlage sich nicht später als aus dem 15ten Jahrhundert, wohl aber früher, herschreiben läßt, woraus also erhellt, daß die übrigen alten Wege noch beträchtlich älter seyn müssen. — Die beiden Moorwege sind sich so ähnlich, daß ihre Anlage wohl ohngefähr zu gleicher Zeit wird geschehen seyn. Gegen ein hohes, mehr denn tausendjähriges Alter des zweiten streitet seine Beschaffenheit. An der Stelle, wo er nebst dem Moore zum Behuf des Torfstichs senkrecht abgestochen ist, kann man solchen deutlich erkennen, und da zeigen sich die Schichtungen auf und unter dem Wege denen des übrigen Moor's völlig gleich. Das könnte nicht seyn, schriebe

sich seine Anlage aus der vorchristlichen Zeit her, die Schichtungen auf der Wegstelle würden dann mehr gemischt und unregelmäßiger erscheinen, zumal, nach der nicht unbeträchtlichen Höhe der noch vorhandenen Überreste zu urtheilen, die ihn einschließenden Gräben mehrere Fuß tief müssen ausgegraben gewesen seyn, um hinlänglich Erde zur Erhöhung des Weges zu erlangen. —

Daß unsere alten Wege mit den freien Heerstraßen in Verbindung standen, will mir um deswillen nicht einleuchten, weil, wie oft erwähnt, sie durch abgelegene unwegsame Gegenden und nicht durch Dörfer oder Städte führen, dann, daß der Hauptweg, der von der Ems und Doodshörn ausgehende, eine ganz andere Richtung hat; es könnte blos die nach Jever gehende Straße seyn; da aber die beiden andern Heerstraßen, so wie die Wasserstraßen vom Auslande, und zwar aus Süden, kamen, so darf man annehmen, daß die siebente ebenfalls daher kam, wenigstens mit größerem Grunde, als daß sie blos das Land der Friesen durchschnitt. Sonst müßte man annehmen, daß es noch eine achte Heerstraße gab, die denn freilich von Stavoren über Leuwarden nach Jever kann gegangen seyn, nur bleibt es dann wieder unerklärbar, weshalb solche nicht auch Emden, überhaupt gar keinen Ort berührte,

zumal keine physische Hindernisse vorhanden, die im Gegentheil wohl auf der Linie des Conrebberswegeres sich finden. Überhaupt streitet es ganz gegen die gesunde Vernunft, Straßen, die zur Verbindung der verschiedenen Gegenden dienen, fern von denselben zu führen, wenn nicht etwa das Local solches gebietet, welches aber bei unsern alten Wegen so wenig der Fall ist, daß vielmehr keine nachtheiligere Linie hätte gewählt werden können.

Es bleibt daher, man mag die Sache betrachten wie man will, keine wahrscheinlichere Vermuthung übrig, als: daß es heilige Wege waren oder, was dasselbe sagt, daß sie nach vorchristlichen Heiligthümern führten. Einzig dadurch läßt sich ihr sonderbarer Lauf erklären und ihre große Ausdehnung, welche letztere zugleich beweiset, daß sie nicht das Werk einzelner Gemeinen waren, sondern ganzer Provinzen oder Gauen, eben daher unmöglich zu Privatzwecken für Einzelne können gedient haben. Da wir überdem in allen andern Ländern heilige Wege haben, warum soll man die unsrigen nicht ebenfalls dafür halten? — Auch daß die meisten den Namen des Königs Radbod tragen, spricht eher dafür als dagegen. Den Ansichten, welche in der erwähnten Abhandlung über die alten Wege in Friesland, über Radbod dargelegt werden, stimme ich in dieser Hin-

sicht vollkommen bei. Es heißt darin: „Jeder, der mit dem Geiste des Alterthums vertraut ist und weiß, wie ungewiß vieles aus der Zeit des Untergangs des Heidenthums in Deutschland sey, wird gestehen, daß dasjenige, was von Radbod gemeldet wird, mehr der Sage als der diplomatisch-genau begründeten Geschichte angehöre. Es wird nicht geleugnet, daß ein friesisches Oberhaupt dieses Namens mit den Franken gekriegt und dem Christenthume widerstanden habe, sondern blos behauptet, daß die Sage sich seiner Thaten und seiner ganzen Zeit bemächtigt habe: der Zeit des gewaltigen Kampfs des Alten mit dem Neuen, worin die von den Vätern geerbte Verfassung und die durch Jahrhunderte geheiligte Religion unterging, worin dagegen die fränkischen Waffen den Hals der freien Friesen beugten und das Kreuz auf den Trümmern der Götterkirchen erhoben. Diese Crisis blieb unvergeßlich und mit ihr auch die Namen der Männer, welche sich von der einen oder andern Seite darin ausgezeichnet hatten. Ihr Andenken schmückte man mit besonderer Vorliebe aus, und auf sie bezog man alles, was sich nur irgend damit verbinden ließ. Zu denselben gehört auch Radbod. Zwei, ja drei Könige dieses Namens sollen gewesen seyn. Von allen heißt es übereinstimmend, daß sie den Franken auf's heftigste

widerstanden und die neue Lehre eifrig bestritten. Dürfte man da nicht wohl den Satz aufstellen, daß alles, was friesische Regenten Tapferes gegen die fremden Eroberer und das Christenthum unternahmen, im Munde des Volks mit dem Namen Radbod verbunden wurde, und dieser gleichsam als Repräsentant des Alten im Streite mit dem Neuen, betrachtet werden müsse." —

Es bleibt uns nun noch übrig, den muthmaßlichen Bestimmungsort der alten Wege zu erläutern. In Betreff des großen, von der Ems herkommenden Conrebbersweges spricht vieles dafür, daß solcher mit seinen zwei oder drei Nebenzweigen zum Upstalsboom führte. Dieser Hügel muß zuerst ein Opferplatz oder Grabhügel gewesen seyn; alte Leute in Nahe erinnern sich, daß früher beim Pflügen manchmal Urnenscherben mit herausgekommen, und noch vor wenigen Jahren, wie man die — leider nicht ausgeführte — Idee faßte, auf demselben ein Denkmal der bei Ligny gefallenen Ostfriesen zu errichten, wurde beim Nachgraben eine unversehrte Urne in 3½ bis 4 Fuß Tiefe gefunden, mit fettem Sande angefüllt.

Wahrscheinlich war da zugleich ein heiliger Hain 45) und einer der berühmtesten, wohin

45) Auch Wiarda (Landtage der Friesen bei Upstals-

auch von fernen Gegenden des Friesenlandes Wallfahrten angestellt wurden, und den man ebendeshalb zum Hauptversammlungsorte der Abgeordneten des friesischen Volks erwählte. Die oben erwähnte Abhandlung über die alten Wege in Friesland stellt die Vermuthung auf, daß der Weg weiter östlich, zu den hohen Bergen und den Drudensteinen bei Tannenhausen ging. Die Horgebargen, wie sie in der Landessprache heißen, ½ Stunde ostseits Aurich in der gleichnamigen Colonie, sind sechs kleine Anhöhen, Grabhügel unserer heidnischen Vorfahren, dergleichen auch sonst hin und wieder in der Provinz, vorzüglich im Amte Friedeburg, sich finden. Man hat beim Nachgraben Urnen darin gefunden. Die sogenannten Drudensteine liegen 1½ Stunde nordseits der Stadt zwischen Dünen; es sind zwei große Granitblöcke, an 12 Fuß Länge, 5 — 6 Fuß Breite, 6 — 7 Fuß Höhe haltend, nebst zwei kleineren. Vor einigen Jahren sind sie umgewälzt und

---

boom N. A. S. 9.) ist dieser Meinung. — Für einen Opferplatz sprechen noch die drei hohen Eichen, unter welchen hernach die Volksversammlungen gehalten wurden. Bei den alten Germanen umgaben die geheiligten Eichen manchmal in der Gestalt eines Dreieck's den Altar (Jacobi deutsches Volk. 1. Bd. S. 219.).

Scherben von Urnen darunter gefunden, vermischt mit Asche und kleinerem Gebeine 46). Da war also ebenfalls ein altes Grabmal oder Hünenbette, doch kann es zugleich ein Opferplatz gewesen seyn, wofür noch die unmittelbare Nähe eines, jetzt trockenen, Landsee's spricht. Weshalb soll man aber den Weg nach soweit von einander entlegenen Ortern leiten, da schon ein anderer so hochberühmter näher liegt, der ehedem ebenfalls ein heiliger Ort gewesen.

Der vom Plytenberge zu Leer ausgehende Weg kann zwar Fortsetzung des Lüdeweges seyn, seinen Lauf nach Emden gehabt und eine der friesischen Heerstraßen ausgemacht haben. Wahrscheinlicher aber kommt es mir vor, daß er seinen Lauf nördlich, dem Oldehof von Simonswolde und dem von Riepe vorbei nahm und entweder zum Upstalsboom ging oder weiter gen Norden, die Wiebelsburer Kirche vorbei, nach Marienhafe, deren Kirche, lange Zeit die größte und berühmteste in Ostfriesland, es wahrscheinlich macht, daß daselbst ein berühmtes vorchristliches Heiligthum war. Es sprachen für diese Ansicht sowohl die alte Sage als die Überreste eines sehr breiten alten Weges auf der Siegelsumer Meed bei der Abelitz oder Schottjes-Tief (Canal) 1/2 Stunde südseits Marienhafe,

46) Freese, Ostfries. und Harlingerland. S. 176.

welcher den Namen lief vrouwen Uutgang (lieb Frauen Ausgang) führt und auf 20 Minuten Länge gen Osten (auf Engerhafe angehend) sich erstreckt. So wie auch weiter südlich auf den ausgedehnten Wiesen sich Spuren alter Wege zeigen, welche westwärts Engerhafe, Wiegboldsbur und Barstede in südlicher Richtung hingehen, auch, wie einige wollen, noch weiter südwärts des Trecktief's bis Ochtelbur, wo der Theil des jetzigen Heerweges, der sich am Ostende dieses Dorfes nach Süden wendet, ein Stück davon seyn soll, hier Opkevan genannt, auf der Wiegboldsburer Meede Küstersweg, südseits dieses Dorfes, wo er noch völlig erhalten ist und benutzt wird, Westerdeich, bei Barstede Ellenweg; also lauter neue Namen, wovon der eine eher auf einen alten Deich schließen läßt,

Vom Lüdewege finden sich südseits Papenburg keine Spuren, auch schweigt die Sage. Erst kommt niedriges und mooriges Land, welches längst cultivirt ist, dann hoher Sand, auf solchem, Wege anzulegen, hat man früher, zum Theil selbst bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht für nöthig gefunden. Der Reisende zog über die Heide in beliebiger Richtung; war ein Geleise ausgefahren, nahm man ein anderes vor. Zwischen Hede und dem 4 Stunden entfernten Ter Apel in der Provinz Grö-

ningen geht aber ein Weg über das Moor, wobei bis noch vor einigen Jahren der sonderbare Gebrauch soll geherrscht haben, daß, wer denselben passirte, und in der alten Burg oder dem Hause Heede einkehrte, daselbst freie Zehrung erhielt. Ob Ter Apel durch diesen Weg mit dem Ludewege in Verbindung stand, ist ungewiß; nach einigen soll solcher durch einen Bischof von Münster angelegt seyn. — Der Endpunkt des Lüdeweges in seiner Fortsetzung als Knechteweg war wohl der alte Hof im Jümmigerhammrich, wo ein angesehener heidnischer Tempel kann gestanden haben, wofür die Lage rundum in weiter Ausdehnung, von niedrigem sumpfigen Lande umgeben, stark spricht. Ganz unwahrscheinlich ist es auch nicht, daß der Weg über Filsum oder Stickhausen, ferner über die Heide und Moore nach Hopels, Friedeburg und Jever ging, wie Bertram anführt [47]. Auch könnte er nach der Gegend von Hesel gegangen seyn, welche, obgleich blos Heide mit Flugsand und Dünen abwechselnd, doch ehemals viele geistliche Gebäude aufwies. Da waren die Klöster Barthe und Hasselt, dem fügt die Tradition noch Oldehofe, Heselervorwerk und Stickelkamp hinzu,

---

47) Geographie v. Ostfriesland. N. A. S. 74. N. A. S. 193.

welches durch die daselbst befindliche, mit vielem Schutt und Steinen angefüllte, von verschlammten Gräben umgebene, Anhöhen mehr Grund erhält, dann nahe bei Hesel im Osten der Oldehof, wo wahrscheinlich eine Capelle gestanden, wie, außer der Sage, auch ausgegrabenes Gebein und Reste von Särgen andeuten. Mit Inbegriff der Dorfskirche hätte man daher hier sieben geistliche Stiftungen auf einer noch keine halbe □Meile großen Fläche, und zwar des ödesten Landes, wo vordem außer dem Dorfe Hesel, in einer Stunde Umkreis, weder Dorf noch Haus stand. Es wäre daher nicht unrichtig, anzunehmen, daß daselbst vor Einführung der christlichen Religion mehrere heilige Haine und Tempel waren, welche später die Stiftung so vieler geistlicher Häuser veranlaßten.

Hopels bietet einen ähnlichen, noch einladendern Sitz eines alten Heiligthums dar. Vorzugsweise legte man dergleichen in abgelegenen, beschwerlichen Zugang bietenden, Gegenden an. Das ehemalige Kloster lag am westlichen Rande des Gebüsches, welches an drei Seiten von sich stundenweit ausdehnenden Morästen umgeben ist; blos im Osten fester, zum Theil niedriger Sandboden, der es mit den bevölkerten Gegenden in Verbindung setzt. Es kann also wohl seyn, daß der Knechteweg nach Hopels ging und da entweder endete oder weiter

über das jetzige Gehölz Stroth und so ferner nach Jever ging. Es scheint mir indeß, wie schon oben bemerkt, sehr zweifelhaft, ob der Moorweg zwischen Poghausen und Hopels wirklich unter die alten Wege zu rechnen ist, und nicht vielmehr erst nach Anlegung des Klosters entstanden. Das Alter der Conrebberswege kann nicht weniger denn 1100 Jahre betragen, wahrscheinlich noch weit mehr, indem es nicht glaublich, daß sie erst kurz vor Vernichtung des Heidenthums angelegt worden. Aber auch ein nur tausendjähriges Alter scheint für die Moorwege etwas zu hoch, man müßte denn annehmen, daß damals schon die obere Moorerde eben der Beschaffenheit war wie jetzt und nicht aus bloßer schwarzer Torferde bestand, auch ohngefähr schon die jetzige Höhe hatte; ein Umstand, der aus Mangel an alten Nachrichten sich jetzt nicht mehr aufklären läßt.

Der zweite Moorweg, falls man denselben ebenfalls in die Cathegorie der uralten Wege stellen wollte, würde die meisten Schwierigkeiten machen. Ginge er nach Marienhafe, wie in der oben erwähnten Abhandlung über die alten Wege als bestimmt angenommen wird, dann wäre die Erklärung leichter. Er hat aber seine Richtung westlich auf Münckebo; diese Colonie erstreckt sich bis an das Moor; die Gegend muß früher bewaldet gewesen seyn; noch

sieht man in trockenen Sommern den Boden des angrenzenden Nordmeers mit festeingewurzelten Baumstubben bedeckt, auch giebt es deren noch viele in dem angrenzenden Moore, selbst mehrere, einige Fuß hoch aufrechtstehende Stämme. Ein heiliger Hain war also hier an der rechten Stelle, zumal in der Nähe eines kleinen See's.

Eher möchte man ihn für einen alten Klosterweg halten. Der Streckung des Weges westlich folgend, trifft man Aland, wo vordem ein angesehenes Kloster stand; kaum eine halbe Stunde südlich davon entfernt, das Kloster Abbingweer. Landwege gehen von beiden gen Osten und Spuren alter Wege trifft man auf der Engerhafer und Victorburer Meede an. Münckebo hat seinen Namen von einem hohen Sandfelde, wo die Tradition ebenfalls ein Kloster hinsetzt; Reste von Gräben finden sich da noch vor und viele Steine wurden bei Anlegung der Colonie vor einigen 80 Jahren im Boden gefunden, auch sprachen die rundum liegenden wüsten Heidäcker für ehemaligen Anbau. Wahrscheinlich stand da ein Vorwerk irgend einem Kloster angehörend, daher auch wohl der Name (Mönchenbude) herrührt. Gen Osten haben wir die ehemaligen Klöster ter Heide, Schro, Marienkamp, weiterhin Witmund, Burmönken. Daß solche zur gegenseitigen Ver-

bindung lieber einen graden Weg über Moor anlegten als einen sehr großen Umweg im Süden oder Norden desselben machten, ist einleuchtend, auch spricht dafür dafür der Umstand, daß den östlichen Weg zwei andere, zwischen Süden und Norden streckend, durchschneiden, die zur Verbindung der Klöster Meerhausen und Heide werden gedient haben. —

Ganz unwahrscheinlich ist es nicht, daß einige der alten Wege ganz nach Helgoland gegangen. Die alten Sagen darüber darf man nicht völlig verwerfen. Die Wahrscheinlichkeit, daß diese Insel eins der berühmtesten Heiligthümer, den Tempel des Fosete, barg, haben wir schon oben dargethan. Diese Insel muß vor tausend Jahren weit größern Umfang gehabt haben 48) sie lag daher auch näher dem festen Lande, wenn gleich mehr dem Dänischen als dem Deutschen, indem Weser und Elbe ihr gen Süden vorbei flossen. Für sämmtliche Friesen, westseits der Weser aber, war die Nordküste von Ostfriesland und Jever der bequemste Ort zur Überfahrt. Träfe man daher Spuren alter, nördlich gehender, Wege in den Ämtern Esens und Wittmund, so wie dem Jeverschen

48) Neuerdings ist solches freilich wieder sehr in Zweifel gestellt. Vergl. Göttingsche gelehrte Anzeigen von 1829. S. 1004.

Amte Minsen an, so würde wenig Zweifel übrig bleiben, allein nicht nur diese fehlen, auch verlautet nicht die mindeste Sage.

Zu wünschen wäre es, daß Kenner des Alterthums auch in den Marschen zwischen der Elbe und Weser Erkundigungen nach alten Wegen anstellten. Es giebt dort viel niedriges Land, welches wahrscheinlich noch in seinem Urstande liegt, daher Spuren von Wegen, wenn welche da gewesen, noch aufzeigen muß. Auch in den niederländischen Provinzen Gröningen und Friesland müssen sich deren finden. Vorzüglich verdiente die Linie zwischen Stavoren und der Ems nähere Untersuchung. Vielleicht kam der Weg, dessen Spuren auf Neßerland jetzt verschwunden, durch den jetzigen Dollart und ging den alten Kirchen von Scheemda und Midwolde in Gröningen vorbei, welche beide, wie wir oben erwähnt, in beträchtlicher Entfernung von ihren Dörfern, in sehr niedrigem Lande auf Anhöhen standen. Beide Kirchen liegen, nach der Beckeringschen Charte von Gröningen, mit Neßerland in einer Linie.

III.

Religiöser und kirchlicher Zustand des Landes Hadeln.

Vom Herrn Gerichtsverwalter Dannenberg zu Rotenburg.

Erster Zeitabschnitt.

Vor Carl dem Großen. 768.

Die frühere Geschichte dieser Periode verliert sich in die ältesten Zeiten und ihre Nachforschung würde ein undenkbares Geschäft seyn, weil sie nur zu Vermuthung führen kann.

Die spätere Geschichte derselben giebt schon etwas mehr Aufklärung. Sie entwirft aber eben kein anziehendes Bild von Deutschland, dessen Bewohnern und ihrem Religions-Zustande. Sie stellt selbiges nicht als ein policirtes, sondern vielmehr als ein Land dar, welches noch alle Zeichen der Wildheit und Roheit an sich trug.

Mehrere Völkerschaften, vormals Nomaden, waren eingewandert; allein für ihren Ursprung wie für ihre Einwanderung hatte man nichts als Traditionen. Noch zu sinnlich, schufen sich diese Völkerschaften, aus anschaulichen Gegenständen, ihre Gottheiten, ehrten solche durch Opfer und auf andere Weise, weihten selbigen

Haine und bedienten sich, den Willen derselben zu erforschen, der Priester, Religionskünstler und Zauberer, welche — dies sey nebenher gesagt — dadurch einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erhielten.

Eben dies galt auch von den ersten Bewohnern des südlichen Elbufers an der Mündung dieses Flusses, den Hadelern.

Zwar Deutsche [1]), kannte man doch eigentlich auch ihr Entstehen wie die Art ihrer Ansiedelung nicht, nahmen auch sie, wie ihre Nachbaren, die übrigen Chautzen und Chautzer-Sachsen, irgend eine Bildsäule, einen Wodan oder Odin, einen Irmin, eine Freya, eine Oster u. a. m. zum Gegenstande ihrer Gottesverehrung. Ihr Haupt-Idol scheint aber Crodo gewesen zu seyn, ein Götze, welchen man am Harze aufgestellt fand. Zu dieser Vermuthung leitet die Thatsache, daß sich noch jetzt bei Wanna, einem Kirchspiele Sietlandes im Lande Hadeln, mehrere Trümmer in einem Gehölze finden, welche, bis auf den heutigen Tag, Crohns oder Crodo's Kirche genannt werden [2]).

In diesem Zustande lernten, kurz vor der

---

1) Tacitus de morib. germ. fol. 441.

2) Hadel. hist. S. 15. (Ein Crodo hat nie existirt; auch ist die Verehrung der Freya und der Ostera in Deutschland mehr als zweifelhaft. Sp.)

christlichen Zeitrechnung, die Römer Deutschland und seine Bewohner kennen.

Zweiter Zeitabschnitt.

Von Carl dem Großen bis zum Herzoge Magnus dem Zweiten. 768 bis 1521.

Mit der Erhebung Carl des Großen auf den Fränkischen und nachgehends auf den Kaiserthron erhielt dieser Zustand eine ganz andere Gestalt und man kann jene überhaupt, besonders aber auch für das Land Hadeln, in der Geschichte der Religion, als eines der größten und denkwürdigsten Ereignisse betrachten.

Carl, vom Religionseifer getrieben, dabei im höchsten Grade eroberungssüchtig, ging von dem Grundsatze aus, daß nur die christliche Religion, selbst die rohesten Gemüther in ihre Schranken weisen könne, daß daher nur sie, als die nützlichste für den Staat, angenommen werden müsse.

Gleich mit dem Anfange seiner Regierung ließ er daher Bonifaz, einen irländischen Mönch, als Apostel der Deutschen, auftreten und den Thüringern und Sachsen das Christenthum predigen.

Der Enthusiasmus, mit welchem dieser Mönch das Bekehrungsgeschäft unternahm, führte ihm zwar manchen Jünger zu; allein dem größten Theil der Deutschen, vorzüglich den Bewohnern

zwischen der Elbe und Weser, den, des nördlichen und südlichen Elbufers nach der Nordsee zu, Friesen, Holsteinern und Hadelern war seine Stimme die Stimme eines Predigers in der Wüste.

Dies hatte Carl nicht erwartet, obgleich ihm selbiges nicht ungelegen kam.

Denn als er sah, daß seine Absicht für eine allgemeine Verbreitung der christlichen Religion, durch seinen Glaubenswerber, auf apostolische Art, nicht erreicht werden konnte; so griff er zum Schwerdt, und Religion erborgte er als Larve seiner Eroberungssucht.

Mit dem Schwerdt in der Hand, ließ er das Anathem über die Unchristen ergehen und sprach ihre völlige Vernichtung aus, wenn sie vom Heidenthum nicht ab-, zur christlichen Religion nicht übergehen würden.

Doch auch diesen Drohungen folgte keine Sinnesänderung.

Darüber entrüstet, begann Carl die Bekehrung zum Christenthum, durch die Waffen, 772, zuerst bei den Sachsen, zerstörte ihr größtes Heiligthum, die Irminsäule bei Ehresburg im Paderbornschen, den Crodo am Harz und mehrere andere Idole.

Carl überzeugte sich aber bald, daß es ein schwerer Kampf heiße, den Glauben zu erkämpfen.

Die Sachsen vertheidigten sich so energisch und so ausdauernd, daß die Bewohner, nach

der Nordsee zu, fast volle 16 Jahre diesen Begebenheiten ruhig zusehen konnten.

Es kam jedoch die Zeit, wo auch sie glauben sollten.

Im Jahre 788 hielt Carl die Sachsen für gedemüthigt und wandte sich zu den noch übrigen Unchristen. Diese sah er in den Bewohnern zwischen der Elbe und Weser, den Friesen, und den Bewohnern des nördlichen und südlichen Elbufers, den Holsteinern und Hadelern.

Mit den Hadelern wollte Carl die Bekehrung zuerst vornehmen und versuchte daher, bei dem Kirchspiele Lüdingworth in's Land einzudringen. Diesen Versuch vereitelten aber die Einwohner. Sie setzten, durch Öffnung der Schleusen, das Land unter Wasser, machten damit selbiges, damals überdies noch voll von Sümpfen und Morästen, völlig unzugänglich und nöthigten den Feind zum Abzuge [3]).

Nach dieser vereitelten Unternehmung griff Carl Hadelns Nachbaren an. Diese unterlagen aber nur zu bald und kaum hatten diese sich unterworfen; so erschien auch schon Carl, in eben diesem Jahre, 788, wieder an der entgegengesetzten Seite des Landes Hadeln, im Kirchspiele Ihlienworth, mit seiner Macht.

Eine solche Erscheinung nicht ahnend und daher auf Widerstand unvorbereitet, bleib den

3) Hadel. hist. S. 27.

Hadelern nichts übrig, als gleichfalls gute Miene zum bösen Spiel zu machen und ihre Unterwürfigkeit zu erklären. Auch sie vertauschten daher die Religion ihrer Väter mit der Religion ihrer Überwinder, unter der Bedingung und dem Versprechen, daß ihre Freiheit ungekränkt bleiben solle.

Carl übertrug jetzt Willhad, einem Engländer, die Organisation des Christenthums im Lande Hadeln und Ihlienworth war der Ort, in welchem dieser mit Eifer die Hadeler unterrichtete und taufte.

In eben diesem Jahre, 788, gründete Carl, durch einen besondern Stiftungsbrief, das bremensche Bischofthum, setzte selbigem Willhad als ersten bremenschen Bischof vor und unterwarf auch das Land Hadeln seiner Aufsicht [4]).

Zwar wird einstimmig dieses Jahr, als Stiftungsjahr des Bisthums Bremen, nicht angenommen, sondern man giebt das Jahr 787 als solches an, und sucht dieses damit zu rechtfertigen, daß Carl, schon in diesem Jahre, in Worms den Willhad als Bischof ernannte. Beides läßt sich jedoch sehr leicht vereinigen, wenn man voraussetzt, daß die Ernennung des Bischofs oder der Beschluß von Carl für das

4) s. Hadel. hist. S. 27. u. die hier angef. chronol. anonym. carminice conscr. ap. Alb. Krantz Saxon. lib. 2. cap. 15.

Bisthum, im Jahre 787 geschah, die förmliche Einführung des Bischofs aber im Jahre 788 erst erfolgte. Für diese Voraussetzung redet selbst die Geschichte, wenn sie sagt, daß Willhad am 8. Nov. 790 starb und 2 Jahre 3 Monate 26 Tage ordinirter Bischof war.

Nicht mit der Geschichte übereinstimmend, liegt daher auch wieder die Meinung derjenigen Schriftsteller vor, welche das Jahr 789 als Gründungsjahr für das Bisthum Bremen aufstellen [5].

So wie nun das Jahr 788 als Stiftungsjahr für das Bisthum Bremen gelten muß, so bleibt selbiges auch für die Hadeler die Zeitscheide zwischen Heidenthum und Christenthum, der Zeitpunkt, in welchem Carl Hadelns Oberhaupt wurde.

Irrig ist es daher wieder, wenn man behauptet, daß Carl erst im Jahre 797 bis zum Lande Hadeln vordrang [6]. Irrig erscheint diese Behauptung nicht nur aus dem Grunde, weil schon im Jahre 788 das Land Hadeln in Willhad einen Missionär erhielt [7], sondern sie findet auch ihre völlige Widerlegung in dem was weiter die Geschichte enthält.

---

5) s. Pratje, Abhandl. zweite Sammlung. S. 191, 192 in Lappenberg, Grundriß 2c. Not. f. g. h.

6) Pratje a. a. O. S. 194.

7) Hadel. hist. a. a. O.

Wie gesagt starb der Bischof Willhad im Jahre 790 und ihm folgte sein Schüler Willerich im Episcopate, ein eben so großer Eiferer für die Verbreitung des Christenthums, wie sein Lehrer.

Die Hadeler, das Beispiel ihrer Nachbaren der übrigen Sachsen vor Augen, welche sehr oft des Christenthums, ihrer Unterwürfigkeit und der Heeresfolge müde, jedesmal sich widersetzten, sobald sie sich vom äußern Zwange frei sahen, dazu wie diese nicht auf apostolische, sondern auf militairische Art zu Christen gebildet, glaubten sich nach dem Tode des Bischofs Willhad wieder frei und sagten sich, 796, vom Könige wie vom Christenthum wieder los [8]).

Carl wußte aber im Jahre 797 schnell die Gestalt der Dinge zu ändern, die Hadeler sehr bald wieder zum Gehorsam zu bringen und dies mag wohl zu dem geschichtlichen Irrthume die Veranlassung gegeben haben, wenn man erst dieses Jahr als Hadelns Eroberungs- und Bekehrungsjahr annimmt.

Ärger trieben die Bewohner des nördlichen Elbufers ihre Widersetzlichkeit im Jahre 798. Sie wollten durchaus nichts mehr von Proselytenmacherei wissen, tödteten sogar die, von Carl angestellten öffentlichen Beamten und dies

8) Hadel. chron. S. 29. u. Alb. Kranz a. a. O. lib. 2. cap. 17.

ahndete Carl damit, daß er 4000 Mann erschlagen ließ.

Dadurch noch nicht gewitzigt, fanden die Holsteiner mit den Hadelern, in einer Anordnung von Carl, noch einmal einen Grund zur Apostasie.

In dem, dem Bisthume Bremen ertheilten Stiftungsbriefe, hatte Carl nemlich, zum Unterhalte der Geistlichen, Kirchen, Schulen und Armen, die Korn- und Schmaalzehnten bestimmt. Die Einforderung derselben geschah von dem Bischofe Millerich nicht durch Ermahnungen, wodurch einzelne Kirchenväter und Kirchenversammlungen dem Kirchenzehnten die Entstehung gegeben hatten, sondern sie geschah mit Ungestüm und Härte. So etwas nicht gewohnt, mit Präbenden dieser Art völlig unbekannt, überdies aber auch in dem Stiftungsbriefe, was diese Leistungen betraf, ihrer nicht erwähnt, deuteten die Bewohner der beiden Elbufer dies als ein Zeichen, daß ihre ihnen zugesagte Freiheit gekränkt werden solle und kündigten abermals dem Könige wie dem Bischofe den Gehorsam auf.

Jetzt wählte Carl eine Züchtigung, von welcher er sich das Ende ähnlicher Auftritte versprach. Ein warnendes Beispiel zu geben, ließ er, vom Papste Leo dem Dritten bereits zum Kaiser gekrönt, im Jahre 804, die Häupter

der Empörung von dem nördlichen und südlichen Elbufer mit Frauen und Kindern, 10,000 an der Zahl, aus dem Lande, wie man glaubt, nach Flandern und Braband abführen 9).

Der allgemeine Friede, 804, brachte auch Friede den Hadelern. Sie entsagten nunmehr unbedingt dem Götzendienste und nahmen dagegen die christliche Religion an.

Seit dieser Zeit bekamen die Hadeler einen Begriff vom Diöcesan-Rechte, mußten sie den Bischöfen zu Bremen gehorchen, nach ihren Satzungen leben und den Franken, Alemanniern und Baiern gleich, den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen als Tribut entrichten.

Während der papistischen Zeit stiftete Carl, anfangs in Ihlienworth, dem Orte, von welchem die Bekehrung ausging, eine Abtei, oder, welches mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, eine Probstei, welche in der folgenden Zeit nach Altenbruch verlegt wurde. Die größere Wahrscheinlichkeit für eine Probstei stützt sich darauf, daß in Hadelns Geschichte nur von Pröbsten die Rede ist, namentlich im Jahre 1335 Diedrich Mule, im Jahre 1468 Johann von Schönbeck Pröbste waren und Otto Bramstedt, Doctor der Theologie und Canonicus des Erzstifts Bremen, im Jahre 1512, in Alten-

9) Hadel. chron. S. 29, 30, 31.

bruch, als letzter Probst im Lande Hadeln, starb [10]).

So blieb der Religions-Zustand im Lande Hadeln bis zum Jahre 1521, faßt mithin, nur von dem Friedensjahre ausgegangen, einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren in sich und noch jetzt zeigt man in der Kirche zu Otterndorf ein Meßgewand als Reliquie dieser Zeit.

Dritter Zeitabschnitt.

Reformation.

Vom Herzoge Magnus dem Zweiten bis zum Herzoge Julius Franz 1521 bis 1689.

In dieser langen Reihe von Jahren hatten die Deutschen nur zu sehr den Misbrauch der usurpirten Gewalt der geistlichen Despoten in Rom empfunden und eben so lange schon dem geistlichen Finanzsystem mit Ärger zugesehen. Beides drohte jetzt der päpstlichen Macht eine zwar empfindliche, aber sehr verdiente Einschränkung.

Luther, ein Deutscher, war der Mann, der, besonders durch die Tetzelsche Ablaßkrämerei, aufgebracht, solche in's Werk setzte.

---

10) Hadel. chronol. S. 7.

Öffentlich und mit Kraft sprach er, 1517, gegen die hierarchische Despotie und seine Kraftsprache faßte so an's Herz, daß viele Fürsten in und außer Deutschland das Joch der geistlichen Herrschaft abwarfen.

Unter Deutschland's Fürsten sah man den Herzog Magnus den Zweiten, in dieser Zeit Hadelns Regent, als einen der Ersten. Ihn kümmerte es nicht, daß der Papst im Jahre 1521 Luther ächtete, und ihn bangte nicht vor der päpstlichen Excommunication, welche wider Luther und seine Anhänger losgedonnert wurde. Dies bewies er dadurch, daß er, grade in diesem Jahre, dem Jahre, in welchem Kaiser Carl der Fünfte nach Deutschland gekommen war und die sämmtlichen Fürsten nach Worms eingeladen hatte, es geschehen ließ, daß man, in mehrern Kirchen des Landes Hadeln, nach Grundsätzen predigte, wie sie Luther aufstellte.

Waren also die Hadeler unter den Deutschen die letzten Heiden; so fand man sie dagegen wieder als die ersten Anhänger am Lutherthume.

Am denkwürdigsten in der Religions- und Kirchen-Geschichte bleibt für den Hadeler das Jahr 1526.

In diesem Jahre, am Tage Marie Heimsuchung, ließ der Herzog, durch den Kanzler Johann Greckhausen und den Gräfen Ludolph

Schacken, statt der vormaligen Pröbste, zwei Visitatoren oder Superintendenten ernennen, verlieh den Gemeinden das Patronatrecht und gab ihnen eine Kirchen-Ordnung.

Die Hauptstücke oder Theile dieser Ordnung enthält der Eingang und lautet wörtlich so:

Kirchen-Ordnung
besteht fürnemlich in 6 Stücken.

1) in der Lehre, daß man gute Prediger, die das Evangelium recht lehren und die hochwürdigen Sacramente recht austheilen, den Catechismus recht erklären, habe oder bestehe; 2) in Schulen, daß man rechtschaffene gelahrte und gottesfürchtige Schulmeister in dem Flecken und Kirchspielen seze, die auf eine gewiße Art die Jugend unterweisen; 3) in Ceremonien, daß man nüzliche und gleichförmige Ceremonien in allen Kirchen anrichte, damit die Schwachgläubigen, durch die Ungleichheit nicht geärgert werden; 4) in Aufrichtung gemeiner Kasten, daß man gemeine Kasten aufrichte und verordne dazu Leviten für die Diener der Kirche, und arme Leute zu unterhalten auf daß denen Nothdurft geschafft werden möge; 5) in Erwählung der Visitatoren, daß allhie zwei Visitatoren erwählet werden und vorhanden seyn, durch welche die Diener zu ihrem Amte gehalten werden, und fleißig aufsehen, daß alle Ding recht zu-

gehen, auch Aufsicht haben auf die Unterhaltung der Diener, dieselbigen auch zu eschen und zu ordiniren; 6) in Büchern, daß jeder Diener habe rechtschaffene und unsträfliche Bücher, woraus er die rechte wahre Gottseligkeit nehmen und faßen könne.

Diese Ordnung befugte besonders die Visitatoren, bei den Wahlen neuer Beneficiaten, das erste Wort zu haben, die Candidaten zu tentiren, ihnen das Predigen und den zur Wahl gekommenen Candidaten, auf vorläufiges Ansuchen der Patronen, die Probepredigt zu erlauben, solche zu prüfen, den Gewählten zu ordiniren, einzuführen und, Namens des Fürsten, zu bestätigen.

Auch bekamen sie darnach die subordinirte Aufsicht über Prediger, Schulbediente und deren Lehre, so wie die Befugniß, die unter den Predigern etwa entstehenden Streitigkeiten in Güte beizulegen, mit der Verpflichtung, jährlich eine Kirchen-Visitation vorzunehmen.

Zugleich ertheilte der Herzog ihnen das Recht, dem von dem Ratzeburgschen oder Niedersächsischen Consistorium, so wie überhaupt von jedem andern Justizcollegium immer völlig unabhängig gewesenen Hadelnschen Consistorial-Gerichte mit entscheidender Stimme beizusitzen [11]).

11) Kirchen-Ordnung vom Jahre 1526. S. 5.

Diesen so heilsamen Anordnungen folgte, Michaelis des Jahrs 1526, vom Herzoge der ausdrückliche Befehl an den Pastor Andreas Garding in Altenbruch, nach Luthers Grundsätzen zu predigen, und dies geschah mit einem solchen Beifall, daß von jetzt an das Lutherthum im Lande Hadeln Allgemeinheit erhielt.

So bahnte also der Herzog Magnus der Zweite im Lande Hadeln, den Weg vom Papismus zum Lutherthume.

Schade nur! daß diese ersten Schritte auch seine letzten waren. Denn, obgleich dieser Fürst noch bis zum Jahre 1543 lebte; so wirkte er doch, den Partheigeist schon voraussehend, nicht weiter für die Reformation. Selbst eine Kirchen-Visitation fand nicht einmal unter seiner fernern Regierung Statt, folglich gerieth das angefangene gute Werk fast 17 Jahre in Stockung.

Der tödtliche Haß, welchen die Luthersche Kirchenverbesserung allgemein unter den Partheien erregte, die daher entstandene Erbitterung der Gemüther wegen Verschiedenheit religiöser Meinungen und der furchtbare Krieg, welcher, 1546, mit Luthers Tode, ausbrach, in welchem, was Luther schon befürchtet hatte, die Lutheraner unentschlossen wurden und die protestantischen Fürsten nichts Entscheidendes wagten,

eigneten sich nun eben nicht dazu, die einmal gebrochene Bahn weiter zu betreten.

Es läßt sich daher entschuldigen, daß die beiden Nachfolger des Herzogs Magnus des Zweiten, die Herzöge Franz der Erste und Heinrich, der guten Sache nicht weiter die Hand boten und also, seit Magnus Tode bis zum Absterben des Herzogs und Erzbischofs zu Bremen Heinrich, 1543 bis 1585, fast wieder ein halbes Jahrhundert verfloß, ohne daß das Lutherthum im Lande Hadeln fortschritt.

Doch kann man von Franz dem Ersten sagen, daß er für die Erhaltung des Kirchen-Vermögens ein gutes Werk stiftete, indem er das sogenannte Kirchenlager aufhob.

Dieses Kirchenlager gründete sich in einem frühern Vertrage zwischen dem Landesfürsten und den Parochianen, in welchem jener, nach dem Wunsche der Letztern, es übernahm, jährlich ein Mal die sämmtlichen Kirchspiele zu besuchen und sich höchstens zwei Tage in jedem Kirchspiele aufzuhalten, um mit den kirchlichen Verhältnissen bekannt zu werden und Remedur der etwanigen Mängel vorzunehmen, diese sich aber verbindlich machten, den Fürsten mit seinem ganzen Gefolge, und zwar, weil es ihnen an andern Ressourcen fehlte, aus den Intraden der Kirchengüter zu defrayiren.

Die Zeit, wann dieser Vertrag und der Fürst, mit welchem derselbe abgeschlossen wurde, beides wird in den historischen Nachrichten vermißt und dies daher, weil der Vertrag selbst verloren gegangen ist. Sein vormaliges Dasein darf jedoch keinesweges bezweifelt werden, von welchem der fernere Verfolg der Geschichte zeugt. Der Tendenz dieses Vertrages wird Jeder das Wort reden, besonders, wenn er in dem Fürsten den Menschen, den Freund des Volks weiß, wenn er weiß, daß dieser, wie dort ein Chremes in Terenzens Heautontimorumenos, sich nur für das interessirt, was menschlich und gut ist. Einen Blick dagegen auf die Mittel zur Erreichung des Zweck's geworfen, mögte schwerlich dieser Vertrag einen Panegyristen finden. Verlangt doch die Oberaufsicht über die Kirchengüter, als ein Bestandtheil der Religions-Polizei, deren unbedingte Verwendung nur zum Besten der Kirchen und deren Diener. Will sie doch die absolute Erhaltung des Kirchen-Vermögens nur zu diesem Zwecke und gebietet selbst das Recht, daß, bei Verwaltung der Kirchen-Güter, dieselbe obrigkeitliche Vorsicht beobachtet werden soll, welche in Ansehung der Pupillengüter vorgeschrieben ist.

Mittel und Zweck des Vertrages stimmten also nicht gut zusammen, weil jenen ein ganz anderer Zweck vorgesteckt war, dieser aber mit

der Zeit, wenn nicht gänzlich, doch größentheils verfehlt werden mußte.

Mit jedem abgehaltenen Kirchenlager sah man nämlich die kirchlichen Intraden sich mindern, und die Zukunft ließ befürchten, daß solche nur zu bald zu beiden Zwecken nicht mehr zureichen würden.

Dieses glaubte man zu verhüten, wenn man die Verwendung der kirchlichen Einkünfte einschränkte und diese Einschränkung meinte man darin zu finden, wenn das Kirchenlager nicht so oft gehalten werde. Es wurde daher selbiges unter die Raritäten aufgestellt, war nicht mehr eine jährliche, sondern nur eine sehr seltene Erscheinung.

Der Herzog Franz der Erste war der letzte Fürst, welcher von diesem Kirchenlager Gebrauch machte. Auch er betrachtete solches als eine Rarität. Denn bereits im Jahre 1544 wurde er Hadelns Regent, und erst im Jahre 1561, also erst 17 Jahre nach seinem Regierungs-Antritte, hielt er das Kirchenlager.

Der Seltenheit ungeachtet, lag es aber dennoch außer den Gränzen der Möglichkeit, die Abnahme der kirchlichen Intraden zu vermeiden und man war darauf bedacht, andere Wege zu wählen, auf welchen man diesem Übel zuvorkam. So geschah dies im Jahre 1561 dadurch, daß man den Zins der Kirchenmeier

um das Doppelte erhöhte. Indeß überzeugte man sich immer mehr von dem Misgriffe in den Mitteln zur Erreichung des conventionell bestimmten Zweck's, sah immer mehr ein, daß, bei einer fernern Fortdauer des Kirchenlagers, wie man es auch anfangen möge, das Grundvermögen der Kirchen selbst in Gefahr komme, und ein Opfer desselben werde.

Die Intraden der Kirchengüter zu erhalten, zu dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt waren, und die Güter selbst nicht jener Gefahr auszusetzen, blieb daher nichts weiter übrig, als das Kirchenlager eine Antiquität werden zu lassen.

Darüber nur eine Stimme, ließ der Herzog Franz der Erste, das, im Jahre 1561, abgehaltene Kirchenlager das Letzte seyn und ertheilte, am 23sten October 1577, einen Revers, in welchem er für sich und seine Erben auf selbiges Verzicht leistete.

In diesem Reverse findet man zugleich den Beweis von dem Daseyn des obigen Vertrages. Es heißt nemlich darin: „Nachdem Wir auch die Verschreibung, so zwischen Uns und Unsern Landsaßen dieses Kirchenlagers ist aufgerichtet worden, in allen Unsern Registraturen und geheimsten Händeln aufsuchen lassen, die aber nicht gefunden werden mögen; so verpflichten Wir Uns gleichermaßen und kraft dieses

Briefes, da künftig über lang oder kurz, durch Uns und Unsere Erben dieselben wieder aufgesucht und gefunden würde, daß die hiedurch gänzlich cassirt, kraftlos und nichtig seyn soll." Nicht aber einzig auf diesen Revers stützt sich die Aufhebung des Kirchenlagers, sondern noch ein zweiter, durch nachfolgende Thatsache veranlaßt, spricht für selbige.

Der Herzog ließ nemlich auf vier Jahre ein Anlehn von 8000 Mk. negotiiren und die Hadeler verpflichteten sich, nicht nur, solches gehörig zu verzinsen, sondern übernahmen es auch, als Selbstschuldner, daß dieses Anlehn, nach dem Ablaufe von vier Jahren, in zwei Terminen, wieder zurückgezahlt werden solle.

Dieser Thatsache folgte, am 13ten Julius 1580, ein zweiter Revers, in welchem der Herzog wegen der Brüche, des Zinspfenning's u. s. w. manche Modification eintreten ließ, und, in Hinsicht des Kirchenlagers, buchstäblich so sagt: „Für solche unterthänige und gehorsame Bezeigung haben Wir Uns hinwiederum zu allen Gnaden und Guten, damit Wir ihnen, wegen ihres getreuen Gehorsams, die Tage Unsers Lebens gewogen gewesen, und, nach Gottes Willen, bis in Unser Sterbgruben, ferner zu seyn gemeinet, gnädiglich erklärt. Und haben zu sonderlichen Gnaden ihnen gewilliget,

daß, wofern bei Uns, oder in Unserm Verwahrniß, sollte gefunden werden, die alte versiegelte, des Landes Hauptverschreibung auf das Kirchenlager, daß dieselbe solle cassirt, nichtig und kraftlos seyn, als Wir sie hiemit gänzlich tödten, cassiren und aufheben, soll auch hinführo das Kirchenlager abgeschafft seyn und bleiben."

Wieder ein Beweis in diesem Reverse für die Existenz des Vertrages zwischen Fürsten und Landsassen wegen des Kirchenlagers.

Geht nun auch aus dieser geschichtlichen Darstellung hervor, daß das Kirchenlager aus einer Rarität eine Antiquität wurde, und daß dem Hadeler vor einem Kirchenlager nicht ferner bangen darf, wenn auch der, dieserwegen, errichtete Vertrag wieder an's Licht treten sollte; so muß doch, weil nur geschriebene Nachrichten darüber vorhanden sind, mit der Aufhebung des Kirchenlagers also das Andenken an solches, in der Folge der Zeit ganz verloren gehen könnte, selbiges für die Hadelnsche Nachwelt wie für manchen Leser antiquarisch und historisch interessant bleiben.

Daher die Niederlegung dieser Antiquität in dem vaterländischen Archive, wo sie bleibend seyn wird.

Mit dem Jahre 1585, als der Herzog Franz der Zweite, ein Enkel von Magnus und ein Bruder des zuletzt verstorbenen Heinrich,

neben Lauenburg, auch noch die Regentschaft über das Land Hadeln erhielt, nahm dieser lethargische Zustand ein Ende.

Franz hatte nicht sobald die Regierung des Landes Hadeln übernommen, als er, gleich dem heiligen und werthen Mann Gottes, wie er Luthern nannte, ohne alle Furcht in Religionssachen, auch schon den Einwohnern vollkommene Protection der evangelisch-lutherischen Religion zusicherte [12]). Nicht genug mit der Zusage, gab er auch einen Beweis, wie sehr ernstlich er es mit selbiger meine und wie außerordentlich das fernere Fortschreiten dieser Religion ihm am Herzen liege, dadurch, daß er beabsichtigte, der, von ihm, ein Jahr früher publicirten Niedersächsischen und im Sachsenlauenburgschen bereits eingeführten Kirchen-Ordnung auch im Lande Hadeln Sanction zu geben.

Welch' einem wesentlichen Mangel dadurch abgeholfen worden wäre, und wie gut gemeint diese Absicht war, dieses läßt sich nur dann erkennen, wenn man weiß, daß in diesem Zeitpunkte das Original der vom Herzoge Magnus dem Zweiten publicirten Kirchen-Ordnung sich verloren hatte, man nur einige Copien davon besaß und diesen den Glauben versagte.

---

12) Herzog's Franz Bestätigung der Privilegien vom 3ten Mai 1585.

Nicht so nahm dies das Hadelnsche Klerikat.

Selbiges stellte dieser guten Absicht mehrere Bedenken entgegen, unterstützte solche besonders mit dem Grundsatze, das — dies die eigenen Worte desselben — ein jegliches Land, nach dem gemeinen Sprüchworte, sein Wort, seine Weise, Condition und Qualität habe, daher Gleichförmigkeit allenthalben nicht gehalten werden möge, wandte dieses auf die Einführung der neuen Kirchen-Ordnung an und bat um Beibehaltung der alten Ordnung, so wie sie vorhanden war [13]).

Die Absicht des Herzog's blieb damit unausgeführt, weil er, ein zu lojaler Fürst, das sic volo, sic jubeo nicht liebte und zu viel Schonung besaß, um alle Misbräuche auf einmal zu vertilgen.

Doch entging diesem Fürsten nicht, wie so manches papistische, seit der Reformation, theils von den Hadelern beibehalten war, theils sich aber wieder eingeschlichen hatte.

Ganz besonders schmerzte es ihn, als er sich überzeugte, daß man die Liturgie, von seinem Großvater angeordnet, mit gleichgültigen Augen betrachtete, so manches davon ganz in

---

13) Bedenken des hadelnschen Ministeriums über die niedersächs. Kirchen-Ordnung v. 23. Jul. 1586.

Vergessenheit hatte kommen lassen und dabei blieb er nicht gleichgültig.

Den Zustand der Kirche zu untersuchen, das Wohl derselben zu erhalten und zu befördern, wählte er eines der Rechte der Kirchengewalt, befahl nemlich eine allgemeine Kirchen-Visitation.

Eine solche nahm am 19ten Februar 1590 unter dem Vorsitz des Herzog's, in Gegenwart des damaligen lübeckschen Superintendenten, Magistrats Andreas Pouchen und unter Hinzuziehung der damaligen Landes-Visitatoren, des Magisters Hartwig thor Borg, Pastors zu Otterndorf und des Magisters Peter Rothbart, Pastors zu Altenbruch, in Otterndorf,, ihren Anfang.

In dieser Kirchen-Visitation ließ der Herzog einen Lehrconsens entwerfen, welchen er durch seine eigenhändige Unterschrift, wie durch die Unterschriften aller anwesenden öffentlichen Beamten und Prediger, das Siegel der Untrüglichkeit aufdrückte.

Folgendes buchstäblich dieser Consens mit den Unterschriften.

„Demnach in Gegenwart des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Frantzen Herzogen zu S. E. und W. ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Ihro Fürstl. Gn. verordneten Greven des Landes Hadeln und Hofräthen, wir die verordnete Fürstliche Visitatores nachbeschriebene Heute dato den

9ten Februar 1590 in wahrer furcht und anrufung Gottes in der Kirchen zu Otterndorf mit denen Herren Superintendenten, Pastorn und allen Predigern des heil. Seeligmachenden worts Gottes der Kirchen in diesem löbl. Lande zu Hadeln von allen fürnehmsten Hauptarticuln unwandelbahrer Christl. Lehre aus Beständigen grunde heil. Schrift, Brüderl. freundl. und Bescheidentlich uns allerseits in Thesi et anthithesi beredet und in solcher Christl. unterredung, durch Gottes Gnade, dem davor billig Dank zu sagen, eine rechte einhelligkeit und Consensus befunden und getroffen worden;

So Bekennen, Bezeugen und Betheuren Wir sämmtlich alle hiemit, gleichsam als an Eydes statt, für Gott dem Allmächtigen und seiner Christl. Kirchen, daß wir in diesem befundenen Consensu Uns Berufen und Bekennen zu der einigen und allein heylsamen Lehre, welche die Göttliche Majestät aus Väterl. gnade und Barmherzigkeit, zu unser aller heyl und seeligkeit in der heyl. Canonischen Schrift Altes und Neues Testaments offenbahret hat, und dieselbe hernacher wieder die eingerissene Ketzerey in denen approbatis und Bewehrten Symbolis Ecclesiae Catholicae, als Apostolica, welches die Alten regulam Fidei genennet, und durch Ambrosium und

Augustinum kürzlich wiederholet, deutlich erklähret, und auch in der unveränderten, uhralten Augspurgischen Confession, so auf der großen, des ganzen Römischen Reichs Versammlung zu Augspurg dem Kaiser Carolo V. von den protestirenden Evangelischen Stände ist übergeben, und in derselben Apologia erwiesen, und verfügten und also ao. 31 im öffentlich Druck gegeben worden, und auch ao. 37 in gemeiner stattlichen Berathschlagung der fürnehmsten Theologen, der Reformirten Evangelischen Kirchen Teutsches Landes zu Schmalkalden durch den heyl. und werthen Mann Gottes Dr. Martinum Lutherum, wiederholet, und gestellet, und in der Lehr und streit schriften wollgemeldtes Herrn Dr. Lutheri, und beiden Catechismis, klein und groß, hell und klahr verfaßet ist, und sich auch dazu je und alle Zeit die Kirchen wahrer Augspurgischen Confession zuvor, und noch Bekennen, und Lezlich wieder die eingerissene Irsalen, in der Formula Concordiae ao. 80 aus hochdringender noth wieder die Calvinisten und andere mehr fladder Geister seyn gezeiget, ausgesetzet, verdammet, und verworfen worden, keiner andern Meynung, denn nur allein, daß die Kirche Christi Bey vorgedachten gründen und Bekäntnißen Bleiben, und ver-

harren, und man also zu jeder Zeit, auf allen nothfall, eine gewiße und unfeilbare Normam dijudicandi Spiritus quoscunque haben mögte, Bey welcheren Fundamentis und Forma doctrinae Wir vermittelst Göttlicher Gnaden, Hülfe und Beystande des heyl. Geistes Biß in Unser Gruben hinein mit fröl. Beständigen Herzen verharren, vor Unserm Ertz-Hirten Jesu Christo auff den herlichen Tag seiner wiederkunft erscheinen wollen, Und verwerfen, abominiren, und aussezen demnach zugleich alles, was mit obgedachter Analogia, Norma et Confessionibus Fidei, jeziger und künftiger Zeit streiten, und von jemanden, wer derselbe auch seyn könnte, vorgebracht werden mögte.

Dessen zu Beständiger Urkunde, und gezeugnissen haben hochgeb. Fürst dieses mit Ihr F. G. Daumring und Fürstl. Handzeichen Bekräftigt, und Wir andern mit Hertzen, Mund, und Händen, frölich zu Gottes Lob, und Ehren, und der Kirchen Unser und künftiger Zeit, hiemit Unsere Nahmen unterschrieben.

(L. S.) Frantz H. zu Sachsen rc.

Erich Hans von Münchhausen.
M. Andreas Pouchenius, Sup. Lübec.
Petrus Brandt, D. M. Petrus Rothbart.

M. Gerhard Sagittarius Infer. Saxon. Superintendens.
Hartw. zur Borg Past. Otternd.
Joach. Kemnitz.
Elhardus Hölzenius Bremens. Past.
Conradus Marcmannus, Stadensis.
Antonius Kindelbrügge, Lüneburg.
Berend Wilcken, Pastor zu Wanna testificor, et assero.
Johannes Kemener Stadensis Pastor.
Edo Gerhardi Jeverensis. M. Nicolaus Freytag Hadelensis.
Henricus Kopff Hadelensis.
Theodorus Twistringius Hadelensis.
Abraham Bornemann Laud. Joachimus Hunnius, Osterbrugens.
Stephanus Twentrojicus Susat.
Marcus Aldag Buxtehudensis.
Henricus Meyer Hagensis. Henricus Andree Stadensis.
M. Henricus Stanikius, Brunschwicensis."

Diesen Consens, so wurde geboten, sollten in der Folge, statt des, an andern Orten gebräuchlichen Eides, die angehenden Prediger, in dem Caland, unterschreiben, welcher jährlich unter dem Vorsitze des jedesmaligen Gräfen von dem Klerus gehalten werden mußte.

Das Kirchspiel Wanna erhielt, bei dieser

Gelegenheit, einen zweiten Prediger, dessen Besoldung man theils von dem Pastorat-Lehn, theils von den Kirchengütern nahm.

Man zweifelt nun wohl nicht, daß dadurch die Religion ihrer Vervollkommnung um einen bedeutenden Schritt näher trat.

Es muß daher diese allgemeine Kirchen-Visitation nicht nur den Hadelern eine mehr als momentane Denkzeit bleiben, sondern sie darf auch deswegen noch, als ein besonderes Ereigniß, auf einen ersten Platz in Hadelns Annalen gerechten Anspruch machen, weil sie, seit der Reformation, die erste und der Herzog bei selbiger gegenwärtig war.

Nach dieser Zeit verdrängte Willkühr wieder die Ordnung und dazu trug vorzüglich der Umstand bei, daß man noch immer das Original der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1526 nicht wieder aufgefunden hatte, die Gemeinden aber jetzt mehr, wie sonst, den Abschriften alle Gültigkeit absprachen.

Auffallend benutzten die Patronen diesen Umstand zur Ausdehnung des Patronat-Rechts und das geistliche Ministerium mußte jetzt erfahren, wie wenig consequent es gehandelt hatte, als es der Einführung der niedersächsischen Kirchen-Ordnung widersprach.

Unbekümmert um Kirchen-Ordnung und Grenzen des Patronat-Rechts, maßten die Pa-

tronen sich, bei Institution der Prediger, den Rang vor den Visitatoren an und ließen, ohne deren Concurrenz, die Candidaten, selbst ohne vorgängiges Tentamen, die Kanzel betreten.

Sie erlaubten sich sogar, in die Rechte des Kirchen-Regiments einzugreifen, welche nur vom Fürsten, durch das Consistorium, zur Ausübung kommen durften, indem sie unmoralischen Predigern Absetzung drohten.

Dem Herzoge, der sich gewöhnlich in Lauenburg aufhielt, blieben diese Anmaßungen und Unordnungen fremd und so erhielten sich solche bis zum Jahre 1620, wo August, der älteste Sohn, nach dem Tode seines Vaters, Hadeln's Regierung antrat.

Was schon früher in einem Caland geschehen; aber unberücksichtigt geblieben war; Rüge dieser, fast möchte ich sagen, anarchischen Unordnungen, brachten, so wie der Herzog August die Regierung des Landes Hadeln übernahm, die damaligen Superintendenten, der Magister Sebastian Schwan, Pastor zu Otterndorf und Johann Krack, Pastor zu Altenbruch, jetzt bei dem Herzoge selbst zur Sprache und schlugen, als Mittel, allem Unwesen eine Grenze zu setzen und die gehörige Ordnung wieder herzustellen, eine allgemeine Kirchen-Visitation vor.

So wie dieses zu den Ohren der Gemeinden kam, fürchteten sie, wenn nicht den völligen

Verlust, doch eine Einschränkung des Patronat-Rechts. Ihnen schien es selbst möglich, daß der Herzog dadurch die Kirchengüter an sich bringen könne.

Das Eine wie das Andere zu verhüten, ließen sie, durch die Stände des Landes, dem Herzoge eine Vorstellung einreichen, entschuldigten darin die Anmaßungen mit dem Verlust der alten Kirchen-Ordnung und suchten eine allgemeine Kirchen-Visitation dadurch, als unzweckmäßig, darzustellen, daß selbige einen bedeutenden Kosten-Aufwand erfordere, es überall aber auch an Mängeln und Gebrechen fehle.

Ganz anders und unpartheiischer sah der Herzog die Sache an.

Den Gemeinden die erste Stütze der bisherigen Willkühr zu nehmen, ihnen aber eine Regel ihres Verhaltens zu geben, legte derselbe den vorhandenen Exemplaren der alten Kirchen-Ordnung Gesetzeskraft bei, bis dahin, daß das Original vom Jahre 1526 sich wieder finden würde und bestätigte den Visitatoren die Rechte bei den Wahlen neuer Prediger, so wie überhaupt die Rechte, welche ihnen diese Kirchen-Ordnung zusagte.

Den Eingriff der Patronen in das Hoheitsrecht nahm der Herzog von einer sehr ernsten Seite und drückte sich darüber sehr kräftig so aus:

„Nicht weniger, ja noch mehr befremdet ist Uns fürkommen, daß etliche aus euch sich noch wol öffentlich dürfen hören lassen, daß wenn ein Prediger es nicht nach eurem Kopf macht, ihm mit ein Paar Schue zu drohen und ihm eine Loskündigung zu thun, euch unterstehet; So sollt ihr wißen, daß dies Niemand als Uns, dem Landesfürsten allhier, angehörig ist. Und läßt es sich einen Priester nicht also, gleich einem Kuh- oder Schweine-Hirten, Urlaub geben, besondern es muß demselben seine Verbrechung zuerst ordentlich fürgehalten, er darauf, mit seiner Antwort und Gegenrede gehöret und also in solcher Sachen, wie sich's gebühret, Rechtens wegen, verfahren werden und solches in consistorio, nicht vorm Kirchspielsgericht [14].“

Diese Sprache gefiel nicht. Die Landesstände hielten dadurch das Patronat-Recht beeinträchtigt und ihre verkehrte Ansicht der Verhältnisse verleitete sie sogar, von auswärtigen Facultäten, Gutachten dieserhalb einzuholen.

Der Herzog würdigte diese Aufzüge, wie sie gewürdigt werden mußten, hielt selbige keiner Bemerkung werth, sondern ließ, dessenungeachtet, im Jahre 1622, eine allgemeine Kirchen-Visitation vor sich gehen.

Ein Hauptgegenstand welcher, neben den

14) Herzog's August Rescript vom 29. October 1621.

eingerissenen Unordnungen und andern Beschwerden, dabei zur Discussion kam, war die unverantwortliche Sorglosigkeit mancher Prediger, durch welche eine mehr als papistische Unwissenheit entstand, und die Frage, wie dieser abgeholfen werden könne.

Etwas Entscheidendes geschah in dieser Kirchen-Visitation nicht, und wahrscheinlich deswegen nicht, weil der Herzog erst das fernere Betragen der Landesstände abwarten wollte. Ein solches erfolgte sehr bald und erfolgte auf eine Art, wie es die Natur der Sache nicht anders mit sich bringen konnte.

Die eingeholten Gutachten lauteten nur zu gewiß nicht den Grundsätzen der Stände conform. Nur zu gewiß waren ihnen darin über den Inbegriff der Rechte der Kirchengewalt und der, des Patronats die Augen geöffnet, fanden sie darin die Belehrung, daß das Patronat-Recht, so wenig Vocation, Eröffnung der Kanzel eines Präsentirten und Entlassung eines Predigers in sich fasse, als es den Patronen zustehe, über liturgische und andere Vorschriften in Ansehung der Person des Beneficiaten zu verfügen. Denn schon im Jahre 1623 gaben sie der Sprache des Fürsten Beifall, schien selbige ihnen in der Ordnung zu seyn, weil sie sich erklärten, den fürstlichen Verfügungen zu gehorsamen und dies bewirkte folgenden Verein.

Die Stände erhielten von dem Herzoge die Versicherung, daß es noch nie seine und der Visitatoren Absicht gewesen sey, ihnen das Patronat-Recht zu schmälern, oder ihnen selbiges gar zu entziehen, noch weniger die Kirchengüter an sich zu bringen. Vielmehr bestätigte er jenes, ließ aber, was die Hinzuziehung der beiden Visitatoren, bei den Wahlen neuer Prediger, betraf, eine Einschränkung eintreten. Er erlaubte den Patronen, ohne Einmischung der Visitatoren, einen Candidaten zu vociren, doch mit dem Bedinge, wenn ihnen ein taugliches Subject bekannt sey, und gebot, Landeskindern den Vorzug zu geben, sobald sie sich qualificirten. Dabei setzte er fest, daß jedoch auch bei deren Präsentation, rücksichtlich der Anmeldung zum Tentamen, der Erlaubniß zur Probepredigt u. s. w. die Kirchen-Ordnung unumstößliche Norm bleiben solle. Ganz besonders machte der Herzog den Patronen noch zur Pflicht, daß sie, bei Vocationen auswärtiger unbekannter Candidaten, durchaus, vor dem Rath fremder oder einheimischer Theologen und Politiker, völlig, nach dem Buchstaben der Kirchen-Ordnung, die Visitatoren zu Rathe ziehen und deren Meinung vernehmen sollten.

Dies erkannten die Landesstände, Schulzen, Schöpfen, Bürgermeister, Rath des Weichbildes Otterndorf und dessen Ausschuß (nach den

Worten des Vertrages) vor christlich und billig und diesen Vertrag, vom Herzoge selbst unterschrieben, legte man in allen Kirchen des Landes nieder [15]).

Mehrere Beschwerden in dieser allgemeinen Kirchen-Visitation von Predigern, Kirchen- und Schuldienern, Provisoren und Juraten zwar vorgebracht; aber nicht entschieden, erledigte der Herzog im folgenden Jahre, 1624.

Der consensus doctrinae des Herzogs Franz des Zweiten wurde bestätigt und die Exemplare der alten Kirchen-Ordnung vom Herzog Magnus wurden abermals sanctionirt mit dem wiederholten Befehl, daß jeder neue Prediger, zum Beweise eines Bekenners der wahren Lehre, den Consens unterschreiben solle.

Die Vorschrift der Kirchen-Ordnung über Visitatoren, jährliche Visitation und die Destitution der Prediger blieb unverändert.

Bei höchster Ungnade und willkührlicher Strafe, untersagte der Herzog nochmals den Patronen, einen Prediger für sich, ohne Concurrenz des Consistoriums, des Amts zu entsetzen, oder einen solchen nur auf eine gewisse

15) Receß oder Vertrag des Herzog's August mit den hadelnschen Ständen, wegen Vocation, Nomination und Präsentation eines neuen Predigers, errichtet. Otterndorf am 3ten März 1623.

Zeit anzustellen. Auch befahl er ihnen, daß sie die Wohnungen der Prediger mit öffentlichen Lasten verschonen, solche in einem guten Zustande zu erhalten suchen und den Predigern, was schon früher im Jahre 1591 vom Herzoge Franz geboten; aber unbefolgt geblieben war, ein Stück Land anweisen sollten, auf welchem sie, für ihre Witwen, oder diese selbst, ein Haus bauen könnten.

Die Veräußerung der Kirchengüter machte der Herzog von seiner Einwilligung abhängig und erklärte eine solche, ohne diese für nichtig.

So sollte auch kein Predigergut ohne Einwilligung des Predigers und der Provisoren veräußert werden, wenn nicht der Erwerber sich, der Landwinnung wegen, zuvor mit diesen abgefunden habe.

Weniger sorglos zu seyn und den Pflichten ihres Amts mehr zu entsprechen, bekamen die Prediger die Weisung, ohne Erlaubniß der Visitatoren, nicht zu verreisen.

In den Geschäftskreis der Juraten und Leviten legte der Herzog, als Hauptpflicht, jährlich, oder doch wenigstens alle zwei Jahre, in Gegenwart der resp. Prediger, Schulzen, Schöpfen und des Magistrats, Rechnung abzulegen, und solche doppelt, für die Kirchen und sich, aufzustellen.

Unwillig darüber, daß, bei Ablegung der

Kirchen-Rechnungen, die Zehrungskosten bisher zu sehr übertrieben waren, rügte der Herzog dies mit dem Verweise, daß solches nicht ferner so grob gemacht werden möge.

Und da der Herzog — dies seine Worte — es fremd und verdrießlich fand, daß es, in den Registern, an Nachrichten fehle, wohin das reliquum, welches an einem und anderm Orte die Juraten und Leviten, nach abgelegter Rechnung, schuldig geblieben waren, gekommen sey; so befahl er, daß, für die Zukunft, jeder Jurat und Levit das reliquum, nach abgelegter Rechnung, seinem Nachfolger baar bezahlen, oder Sicherheit dafür stellen und selbiges verzinsen solle.

Den Juraten legte er auf, wenigstens ein Mal im Jahre, den Zustand der geistlichen Gebäude zu untersuchen und die nöthigen Verbesserungen nicht zu versäumen.

Auf die Beschwerden der Prediger und Provisoren, daß ihre resp. Besoldungen und Kirchenhebungen in baarem Gelde bei Schillingen und Sechslingen (3 pf.) ausbezahlt, die Korn-Intraden aber bei einzelnen ganzen, halben und viertel Himten geliefert würden, verfügte der Herzog, daß die Geldpacht, unter acht Schillingen, desgleichen die Geldrente, unter drei Mark und die Kornpacht oder der Zehnt, unter 6 Himten, den Rentpacht oder Zehntgebern

verkauft, die gemeine Geldrente ein jedem Schilling mit einer Mark, die Geldpacht aber ein jeder Schilling mit 24 Schillingen, der Himten Weizen mit 18 Schillingen, der Himten Roggen mit 16 Schillingen, der Himten Gerste mit 12 Schillingen und der Himten Hafer mit 6 Schillingen redimirt werden solle. Diese Verfügung schloß mit dem Befehle, daß die Provisoren die daraus entstehenden Geldsummen, zum Besten der Kirchen und Prediger, gegen Zinsen und Sicherheit ausleihen sollten, und mit dem Befehle an den Gräfen, die Contravenienten, durch Zwangsmittel, zur Befolgung dieser Verordnung anzuhalten.

Zur Abhülfe der übrigen unerledigt gebliebenen Beschwerden erhielt das Consistorium besondern Auftrag, damit aber auch einen ernstlichen Wink, vorzüglich auf die Verächter des heiligen Worts Gottes und der Sacramente aufmerksam zu seyn. [16]).

Diese allgemeine Kirchen-Visitation verdient wieder, als zweite nach der Reformation, unter dem Vorsitze des Landesfürsten, daß sie in Hadeln's Zeitbuche aufgezeichnet stehe, umsomehr,

---

16) Visitations-Receß, welcher vom Herzoge August nach der, 1622, im Lande Hadeln gehaltenen Kirchen-Visitation errichtet und im Jahre 1624 publicirt ist.

da sie in den liturgischen Vorschriften so manche Lücke ausfüllt.

Religiöser, wie kirchlicher Zustand gewann also immer mehr an Vollkommenheit.

Eine Begebenheit, welche indeß jetzt dazwischen trat, ließ für fernere Fortschritte der Religion eben nicht viel hoffen.

Der Herzog August lebte ohne männliche Descendenz, hatte aber drei Halbbrüder, Julius Heinrich, Franz Carl und Franz Heinrich, mithin entstanden Zweifel und Ungewißheit wegen der zukünftigen Regierung.

Solche zu heben und den folgenden Regierer zu bestimmen, entstand zwischen diesen Brüdern, nach mehrern, durch die niedersächsischen Gesandten, zu Hamburg gehaltenen Conferenzen, ein Successions-Vertrag, welcher im Jahre 1654 zu Franzhagen, im Herzogthume Sachsenlauenburg, zum Vollzuge kam, und nach welchem Julius Heinrich dem Herzoge August in der Regierung über das Land Hadeln folgen sollte.

Dieser Vertrag entsprach keinesweges den Wünschen der Hadeler, weil sie darnach, in dem folgenden Fürsten, einen Regenten zu erwarten hatten, welcher zu den Bekennern der römisch-katholischen Religion gehörte, sie also dem künftigen Regierungswechsel nur mit Besorgnissen für ihre Religion entgegensahen.

Schon durch den Vertrag selbst verloren sich jedoch diese Besorgnisse so ziemlich.

Der Herzog Julius Heinrich wolle — so heißt es in diesem Vertrage — kraft Fürstl. Versprechen und Zusagen, die gesammten Stände und Eingesessenen des Landes Hadeln, und einen jeden insonderheit, bei der unveränderten, ao. 1530 der römisch-kaiserlichen Majestät von Churfürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs übergebenen augsburgischen Confession und in dem Lande zu Hadeln dermalen allenthalben gelehrt- und gepredigten Lutherschen Religion und in der Hadelnschen Kirchen-Ordnung und confessio doctinae verfaßten Lehre, Glauben und Erkenntniß, und deren exercitio in allen und jeden Kirchen und Schulen des ganzen Landen unverändert in doctrinalibus et ceremonialibus geruhlich verbleiben lassen. Nur die, obberührter Augsburgschen Confession und Lutherschen Religionsverwandte und zugethane Visitatores in Hadeln, auf den Nothfall das ganze Consistorium sollten die Inspection haben, daß in allen und jeden Kirchen des ganzen Landes keine andere als die abgedeutete Augsburgsche Confession und Luthersche Religion gelehrt und gepredigt werde, viel weniger einige andere, denn deroselben wahrhaftig Kirchen- und Schuldiener angenommen und eingesetzt werden. Und da deren etwa ein oder ander

heimlich eingeschlichen, oder sonst im Lehr und Leben verdächtig und schuldig befunden würde, solle das Consistorium in des Fürsten Namen, ohne einige Klage, für sich, ex officio, inquiriren, die Sache cognosciren, darin sprechen, die schuldig Befundenen ihrer Dienste entsezen und, durch den Fürstlichen Stadthalter, die Execution verhängen laßen. Das Hadelnsche Consistorium solle bei seiner allzeit gehabten Authorität, nach wie vor, verbleiben und von dem Fürstenthum Niedersachsen im geringsten nicht dependiren, sonsten aber dasselbe allhie in Hadeln, nächst den Fürstlichen Stadthalter, Visitatoren und dem Gerichts Secretario mit Personen aus allen drei Ständen, wie bisher gebräuchlich gewesen; jedoch daß dieselben und alle andere Consistoriales der Lutherschen Religion zugethan seyn, allemal besezet werden. Auch sollten bei der Canzlei bei Hofe wie andere Amtsstellen und Bedienungen im Lande zu Hadeln, keine andere Personen, Räthe oder Diener, Hohe oder Niedrige, als die daroben oft angezogenen Lutherschen Religion verwandt seyn, bestellt werden.

Als Beweis der Loyalität dieses Fürsten darf man, bei diesem Vertrage, nicht übersehen, daß derselbe am Schlusse sich, als Mitglied einer andern Kirche ein Recht reservirte, welches seine Religion, folglich nur seine Person an-

ging, dessen Ausübung ihm also nicht streitig gemacht werden konnte.

Der Herzog behielt sich nemlich vor, daß sowohl er, als seine Gemahlin, Söhne, Töchter und die, mit der katholischen Religion verwandten übrigen Staatsbediente auf dem Fürstlichen Hause Otterndorf, oder, wo der Herzog sich sonst im Lande mit seinem Hofstaat aufhalten würde, durch seine Religions-Geistlichen, den Gottesdienst verrichten lassen könnten [17]).

Mehr noch schwanden die Besorgnisse der Hadeler für ihre Religion, als ihr zukünftiger Fürst mit den Landesständen noch einen besondern Vertrag einging, in welchem er jene Zusage wiederholte und mit Hand und Siegel bekräftigte [18]).

Vollends vergaßen aber Hadeln's Bewohner alle Besorgnisse, als der Herzog während seiner Regierung, welche er erst im Jahre 1656 übernahm, 1665, durch die damaligen Visitatoren, den Magister Johann Münstermann,

---

17) Vertrag zwischen Julius Heinrich, Franz Carl und Franz Heinrich, wie es nach des Herzog's August künftigem Todesfalle soll gehalten werden. Franzhagen am Tage Philippi Jacobi a. St. 1sten Mai 1654.

18) Herzog's Julius Heinrich Receß mit den Hadelnschen Landesständen, aufgerichtet am 30 Mai 1654.

Pastor zu Otterndorf und Joseph Pipping, Pastor zu Altenbruch, eine allgemeine Kirchen-Visitation anordnete.

Begreiflich war jedoch, bei dieser Visitation der Herzog selbst nicht gegenwärtig, sondern der Gräfe oder Stadthalter, Rittmeister Andreas Schwarz, vom und zum Busch führte das Directorium und der Gerichtsverwalter Doctor Hartwig Bombam das Protocoll.

Zwar läßt sich von dieser Visitation nicht viel mehr sagen, als daß dabei nur eine Revision aller ältern liturgischen Verfügungen vorgenommen wurde und diese, ohne Ausnahme, ihre Bestätigung erhielten. Indeß ist sie die dritte Kirchen-Visitation seit der Reformation, dazu von einem katholischen Fürsten angeordnet und, als solche, darf sie in Hadeln's Zeitgeschichte wieder nicht übergangen werden.

Die vierte Kirchen-Visitation seit der Reformation hatte unter der Regierung des Herzog's Julius, 1682, Statt.

Diese dirigirte, in Abwesenheit des Fürsten, der Gräfe oder Stadthalter von Goldstein; der Gerichtsverwalter Hofrath Bessel führte das Protocoll und nur einer der Visitatoren, der Magister Mithob, Pastor zu Otterndorf, im Jahre 1630 zum Visitator erwählt, war dabei gegenwärtig.

Mancher Misbrauch, seit der letzten Kirchen-Visitation wieder eingeschlichen, kam auch hier zur Untersuchung und fand Abänderung.

So blieb es den Predigern überlassen, auf Mittel zu denken und solche anzuwenden, der Unwissenheit des Volks abzuhelfen.

Die Provisoren mußten die Pflicht auf sich nehmen, für den Abtrag der Kirchenschulden nach möglichsten Kräften Sorge zu tragen.

Den Juraten wurde anbefohlen, nicht, wie bisher, alle vier Jahre, sondern, der Kirchen-Ordnung gemäß, jährlich die kirchlichen Obligationen u. s. w., zur Durchsicht einzureichen.

Kindtaufen und Copulationen sollten, wie es die Kirchen-Ordnung vorschrieb, nur in den Kirchen, nicht in den Häusern vorgenommen, vorfallende Unsittlichkeiten auf dem Kirchhofe, zu einer ernstlichen Ahndung, angezeigt, ohne obrigkeitliche Erlaubniß keine Armenbüchsen oder Becken ausgesetzt werden und die Parochianen, bei der Consecration und dem Segen, ferner nicht mitsingen [19]).

Das Geplauder und Umherlaufen auf dem Kirchhofe, während der Predigt und die dadurch entstehende Störung des Gottesdienstes abzu-

19) Visitations-Protocoll vom 13ten und 14ten Februar 1682.

stellen, setzte der Herzog eine willkührliche; aber schwere Poen fest [20]).

In Hadeln's Kirchengeschichte darf diese Visitation um so weniger fehlen, da man sie nicht nur unter den Herzögen von Sachsen, Engern und Westphalen, als die Letzte, antrifft, sondern von einer solchen sich für die Zukunft auch jede Spur verliert, folglich überhaupt, seit der Reformation, sie als die letzte angesehen werden muß.

Durch den Tod des Herzog's Julius Franz, 1689, verwelkte, mit Hadeln's Zeitbuch zu reden, der so lange gegründete niedersächsische Rauten-Kranz d. h. es erlosch die Linie der Herzöge von Niedersachsen aus dem lauenburgschen Hause, und das Land Hadeln gerieth, jedoch mit Einwilligung der Prätendenten, in kaiserliche Sequestration.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Chaussee-Bau-Kosten im Herzogthume Braunschweig während des Jahres 1830.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

---

20) Herzog's Julius Franz Befehl v. 18. Febr. 1682.

(Zu Seite 140.)

im Herzogres 1830.

№	Chaussee = 18	Mehr. Thlr.	gg	pf.	Weniger. Thl.	gg	pf.
1	Unterhaltungs = Kc	4531	13	10	—	—	—
2	Weghaus bis zum	142	11	9	—	—	—
3	Schöppensteder B	56	6	1	—	—	—
4	zwischen Süppling	—	—	—	4	8	2
5	bei Voigtsdahlum	—	—	—	2	18	—



V.

Instruction

des Herzog's Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg für seinen Sohn Friedrich Wilhelm, als dieser in königlich-preußische Militairdienste, 18 Jahr alt, nach Magdeburg ging.

(Ein Beitrag zum deutschen Fürstenspiegel aus dem 6ten Jahrhundert. Herausg. von v. Strombeck.)

---

1. Erwarte ich, daß mein Sohn sich eines sehr ordentlichen und regelmäßigen Lebenswandels befleißige, dem öffentlichen Gottesdienste fleißig beiwohne und in allen seinen Handlungen Gott, und die aus dessen heiligen Worte herfließenden Vorschriften stets vor Augen habe, und nie, unter keinem Vorwande sich davon entferne.

2. Der Hauptmann von K. als ein gedienter und fleißiger Officier, will mir die Freundschaft erzeigen, meines Sohnes sich anzunehmen und mit ihm in dem nemlichen Hause zu wohnen. Mein Sohn wird also a) seinem Rath, sowohl in Dienst-Angelegenheiten, als in der Auswahl seines Umganges folgen, daher wird er mit keinen jungen Officieren noch anderen jungen Leuten Umgang haben, ohne des

Hauptmann v. K. Einstimmung, welcher die ganze Garnison kennt; auch wird er niemalen Officiere oder andere Leute zu sich bitten, ohne die Einwilligung des Capitain v. K. b) wird mein Sohn nie ohne den Capitain v. K. ausreiten oder allein in der Stadt herumlaufen, es sey denn in öffentlichen Alléen und jeden vollkommen bekannten Dienstgeschäften. Da auch c) der Herr Hauptmann v. K. in Aufnahme des terrains, Zeichnen und der Theorie aller im Dienst factischen Bewegungen zu unterweisen gesonnen ist: so wird mein Sohn diese besondere Gefälligkeit zu erkennen sich bemühen, und mit äußerstem Fleiße diese Unterweisung benutzen.

3. Auf Caffée-Häusern oder nach der sogenannten Ressource wird mein Sohn niemalen gehen; es sey denn, daß etwa der Herr Gen. Lieut. v. L. in einem ganz besonderen Falle ihn mit nach der Ressource nähme. Wie ich denn auch erwarte, daß mein Sohn niemalen in seinem Hause spiele — unter was für einem Vorwande es seyn mag, und wird er nicht anders als bei dem Gen. Lieut. v. L. oder wo sonsten Assambleen seyen, Commerce-Spiele spielen. An den Mittwochen wird durchaus kein Spiel gestattet, und sollte sich ja dergleichen jemalen finden, so wird es mit achttägigem Hausarreste zum ersten Male und

mit 14tägigem Arreste zum zweiten Male unausbleiblich bestraft werden.

4. Untersage ich meinem Sohne allen Umgang mit dem Prinzen. — Er muß ihm die gebührende Höflichkeit bezeigen, aber niemalen allein mit ihm seyn noch mit ihm ausreiten oder ausgehen. Der Herr Hauptmann v. K. wird besonders dafür sorgen, daß dieser Umgang gänzlich vermieden werde.

5. Da mein Sohn, besonders den Winter hindurch, nebst seinen Dienstgeschäften, noch Zeit genug übrig haben wird, die in der ersten Jugend versäumten Wissenschaften nachzuholen, so ist dem ihm zugegebenen Secretair W. aufzutragen, die Mathematik mit ihm gründlich fortzusetzen und in diesem Fache ihn so weit zu bringen, als seine Fähigkeiten es ihm verstatten; neben der Mathematik wird er ihm die Reichs- und Staaten-Geschichte lehren, Statistik, Geographie und deutschen Stil mit ihm gründlich fortsetzen; wie denn im französischen Stile der Hauptmann S. ihm Unterricht geben wird. Und da mein Sohn mir wöchentlich einmal deutsch, und die folgende Woche französisch eine kurze Nachricht von Anwendung seiner Zeit geben wird, so muß er

6. des Winters, wenigstens des Morgens halb sechs Uhr aufstehen und präcis um 7 Uhr an die Arbeit gehen, damit er um 9 Uhr zu

seinen Dienstgeschäften übergehen könne. Gemeiniglich pflegen diese Geschäfte um 12 Uhr gänzlich beendigt zu seyn. Er wird alsdann sein Mittagsessen so einrichten, daß er, um 1½ wenigstens abgegessen und von halb 3 bis des Abends um 7 Uhr seine Stunden fortsetze. Ich wünsche daß mein Sohn

7. sich gewöhne des Abends um 10 Uhr zu Bette zu gehen und den Abend nicht täglich in Assambleen zubringen, sondern entweder durch Lesung nützlicher Bücher, oder mit unterrichtenden Unterredungen sich beschäftige.

8. Der Kammerdiener L. wird stets in dem Zimmer meines Sohnes schlafen. Sollte dieser krank werden, so muß an seiner Stelle der Laquai T. in seinem Zimmer schlafen.

9. Der Secretair W. wird die Rechnung von allem führen, meinen Sohn jedoch von der Anwendung der Gelder unterrichten, damit er kennen lerne, was in einer Haushaltung erforderlich ist. Zu seinen Privat-Ausgaben werden ihm monatlich 25 Rthlr. gegeben, wovon er sein Frühstück zu bezahlen und die nöthigen Ausgaben an den Wachen bestreiten muß. Pferdeverkauf oder Pferdeankauf werden gänzlich untersagt und wird mir es jederzeit directe angezeigt, wenn mein Sohn dergleichen benöthigt ist.

10. In Dienst-Angelegenheiten wird mein Sohn es sich zur Ehre machen, den Vorschriften seiner Vorgesetzten auf's pünctlichste nachzukommen und erwarte ich ohnfehlbar von ihm, daß er durch seinen Diensteifer und Accuratesse sich im Regimente auszeichne, nicht die zufälligen Umstände seiner Geburt, sondern sein Betragen werden ihm sein weiteres Fortkommen befördern. Da er sich nicht der geringsten Nachlässigkeit muß zu Schulden kommen lassen, so wird er an den Wachen es sich eine der ersten Pflichten seyn lassen, stets wachsam zu seyn und sich in der Jugend angewöhnen, zur rechten Zeit zu schlafen; wenn es aber Pflicht ist, bei Nacht so wachsam, wie bei Tage zu seyn.

Wann mein Sohn Wachen thut, so muß einer seiner Bedienten stets mit an der Wache bleiben. Da er den Dienst lernen und seinen Körper zu den Beschwerlichkeiten eines Krieges vorbereiten muß; so wird er sich nie einen Dienst vorbeigehen lassen, nie Wachen bezahlen, sondern es sich zur Schande rechnen, träge oder thorlichen Zeitvertreib anhängend zu scheinen und in irgend einer Ursache den Dienst bei Seite zu setzen.

11. Eine der wichtigsten Pflichten im Militairstande ist die äußerste Bescheidenheit gegen Jedermann zu üben, mit Niemand aber jemalen auf einen familiairen Fuß zu leben. Um

dieses zu vermeiden ist aller Spaß über unanständige Gegenstände zu vermeiden; alles Spielen und alle Gelegenheiten, wo die Ehrbarkeit und Anständigkeit bei Seite gesetzt wird.

12. Ist von Seiten eines Anfängers im Militairstande äußerst vorsichtig mit den Unterofficiers und dem gemeinen Mann umzugehen, so wie auf der einen Seite alles Brusquiren, harte Worte oder Handlungen sorgfältig vermieden werden müssen, so ist auf der anderen Seite es höchst nöthig, keinen kindisch-freundlichen Umgang zu haben, stets gelassen ernsthaft zu seyn, sehr genau zu überlegen, was man den Leuten sagt, nichts zu corrigiren, wo man nicht ganz gewiß von ist, weil dieses sonsten der erste Weg ist, sich lächerlich zu machen, und niemalen heimlicherweise oder ohne daß bei den Compagnien stehende Officiers es wissen, den Leuten Geschenke zu geben, wodurch sehr leicht Unordnungen im Dienste veranlaßt werden können.

Überhaupt empfehle ich meinem Sohne in allen seinen Handlungen vorsichtig und mit aller ihm nur möglichen Überlegung zu handeln; in allen Fällen dem Rathe des Herrn Hauptmanns v. K. zu folgen und durch seinen Fleiß es dahin zu bringen, daß er ein nützliches Glied des Staats werde, welchem er dient.

Da auch der König erlaubt haben, daß er wöchentlich ein- oder zweimal den Cammersessionen beiwohne, so wird der Herr C. D. v. P. die Tage in der Woche bestimmen.

— — —

Sehr wahr: „Carl Wilhelm Ferdinand ist „über alles Lob erhaben." Fürstensp. S. 7.

VI.

Der Ursprung des Schladenschen Grafenhauses.

Zur Berichtigung von Niemann's Geschichte von Halberstadt.

(Mit einer Urkunde.)

Vom Herrn Justizrath Koken in Hildesheim.

Die genealogischen Träumereien, mit welchen Letzner die Hildesheimische Geschichte entstellt hat, gleichen einem immer fortwuchernden Unkraute, welches, trotz der Anstrengungen des Gärtners, wieder ausschlägt, so oft auch Messer und Schaufel zu dessen Vernichtung thätig waren.

So oft kritische Geschichtsforscher den Unwerth der Letznerschen Stammtafeln aus einer Zeit, in welcher es noch keine Geschlechtsnamen

gab, und in welcher Grafen und Herren blos mit ihren Taufnamen vorkommen, gerügt haben; so fanden sie dennoch in geschichtlichen Werken, deren Verfassern man eine reifere Prüfung hätte zutrauen sollen, Glauben und wurden weiter verbreitet. Die Hildesheimische Geschichte des seligen geheimen Justizraths Blum verdient in dieser Hinsicht ernsten Tadel. Die Grafen von Winzenburg, von Dassel, von Woldenberg, von Poppenburg und andere edele Herren und Dynasten werden in Letzner's fabelhaften Reihen vorgeführt. Falke's Einwürfe gegen die Winzenburgsche Genealogie werden verworfen und die neuern Forschungen von Croll und Wenk mit Stillschweigen übergangen.

So finden wir denn, wahrscheinlich auf Blum's Autorität, und ohnerachtet der neuern Erörterung dieses Gegenstandes durch die vaterländischen Gelehrten von Wersebe, von Hammerstein und von Holle und des verdienten hessischen Geschichtsschreiber's Rommel den Letznerschen Grafen Ruckhart von Winzenburg mit seinem Sohne Bardo in Schlegel's Kirchen- und Reformations-Geschichte von Hannover [1]) als Pipin's Gefangene, hernachmalige christliche Konvertiten und als restituirte Grafen einer Grafschaft, die nie vorhanden war, ohne

1) I. Theil. S. 13.

irgend einen Zweifel an der Wahrheit dieser völlig grundlosen Erzählung, wieder vor. Nur bei der Geschichte der Grafen von Schladen verläßt Blum Letzner's Fußtapfen und verliert sich nicht in die Nebel seines fabelhaften Alterthum's.

Er folgt weder dem gemeinen Worthalter Erdwin von der Hardt zu Goslar, welcher uns mit einem Artwacker Kelta von Scladom beschenkt [a]), der zu den wider-

a) Delins erste Anlage zur Abhandlung über den Götzen Krodo zur Harzburg. (Halberstadt 1827.) S. 110 u. f.

Der Verfasser hat das Verdienst, des Artwacker's Gelübde an Krodo und die übrigen dazu gehörenden Erzählungen v. d. Hardt als völlig unglaubwürdige Fabeln überzeugend darzustellen. Leider hat sich dies Machwerk in viel gelesene historische Lehrbücher als ächtes Ueberbleibsel der angesprochenen Zeit eingeschlichen (Becker's Weltgeschichte. — Bredow's Erzählungen aus der allgem. Welthistorie) und es wird lange dauern, ehe der Stab, den die Kritik über die Hardtschen Erfindungen gebrochen hat, als der Spruch eines gerechten Richters eine eben so wirksame Anerkennung finden wird, als dies Fabelwerk einer günstigen und bereitwilligen Aufnahme sich zu erfreuen hatte.

spenstigen Sächsischen Edeln zu Karl's des Großen Zeiten gehört haben soll, nach Letzner, der einen, im Jahre 993 lebenden Grafen Albrecht von Schladen aufgefunden haben will [3]), sondern bezieht sich auf eine bis dahin ungedruckte Urkunde des Hildesheimischen Bischofs Udo vom Jahre 1110. Nach dieser Urkunde war damals Schladheim eine bischöfliche Burg, die aus dem Besitze der Kirche zu Hildesheim auf Eiko von Dorstadt überging, welcher dieser dafür seine Güter in Drienleve, Geshusen und Huifligge abtrat [4]). Der Bischof behielt sich die Kirche in Schladen und den Walto mit dessen Angehörigen, so lange dieser Walto leben würde, bevor und setzte seine Verhältnisse zu dem neu antretenden Inhaber der Burg mit Umsicht fest. Dieser Eiko von Dorstadt stellt sich daher urkundlich als Stammvater der Grafen von Schladen dar, von denen Albrecht im Jahre 1353 die von

3) Drittes Buch, Cap. XXXIII. der Hild. Chronik.

4) Blum nennt II. 191 a. die Orte, in denen die Dorstadtschen, der Kirche abgetretenen, Besitzungen lagen, Dramlar, Insgehusen und Hulfligge.

Hiebei muß wohl ein Schreib- oder Druckfehler eingetreten seyn, indem die Urkunde die Namen so giebt, wie sie oben bemerkt sind.

seiner Familie 243 Jahre besessene Burg dem Hildesheimischen Bischofe Heinrich III. aus dem Braunschweigischen Hause wieder verkaufte.

Eiko, der mit seinem Sohne Niethung unter zweien Urkunden Lothar's II. von den Jahren 1129 und 1131 vorkömmt [5]), war also der erste Herr von Schladen, der indessen an den angeführten Orten noch nicht als Graf bezeichnet wird, und Albrecht der Letzte dieses Hauses. Er war im Jahre 1360, wie mehrere von demselben in diesem Jahre ausgestellte Urkunden und besonders zwei urschriftlich vorhandene Lehnbriefe bewahrheiten, noch am Leben; indessen ergeben zwei Lehnbriefe des Hildeshei-

---

5) Heineccius in den Goslarschen Antiquitäten liefert diese Urkunden, welche die Vertauschungen einiger Besitzungen zwischen dem Stifte Simonis und Judä zu Goslar und dem Kloster Richenberg zum Gegenstande haben, nach den Originalien. S. 125 und 131.

Der Herr Landdrost von Wersebe hält in seinem Werke über die niederländischen Kolonien den in den gedachten Urkunden vorkommenden Eiko für den wahrscheinlichen Stammvater des Schladenschen Geschlechts (I. 419.) ohne der von Blum zur Bewährung dieser Meinung angezogenen Udonischen Urkunde zu erwähnen. Sie scheint doch die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben.

mischen Bischof's Gerhard, vom Jahre 1385, für die nämlichen Vasallen und über die nämlichen Lehne vom Jahre 1385, hinsichtlich deren Albrecht sich früher als Lehnherr zeigte, daß damals die Schladenschen Lehne unmittelbar von dem Bischofe relevirten und deren Subdominium mit dem Ober-Eigenthume der Kirche consolidirt war [6]).

Diese Bemerkungen über den Ursprung und das Ende des Schladenschen Grafenhauses, zu dessen Geschichte ich Mehreres gesammelt habe, sind durch ein neueres geschichtliches Werk: „Niemann's Geschichte des vormaligen Bisthums und jetzigen Fürstenthums, insbesondere aber der Stadt Halberstadt (Halberst. 1829.)" veranlaßt. Der Verfasser verläßt sich auf die unkritischen Nachrichten eines Letzner und Lauenstein, und wenn er gleich über den Grafen Adelbert und dessen Söhne Roderich und Siegfried sich zweifelhaft äußert; so wird doch Graf Meinhard, gefallen im Kampfe Heinrich's mit

---

6) Die erwähnten Lehnbriefe sind für die Familie Romold in Goslar und das Kloster Grauhof ausgestellt. Die Originale lagen vormals Kaps. III. unter Nr. 171 und 178 in dem klösterlichen Archive und werden jetzt in dem Provinzial-Archive zu Hildesheim aufbewahrt.

dem Gegenkönige Rudolph im Jahre 1181, als eine wirkliche historische Person aufgeführt.

Der Verfasser sagt nemlich in der Geschichte des Bischof's Ludolph I. aus dem Schladenschen Hause, der im Jahre 1236 die Halberstädtsche Insul erhielt:

„Zwischen Goslar und Wolfenbüttel im „Fürstenthume Hildesheim in einer fruchtbaren Gegend lag die Stammburg des „alten Sächsischen Geschlechts der Grafen „von Schladen, ebenfalls Schladen genannt. Auf ihrer Stelle steht jetzt das „Amthaus. Mag es auch nicht urkundlich feststehen, daß Graf Adelbert von „Schladen im Jahre 993 lebte und Vater „zweier Söhne Rodorich und Siegfried „war, so gehört doch dieses Geschlecht zu „den ältesten des Sachsenlandes ohne allen „Zweifel. Graf Meinhard fiel im Kampfe „Heinrich's mit dem Gegenkönige Rudolph „1081 7).“

7) I. Thl. S. 349. Der Meinhard wird auf Lauenstein's Autorität (Hildesh. Gesch. II. 63.) in's geschichtliche Daseyn gerufen. Lauenstein ist aber ein eben so unkritischer, als nachlässiger Geschichtsschreiber. Harenberg hatte bereits in seiner Gandersheimischen Geschichte, S. 1484, die von Karl IV. dem Bischofe Heinrich ertheilte Be-

Durch diese Äußerung wird der alte Irrthum auf's neue befestigt und eine Autorität unterstützt, die man nicht genug untergraben kann, damit das Fabelwerk endlich aus den deutschen Specialgeschichten entfernt, soviel möglich, beurkundete Wahrheit an dessen Stelle gesetzt, und, wo dieses nicht möglich ist, Wahrscheinlichkeit gegeben, oder endlich, wo auch diese uns verläßt, die Unkunde eingestanden werde, die, bei Ermanglung bewährter Quellen, dem Geschichtsforscher nicht zur Schande gereicht.

Von dieser Ansicht geleitet, habe ich geglaubt, Entschuldigung zu finden, wenn ich die angezogene Stelle in dieser Zeitschrift einer Kritik unterwürfe und sie berichtigte.

Wenn dieses blos auf Blum's Autorität geschähe, würde ich mich selbst einer Inkonsequenz schuldig machen, da ich denselben, wegen seines Nachschreiben's unzuverlässiger Nachrichten,

---

stätigung seines Ankauf's von Schladen bekannt gemacht und daraus war der Name des Verkäufers — Albrecht's Grafen von Schladen — bekannt; nicht's desto weniger nennt Lauenstein, dessen Werk sechs Jahre später erschien, als das Harenbergsche, den letzten Besitzer des Hauses Meiner, läßt denselben 1345 ohne männliche Erben mit Tode abgehen und die Grafschaft (sic) an das Stift gelangen.

eines Mangels historischer Kritik bezüchtige. Ich bin also dem Publikum einen nähern Nachweis schuldig.

Diesen kann ich am leichtesten durch Mittheilung der Urkunde liefern, welche Blum anzieht, allein weder eine weitere Auskunft darüber, noch eine Abschrift davon giebt. Ich kann in beiden Hinsichten sein Werk ergänzen.

Die Urkunde liegt in dem hiesigen, jetzt der Aufsicht des Herrn Consistorialrath's Schuch untergebenen domkapitularischen Archive, Kapsel VII. Nr. 90. Die hier folgende Abschrift habe ich jedoch nicht davon entnommen, sondern aus Hofmann's Hildesheimischen Antiquitäten 8) und ich kann daher für eine diplomatisch-genaue Übereinstimmung der Kopei mit der Urschrift nicht einstehen, muß vielmehr glauben, daß die Rechtschreibung von Hofmann herrührt und die Interpunction von ihm ebenfalls hinzugesetzt ist. Die Bestimmungen der Urkunde kommen mit dem, von Blum angegebenen Inhalte derselben vollkommen überein; und bei Hofmann's Fleiße und Genauigkeit kann man in die übrige Richtigkeit der Abschrift keinen Zweifel setzen.

Da es hier nur auf den Anfangspunkt der Geschichte des Schladenschen Grafenhauses und

---

8) S. 111.

einen urkundlichen Nachweis des Ungrundes der Letznerschen genealogischen Phantasien in dieser Beziehung ankam, um endlich den trägen Glauben an dieselben zu zerstören; so beschränke ich mich auf diese Mittheilung mit der Bemerkung, daß die Original-Urkunden über den Verkauf des Hauses und der Burg Schladen, als der Deghedinghes Bref vom Johannestage 1353 und der Verzicht- und Verlassungsbrief vom Moritztage (22sten September) des nämlichen Jahres und domkapitularischen Archive Kaps. 53. Nr. 3 und 4 vollkommen wohlerhalten anzutreffen sind. Diese bilden mit der Bestätigungs-Urkunde des Ankauf's von Karl IV., die aber bereits angezogen ist, und welche Blum in seiner Dissertation von der Pfalz Werla nach dem im domkapitularischen Archive befindlichen Originale hat abdrucken lassen 9). die vollständigen Erwerbs-Documente, hinsichtlich des Zurückganges des Hofes und der Burg Schladen in die Reihe der Besitzungen der Hildesheimischen Kirche. Die noch nicht gedruckten Verkaufsbriefe behalte ich mir vor, bei einer andern Gelegenheit mitzutheilen.

---

9) De vero situ palatii Werlae. Helmst. 1786. Beilage Nr. IV.

Bischof Udo von Hildesheim überläßt, gegen andere seiner Kirche abgetretene Güter, an Eiko von Dorstadt den Hof Sladheim und die daselbst angelegte Burg, im Jahre 1110 in der dritten Indiction.

Udo divinae bonitatis munere episcopus.

Qui ecclesiam, cui disponente deo praesidemus, honorare ejusque facultates ex nostra provisione exoptamus adaugeri bona quaedam ecclesiastica aliorum petitioni impendere non dubitamus, quia quod aliis erogando nostro usui substrahimus, ita bonorum omnium deo largitori placere non ambigimus, si ad ecclesiae dei incrementum id provenire satagimus.

Noverit itaque karitas fratrum nostrorum et totius cleri ac populi conventus, generatio quoque, tam futura quam praesens, qualiter quidam ingenuus homo Eicko de Dorstedi nostro provocatus consilio praedium, quod habebat in Drienleve, mansos videlicet XV. et tertiam partem ecclesiae ibidem cum manso uno, in Sehusen v mansos, XXX. cum molendino uno, in Huifligge vero mansos XXIII. cum molendinis

tribus, mancipia insuper majora et minora centum octoginta duo, ad haec praedia pertinentia, ecclesiam quoque ibi positam cum quinque mansis et dimidio et XXIII. mancipiis, ministerialibus insnper quatuor, qualiter inquam, omnia cum pratis, pascuis, silvis, omnibusque utilitatibus, ad ea pertinentibus, B. Mariae in Hildensem nobis quoque, nostrisque successoribus, cum consensu conjugis suae et filiorum suorum laudatione, jure perpetuo possidenda contradidit, ea conditione, ut, quod peteret, competenti concambio a nobis et a nostra ecclesia reciperet. Hanc ejus beneficentiam laudabilem digna mercede remunerantes curtem quandam nostri juris in Sladheim positam cum castro ibi fundato cum omnibus suis appendiciis, praeter ecclesiam et Waltonem suosque, quamdiu Walto viveret, beneficium praefato Eickoni ejusque coniugi ac filiis tunc genitis et postea generandis, ea discretionis ratione tenenda, concessimus, ut si quando nobis sive nostris successoribus, pro qualibet necessitate vel ex propriae voluntatis arbitrio, manere placeret in castro, absque omni contradictione aditus ibi nobis pateret et mansio. Proinde vero, quamdiu viveret Eicko, infra terminos terrae nostrae tantum vel Westphaliae curialibus exinde

deserviret itineribus, paganis vero nobis bellum inferentibus contra eos tantum suis militaret stipendiis, alias vero nec expeditionibus angeretur, nec profectionibus, nisi voluntariis, lassaretur; eo vero defuncto tertia pars hujus beneficii, cum utilitate partis tertiae conveniente cederet superstiti ejus conjugi, reliquas vero duas partes cum castro ibi constructo filii ipsius tenerent et exinde jure beneficiario responderent, sed indulgentius ministrarent, ut scilicet armatos XII. ad jussionem episcopi suis stipendiis producerent, si vero, parentibus vel senioribus filiis defunctis, juniori vel junioribus filiis jure beneficiario deveniret custodia ipsius beneficii penes parvulum vel parvulos, non apud episcopum, remaneat. Quod si bello contra ecclesiam vel hujus loci episcopum exorto castrum partibus adversariis concesserint, eisque auxilium ferre convicti fuerint, vel si episcopatum homicidio, rapina, incendiis vel captionibus infestaverint, absque praejudicio ex utriusque partis conventione decretum est, eos et castro debere carere et beneficio. Et ut hujus precariae institutio stabilis et inconvulsa futuro permaneat aevo, hanc inde paginam conscribi, eamque signo dominicae passionis et sigilli nostri praecepimus impressione insigniri, horrendo percellentes anathe-

mate, si quis temeraria praesumtione hujus paginae institutum conetur dissolvere. Testes autem hujus actionis, qui praesentes erant, hii sunt. Conradus abbas, Bertholdus praepositus, Thidericus praepositus, Franco thesaurarius. Presbyteri: Noico, Adelbertus, Loyko Lutherus, Marcolfus. Diaconi: Albuinus Thecawich, Bruningus, Bruno, Irmfridus, Beynnico. Subdiaconi: Megenhardus, Regenoldus, Volcoldus. Laici: Fridericus palatinus comes, Hermannus comes, Adalbertus comes, Bernhardus vicedominus, Cono, Bruningus, Acco, Eico, Thidericus. ministri ecclesiae: Bennico, Harmannus, Ernest, Titbeth, Ecleff, Hecbrecht, Halegmann, Sigefridus, Eggehardus, Amelung, Rotbericus Hildebrand, Udalricus, Hegelmarus. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo centesimo decimo, indictione tertia.

VII.

Historische Nachrichten von den Forsten, Forstgerechtsamen und Holtdingen oder Holtingen der Stadt Hildesheim.

Vom Herrn Archivar Ignaz Zeppenfeldt in Hildesheim.

§. 1.

Die Stadt Hildesheim besitzt verschiedene Waldungen und Holzungen, worunter der Hildesheimische Senator Beurmann in seinem Berichte von der Stadt Hildesheim im Manuscr. Cap. V. Sect. III.

1) den Südwald oder den s. g. Hildesheimischen Wold;
2) den Ziegenberg;
3) den Kleckenbusch;
4) das Herrnholz;
5) den Upmerberg;
6) die Ilsede (an der Ilsede hatte jedoch die Stadt weiter keinen Antheil, als daß sie zuweilen einige Fuder Maibäume daher holen durfte);
7) die Landwehren;
8) den Mönchehagen

rechnet. (Worin aber zum Theil die anliegenden Dorfschaften gleichfalls interessirt sind.)

§. 2.

Was den Hildesheimischen Wold betrifft, so hat Referent keinen besondern Titel, woher die Stadt Hildesheim solchen besitze, ausmitteln können. Wahrscheinlich haben die ersten Bewohner der Gegend, worin die Stadt Hildesheim erbauet wurde, schon seit den ältesten Zeiten ihren Holzbedarf aus dieser ihnen zunächst liegenden Holzung geholt, und per Occupationem das Eigenthum davon erworben. Auf diesen Hildesheimischen Wold gehören aber auch andere umliegende Dorfschaften, als: Drispenstedt, Bavenstedt, Ochtersum, Barienrode, Dieckholzen. Wohingegen der an den Hildesheimer Wold grenzende Sundern oder Fürstbischofsuntern besonders und allein dem Fürstbischofe gehörte.

(Der Sundern mag den Namen führen von einem abgesonderten Holze.)

§. 3.

Die Landwehren sind der Stadt von dem Fürstbischof Magnus zu Hildesheim im Jahre 1429 gegen vierhundert Rheinische Gulden wiederkäuflich überlassen.

Lauenstein, historia diplom. Episcop. Hild. P. I. L. 2. C. 16. §. 22.

§. 4.

Den Münchehagen hat die Stadt Hildes-

heim wahrscheinlich von dem Kloster Marienrode erhalten.

§. 5.

Einst besaß auch die Stadt Hildesheim den Wohlerhagen aus einem Versatze, er wurde aber von dem Fürstbischofe Ernestus für seine Kammer wieder eingelößt.

§. 6.

In dem Hildesheimischen Wolde war ein gewisser District für den Magistrat und zu Unterhaltung der gemeinen Werke der Stadt abgesondert, ein anderer aber, der kleine Hau genannt, den Bürgern, um daher ihren Holzbedarf zu holen, überlassen.

§. 7.

Da jedoch keinem Bürger oder Einwohner verstattet ward, mit einem Wagen in die Holzung zu fahren, sondern das Holz auf Schiebekarren, und Schlitten, und auf dem Rücken zu holen vergönnt war, so hatten natürlich davon die wohlhabenden Bürger nicht den geringsten Nutzen, sondern nur die minder begüterte Classe der Stadteinwohner.

§. 8.

Über die Art der Benützung des kleinen Haues sind von dem Magistrate der Stadt

Hildesheim verschiedene zweckmäßige Verordnungen erlassen, z. B. am 9. November 1688, am 13. Junius 1738 rc.

§. 9.

Noch im achtzehnten Jahrhunderte wurden die Verordnungen nicht genau befolgt, und ward in den Holzdistricten ohne alle Anweisung gehauen, weswegen es zu bewundern war, daß diese noch beholzt werden konnten. Die neuern Verordnungen hoben erst das Ungebührliche.

§. 10.

Die Klöster Sancti Michaelis und Sancti Godehardi in der Stadt Hildesheim, imgleichen einige Häuser in der Altstadt und Neustadt in Hildesheim, vermuthlich diejenigen, deren erste Besitzer aus dem wüste gewordenen Altendorfe in die Altstadt, und aus den verwüsteten Dörfern Losebeck, Hohnsen rc. in die Neustadt gezogen waren, hatten jedoch eine bestimmte Anzahl sogenannter Woldwasen zu beziehen.

§. 11.

Indessen war doch über den Hildesheimischen Wold ein sogenanntes Waldamt verordnet, worin der worthaltende Bürgermeister der Altstadt den Vorsitz hatte, und den Titel eines Holzgrefen führte, ein Riedemeister der Altstadt

und ein Senior der Neustadt aber die Mitaufsicht hatten. Es wurden auch einige Schöpfen oder Beisitzer aus denen auf den Wald mit interessirten Dorfschaften, als: Drispenstedt, Bavenstedt ꝛc. genommen, und außerdem Holzgeschworene gesetzt, welche auf die Contravenienten und den im Walde geschehenen Schaden, acht haben, hiernächst die befundenen Excesse dem Waldamte notificiren mußten, um von diesem bestraft zu werden.

§. 12.

Es ward zu dem Behuf von den obbenannten Personen zu Zeiten ein Gericht, das sobenannte Holtding, und zwar mit besondern Feierlichkeiten im Walde selbst, gehalten.

§. 13.

Man hielt jährlich noch das Kleine-Holting im Frühlinge zu Dieckholzen. Im Herbste wurden Deputirte nach Dieckholzen gesandt, allwo dann die Holzwrogeposten eingebracht wurden.

(Man sehe Lauenstein, historia diplom. Epis. Hild. P. 1. L. 2. C. 12. §. 9.)

§. 14.

Nach allgemeinen Grundsätzen konnten bloße Waldeigenthümer, die keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, auch auf die Forstgerichtsbarkeit und

die Erhebung der Forststrafen keinen Anspruch machen, wenn sie dieselbe nicht besonders hergebracht hatten.

§. 15.

Ein solches Herkommen hatten die in Oberdeutschland vorkommenden Märkerdinge und in Niedersachsen die sogenannten Holtdinge, welche von den Waldinteressenten unter sich ausgeübt wurden.

§. 16.

Diese Dinge rührten noch von den Zeiten her, wo die deutschen Fürsten sich überhaupt um die gesetzgebende Gewalt wenig bekümmerten, und statt der Gesetze, die Weißthümer der Schöpfen und Noten (Genossen) eines jeden Gerichts galten.

§. 17.

In jenen Zeiten nun, wo die landesherrliche Forstpolicey in gänzlicher Unthätigkeit darniederlag, wurden auf den Holtdingen sogenannte gemeine Fragen über die Betheiligung der Interessenten an dem Walde und dessen Benutzung aufgeworfen, und von den Holten (Waldgenossen) beantwortet.

§. 18.

Da die Waldeigenthümer durch gemeinschaftliche Übereinkunft sich diesen Placitis unterwarfen,

um, so viel möglich, in dem Gebrauche ihres Gesammteigenthums, Ordnung zu bewirken, so erhielten selbige für die Waldinteressenten untereinander verbindliche Kraft.

§. 19.

Weil jedoch Gesetze und Ordnungen wenig nutzten, wenn nicht auf deren Beobachtung gesehen ward, so wählten die Waldgenossen entweder aus ihrem Mittel oder sonst einen Mann, der durch seine Macht, Amt oder Geburt schon einiges Ansehen hatte, zum Obermärker, oder wie es in Niedersachsen hieß, einen Oberholzgräfen, der bei den Versammlungen der Holten (Waldgenossen) den Vorsitz hatte, und mit ihren Einrath die Excesse gegen die von ihnen vereinbarte Holzordnung bestrafte.

Reinhard, de Jure forest. Sect. III. §. 3 etc.

von Berg, Policeirecht, III. Buch. 2. Abschnitt. 9. Hauptst. 4. Abtheil.

§. 20.

Manche dieser Holzgerichte kamen bereits in älteren Zeiten in Abgang.

Struben, rechtl. Bed. I. Thl. Bed. 155.

§. 21.

Andere Holzgerichte aber erhielten sich, wurden jedoch der strengeren landesherrlichen Aufsicht

unterworfen, welcher sie sich ohnehin in keinem Falle zu entziehen befugt waren, wenn nur durch derselben Ausübung wohlerworbene Rechte nicht gekränkt werden, indem nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts das jus supremae Inspectionis et Politiae der höchsten Staatsgewalt wesentlich anklebt.

Reinhard, Loco Citato. §. 10.
von Berg, Loco Citato.
Moser, Forstarchiv. IX. 122.
von Cramer, Wetzlarsche Nebenstunden. C, III. 360.
Danz, Handbuch des deutschen Privatrechts. II, 21.

§. 22.

Daraus wird dann auch in specie die Befugniß des Landesherrn, einen Commissarius zu den Holtingen zu senden, der dahin sehe, daß keine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte geschehen, hergeleitet.

Reinhard, Loco citato. §. 11.

Dahingegen wird behauptet, es hänge bei diesen Holzgerichten von der besonderen Verfassung ab, ob, und in wie ferne sie unter Aufsicht und Leitung eines landesherrlichen Commissarius oder mit Zuziehung des ordentlichen Richters gehalten werden mußten.

von Berg, Loco citato.

§. 23.

Der eben angeführte Schriftsteller behauptet jedoch, daß von den Aussprüchen der Holtdinge der Recurs an den ordentlichen Richter, der Index Rei sitae, Statt finde, und allegirt:

von Bülow und Hagemann, practische Erörter. I. Thl. Erörter. 93. S. 222.

welche die Holtdinge als eine bloße Jurisdictionem Communitatis betrachten, und diese für keine eigentliche Gerichtsbarkeit gelten lassen. Wenigstens würden die Obergerichte des Landes befugt seyn, die Appellationen und die Beschwerden in dergleichen Sachen anzunehmen, und darüber dem Befinden nach zu verfügen, indem nach allgemeiner Theorie jedes Gericht im Lande, den höchsten Landesgerichten subordinirt ist.

§. 24.

Im Hildesheimischen waren nicht nur die Holtdinge da, wo sie von einzelnen Körperschaften hergebracht, landesherrlicher Seits anerkannt, sondern soger, was sehr auffällt, dem fürstbischöflichen Hofgerichte befohlen, in Meyerdings-, Probstings-, Hegergerichts- und Holtingssachen ihrer besonderen Beschaffenheit halber, so wenig in Possessorio als Petitorio zu cognosciren, sondern vielmehr sobald ihnen davon glaubhaft kund gethan werde, solche von sich ab, und zu denen Frey-, Unter- oder Hohenmeyerdings-, Holtings-, Probstings- und Heger-Gerichten, als

wohin solche ihrer Natur und Eigenschaft nach gehören, zu verweisen, und keine Processe oder Mandata darin zu erkennen.

§. 25.

Man sollte doch aber sagen, daß in dergleichen Sachen wenigstens eine Appellatio ob abusum oder super Nullitatibus die höchsten Landesdicasteria zugelassen werden mußte, indem diese sogar in Consistorial- und Criminal-Sachen, wovon in der Regel eben so wenig appellirt werden kann, Statt haben müsse.

§. 26.

Strube in Tractatu de Bonis Meierd. §. 17., welcher als Hildesheimischer Syndicus der Ritterschaft und Städte an dem Projecte zu der Hofgerichts-Ordnung arbeitete, ist selbst, wo er die landesherrliche Resolution anführt, entgegengesetzter Meinung, die ob paritatem rationis in Holtdingssachen Anwendung findet.

§. 27.

Da die Stadt Hildesheim der Landeshoheit des Fürstbischofs unterworfen war, und ohnehin ihre Waldungen unbestritten in dem Hildesheimischen Territorio lagen, so war derselbe nicht nur befugt, die bei der Forstbenutzung sich etwa findenden Misbräuche abzustellen, sondern auch denselben durch allgemeine Forstverordnungen

vorzubeugen, und diese auch auf Privatwaldeigenthümer, und so auch auf die Stadt Hildesheim zu erstrecken, wie denn der unvordenkliche Besitz eines unumschränkten freien Gebrauchs der Waldungen vom Landesherrn, der endlich seine bisher unterlassene Pflicht thun mochte, keinesweges entgegengesetzt werden konnte.

von Berg, Policeirecht. III. Buch. 2. Abschnitt. 9. Hauptst. 4. Abtheil.

§. 28.

Auch war der Landesherr berechtigt, von der Beschaffenheit sämmtlicher im Lande befindlichen zum öffentlichen und Privateigenthum gehörigen Forsten von dem Zustande der Holzcultur und von der Befolgung der Forstpoliceigesetze Erkundigung einzuziehen und darauf die nöthigen Verfügungen zu treffen, nicht weniger wenn ein Privatwaldeigenthümer unwirthschaftlich in seinen Forsten hausete, daß deren Verwüstung zu besorgen stand, nicht aus der besondern Visitation unternehmen zu lassen, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände den bisherigen Gebrauch einzuschränken.

von Berg, Loco citato.

§. 29.

Der Gegenstand dieser Abhandlung gehört nach dem Jahre 1802 zu den Antiquitäten der Stadt Hildesheim.

XIII.

Zur Geschichte der Industrie in der Stadt Lüneburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Senator Dr. Albers daselbst.

Verzeichniß von Thurmglocken, welche innerhalb 134 Jahren in der Stadt Lüneburg gegossen worden.

NB. Dieses Verzeichniß ist von dem zu Lüneburg wohnhaft gewesenen Glockengießer Paul Voß im Jahre 1723 seiner Obrigkeit zu den Acten übergeben.

Anno 1589 nach Freiburg eine Glocke gegossen, hat gewogen 15 Centner.
dito 1 dito nach Netze, gewogen $3^1/_2$ Centner.
dito 1 dito nach Netze, gewogen 1 Centner.
Anno 1590 1 dito nach Riste, von 3 Centner.
— 1591 1 dito nach Betzendorf, hat gewogen 8 Centner.
— 1592 1 dito nach Hitzacker, v. $7^1/_2$ Ctn.
dito 1 dito nach Artlenburg, von $7^1/_2$ Centn.
Anno 1594 1 dito nach Erbstorf, gew. 3 Ctn.
dito 1 dito nach Rodenburg, von $14^1/_2$ Ctn.
Anno 1595 1 dito nach Soven im Lande Sachsen, gewogen $3^1/_2$ Centner.
dito 2 dito nach Ratzeburg, von $7^1/_2$ Centner.

Anno 1595 1 Glocke gegossen nach Dannenberg, von 15 Centner.
dito 1 dito nach Quickborn, von 14 Centner.
Anno 1596 1 dito nach Winsen, von 3 Centn.
dito 1 dito nach Ordorp, von 11½ Centner.
dito 1 dito nach Sinstorf, von 3 Centner.
Anno 1597 1 dito in Lüneburg in St. Nicolai-Kirche, gewogen 6½ Centner.
dito 1 dito nach der Oldagarm (alten Gam), von 26½ Centner.
dito 1 dito nach der Emsen, gew. 14 Centner.
dito J. 1 dito von Wittorf, gewogen 90 Pfd.
dito J. 1 dito von Meding, von 100 Pf.
dito nach Grönhagen 1 dito von 90 Pf.
Anno 1598 1 dito nach Winsen, v. 12 Schiffpf.
dito 1 dito nach Winsen, von 1 Schiffpf.
Anno 1599 1 dito nach Drennhusen, v. 14½ Centner.
dito 1 dito nach Barscamp, v. 2½ Schiffpf.
dito 1 dito nach Barscamp, von 3 Centner.
Anno 1600 1 dito nach Netze, von 100 Pf.
dito 1 dito in Lüneburg in St. Johannis-Kirche von 2½ Schiffpf. 16 Pf.
dito 1 dito nach Dreten, von 3 Centn. 3 Pf.
Anno 1602 hat Paul Voß, welcher Andreas Heineken Witwe hat geheirathet, 1 dito gegossen nach Erbstorf von 200 Pf.
dito 1 Glocke nach Bemsen, von 7½ Centner.
Anno 1604 1 dito nach Drennhusen, v. 20 Ct.

Anno 1604 1 Glocke gegossen nach Zwarzburg in Preslande, gewogen 3 Centner.
— 1605 1 dito nach Fallingborstel, v. 17 C.
— 1607 2 dito nach Surburg, eine hat gew. 16 Ctn. die andere 3 Ctn.
dito 1 dito nach Scharnbeck, gewogen 9 Ctn. $5^1/_2$ Liespf.
dito 1 dito in Lüneburg in St. Johannis-Kirche, gewogen 32 Centner.
dito 1 dito nach Kirchgellersen, von $17^1/_2$ Ctn.
Anno 1608 1 dito nach Lüchow, gew. 26 Ctn.
dito 1 dito nach Pattensen, gew. 5 Ctn. 21 Pf.
dito 1 dito nach Netze, gewogen $12^1/_2$ Centn.
dito 1 dito nach Büttling, gewogen 300 Pf.
Anno 1610 1 dito nach Asbe im Lande Holstein, gewogen $7^1/_2$ Schiffpf.
— 1612 1 Zeier-Gl. nach Himmelfort, 127 Pf.
dito 1 Glocke nach St. Dionys, von 7 Schiffpf. $5^1/_2$ Liespf.
dito 1 dito nach Oldenburg, von 160 Pf.
dito 1 dito nach Bleckede, von 5 Schiffpf.
Anno 1613 1 dito nach Gerdau, von 6 Schiffpf.
— 1614 1 dito nach Barum, v. $4^1/_2$ Schiffpf.
— 1615 1 dito nach Wrestedt, v. 17 Ctn.
dito 1 dito zu Itzehoe, von 60 Centner.
dito 1 dito noch zu Itzehoe, von 130 Centner.
dito 1 dito nach Münsterdorf, von 10 Centn.
dito 1 dito zu Münsterdorf, v. 7 C. $2^1/_2$ Pf.
dito 1 dito zu Bredenburg in Holstein, von 11 C.

Anno 1615 1 Glocke gegossen zu Eickendorf, von 400 Pf.
— 1616 1 dito nach Kirchwerder, v. 12 Schiffpf.
— 1617 2 dito zu Westedt, von 11 Schiffpf.
dito 1 dito nach Rollinghausen, v. 7 Schiffpf.
dito 1 dito nach Bresenbrock, von 117 Pf.
dito 1 dito nach Lauenburg, von 119 Pf.
Anno 1619 1 dito nach Elling von 6 Centner.
dito 1 dito in Lüneburg in St. Lamberti-Kirche, gewogen 5 Centner.
Anno 1620 1 dito zu Gülzow im L. Stafen, von 4¹/₄ Schiffpf.
— 1622 1 dito nach Reßling, von 5¹/₂ Ctn.
— 1629 1 dito von dem andern Paul Voß nach Eimbke, v. 4¹/₂ Schiffpf. 2¹/₂ Liespf.
— 1630 1 dito nach Töstede, von 6 Schiffpf.
dito 1 dito zu St. Gerdrut, von 114 Pf.
Anno 1631 1 dito nach Adendorf, von 402 Pf.
— 1933 1 dito zu Pattensen, v. 9 Schiffpf.
dito 1 dito nach Hänstedt, von 6¹/₂ Schiffpf.
dito 1 dito nach Wriedel, von 6 Schiffpf.
dito 1 dito zu Lüchow, von 19 Centner.
dito 1 dito nach Plate, von 14 Centner.
dito 1 dito nach Bergen, von 11 Centner.
Anno 1634 1 dito nach Pattensen, v. 6 Schiffpf.
dito 1 dito in Lüneburg, in St. Nicolai-Kirche, von 24 Schiffpf.
dito 1 dito zu Sülten, von 348 Pf.
Anno 1638 1 dito zu Celle, von 46 Centner.

Anno 1638 1 Glocke gegossen nach Horne, von 5½ Centner.
dito 1 dito nach Knesebeck, von 200 Pf.
dito 1 dito nach Behrte, von 9 Ctn. 11 Pf.
Anno 1639 1 dito nach Bodenteich, v. 18 C.
dito 1 dito zu Winsen up der Aller, v. 10 C.
dito 1 dito nach Hollenstedt, von 13½ Ctn.
dito 1 dito nach Elbstorf, von 13 Centner.
dito 1 dito nach Wilstorf, von 364 Pf.
dito 2 dito nach Bargest, von 14 Centner.
dito 1 dito nach Ahlerst, von 5½ Centner.
dito 1 dito nach Amelinghausen, v. 10 Schiffpf.
dito 1 dito nach Münster, von 12 Schiffpf.
Anno 1640 1 dito nach Gerdau, von 5½ Schiffpf. 4 Liespf.
— 1641 1 dito nach Garlstorf bei der Elbe, von 5 Schiffpf.
— 1642 1 dito nach Ränste, von 4 Schiffpf. 35 Pf.
— 1643 1 dito nach Westerburg, v. 10 C.
— 1644 1 dito nach Barum, von 10½ C.
— 1645 1 dito nach Winsen, v. 17 Schiffpf.
dito 1 dito noch zu Winsen, von 9 Schiffpf.
Anno 1646 2 dito zu Scheeßel im Stift Verden, die eine 23 Ctn. die andere 18 Ctn.
— 1647 1 dito nach Pattensen, v. 450 Pf.
dito 1 dito zu Worburg, von 6 Schiffpf.
dito 3 dito zu Ülzen, die größte v. 18 Schiffpf. die andere v. 15 Schpf. die dritte v. 9 Schpf.

Anno 1648 1 Glocke gegossen zu Münden, v. 8½ Schiffpf.
— 1649 1 dito nach Scharnebeck, v. 257 Pf.
— 1650 2 dito nach Altenau, eine v. 1434 Pf. die andere von 813 Pf.
dito 2 dito in Lüneburg in St. Lamberti-Kirche, die eine v. 208 Schiffpf. die andere von 16 Schiffpf.
dito 2 dito zu Bergen in der Heide, die größte v. 13 Schiffpf. die andere von 163 Pf.
dito 1 dito nach Radegast, von 5½ Schiffpf.
dito 1 dito nach Krusendorf, von 360 Pf.
Anno 1651 1 dito nach Riste, von 955 Pf.
dito 1 dito nach Lüdersburg, von 735 Pf.
Anno 1656 1 dito nach Kirchwerder, v. 11½ Schiffpf. 5 Pf.
— 1657 1 dito nach Bardowieck, v. 1050 Pf.
— 1658 1 dito nach Rosche, v. 16 C. 48 Pf.
dito 1 dito noch nach Rosche, v. 6 C. 39 Pf.
Anno 1662 1 dito nach Harburg, 1270 Pf.
— 1668 1 dito nach Jeßborg von Hans Voß, hat gewogen 4 Schiffpf.
— 1674 2 dito nach Hitzacker, die eine hat gewogen 7 Schiffpf. die andere 4 Schpf.
— 1675 1 dito nach Molzen, von 500 Pf.
— 1676 1 dito nach Osterwald, v. 560 Pf.
— 1680 1 dito hat Hans Voß Witwe durch mich ihren Sohn u. ander Volk, gießen lassen nach Parchien in Mecklenburg, v. 121 Pf.

Anno 1681 1 Glocke nach dem Closter Lüne, von 420 Pf.
dito 1 dito nach Rosche, gewogen 1731 Pf.
dito 1 dito nach Parchien, von 516 Pf.
Anno 1683 1 kleine dito nach Parchien, v. 127 Pf.
— 1684 1 dito nach Drennhusen, v. 1737 Pf.
— 1686 1 dito nach Egstorf, von 1148 Pf.
dito 1 dito nach Mecklenburg, von 151 Pf.
Anno 1687 2 dito in Lüneburg, St. Johannis-Kirche, die größte von 32½ Schiffpf. die andere 15½ Schiffpf.
— 1688 3 dito hier am Spieluhr, gewogen 354 Pf.
dito 1 dito nach Hinbergen, von 700 Pf.
Anno 1694 1 dito nach Rebenstorf durch Paul Voß, gewogen 2 Centner.
— 1695 1 dito nach Ülzen, von 212 Pf.
— 1696 1 dito nach Neundorf, v. 500 Pf.
— 1699 1 dito nach Rasen, hat gewogen 340 Pf.
1 kleine dito nach Schnellenberg.
— 1719 1 dito kleine nach dem ließ Isenhagen.
— 1723 1 dito hier in Lüneburg in der St. Lamberti-Kirche, gewogen 5776 Pf.

Mit dem Glockengießer wurde, hinsichtlich dieser letzten Glocke, accordirt, daß er seine Bezahlung nach dem Gewichte der Glocke erhalten solle, und zwar für Arbeitslohn, Feuerung, Talg,

(Zu Seite 179.)

der Gebornen, | der Königl. Berghaupt-
e 1830.

N a	Gestorben:					Copulirt: Paare
Kirchspiele,	Weibliche	Summe	darunter			
			Selbstmörd.	beim Bergw. Verungl.	sonst Verunglückte	

an solcher Bau das sicherste Mittel gegen jede

solle, und zwar für Arbeitslohn, Feuerung, Te

Flachs und andere Erfordernisse, à Pf. 5 Dreier, auch da diese Glocke nur umgegossen wurde, auf 150 Pf. im Feuer 10 Pf. gut gethan, oder jedes zu ersetzende Pf. mit 8 ggr. vergütet werden solle.

IX.

Übersicht

der Gebornen, Gestorbenen, Copulirten und Seelenzahl in dem der Königl. Berghauptmannschaft untergebenen Harzbezirke vom Jahre 1830.

(Nach den Parochial-Listen und Seelen-Registern.)

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

X.

Miscellen.

1.

Die Eisenpalläste auf dem Harze.

(Aus dem in Clausthal erscheinenden Harzfreunde.)

Es ist vor mehreren Jahren schon im polytechnischen Journal und zeither öfters behauptet, daß es eine Thorheit für reiche Leute und für Staaten ist, aus Holz bauen zu lassen, was eben so gut aus Eisen sein könnte; daß auch ein solcher Bau das sicherste Mittel gegen jede

Feuersgefahr ist. Die, wie wir sehr wohl wissen, in Deutschland still und laut verhöhnte Idee wurde zu Paris auf das Glänzendste ausgeführt. Man wird sich erinnern, daß der Bazar (ein überbaueter Budenplatz) daselbst vor 2 Jahren niederbrannte. Herr Laine hat nun einen neuen Bazar, den Bazar Montesquieu mit 80 Comptoirs, lediglich mit Ausnahme des Mauerwerkes, aus Eisen (aus Gußeisen und geschlagenem Eisen) und aus Kupfer und Messing gebaut. Es ist in diesem ganzen Gebäude, das 80 Comtoirs enthält, auch nicht ein Spänchen Holz. Schon manche der daheim verhöhnten Ideen wurde im Auslande glücklich ausgeführt.

Der Harzfreund kann es sich aber bei dieser Gelegenheit nicht versagen, zum Ruhme unseres Harzes zu erwähnen, daß dieser seit einiger Zeit auch bereits ein Paar Eisenpalläste trägt, die ebenfalls zum größten Theile aus Stein und Eisen bestehen und ihrem Baumeister alle Ehre machen *). Diese sind: die bereits seit ein Paar Jahren beendigte nnd im vollen Gange seiende Rothehütte bei Elbingerode,

*) Der Herr Maschinen-Director Mühlenpfordt als Baumeister hat unter Mitwirkung der beiden Herren Eisenhütten-Beamte diese Baue angegeben und geleitet.

so wie die ebenfalls ganz umgebauete, erst im Laufe des Monats December in völligen Umtrieb gesetzte und neu eröffnete Könighütte bei Lauterberg. Dem Haupt-Character nach ist jene im Dorischen, diese im Gothischen Style erbauet worden. Bei beiden sind die Dachziegel, die meisten Säulen und Tragständer, auch zum Theil die Fußböden, so wie sämmtliche Fensterrahmen, von Gußeisen (welches sich ganz vorzüglich zu den schlanken leichten, viel durchbrochenen gothischen Verzierungen eignet), einzelne Bogensparren aber und unzählige Verankerungen, Maschinentheile ꝛc. von Schmiede-Eisen. Der Harzfreund wünscht und hofft in den Stand gesetzt zu werden, bald einmal etwas Näheres über diese beiden stattlichen Eisenpaläste und ihren Betrieb mittheilen zu können. Dieselben mögen dem Pariser Bazar vielleicht an Eleganz und Reichthum der Ausschmückung und des luxuriösen Inhaltes nachstehen, werden dagegen aber durch ihre Großartigkeit und Zweckmäßigkeit, so wie durch den Nutzen und die Gewerbsthätigkeit, welche die jährlich aus ihnen hervorgehenden etwa 44—50,000 Centner Guß- und Stab-Eisen vermittelst ihrer mannigfaltigen Vertriebe und Verarbeitungen erzeugen, ihr ganz eigenthümliches Interesse, und zwar am meisten für den Harz selbst, wie auch das ganze übrige Königreich stets haben müssen.

2.

Johann Friedrich Straub.

Am 30sten October 1830 verstarb hier in Hildesheim, an den Folgen der Altersschwäche, in dem seltenen Alter von 91 Jahren, der älteste ehemalige Staatsdiener der Fürstbischöfe von Hildesheim und Beamter des alten Domkapitels, Johann Friederich Straub, Assessor bei dem vormaligen Fürstbischöflichen Hofgerichte in Hildesheim, Domkapitularischer Obedienz Receptor und Amtmann zu Marienburg; auch Domprobsteilicher Amtmann und Syndicus. — Ueber 40 Jahre diente er unter zwei Fürstbischöfen, und unter vier Dompröbsten. Er wurde bei Aufhebung des Hofgerichts im Jahre 1803 von der preußischen Regierung als Assessor in den Ruhestand versetzt, wurde bei Einführung der Friedens-Gerichte unter der westphälisch-französischen Periode 1808 seiner Stelle als Amtmann von Marienburg und von der Domprobstei (jetzt Amt Hildesheim), ohne eine sonstige Anstellung, oder Pension willkührlich enthoben, die Pension aber als Hofgerichts-Assessor um die Hälfte herabgesetzt. Endlich wurde auch das Domkapitel zu Hildesheim, auf Antrag des damaligen westphälischen, nachherigen preußischen Finanzministers von Bülow, in weltlicher Hinsicht vom damaligen Könige von Westphalen Jerome Napoleon, den 1sten December 1810, aufgehoben, und die Besitzungen desselben zu den Staats-Domainen unter fremde Administration gezogen. Hiemit verlor der schon weit in die 70 Jahre vorgerückte Mann die Anstellung und den Gehalt als domprobsteilicher Syndicus, und das eines der Haupt-Receptoren, des vollen Domkapitels Obedienz Receptor genannt. Von dieser Zeit war dieser ehrwürdige Greis bis November 1813 blos allein

auf die Hälfte der geringen Pension als ehemaliger Fürstbischöflicher Assessor beschränkt. Kaum wurden indessen die Franzosen verjagt, so beeilte das gerechte hannoversche Gouvernement, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen; Straub erhielt vollständige Pensionen für alle fünf Stellen und Entschädigungen. So lebte der würdige Mann sorgenfrei, im Wohlstande, bei guter Gesundheit, im Vereine zweier seiner Söhne und Töchter, deren er 8 noch im Leben, nebst mehreren Enkeln, hinterließ. — Liebe gegen Gott und gegen seinen Nächsten äußerte er stets in seinen Reden und Handlungen, und durch kindliche Gottesfurcht, wovon er durch fleißige, fast tägliche Besuchung des Gottesdienstes ein großes Beispiel gab. — Er war mitleidig gegen Arme und Nothleidende; auch in seinen frühern Anstellungen als Richter und Beamter streng gerecht, und bei dem Landmanne, dessen Bedürfnisse und Verfassung er genau kannte, in den beiden ihm bis 1809 anvertrauet gewesenen Amtsbezirken beliebt. Er hatte große practische Kenntnisse, hinsichts der hildesheimischen Verfassung, besonders der nun erloschenen Meierdings-Gerichte, denen er Namens des Domprobstes bis zum Jahre 1808 vorstand. — Der letzte Fürstbischof, Franz Egon, ehedem vor seiner Wahl Domprobst bis 1789, zeichnete seinem ehemaligen Syndicus und Amtmann, bis zu seinem im Jahre 1825 erfolgten Tode, jederzeit sehr aus. — Noch mehr aber war er ein vertrauter Rathgeber des Nachfolgers in der Domprobstei, des Cammerpräsidenten Freiherrn von Merode zu Hofpfalz und Frens, aus dem Herzogthume Jülich, Domherr zu Trier und Münster, dessen Geschäfte er hier besorgte. — Der Domprobst hatte einen ältern sehr begüterten kinderlosen Bruder im Vaterlande und eine jüngere unverheirathete Schwester, Regina, Stiftsdame zu Neus am Rhein. — Assessor Straub schlug ihm daher vor, sein erspartes

Vermögen von circa 2200 Rthlr. zum Besten der armen Schulen in der Domprobstei in der Art zu bestimmen, daß der ältere Bruder zuerst und nachher die Schwester, die Zinsen des Capitals von diesen 2200 Rthln. nach seinem Absterben beziehen, dann aber diese meistens bei dem Domkapitel, oder der Landschaft angelegte Capitalien zur Verwaltung an das bischöfliche General-Vikariat übergehen, die Zinsen aber zur Kleidung für arme Schulkinder, für Schulbücher und andere Bedürfnisse der Pfarrschulen in der ehemaligen Domprobstei verwendet werden sollten. — Der Domprobst von Merode nahm diesen Vorschlag an, und verfügte darüber das Nähere in seinem noch verhandenen Testamente, wovon er den Assessor, Syndicus Straub zum Executor ernannte. — Schon 1792 starb leider der Domprobst. — Straub verwaltete zuerst diesen Fond zum Besten des Bruders des Verstorbenen und späterhin zum Besten der Schwester, welche vor ein Paar Jahren verstarb. Nun hatte der treue Rathgeber des wohlthätigen Menschenfreundes, der Freund der armen Kinder, noch das unerwartete Vergnügen, nach einem so langen Zeitraume, vor seinem Absterben seine guten Absichten ausgeführt zu sehen.

Hildesheim. Freiherr v. G.

XI.

Zum Andenken

an Georg Sartorius, Freiherrn von Waltershausen. Professor der Politik in Göttingen *).

Georg Sartorius, der Verfasser der eben erschienenen Geschichte des Ursprungs der Hanse, dem das Glück nicht geworden ist dieses Werk einer mehr als dreißigjährigen Forschung vollendet zu sehen, war zu Cassel den 25sten

---

*) Verfasserin dieser biographischen, nur als Manuscript für Verwandte und Freunde, zu Braunschweig bei Vieweg 1830 gedruckten Skizze, deren Wiederabdruck in dieser Zeitschrift, mit Genehmigung des Sohns des Verewigten, des Hrn. Amts-Auditors Sartorius Freiherrn von Waltershausen, und mit einigen Zusätzen desselben erscheint; — ist die gleichfalls verewigte Gemahlin des Verstorbenen, Caroline Dorothee, geborene von Voigt. (Geb. 30. October 1778, vermählt im Jun. 1805; gestorben 24. November 1830.)

August 1765 geboren, wo sein Vater als erster Prediger bei der lutherischen Gemeinde angestellt war, und der in jenen Zeiten wo überall der Geistliche Stand noch als eine Würde galt, den Platz eines sehr achtbaren und geachteten Mannes mit Recht behauptete. Unerbittlich streng gegen sich selbst, oft hart gegen Andere, war er einer von den Vätern, denen erst in spätern Jahren die volle Achtung und Anerkennung ihrer Kinder zu Theil wird, wenn diese, nicht mehr von den Gefühlen des Augenblicks beherrscht, Forderungen und Leistungen gerecht abzuwägen vermögen. In der Zeit aber, wo den Ältern ein unmittelbarer Einfluß verstattet ist, war das Herz der Kinder vorzugsweise der Mutter zugewandt; einer Frau, die, ohne irgend etwas von der neuern Bildung zu besitzen, große häusliche Tüchtigkeit mit vielem Mutterwitze und einem feinen, eigenthümlichen und heitern Geiste verband, der sich oft spottend nach Außen ergoß, zu dem sich aber ein Gemüth gesellte, dem für die Erfüllung jeder Pflicht kein Opfer zu schwer schien. Mit besonderer Zärtlichkeit blieb sie bis in ihr hohes Alter ihrem Sohne Georg zugethan, der auch unter seinen Geschwistern die größte geistige und physische Ähnlichkeit mit ihr hatte und der Mutter immer ein sehr treu ergebener Sohn war. Als die nächste und schönste Frucht

eines so einfachen und wohlgeordneten häuslichen Lebens bildete sich zunächst eine feste religiöse Gesinnung und eine ächte Moralität, die weder Zeit, noch Umstände zu untergraben vermochten.

Der streng wissenschaftlich, im Geiste der Wolfischen Philosophie gebildete Vater wünschte seinen Söhnen dieselbe, ja eine höhere Bildung zu verleihen, und wenn die gewählten Mittel auch nicht stets die geeignetsten waren, so mußte von einem höchst sparsamen und eben nur wohlhabenden Manne das Bestreben, für die Erziehung der Seinen kein Opfer zu scheuen, von ihnen dankbar erkannt werden. Er ließ ihnen Privat-Unterricht ertheilen, und ertheilte ihn selbst. Später besuchte Georg das Collegium Carolinum in Cassel, eine Lehr-Anstalt, welche durch Namen, wie Georg Forster und Johannes Müller, eine große Berühmtheit besaß, die vielleicht nicht ganz durch den Erfolg gerechtfertigt worden ist. Gewiß bleibt es wenigstens, daß der Mann, dem diese Blätter ein einfaches Denkmal zu setzen beabsichtigen, nicht sowohl ihr, als ganz besonders den unermüdeten Anstrengungen seines regen Geistes, sowie der ausdauernden Kraft seines Willens, den Platz verdankt, den er später in der gelehrten Welt eingenommen hat. Höchst wohlthätig wirkte ohne Zweifel das von dem Vater gegebene Beispiel

der strengsten Ordnung und eines eisernen Fleißes auf einen Sohn, dem diese Eigenschaften schon frühe zur andern Natur geworden, und der auch den Segen einer folgerechten Thätigkeit, welche ihm Bedingung des Lebens schien, in reichem Maße geerndtet hat.

Den Ansichten des Vaters gemäß, der kein höheres Ziel kannte, als vielleicht künftig einen seiner Söhne in Amt und Würden ihm folgen zu sehen, bezog der siebenzehnjährige Jüngling im Jahre 1783 die Universität zu Göttingen, um besonders unter Michaelis seine theologischen Studien zu beginnen. In diese waren die morgenländischen Sprachen mit begriffen, die er mit großem Eifer trieb; ja er hatte selbst bereits den Anfang gemacht, ein arabisches Wörterbuch zu schreiben. Überall füllte das Erlernen, auch der neuern Sprachen, einen großen Theil seiner treu verwandten Stunden aus, welches wenigstens mittelbar als Vorübung zu seinen spätern Geschichtsforschungen betrachtet werden kann. Je mehr er jedoch den Kreis seiner Studien erweiterte, desto lebhafter sprach sich seine Abneigung gegen die Theologie aus; so daß selbst sein Vater, obschon mit tief gefühltem und oft hart ausgesprochenem Unwillen, sich genöthigt sah, ihn frei zu geben. Im Jahre 1786 wurde er als Secretair bei der Königlichen Bibliothek angestellt, darauf zum

Custos ernannt, in welcher Eigenschaft er bis 1797 bei dieser Anstalt blieb. Obschon nicht besonders auf die historische Abtheilung angewiesen, eröffnete er sich doch darin zuerst ein Feld, das er verschiedenartig bearbeitet, aber nie wieder verlassen hat.

In jene Tage vielfacher, kräftiger Entwickelung fallen auch seine dichterischen Versuche, von denen er später nie mehr Notiz nahm, die aber zum Theil noch in dem göttingischen Musen-Almanach der Jahre 1787 bis 1790 aufbewahrt sind, an deren Herausgabe unter Andern August Wilhelm Schlegel und Bürger Theil nahmen. Mit dem Letztern stand er so lange in engerer Verbindung, als dessen häusliche Verhältnisse es gestatteten.

Unterdessen war die Zeit herangerückt, wo die französische Umwälzung ihre drohenden Vorboten in die Welt sandte, die von dem einen Theile der Menschen als eine Ausgeburt der Hölle betrachtet, von dem andern als ein Stern des neuen Heils begrüßt wurden.

Einer jungen, strebenden Natur, die noch reiche Kräfte in sich zu verarbeiten hatte, und der für die gerechten Anforderungen der Gegenwart ein offener Sinn verliehen war, kann es unmöglich zum Vorwurfe gereichen, wenn auch sie, durch den Schein der neuen Lehre geblendet, sich einen Augenblick ihr zuwandte.

Eine, im Jahre 1791 mit Begeisterung unternommene und mit den beschränktesten Geldmitteln durchgeführte Reise nach Frankreich, nebst einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Paris, war jedoch hinreichend, jede Täuschung zu zerstören und eine politische Überzeugung festzustellen, die im Verlaufe der Jahre immer deutlicher sich bildete, nie wieder erschüttert werden konnte, und sich in allen seinen Werken ausspricht, von denen der im Jahre 1795 herausgegebene Bauernkrieg das erste war.

Um so härter mag es in dem ersten Augenblick erscheinen, daß eine durch so wohlthätige Erfahrungen nicht zu theuer bezahlte Reise auf seine äußere Stellung einen nachtheiligen Einfluß ausübte, und daß unter Umständen, wo es für den Billiggesinnten so leicht war, den geächteten Namen eines Jacobiners auf sich zu laden, seine Ernennung zum Professor ohne Zweifel bedeutend dadurch verzögert ward. Nebst zwei andern göttingischen Lehrern, wovon der eine noch jetzt zu unsern ersten historischen Schriftstellern gezählt wird, und der bald darauf zu einem hohen Staatsdienst berufen ward, wurde er, ganz im Geiste der damaligen Sprache, von einem nie geachteten, längst verschollenen französischen Blatte „ein Vertheidiger der Menschenrechte" auf der vaterländischen Lehr-Anstalt genannt.

In jenen sturmbewegten Zeiten wäre es eine zu große Forderung selbst an die wohlwollendste und freisinnigste Regierung gewesen, daß sie sich gegen die also Gepriesenen nicht hätte ungünstig gestimmt fühlen sollen; erst 1797 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Die Freude, daß sein Vater, der bisher immer noch mit Verdruß und Unwillen ihn die selbst erwählte Bahn verfolgen sah, dieses von dem Greise so hochgehaltene Glück noch erlebte und im vollen Maße genoß, hat in spätern Jahren zu den Lichtblicken seiner Erinnerung gehört. Sein, bei dieser Gelegenheit geschriebenes, Programm handelte von den Vortheilen der freien Rheinschifffahrt für Deutschland.

Schon früher, während er noch an der Bibliothek angestellt war, hatte er Vorlesungen gehalten; aber erst von jetzt an war sein Wirkungskreis als akademischer Lehrer ihm wahrhaft eröffnet, und hat er in Deutschland dadurch eine neue Bahn gebrochen, daß er die politischen Wissenschaften, welche hier noch nicht einheimisch waren, zuerst als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts behandelte.

Ein und dreißig Jahre lang hat er über die mittlere und neuere Geschichte, so wie über die verschiedenen Zweige der Statistik und Staatswirthschaft gelesen, mit seltener Treue

und unermüdetem Eifer, oft mit der größten Anstrengung, nicht immer mit Freude, auch wohl nicht immer mit Dank. Doch wird er im deutschen Vaterlande Schüler genug hinterlassen haben, welche den Lehrer, wie seinen Unterricht nicht so leicht vergessen werden. Schon im Jahre 1796 hatte er Adam Smith's berühmtes Werk „über den Nationalreichthum" frei bearbeitet herausgegeben, das ihm zur Grundlage seiner Vorlesungen diente. Eine zweite, mit selbstständigen Zusätzen vermehrte Auflage folgte 1807. Später schrieb er über den größern Theil seiner Vorträge gedrängte Grundrisse, welche er seinen Zuhörern austheilte. In dem eben genannten Jahre erschien auch ein Band einzelner staatswirthschaftlicher Abhandlungen.

Der Gedanke an ein großes historisches Werk, das er schon damals als den Grundstein seiner literarischen Leistungen betrachtete, hatte ihm lange im Stillen vorgeschwebt, und es ist nicht zu verkennen, daß der eigenthümliche Gang seines Geistes, wie seiner politischen Bildung, die Wahl entschied. Vermöge seiner Grund-Ansichten und seiner Studien nämlich neigte er sich vorzugsweise zu dem, was rein geschichtlich aus dem Innern einer Zeit, einer Körperschaft, eines Staats hervorging, und was durch die Verbindung und zweckmäßige Anwendung

vieler einzelnen Kräfte, durch Gemeingeist und Bürgersinn gepflegt, in's Leben trat; wenn er auch dabei nicht verkannte, welchen viel größern Spielraum die Schilderung glänzender Charaktere und großer Thaten der Darstellungsgabe und dem Talente des Verfassers lassen. So ward denn die Geschichte der Hanse gewählt, nachdem sie der Gegenstand langer und ernster Berathung zwischen ihm und einem Freunde gewesen war, der später in einem höhern Staatsdienste gestorben ist, damals aber noch in städtischen Verhältnissen stand, und gerechtermaßen sein ganzes Vertrauen besaß.

Nur die Erforschung der Quellen konnte dem Geschichtschreiber genügen; da aber die Archive, die bis dahin mit sieben Siegeln verschlossen gewesen, auch jetzt noch sparsam und mit großem Rückhalt geöffnet wurden, so standen der Ausführung außerordentliche Schwierigkeiten im Wege; der Kreis altherkömmlicher Begriffe war noch nicht durchbrochen. Der Verfasser leistete indessen, was den Umständen nach nur irgend möglich war; bereits 1802 erschien der erste Theil der Geschichte des Hanseatischen Bundes, dem 1803 der zweite und 1808 der dritte folgte. Sie haben in der gelehrten Welt ihre Anerkennung gefunden.

Durch eine bei den übrigen Berufsgeschäften so große Anstrengung war die Gesundheit

eines zwar kräftigen, aber doch seiner innern Organisation nach höchst reitzbaren Körpers erschüttert worden. Den Urlaub zu einer Reise durch Deutschland im Sommer 1803, wo Sartorius in München, Wien und Berlin einen längern Aufenthalt machte, hatte das Curatorium gern bewilligt; denn längst schon war von dieser Seite jedes ungünstige Vorurtheil gegen ihn verschwunden, und wie er in dem Jahre vorher seine Ernennung zum ordentlichen Professor erhalten hatte, so ward in diesem, als Ersatz für die Ablehnung zweier ehrenvoller Berufungen, für die Verbesserung seiner äußern Lage gesorgt. Die Nominalprofessur der Politik, welche Schlözer früher gehabt, wurde ihm 1814 ertheilt.

Doppelt unermüdet war nunmehr sein Streben als Lehrer und Schriftsteller. In der letzteren Beziehung darf wohl auch der Recensionen gedacht werden, die von ihm sowohl in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, als in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung erschienen. Von dem letztgenannten Blatte hat er sich übrigens etwa seit dem Jahre 1820 aus bewegenden Gründen gänzlich zurückgezogen, wie dieß, auf sein ausdrückliches Verlangen, von Seiten der Redaction zu seiner Zeit öffentlich erklärt worden ist. Die Hauptveranlassung, daß er an dieser auswärtigen Anstalt Theil

genommen, gab vorzüglich der Wunsch, um dem Manne, auf den Deutschland noch in den fernsten Jahrhunderten mit Stolz hinblicken wird, und mit dem er immer in schriftlicher Verbindung stand, um dem hochverehrten Göthe für so manche Zeichen einer vieljährigen, sich stets treu bewährenden, und nur selten verschenkten Freundschaft einen Beweis seiner dankbaren Ergebenheit zu zollen.

Eine seiner Recensionen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen hat auf sein Leben einen zu entschiedenen Einfluß geäußert, um nicht eine besondere Erwähnung zu verdienen, indem sie die erste Veranlassung zu einem Freundschaftsbunde gab, der fünf und zwanzig Jahre lang, bis an seinen Tod, ihm eine reiche Quelle beides, von Freude und Schmerz, gewesen ist. Der als Staatsmann und Schriftsteller gleich bekannte geheime Cabinets-Rath August Wilhelm Rehberg hatte 1803 sein Buch über den Adel geschrieben, das, wie die Zeitumstände es kaum anders erwarten ließen, damals keinesweges die Anerkennung fand, welche ihm jetzt nirgends mehr entstehen würde. Von dem demokratisch gesinnten Theile der bürgerlichen Gesellschaft ward der kühne Verfasser dieser merkwürdigen Schrift als ein Adelsknecht angefeindet, von der vornehmen Welt aber vornehm ignorirt. Es war der Mensch, der von seinen

Zeitgenossen verurtheilt wurde, weil sie sich in ihren Ansprüchen und Gerechtsamen von ihm beeinträchtigt hielten. Den Gegenstand selbst unparteiisch in's Auge zu fassen, dazu waren die Gemüther noch viel zu bewegt. Um so weniger konnte es Rehberg entgehen, daß aus reiner Überzeugung ein ihm gänzlich Unbekannter es wagte, für die im Voraus verurtheilte Sache eine Lanze zu brechen, und auf eine Weise in das Werk einzugehen, die an sich schon seine gerechte Würdigung erhielt. Der Name war leicht zu erforschen, und die unter solchen Umständen gemachte Bekanntschaft bald in echte Freundschaft umgewandelt. Große Vorliebe für die politischen Wissenschaften war beiden gemein, und darin ihre Grund-Ansichten wenig verschieden. Beide vereinigten sich in der tiefsten Abneigung gegen alles revolutionaire Streben, so wie in dem lebhaftesten Wunsche, das Bessere an die Stelle bestehender Mängel treten zu sehen; aber nur das wirklich Bessere, nicht solche unerreichbare Ideale, wie einseitige und blinde Theorie sie so leicht schaffen kann. Über die Wahl der Mittel war wohl einige Verschiedenheit nicht zu verkennen, und sprach sich diese noch mit größerer Bestimmtheit aus, als Beide viele Jahre später in eigentliche Geschäftsberührung kamen. Rehberg, obschon er geistig viel zu hoch stand, um nicht

das Ganze in's Auge zu fassen, und der oft mit bewunderungswürdigem Scharfblick in die ferne Zukunft schaute, war doch durch die Erregbarkeit seines Gemüthes weit mehr, als Sartorius, geneigt, den individuellen Fall zu berücksichtigen, und sein rascher, schaffender Geist, dem keine Aufgabe zu groß schien, um sie nicht selbst lösen zu wollen, glaubte zur Erreichung seiner Plane oft nur eines untergeordneten, auf einen bestimmten Platz angewiesenen Räderwerks zu bedürfen. Dieser Ansicht konnte der Freund vermöge seiner ganzen politischen Bildung nicht huldigen, indem er zu der Überzeugung gelangt war, daß man allerdings den Menschen behülflich seyn müsse, das Gute zu erreichen, daß dieses sich aber aus ihren eigenen Wünschen, Bedürfnissen nnd Kräften entwickeln müsse. Diese Verschiedenheit der Ansichten, wie der Charaktere, hat einige Male Wolken erzeugt; eine tiefwurzelnde Entfremdung hervorzubringen, vermochte sie nie; noch weniger ein Band zu zerreißen, das stark war, durch das gegenseitige Vertrauen, daß der Andere, obschon auf seine Weise, jedoch rein objectiv, das Wahre und Gute vor Augen habe und zu fördern strebe. So geschah es denn, daß, nachdem die Beurtheilung der einen Schrift eine vieljährige, ohne Zweifel auch von dem noch überlebenden Theile freudig anerkannte

Freundschaft begründet hatte, es der Beurtheilung einer viel spätern, und unter ganz anderen Umständen erschienenen, vorbehalten blieb, ihr die Krone aufzusetzen *).

Durch den Verleger von Spittler's Europäischer Staatengeschichte aufgefordert, und nachdem der Verfasser dieses berühmten Werks allen weitern Antheil daran von sich abgelehnt hatte, übernahm Sartorius 1807 die Besorgung einer neuen Ausgabe, zugleich mit einer Fortsetzung bis zum Tilsiter Frieden, die sich bei einer spätern Auflage bis zu Ende des Jahrs 1821 erstreckte.

Die verhängnißvollen Jahre von 1808 bis 1813 ließen die Georgia Augusta manchen Druck fühlen, von dem auch Sartorius seinen Theil empfing. Unter diesen Umständen konnte nur eine große, alle Kräfte des Geistes in Anspruch nehmende Arbeit die beste Ableitung werden für ein Gemüth, das gewohnt war, am leichtesten auf diese Weise Ruhe und Gleichgewicht wieder zu finden. Als daher das französische National-Institut für das Jahr 1810 die Preisfrage gab über den Zustand der Völker Italiens unter dem Reiche der Ostgothen, so war der Entschluß, sie zu beantworten, rasch gefaßt. Die Durchführung war jedoch

*) S. Göttingische gel. Anz. 1826. St. 90.

keine leichte. Wie früher, im Jahre 1800, die glückliche Beantwortung einer von der zweiten Gesellschaft der Teyler'schen Stiftung aufgegebenen Frage „über den Gebrauch des Goldes und Silbers als Geld und Münze“ die Arbeit weniger Tage war, so wurde nun von sieben vollen Monaten, außer der unermüdetsten Anstrengung des Tages, auch ein Theil der Nacht in Anspruch genommen. Solch' eine vollkommene Hingebung in die streng wissenschaftliche Untersuchung führte aber auch, abgesehen vom Erfolge, ihren eigenen Lohn mit sich, und nicht leicht ist wohl eine solche Arbeit mit größerer Freudigkeit vollbracht worden. Eine ferne Vergangenheit hatte mit ihren breiten Schatten die drückende Gegenwart überflügelt, und in dem stillen Arbeitszimmer des Gelehrten wich wenigstens für den Augenblick Napoleon's revolutionaires Reich weit hinter das längstverschwundene des großen Ostgothenkönig's zurück. Noch bis zuletzt hat Sartorius mit froher Erinnerung an diesen Abschnitt seines Lebens gedacht. Nicht ganz so ungetrübt blieb der Eindruck, als der Preis wirklich errungen war, und die Censur ihr damaliges Recht üben sollte. Ein Freund in Paris, der es unternahm, mit dem Censor zu unterhandeln, erhielt Einiges, und mußte in Anderes sich fügen. Das merkwürdige Verzeichniß der durchgestrichenen und

veränderten Stellen, wie es aus jener politischen Retorte hervorging, muß sich ohne Zweifel noch unter den hinterlassenen Papieren des Verfassers finden. Im Ganzen war es wohl der Leichtigkeit, mit der in Frankreich untergeordnete Geschäfte betrieben werden, zu danken, daß das Übel nicht noch schlimmer wurde, und daß, während harmlose Stellen Anstoß gaben, andere, nach den damaligen Begriffen höchst anzügliche, ganz unbemerkt durchgingen. Das französische Original wurde zu Paris im Jahre 1811 gedruckt; zu gleicher Zeit erschien diese Schrift deutsch bearbeitet bei Friedrich Perthes in Hamburg. Diese Preisfrage war die nächste Veranlassung, daß das National-Institut den Verfasser zu seinem Correspondenten ernannte.

Die Vorlesungen, welche Sartorius als Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hielt, können theils als Nachträge zu seinen Untersuchungen über das Ostgothische Reich, theils als solche betrachtet werden, die sich an die ausgedehnten Studien für die Geschichte der Hanse anschlossen.

Ein höchst vortheilhafter und ehrenvoller Ruf ward ihm 1810 als Staatsrath und Professor auf die neuerrichtete Universität Berlin. Daß er diesem in jenen drangvollen Tagen nicht folgte, beweis't, wie werth ihm ein Land geworden war, das ihn als Jüngling aufge-

nommen, in dem er sein erstes Glück begründet, theure Familienbande geknüpft hatte, und dem auch ferner mit großer Vorliebe, und es darf gewiß behauptet werden, mit eben so großer Uneigennützigkeit seine letzten Kräfte geweiht blieben.

Ein anderer Ruf auf die Universität Leipzig, den er aus den eben erwähnten Gründen gleichfalls ablehnte, brachte ihn in eine sehr freundliche Berührung mit einem von Sachsens hochverdientesten Männern, mit dem verstorbenen Ober-Consistorialrath Reinhard in Dresden.

Für die Verbesserung seiner äußern Lage blieben beide wahrhaft glänzende Anträge fast ohne Erfolg, was zum Theil in den obwaltenden Umständen, zum Theil in der Reitzbarkeit eines Gemüthes lag, dem es durchaus versagt war, dargebotene äußere Vortheile auszuprägen. Weise Sparsamkeit war zwar ein Grundzug seines Charakters, und hat wesentlich zur Begründung seines Wohlstandes beigetragen; doch konnte Niemand in der Wahl der Mittel, wodurch Geld zu erwerben stand, schwieriger seyn, als er, und Niemand weniger geneigt, sich auch der ganz erlaubten zu bedienen, sobald sie nur den entferntesten Schein von Eigennutz auf ihn werfen konnten.

Eine heftige Lungenentzündung, im Frühlinge 1811, von der er mühsam und unvoll-

kommen genas, bewog ihn, im Sommer 1812 eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien zu unternehmen, von der er auch anscheinend hergestellt zurückkehrte. Unterwegs hatte er einen kleinen Aufsatz über die Denkwürdigkeiten der Königin Margarethe von Navarra für das Göttingische Taschenbuch des Jahrs 1813 aus freundlicher Rücksicht für den Verleger geschrieben.

Ein dauerndes Andenken an jene Zeit blieb die angenehme und nie wieder ganz abgebrochene Bekanntschaft mit einem unstreitig merkwürdigen und berühmten Manne, wie verschiedenartig auch sonst die Urtheile über ihn ausfallen mögen. Es war Benjamin Constant, den seine Mißverhältnisse mit der damaligen französischen Regierung genöthigt hatten, Frankreich zu verlassen und auf einige Jahre sich nach Deutschland zurückzuziehen, von denen er den größten Theil in Göttingen zubrachte. In jener Krise, wo jeder Tag die Spannung der Gemüther vermehrte, war bei täglichem Umgange der Austausch politischer Ideen und Wünsche für beide Theile Bedürfniß, und zugleich eine reiche Quelle des Genusses geworden. Vermochten sie auch ihre Ansichten wohl nie ganz zu einigen, so ist dennoch von dieser Seite dem von seinen Widersachern oft als Parteigänger angefeindeten Manne die volle Anerkennung, welche seine hohe persönliche Lie-

benswürdigkeit, die glänzenden Gaben seines Geistes, und sein reiches und vielseitiges Wissen verdienen, stets zu Theil geworden. Außerdem aber auch hat Sartorius fest an die Redlichkeit seines politischen Charakters geglaubt, und dessen Consequenz in seiner Recension *) über dessen Mémoires sur les cent jours nachzuweisen unternommen. Eine solche, aus reiner Überzeugung hervorgegangene, durchaus unveranlaßte Rechtfertigung von Seiten eines Mannes, dessen Ansichten in vielen wesentlichen Punkten von den seinigen völlig abwichen, und mit dem er seit Jahren in keiner unmittelbaren Verbindung mehr stand, mochte den ausgezeichneten Redner und Schriftsteller überrascht haben. Fast schien sogar aus der Wärme seines ausgesprochenen Dankes hervorzugehen, daß unter gleichen Umständen ihm im eigenen Lande keine solche billige Beurtheilung würde geworden seyn.

Nachdem der Friede von Paris der Welt die längst ersehnte Ruhe wiedergeschenkt hatte, und der Congreß in Wien sich versammelte, um die erhobenen verschiedenartigsten Ansprüche und Rechte gegen einander abzuwägen und auszugleichen, führte dieser eine Episode in dem stillen Leben des Gelehrten herbei. Von Seiner Königlichen Hoheit, dem nunmehr verstorbenen

*) S. Gött. gel. Anz. 1822. St. 181. 182.

Großherzog von Weimar aufgefordert, und von der eigenen Regierung dazu ermächtigt, folgte er dessen Gesandtschaft nach der Kaiserstadt. Wer hoffte nicht in jenen Tagen? Selbst wer den Lauf der Begebenheiten genau kannte, um bescheidene Ansprüche mitzubringen, durfte sich einigermaßen dazu berechtigt glauben. Wie niederschlagend mußten daher die Worte eines Staatsmannes wirken, dessen hohe Stellung ihm einen vollen Überblick verstattete, und der gleich in den ersten Wochen erklärte: man möge nichts von einem Congresse hoffen, der Europa und die Welt in allen ihren Erwartungen täuschen werde.

Für den Einzelnen, der sich ohnedem in der Masse verlor, blieb der Vortheil, bedeutende Menschen zu sehen, angenehme Bekanntschaften zu machen, oder zu erneuern, gewonnene Ansichten zu erweitern, zu berichtigen, oft sie bestätigt zu sehen. Manche Beweise von Wohlwollen und Vertrauen blieben, besonders von Seiten zweier hohen, edeln Fürstinnen, von denen die eine seit Kurzem dem Leben nicht mehr angehört.

Schon nach Verlauf einiger Monate wurde Sartorius zu einer andern Bestimmung von Wien abgerufen *). Zum Mitgliede der all-

*) (Von Wien aus schrieb S. „Ueber die Vereinigung

gemeinen Stände-Versammlung, die in Hannover am 14ten December 1814 eröffnet ward, erwählt, zeigte sich ihm ein Wirkungskreis, der allen seinen Wünschen zu entsprechen schien; der ihn in die engste Verbindung mit seinem Freunde Rehberg setzte, und ihm die Aussicht eröffnete, vielleicht einige seiner staatswirthschaftlichen Ideen in's Leben treten zu sehen. Auch hierin hat sich in der Folge einiges anders gestaltet; doch hatte es ihn nie gereut, sich auf einem Felde versucht zu haben, wo er den Beweis liefern konnte, daß eine verständige Theorie nicht so weit von tüchtiger Praxis entfernt ist, als die gemeine Routine dieses gewöhnlich anzunehmen pflegt; ja daß sie beide Hand in Hand gehen können und müssen. Von diesem Gegenstande erfüllt, kehrte er im Frühlinge 1815 nach Göttingen zurück, um seine Vorlesungen wieder zu beginnen. Als er bald darauf in eine schwere Krankheit fiel, die ihm drei Monate lang nicht erlaubte, das Bett zu

Sachsens mit Preußen, von einem Preußischen Patrioten." Es ist die einzige Schrift, in welcher er Partei genommen hat. Wer dieselbe jetzt lieset, und die darin herschende Ruhe würdigt, begreift kaum, wie jene Schrift damals ein solches Aufsehen erregen konnte, daß sie sogar dem Verf. seinen Aufenthalt in Wien, unsicher machte.]

verlassen, verhinderte ihn dieses nicht, in den Zwischenräumen des Fiebers und unter den heftigsten Schmerzen seine ganze Schrift über die gleiche Besteuerung des Königreichs Hannover einer fremden Feder zu dictiren. Auch nahm er fortwährend an den ständischen Verhandlungen soweit Antheil, als dieses sein Beruf als akademischer Lehrer nur irgend gestattete. Erst, als nach einigen Jahren die nicht vorher zu sehende Länge der Sitzungen es immer schwieriger machte, beide Pflichten mit einander zu verbinden, gab er seine ständischen Verhältnisse auf.

Als gegen das Ende des Jahrs 1817 die Nassauische Landesregierung, zufolge eines Vertrags mit dem Königreiche Hannover, die Georgia Augusta zu ihrer Landes-Universität ernannt hatte, wurde Sartorius der ehrenvolle Auftrag ertheilt, die Nassauische Statistik zu lesen; ein Beruf, den er zehn Jahre lang mit unermüdeter Pflichttreue erfüllte. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und Umsicht er diese Stelle bekleidete, geht mit aus den vielen Aufsätzen und Collectaneen hervor, die sich darüber in seinen Privatpapieren fanden, die aber, wie alle seine Hefte, als ein bloßes Eigenthum des Verstorbenen, worüber den Hinterbliebenen weder ein Urtheil, noch eine Auswahl zuzukommen schien, der weitern Mittheilung entzogen blieben.

Zwei Jahre nach dieser Ernennung ward ihm von seinem Könige das Kreuz des Guelphen-Ordens verliehen; eine ehrenvolle Auszeichnung, die er höchst dankbar, doch im Gefühl annehmen durfte, durch langjährige treue Dienste ihrer würdig geworden zu seyn.

Eine andere Ehre wurde ihm um dieselbe Zeit in seinen Amtsverhältnissen als Dekan der philosophischen Facultät zu Theil. Seine Majestät, der jetztregierende König Wilhelm IV. von England, damals Herzog von Clarence, geruhte nämlich, bei Seinem Aufenthalte in Göttingen, aus seinen Händen die philosophische Doctorwürde gnädigst anzunehmen.

Von einer Entzündung des Unterleibes, die ihn 1821 dem Grabe nahe brachte, sollte er noch einmal zur Gesundheit zurückkehren, um mit verdoppelter Kraft neue Arbeiten zu beginnen, die er jedoch nicht mehr bestimmt war, alle vollendet zu sehen. Oft sagte er ahnend, wenn er seine Aufgaben übersah: „das Rad wird sich immer rascher umschwingen, bis es plötzlich einmal stille steht."

Deutschland war damals in zwei Parteien getheilt, die feindlich einander gegenüber standen, und durch deren Leidenschaftlichkeit die Kluft täglich breiter wurde. Als daher von der einen Seite nicht bloß Thorheiten begangen, sondern sogar auch Verbrechen theils ver-

sucht, theils wirklich verübt wurden, welche jetzt zwar nur noch als vereinzelte Ausbrüche des Wahnsinns erscheinen, denen man aber in den ersten Augenblicken eine viel tiefere Wichtigkeit beilegte, so stand zu fürchten, daß von der anderen Seite das Verfolgungssystem alle Gränzen überschreiten, und so allmählig die geistige Freiheit gefesselt werden würde. Als ein vermittelndes Wort von einem Manne, der dem Parteigeiste nie gehuldigt, sich vielmehr dem undankbaren Berufe geweiht hatte, dem irre geleiteten Strome der öffentlichen Meinung entgegen zu steuern, darf das 1821 erschienene Werk: über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, betrachtet werden. In einer so aufgeregten Zeit war die Durchführung einer solchen Aufgabe schwierig; jede Partei wollte in ihren Ansichten bestärkt und vertheidigt, nicht abgewogen und widersprochen seyn; die ruhige Prüfung schien jeder viel zu gemäßigt. Der Erfolg hat jedoch die Ansichten des Verfassers, welche als ein Denkmal seiner Einsicht, Freimüthigkeit und billigen Gesinnung vorliegen, gerechtfertigt.

Trotz der mannichfaltigsten Beschäftigungen verlor Sartorius sein frühgestelltes Ziel, gleichsam die Aufgabe seines Lebens, nicht aus den Augen. Seitdem durch den neuen Umschwung der Ereignisse der Zutritt zu den Archiven offen

stand, und überall aus vorher verschlossenen Quellen geschöpft werden konnte, hatte er eine völlige Umarbeitung seiner Geschichte der Hanse beabsichtigt. Erstaunlichviele Materialien waren dazu gesammelt, und bald fühlte er, daß bei dem unerschöpflichen Reichthume des Stoffes, auch für das längste Leben Arbeit genug vorhanden sey. Eine reizbare, nicht selten den heftigsten Anfällen von Entzündung und Krampf ausgesetzte Gesundheit hatte ihn, trotz eines sehr rüstigen Äußern oft daran gemahnt, daß ein hohes Alter ihm wahrscheinlich nicht beschieden sey, und ihn so an den Gedanken gewöhnt, daß er das von Vielen als kritisch betrachtete drei und sechzigste Jahr schwerlich überleben werde. Sein tief religiöser Sinn, verbunden mit einer gänzlichen Abwesenheit aller Todesfurcht, ließ ihn darin nur einen Beweggrund mehr sehen: zu wirken, so lange es Tag sey; ruhig und unbekümmert, wann der Tod ihn aus der Mitte seines Kreises abrufen werde. Dieser Ansicht gemäß hatte er vorerst nicht die Bearbeitung der ganzen Geschichte der Hanse vor Augen, obschon er auch für den spätern Zeitraum arbeitete, und unter seinen Papieren bedeutende Sammlungen dafür hinterlassen hat. Er begnügte sich zunächst damit, die Geschichte ihres Ursprungs, welche er ohnedem für den wichtigern Theil des Ganzen hielt, als ein neues,

selbstständiges, für sich bestehendes Werk zu bearbeiten, der Zeit und den Umständen es überlassend, was sie weiter mit sich bringen würden. Keinen Aufwand von Mühe und Kosten scheuend, benutzte er in den Jahren 1823 bis 1825 seine Ferien zu Reisen in die drei freien Städte, sowie in das uralte Cöln, um die Archive an Ort und Stelle zu benutzen; auch setzte er sich mit vielen nordischen Gelehrten in Verbindung, und ließ überhaupt keine Quelle unbeachtet, die ihm irgend zugänglich war.

Es ist aber auch nicht mehr als Pflicht, dankbar in diesen Blättern anzuerkennen, wie das uneigennützige Unternehmen von den verschiedensten Seiten die freundlichste und aufopferndste Unterstützung fand, und wie Männer, die persönlich dem Verfasser weder bekannt, noch verpflichtet waren, sich eine Freude daraus zu machen schienen, ihm behülflich zu seyn. Es ist eine noch schönere Pflicht, dem thätigen Freunde und Mitarbeiter, dessen Verdienst es geworden ist, daß nach dem raschen Tode des Verfassers das in allen seinen Haupttheilen vollendete Werk wirklich und so vollständig erschien, den oft im Stillen ausgesprochenen Dank hier öffentlich zu wiederholen.

Bevor ein äußerlich noch kräftiges Leben sich zu Ende neigte, sollte ihm noch ein Wunsch

erfüllt werden. Dem Manne, der sich so lange mit den politischen Wissenschaften beschäftigt hatte, konnte der Werth des Grund-Eigenthums nicht entgangen seyn, und ward dieser Besitz immer als der ehrenvollste von ihm betrachtet. Sobald daher seine äußere Lage es gestattete, mußte ihm die Gelegenheit zum Ankaufe eines Gutes, dessen Lage und übrigen Verhältnisse seinen Ansichten entsprach, sehr erwünscht seyn. Da es aber ein im Königreiche Baiern gelegenes adeliges Lehn war, so wurde zu seiner Erwerbung auch zugleich die des Adels erforderlich. Seine Majestät, der jetzt regierende König von Baiern, welcher nie aufgehört hatte, seinem früheren akademischen Lehrer Beweise königlicher Huld zu geben, die später sich auch auf seine Hinterlassenen erstreckt hat, kam seinen Wünschen mit der gewohnten Gnade entgegen. Es mag verstattet seyn, die hierauf Bezug habenden Worte aus dem Adelsbriefe *) anzuführen: „Urkunden und bekennen hiermit öffentlich: daß Wir es unter die schönsten Vorrechte Unserer Krone zählen, achtbaren und um das allgemeine teutsche Vaterland sich besonders verdient gemachten Männern öffentliche Beweise Unserer allerhöchsten Auszeichnung geben zu können. Wenn wir nun, ein eigener Zeuge

*) Villa Colombella, bei Perugia, d. 29. Mai 1827.

der ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und der im Fache der Statistik, Staatswirthschaft, der Geschichte und der Politik, sowie überhaupt im Gebiete der Literatur sich erworbenen vielfältigen Verdienste des Königlich Großbrittannisch-Hannöverischen Hofraths, Professors an der hohen Schule zu Göttingen, und Ritter des Guelphen-Ordens, Georg Sartorius, gewesen sind; — so haben Wir Uns, in gerechter Anerkennung dieser seiner, durch eine Reihe von Jahren begründeten literarischen Verdienste, in Königlichen Gnaden veranlaßt gefunden, seiner Bitte in wohlwollender Huld zu entsprechen, sonach auf ihn die freiherrliche Würde um so geneigter erblich zn übertragen, als derselbe nunmehr, durch Erwerbung des Rittergutes Waltershausen, sich in Unserm Königreiche ansässig gemacht hat."

Die eigene Regierung gab mit seltenem Wohlwollen die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der verliehenen Würde, und gestattete zugleich, daß dieselbe im hiesigen Lande geführt werden dürfe. „Wir haben, so heißt es in dem Allerhöchsten Erlasse *), in gnädigster Berücksichtigung der Persönlichkeit des Hofraths Sartorius, und der besondern, bei der

*) Hannover, den 8ten Januar 1828. Gesetz-Sammlung, Abth. 2. Nro. 1.

gedachten Verleihung eingetretenen Umstände, als Ausnahme von der unter'm 18ten März 1816 erlassenen Verordnung, Allergnädigst gestattet, daß derselbe in Unsern Landen das verliehene Prädikat führen und sich von nun an Georg Sartorius, Freiherr von Waltershausen solle nennen dürfen."

Nach außerordentlichen Anstrengungen war das Manuscript der Hanse zur Herausgabe reif; schon mehrere Monate hatte der Druck derselben begonnen, als bei der Gewissenhaftigkeit ihres Verfassers, auch des Kleinste nicht zu versäumen, und bei gehäuften anderweitigen Berufsgeschäften, der Umfang der Arbeit übermäßig vermehrt ward. Der Ruhe wurden kaum die nothwendigsten Stunden, der Erholung gar keine mehr gegönnt. Endlich forderte die Natur ihre Rechte. Obschon die gerade Haltung, der rasche Gang, die Lebendigkeit aller Bewegungen mit der unveränderten Kraft des Geistes Schritt hielten, so war doch für das schärfer sehende Auge Grund der Sorge genug vorhanden. Dennoch vermochten die dringendsten Vorstellungen seines Arztes und treuesten Freundes, verbunden mit dem heißesten Flehen der Seinigen, ihn nicht, auf einige Tage seine Vorlesungen auszusetzen, und überhaupt sich Ruhe zu gönnen, damit die unregelmäßigen Anfälle eines eingetretenen bösartigen Wech-

selfiebers, das, von den schlimmsten Zufällen begleitet, offenbar auf ein tieferes Übel deutete, geordnet und geheilt werden könnten. „Lesen," erwiederte er, „will ich bis zuletzt;" und wie er sagte, ist ihm geschehen. So heiter, ja so wahrhaft begeistert hatte er nie eine Vorlesung gehalten, wie eben diese letzte, welche seine, an einen freien und lebendigen Vortrag längst gewöhnten Zuhörer in Erstaunen setzte, und von der er selbst sagte, daß ihm keine je so leicht geworden sey und mehr Freude gemacht habe. Es war das letzte Auflodern einer erlöschenden Flamme; schon die nächste Stunde warf ihn auf das Lager, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Fast drei Wochen dauerte die Krankheit, in der die ärztliche Kunst kein Mittel unversucht ließ, die rasche Entwickelung eines tiefbegründeten Übels zu bekämpfen und die immer mehr sinkenden Kräfte zu heben. Zuweilen war sein Geist frei, meistens aber doch in Fieberträumen befangen, wo ihm gewöhnlich seine Berufsgeschäfte, besonders der Druck seines großen Werkes vorschwebten. Ohne vielleicht seines herannahenden Endes gewiß zu seyn, schien er es doch mit Bestimmtheit zu ahnen, zumal da gerade in den Tagen einer seiner Specialcollegen, der fast ganz dieselbe Laufbahn mit ihm getheilt hatte, starb, und drückte er gegen seinen Arzt den Wunsch aus, wenn sein Ende

gekommen sey, so frühe, so einfach und so still als möglich beerdigt zu werden. Große Körperleiden hat er nicht erduldet; still und ohne Kampf war der Übergang zu einem besseren Leben, als er am Morgen des 24sten Augusts, also am Tage, bevor er das als sein irdisches Ziel so oft bezeichnete 63ste Jahr vollendet hatte, in den Armen seines ältesten Sohnes den Geist aufgab.

Der Wunsch, durch die kurze Beschreibung eines thätigen und ehrenvollen Lebens den Zeitgenossen das Andenken an sein Wirken und Leisten noch einmal zurückzurufen, hat einzig diesen Blättern ihr Daseyn gegeben. Welches Verdienst ihnen immerhin abgehen mag, so müssen sie doch nothwendig den Stempel innerer Wahrheit an sich tragen, da sie das einfache Resultat vieljähriger Erfahrung und des innigsten Zusammenlebens sind. Unter solchen Umständen muß es zuletzt erlaubt seyn, auch derjenig·n Eigenschaften zu gedenken, welche, dem Innern eines Lebens angehörend, ihm seinen eigenthümlichen Charakter verleihen, und die nicht ganz übergangen werden dürfen, wenn das Bild nicht mangelhaft erscheinen soll. Die gediegene und vielseitige Bildung des Verstorbenen, sein Antheil an Allem, was eines wahrhaften Interesses würdig war, machte seinen näheren Umgang und das Leben mit ihm schon

darum auf eine seltene Weise zu einem reichen und belehrenden, weil er, wo er glauben konnte, verstanden zu werden, das Bedürfniß geistiger Mittheilung fühlte. Auch die angestrengteste Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande vermochte nicht, ihn einseitig zu machen, oder seinen Gesichtskreis zu beengen; und wenn er am Abend eines wohlvollbrachten Tages von seinem Schreibtische aufstand, erschien er heiter und theilnehmend, liebte Scherz und Freude, und äußerte sich über die politischen Ereignisse der Zeit und über die neuen Erscheinungen in Kunst und Wissenschaft, von denen ihm keine ganz fremd blieb. Seine eigene Wissenschaft, in der er, jeden Stillstand für einen Rückschritt haltend, immer vorwärts strebte, und über die er gern sprach, wenn sich die Gelegenheit darbot, verstand er im höheren Sinne populär zu machen. Nichts konnte ihm dabei mehr freuen, als wenn bei der Ähnlichkeit, welche die größten Dinge oft mit den kleinsten haben, aus den Ergebnissen des täglichen Lebens auf eine sinnige Weise ihm Einwürfe gemacht wurden, oder seine Ansichten eine neue, ihm unerwartete Bestätigung fanden. Dieses war freilich nur der Fall, wenn er sich wohl fühlte und keine Störung seiner Gesundheit eintrat, von der er höchst abhängig war, die ihn oft sehr trübe stimmte, und — was

seine nächsten Freunde innig bekümmern konnte, zuweilen Veranlassung gab, daß er verkannt wurde.

Der Mann, der seine Pflichten, auch wo sie von ihm Opfer forderten, immer oben an stellte, dessen gerader und unbestechlicher Charakter nur Wahrheit und Recht vor Augen hatte, der freudig jedes fremde Verdienst anerkennend, ohne Anmaßung von dem seinigen dachte, ist jetzt über Lob und Tadel hinweg. Auch bedurfte es überall nur weniger Worte, wo Thaten lange gesprochen haben, und persönlichen Gefühlen kein Raum verstattet werden sollte.

[S. hat mehrere vollständige Werke im Manuscript hinterlassen, von denen zwei besonders zu erwähnen sind:

1. Precis d'un mémoire ecrit en allemand, ayant pous objet la formation d'une nouvelle conféderation Germanique à la paix génerale sous la protection et garantie des premieres puissances de l'Europe.
2. Vom deutschen Bunde.

Die Abfassung beider Schriften fällt in das Jahr 1814.

Von allen diesen nachgelassenen Schriften wird nach dem Wunsche des Verstorbenen nie etwas im Druck erscheinen, außer vielleicht die beiden ebengenannten.]

XII.

Religiöser und kirchlicher Zustand des Landes Hadeln.

Vom Herrn Gerichtsverwalter Dannenberg zu Rotenburg.

(Schluß.)

Vierter Zeitabschnitt.

Während der kaiserlichen Sequestration. 1689 bis 1731.

Obgleich Sequestration, besonders im uneigentlichen Verstande, für das streitige Object nichts fürchten läßt; so waren dennoch die Hadeler nicht ohne Bangigkeit vor Beschränkungen in der Religion, in dem Augenblicke wo diese Periode eintrat, und die Geschichte ihrer Zeit entschuldigte dieses.

Denn schon hatte Leopold der Erste, Hadeln's erster Sequester, noch ehe er Hadeln's Sequestration übernahm, die Protestanten aus Böhmen verjagt und denselben in Ungarn ein gleiches Loos zugedacht, gewiß Beweises genug, daß er nichts weniger als Freund der Protestanten war. Indeß nahm er den Hadelern ihre Furcht sehr bald dadurch, daß er gleich mit dem Anfange der Sequestration ihnen das Wort theils geben ließ, theils selbst gab, daß

die Ausübung ihres Glaubens durchaus unangefochten bleiben solle [21]). Wie sehr die Hadeler diesem Worte trauen konnten, dafür dient folgender Beweis.

Die kaiserliche Besatzung des Landes Hadeln bestand größten Theils aus Katholiken. Mit Zustimmung der hadelnschen Landesstände wurde diesen erlaubt, im Jahre zwei Mal einen Priester von Glückstadt kommen zu lassen, um den Gottesdienst zu verrichten und die sacra zu reichen. Zu diesem Zwecke war ihnen ein Zimmer in dem Hause ihres Hauptmanns und das Haus des Accise-Einnehmers angewiesen, von welchen Localitäten sie wählen konnten. Die Priester aber immer noch nicht gewohnt Einschränkungen zu dulden, sondern noch gewohnt, hierachisch zu despotisiren und einem System noch immer anhangend, welches das Mittelalter mit eisernem Scepter beherrschte, wußten es, bei dem damaligen Sequestrations-Commissair von Egk, dahin einzuleiten, daß dieser ihnen, zur Verrichtung des Gottesdienstes, ein Zimmer im Schlosse zu Otterndorf

21) Vollmacht des von Reichenbach (ersten Sequestrations-Commissairs) v. J. 1689.

Leopold des Ersten Confirm. d. Privil. vom 11. Mai 1690.

einräumte. Damit noch nicht zufrieden, nahmen sich's diese Priester, nichts als Lojoliten, heraus, ganz im Sinne ihres Ordens, weiter zu greifen. Sie ließen selbst ein Catheder in dem eingeräumten Zimmer erbauen und scheueten sich nicht, wöchentlich, mit Hinzuziehung mehrerer auswärtiger Katholiken, einen solennen Gottesdienst zu halten. Sogar mußten die Hadeler sehen, daß auch, nach Entfernung des Priesters, die Katholiken in dem eingeräumten Zimmer im Schlosse an jedem Sonntage Gottesdienst hielten.

Dieser Übermuth bewog am 26sten August 1699 die Stände zu einer Beschwerde, und auf diese, kaum eingereicht, erfolgte sogleich der Befehl vom Kaiser, daß solche, wider die Privilegien der Hadeler und die kaiserliche Bestätigung derselben gehenden Neuerungen abgeschafft werden und die Katholiken ferner wieder in einem Zimmer ihres Hauptmanns, oder in dem Hause des Accise-Einnehmers ihren Gottesdienst in aller Stille verrichten sollten [22].

Auch Joseph der Erste, zweiter Sequester des Landes, wenn er gleich, in Rücksicht der Protestanten, wie überhaupt das von seinem Vater angenommene System unterstützte; ver-

---

22) Hadel. hist. S. 156. 157.

sprach dennoch den Hadelern Schirmherr ihrer Religion zu seyn [23]).

Ein Gleiches geschah von Carl dem Sechsten, drittem und letztem Sequester des Landes Hadeln [24]).

Alle früheren liturgischen Anordnungen litten also keine Veränderung.

Nur Kirchen-Visitation und die, während der Regierung der Herzöge, von den Predigern, unter dem Vorsitze des Statthalters, doch auch nur selten gehaltenen Calands kamen völlig in Vergessenheit.

Die Ursache davon sucht man vergebens.

Der Superintendent Höpfner will freilich, was den Caland betrifft, nach einer Bemerkung, welche er 1700 niederschrieb, eine solche darin finden, daß es damals an einem Statthalter, folglich an einem Vorsitzer gefehlt habe. Allein diese Meinung geht wider die Geschichte, weil schon aus diesem Archive bekannt ist, daß, während der Dauer der kaiserlichen Sequestration, die Statthalter- oder Gräfenschaft nie unbesetzt blieb.

---

23) Bestätigung der Privilegien vom 27sten September 1706.

24 Confirmation der Privilegien vom 30sten September 1712.

Das Land Hadeln zählte jetzt, für einen Flächenraum von nicht völlig zwei □Meilen, gewiß sehr viel, 10 Kirchen und 26 Prediger, welche letztere das geistliche Ministerium ausmachten, aus deren Mitte, durch die Mehrheit der Stimmen, die Superintendenten gewählt und durch das Commissariat, vom Kaiser bestätigt wurden.

Manchem Leser vielleicht angenehm, möge hier am Schlusse dieser Periode, noch ein Verzeichniß derjenigen Superintendenten stehen, welche in selbiger lebten.

Sie waren die Pastoren:
Gottfried Höpfner zu Lüdingworth, 1693;
N. N. Hofmann in Neuenkirchen, 1709;
Christian Bodenius zu Lüdingworth, 1719;
Martin Otto Henrici zu Otterndorf, 1720;
Peter Arends zu Altenbruch, 1720;
Magister Georg Langenbeck zu Osterbruch, 1721;
Nicolaus Schmeelke zu Nordleda, 1725; und
Nicolaus Werenberg zu Ihlienworth, 1728.

Fünfter Zeitabschnitt.

Seit der kaiserlichen Sequestration bis auf die neueste Zeit. 1731 bis 1823.

Ein Befehl Kaisers Carl des Sechsten an den Sequestrations-Commissair Grafen von

Metsch, das Land Hadeln dem Könige von England, Georg dem Zweiten, als Herzoge zu Lauenburg und obsiegendem Prätendenten, zu übergeben, kam den Hadelern als eine erfreuliche Erscheinung. Denn Milde und Erhabenheit in dem Character dieses Regenten gab nunmehr für ihren Glauben die vollkommenste Garantie.

Kirchen-Ordnung und alle bisher erlassenen kirchlichen und religiösen Verfügungen galten jetzt als Grundgesetze.

Doch konnte, in Ansehung des Kirchen-Regiments und der Landeshoheit, eine Änderung des Verhältnisses nicht vermieden werden.

Beides, in der Person des Landesherrn coexistent, erforderte, wie zur Zeit der Sequestration, eine Repräsentation, weil der Landesherr beständig abwesend war und diese wurde dem Geheimen-Raths-Collegium in Hannover übertragen, welches über den Inbegriff der dahin gehörenden Rechte, namentlich über Heiraths-Dispensationen, Confirmation der Geistlichen u. s. w. zu entscheiden hatte [25].

---

25) Instruction für die hadelnschen Bedienten v. 3ten August 1731.

Offenes Patent vom 13ten October 1731 — schon in diesem Archive wörtlich mitgetheilt.

Wurde also ein Superintendent, wie in den frühern Perioden, von den Predigern aus ihrer Mitte gewählt und die Wahl vom Herzoge selbst oder vom Kaiser, durch dessen Sequestrations=Commissair, bestätigt; so mußte jetzt eine solche Wahl dem Gerichts=Director in Otterndorf, als Director des Consistorial=Gerichts, angezeigt, von diesem an den Gräfen in Stade berichtet, und durch diesen von dem Geheimen=Raths=Collegium die Bestätigung eingeholt werden.

Eben so verfuhr man bei der Bestätigung der Predigerwahlen.

Das Wahlcollegium durfte jedoch nicht aus den Augen verlieren, was die Kirchen=Ordnung und der Receß des Herzog's August vom Jahre 16²³/₂₄ über die Concurrenz der Superintendenten bei diesen Wahlen verordnete.

Ein Benefiz, durch den Pastor erledigt, ging ohne weitere Wahl auf den Archidiacon über, sobald die Wahl eines neuen Benefiziaten Statt gehabt hatte, und eben dies war der Fall bei dem Diacon, wenn die Vacanz des Archidiaconats eintrat.

Die Wahl selbst geschah durch das Scrutinium in den Kirchen und vom ältesten Provisor, als Scrutator, wurden die schriftlich abgegebenen Stimmen gesammelt und geordnet.

Binnen 16 Wochen, seit dem Abgange, oder dem Begräbnisse des Benefiziaten, mußte die Wahl verrichtet werden; eine Frist, welche jedoch, auf vorgängiges Ansuchen, der Gräfe erstrecken konnte.

Für die Parochie Otterndorf, zu welcher auch die Kirchspiele Oster- und Wester-Ende Otterndorf gehören, bestand das Wahlcollegium aus den beiden Bürgermeistern, 4 Rathsmännern, 2 Prätoren, den Zwölfen der Stadt und den beiden Schultheißen, den Landschöpfen und Juraten der beiden Kirchspiele.

Die Zwölfe, erst im Jahre 1726, am 7ten Januar während der kaiserlichen Sequestration, als permanente Bürger-Repräsentanten anerkannt, traten auch erst seit diesem Jahre als Mitglieder in das Collegium. Statt ihrer waren es früher gewählte Bürger, welche momentan die Bürgerschaft vertraten.

Ein altes Herkommen gab aber auch den Gevollmächtigten beider Kirchspiele einen Platz in diesem Collegium und, um mit der Stadt eine Stimmen-Gleichheit zu erhalten, zogen die beiden Kirchspide noch ihre Juraten, Leviten und andere angesehene Landsassen hinzu.

In den Kirchsprengeln auf dem Lande machten der Schultheiß, die Landschöpfen, Gevollmächtigten und Juraten das Wahlcollegium aus.

Die Pflichten der Juraten, als Administratoren der Kirchengüter wie die der Leviten, blieben die nämlichen, welche die ältern Verordnungen vorschrieben.

So verhielt es sich im Anfange dieser Periode und so verhält es sich noch jetzt, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt, wo es keine Gräfenschaft mehr giebt, die Wahl eines Geistlichen, nach geschehener Anzeige an den Gerichts-Director und erfolgtem Berichte von selbigem an das Königliche Staats- und Cabinets-Ministerium, dieses die Wahl bestätigt.

Die Anzahl der Kirchen hat sich erhalten.

Bei mancher Kirche gebot aber die Abnahme des Kirchen-Vermögens Sparsamkeit und diese suchte man in der Herabsetzung der Anzahl der Prediger.

Lange schon waren daher in Nordleda und Ihlienworth statt 3, nur 2 Prediger ordinirt.

Dies gilt auch für den Augenblick von Altenbruch und Lüdingworth. Ob indeß diese Reduction bleiben wird, das muß die Zeit lehren.

Steinau wie Odisheim haben nur zwei Prediger, wenn gleich früher in jeder Parochie 2 angestellt waren und jeder dieser Prediger ist conventionell verpflichtet, bestimmte Jahre die Geschäfte des fehlenden Benefiziaten zu verrichten.

Nur also aus 20 Predigern besteht jetzt das hadelnsche geistliche Ministerium.

Namentlich sind selbige

in Otterndorf:

Pastor Jungblut,
Archid. Cropp,
Diak. Guthmeyer.

in Altenbruch:

Archid. Tiedemann,
Diak. Limmer.

in Lüdingworth:

Pastor Peyke,
Archid. Daniel.

in Nordleda:

Pastor Lerche,
Diak. Laue.

in Neuenkirchen:

Pastor Hackmann,
Archid. Steinmetz,
Diak. Timme.

in Osterbruch:

Pastor Pfundt,
Diak. Dammann.

in Ihlienworth:

Pastor Kobbe,
Diak. Langenbeck.

in Wanna:

Pastor Boetel,
Diak. Eisert.

in Steinau:
Pastor Pfaff und
in Odisheim:
Pastor Bull.

In diesem Zeitabschnitte lebten folgende Superintendenten:

der Pastor Johann Georg Thorborg in Otterndorf 1734,
der Pastor Justinus Meyer zu Altenbruch 1743,
der Pastor Nicolaus Langenbeck zu Altenbruch 1753,
der Pastor Johann Donat. Goede zu Lüdingworth 1760,
der Pastor Joh. Joachim Bruns zu Ihlienworth 1766,
der Pastor Marcus Daniel Hackmann in Otterndorf 1768,
der Pastor Christian Adolph Dethlef zu Nordleda 1779,
der Pastor Philipp Book zu Altenbruch 1793,
der Pastor Herrmann Sebastian Hackmann zu Neuenkirchen abgegangen,

und jetzt lebende actuelle Superintendenten sind:

der Pastor Carl Friedrich August Pfund in Osterbruch 1796, und
der Pastor Rudolph August Lerche in Nordleda 1811.

XIII.

Allgemeine und specielle Übersicht und Characteristik der im Jahre 1830 im Michaelis-Kloster zu Hildesheim aufgenommenen Geistes- und Gemüthskranken.

Vom Herrn Hofmedicus Dr. Bergmann zu Hildesheim, Director der Irrenanstalt.

Allgemeine Übersicht.

Jahr.	Bestand am Anfange des Jahrs.			Zugang.			Im Ganzen waren anwesend.			Abgang. Geheilt entlassen			Abgang. Gestorben			Total-Abgang			Bestand am Ende des Jahrs.		
	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total
1827	—	—	—	—	—	—	85	52	137	6	1	7	4	3	7	10	4	14	75	48	123
1828	75	48	123	43	20	63	118	68	186	21	9	30	12	3	15	33	12	45	85	56	141
1829	85	56	141	36	17	53	121	73	194	9	11	20	8	1	9	17	12	29	104	61	165
1830	104	61	165	28	19	47	132	80	212	14	5	19	5	3	8	19	8	27	113	72	185

Gestiegen ist demnach der jährliche Bestand um etwa 20.

Specielle characteristische Übersicht

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.
	28	19
Ehelicher oder lediger Stand:		
Verheirathet . . .	8	11
Unverheirathet . .	20	8
Witwe	—	1
Geschieden	—	1
Religions-Cultus:		
Lutherisch	—	—
Katholisch	—	—
Reformirt	—	1
Israelitisch . . .	—	1
Temperament:		
Sanguinisch	—	—
Sanguinisch-isolerisch .	—	—
Cholerisch-sanguinisch .	—	—
Cholerisch-melancholisch .	—	—
Melancholisch	—	—
Melancholisch-isolerisch .	—	—
Melancholisch-phlegmatisch	—	—
Phlegmatisch	—	—

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Constitution:			
Kräftig, vollsaftig . .	—	—	21
Mittelmäßig	—	—	9
Schwächlich	—	—	10
Kränklich	—	—	7
Geistige Anlagen:			
Gute	—	—	29
Mittelmäßige	—	—	14
Beschränkte	—	—	4
Gegenwärtige Gemüthsanlagen und Stimmungen, Character und Naturell:			
Gutmüthig	—	—	12
Gutwillig	—	—	14
Bösartig	—	—	4
Heiter	—	—	9
Finster, trübe . . .	—	—	5
Abwechselnd heiter u. trübe	—	—	3
Verschlossen	—	—	7
Thätig	—	—	19
Träg und unthätig . .	—	—	20
Lebhaft und geschwätzig	—	—	8

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Stumpf und unempfänglich	—	—	14
Leichtsinnig	—	—	3
Zornmüthig	—	—	12
Starrsinnig, widerspenstig, zänkisch	—	—	10
Zufrieden, sanft, ruhig .	—	—	12
Zerstörungssüchtig . .	—	—	5
Profession u. Stand:			
Theologen	3	—	3
Juristen	2	—	2
Chirurg	1	—	1
Militair	2	—	2
Landmesser	1	—	1
Kaufleute	2	—	2
Kleinhändler	1	—	1
Schirmmacher	1	—	1
Bergleute	2	—	2
Oeconom	1	—	1
Bauerleute	7	—	7
Tagelöhner	1	—	1
Schuster	2	—	2
Schneider	1	—	1
Uhrmacher	1	—	1

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Hausfrauen und Mütter	—	11	11
Dienstmädchen . . .	—	6	6
Lehrerin	—	1	1
Näherin	—	1	1
Amme	—	1	1
Mütter unehelicher Kinder	—	2	2
Erbliche Anlage:			
Directe	—	—	7
Indirecte	—	—	6
Lebensalter:			
Von 17—20 Jahren .	—	—	3
„ 20—25 „ .	—	—	11
„ 25—30 „ .	—	—	5
„ 30—35 „ .	—	—	4
„ 35—40 „ .	—	—	7
„ 40—45 „ .	—	—	5
„ 45—50 „ .	—	—	4
„ 50—55 „ .	—	—	5
„ 55—60 „ .	—	—	1
„ 60—65 „ .	—	—	1
„ 65—70 „ .	—	—	1

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Dauer der Seelen=Störungen:			
Von $1/2$ bis 1 Jahr .	—	—	19
= 1 = 2 = .	—	—	9
= 2 = 3 = .	—	—	1
= 3 = 4 = .	—	—	5
= 4 = 5 = .	—	—	6
= 5 = 6 = .	—	—	3
= 7 = 8 = .	—	—	2
= 8 = 9 = .	—	—	1
= 15 = .	—	—	1
Lebensüberdruß mit Hang zum Selbstmorde:			
In einem Falle viermaliger Versuch auf versch. Weise	—	—	5
2 Fälle von Ertränken.			
1 Fall von Vergiften.			
1 Fall von Verhungern.			
Mit Perioden von kürzerer und längerer Dauer .	—	—	16
2 von 14 Jahr.			
1 = 18 = —			

	Männl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Total
Wechsel von Manie u. Melancholie u. umgekehrt	—	—	17
Anhaltender Zustand . .	—	—	21
Prädisponirende moralisch-pathologische Ursachen und moralische Gelegenheits-Ursachen:			
Schreck	—	—	5
Ärger	—	—	5
Kummer, Gram, Verdruß, Sorgen	—	—	11
Nahrungssorgen . . .	—	—	5
Fehlerhafte Erziehung .	—	—	1
Egoismus, Leidenschaftlichkeit, Zornmüthigkeit, Erbitterung	—	—	5
Überspannung . . .	—	—	1
Pietistische Schwärmerei	—	—	2
Vereitelte Liebe . . .	—	—	4
Getäuschte Hoffnung .	—	—	3
Gekränktes Ehrgefühl . .	—	—	3
Besorglichkeit, Mißtrauen, Furcht	—	—	4

	Geschlecht	
	Männl.	Weibl.
Häuslicher Unfrieden .	—	—
Spielsucht	—	—
Prädisponirende physisch-pathologische Ursachen u. physische Gelegenheits-Ursachen:		
Nervenfieber	—	—
Fleckfieber	—	—
Wechselfieber	—	—
Wochenbett	—	—
Unterdrückte Milchsecretion	—	—
Unterdrückte Geschwüre .	—	—
Unterdrückte oder anomale Menstruation . . .	—	—
Congestion	—	—
Hämorrhoiden . . .	—	—
Dyspepsie	—	—
Vorherrschende Venosität	—	—
Partielle Lähmung, Hemiplegie	—	—
Anhaltender Kopfschmerz u. Hemicranie . . .	—	—
Gelbsucht	—	—

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Hypochondrie . . .	—	—	2
Hysterie	—	—	1
Obstruction	—	—	5
Lungenleiden	—	—	5
Sinnestäuschungen . .	—	—	2
Trunksucht	9	1	10
Krätze	—	—	4
Flechten	—	—	2
Unterlassenes Aderlaß .	—	—	1
Anhaltend sitzende Lebensart	—	—	1
Erkältung	—	—	2
Rheumatismus . . .	—	—	1
Hydrocephelische Anlage in der Kindheit . . .	—	—	1
Peritonitis	—	—	1
Starrkrampf	—	—	2
Veitstanz	—	—	1
Epilepsie	—	—	1
Onanie	—	—	3
Verletzung des Kopfes, Sturz	—	—	3
Aufregende Brustaffection	—	—	12
Deprimirende Brustaffection	—	—	13
Ohne moralische Mitursachen	—	—	16
Moralische Ursachen allein	2	1	3

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Moralische u. phys. Ursachen ein u. mehrfach zusammen	—	—	28
Krankheitsformen:			
1. mit Exaltation . .	—	—	19
2. mit Depression . .	—	—	13
3. Vermischt	—	—	15
Erste Classe.			
a. mania simplex et ecstatica	—	—	14
b. ecstasis maniaca . .	—	—	2
c. ecstasis paranoa illusoria	—	—	1
d. paraphrosyne maniaca	—	—	1
e. mania ecnoa convulsiva	—	—	1
Zweite Classe.			
a. melancholia cum abulia	—	—	2
b. melancholia simplex	—	—	2
c. melancholia anoa .	—	—	6
d. melancholia desperans	—	—	1
e. Anoia melancholica	—	—	1
f. Anoia universalis .	—	—	1
Dritte Classe.			
a. Ecstasis melancholica	—	—	7

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
b. Ecstasis melancholica antipathica	—	—	1
— c. taedio vitae	—	—	1
c. Paranoia anomala .	—	—	3
— Par. an. convulsiva	—	—	1
— Par. an. epileptica	—	—	1
d. Athymia melancholica	—	—	1
Darunter eigentliche Blödsinnige	—	—	5
Von den 1830 aufgenommenen sind:			
unheilbar	3	2	5
wahrscheinlich nicht heilbar	6	2	8
Von der ganzen Summe sind:			
absolut unheilbar . . .	26	20	46
wahrscheinlich nicht zu heilen, doch zu verbessern	41	22	63
wahrscheinlich zu heilen oder bedeutend zu bessern .	45	31	76

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Von der Gesammtzahl sind verstorben	5	3	8
Darunter litten an:			
höchstem Grade des Blödsinns	4	2	6
Epilepsie	1	—	1
Manie (die seit einem Jahre vollkommen gehoben) .	—	1	1
Todesarten:			
Paralyse, Auszehrung und Brand	1	1	2
Auszehrung, Wassersucht, Brand	1	1	2
Blutsturz aus der Lunge plötzlich	—	1	1
Apoplectischer Anfall plötzlich	1	—	1
Epileptisch-apoplectischer Anfall plötzlich . . .	1	—	1
Lungenschwindsucht . .	1	—	1

Durch die Section gefundene Todes-Ursachen:

1) Dissolution des Hirns, Verdickung der Spinneweben- und weichen Hirnhaut, Wasser in den Höhlen.

2) Erweichung des Hirns, Wasser in den Höhlen, Art. vertebral. dextra erweitert.

3) Geschwür in beiden Lungen cum ruptura vasorum (apoplexia pulmonaris) Verknöcherung der valvula mitralis und valvulae semilunares.

4) Hepatisation der Lungen, Verengerung der Dickdärme, Erweichung des Hirns, Wasser in dessen Höhlen, fehlerhafte Schädelform.

5) Milz erweicht, Überfüllung mit Blut im Hirne, violettbraune Rinde, Verdickung der weichen Haut, Blutwasser in den Höhlen.

6) Tuberculöse Lungen, anomale Lage der Därme, Wasserblase in der rechten Hemisphäre, Wasser in den Höhlen und im Rückencanal, Verdickung der Hirnhäute, Entartung der Rinde.

7) Brand der Baucheingeweide, blutiges Exsudat in der Brust und dem Canal des Rückenmarks, wenig Wasser in den Hirnhöhlen, arachnoidea verdickt.

8) Mesenterium voll von Scrofeln, Milz erweicht, tuberculose, verhärtete Lungen, mit Eiter, Erweichung mehrerer Hirntheile, Wasser in den Höhlen, Verdickung der weichen Haut.

	Geschlecht Männl.	Geschlecht Weibl.	Total
Von der Gesammtzahl sind:			
genesen	32	20	52
gebessert	45	24	69
Von den Genesenen sind entlassen	14	4	18
Von den Entlassenen litten an:			
Manie	5	1	6
Melancholie	9	3	12

Hildesheim, den 19. Januar 1831.

XIV.

Polizey-Ordnung des Magistrats der Stadt Lüneburg vom Jahre 1488.

Von den loßen Frouwen.

Anno domini 1486 des Sonnavendes vor Exaltationis sanctae Crucis wort vorkundiget und openbaren Orden angeslagen desse nascreven scrift suß ludende:

De erbar Radt desser Stadt hebben merkliker orzake halven, se dar to bewegende, angesettet und willen dot ßo strengliken geholden hebben mit ernste bedeude:

Dat na dessen dage alle loße openbare frouwen vurder mehr neyne lange hoyke dregen scollen; sundern alleyne korte Mannes hoiken upp den koppen; und neyn better want to eren kledern van leydesch, ock neyn züden want, ock neynerley klenade edder Smyde von Golde este Sulvere gemaket; ock neynerley voder van alleyne peltzwerk, noch perlen noch corallen snore este jenige ander clenade, heymelken efte openbar bynnen este buten Hußes by Verleringe dersulven Cledar und clenade und ander swarer Straffinge de zick de Radt sunderges dar

baven beholt. Und ensodanes scall anstan an sunte mathei dage negestkommende.

Dar zick zulke frouwen alle entjeliken mogen weten na to richtende, sick vor schaden to bewarende.

(Aus dem Memorialienbuche.)

Lüneburg. Senator Dr. Albers.

XV.

Historische Nachrichten von dem Gestifte Schüsselkorb am Domhofe in der Stadt Hildesheim.

Vom Herrn Archivar Ignaz Zeppenfeldt in Hildesheim.

---

§. 1. Es war in Hildesheim ein geistliches Gestifte unter dem Namen: Scottelkorff, Schottelkorp, Schöttelkorf, Schüsselkorb, Cartallus, der heiligen Maria Magdalena geweihet.

§. 2. Der Domclerus in Hildesheim lebte in uralten Zeiten klösterlich zusammen; in der Folgezeit hatte der Fürstbischof seinen Hof am Dome, jener mit diesem in Verbindung, welcher Hof der Bischofshof genannt, annoch vor-

handen ist, worin der letzte Hildesheimische Fürstbischof Franz Egon am 11. August 1825 verstarb. Der übrige Domclerus hatte eigene Höfe und Häuser.

§. 3. Die Bischöfe hatten jederzeit in ihren Wohngebäuden, so wie die Äbte in der Abtei in ihren Klöstern, eine Privatkapelle. Einige Domherren hatten in ihren Curien auch ihre Privatkapellen.

§. 4. Die Bischöfe zu Hildesheim hatten immerhin in ihrem Wohngebäude eine Privatkapelle, eine solche ist annoch in dem ehemaligen Bischofshofe zu sehen.

§. 5. Es entstand in Hildesheim außer der Privatkapelle des Bischofs im Bischofshofe, außerhalb des Bischofshofes, grade bei demselben, eine Kapelle nebst Wohnungen, wobei nach und nach acht Canonici unter dem Namen Cartallistae ein Capitulum bildend, bis zum Jahre 1802 ungestört sich befanden. Man nannte diese Pfründner: Pferdeklemmer, wobei der Scarabaeus aulicus nach Linnaeus uns einfallen muß. Das Capitulum Cartalli ist im Jahre 1810 supprimirt. Unsere Vorfahren haben ihr Andenken durch milde Stiftungen werth gemacht.

§. 6. Die Schüsselkorbskirche nebst den Wohnungen ward im Jahre 1827 in den Monaten August, September, October, ohne Consens

der kirchlichen Behörde, abgebrochen und ward der Anfang gemacht, auf einem Theile des Locals, vom Bischofshofe nach Nord hin, ein Wohnhaus zu erbauen, welches jetzt dastehet. Die Canonici bei dieser Kirche, welche in dem Hildesheimischen Staatskalender vom Jahre 1802 namentlich aufgeführt sind, waren, als dieser Abbruch geschah, bereits alle verstorben.

§. 7. Der Hildesheimische Fürstbischof Siffridus, welcher vom Jahre 1279 bis zum Jahre 1310 regierte, war der Stifter der Kirche, welche Hofkapelle auch Schüsselkorb genannt wurde. Der Aufbau dieser jetzt niedergerissenen Kapelle nebst den Wohngebäuden fällt in dessen Regierungsjahre. Sie ward Hofkapelle genannt, weil sie propè Curiam episcopalem lag, und der Name Schüsselkorb entstand daher, weil die Anlage da geschah, allwo Gebäude standen, die zum Gebrauche für die Hofküchen-Utensilien, woselbst besonders die von der Tafel gehobenen Schüsseln und Teller in Körben beigesetzt wurden, dienten.

§. 8. Der Stiftungsbrief über die in Rede stehende Stiftung ist nicht mehr vorhanden, Chroniken geben die Stiftung, in das Jahr 1300 fallend, an.

§. 9. Der Hildesheimische Fürstbischof Otto vermehrte im letzten Lebensjahre die Do-

tation des Schüsselkorbes. Die hierüber vorhandene Urkunde ist bestimmt im Jahre 1331 am 19ten Januar ausgestellt, sie erwähnt des Fürstbischofs Siffridus als Stifters des Kapelle mit vier Canonicaten, er Otto stifte jetzt ein fünftes Canonicat, welchem er vier Hufe Land zu Heinde und zwei Hufe Land zu Rossy (oder Rössing) beilege.

Es wird über diesen Gegenstand eine Urkunde des gedachten Fürstbischofs Otto vom Jahre 1331 den 6ten Februar nach dem Originale hier mitgetheilt.

Nos Otto Dei gratiâ Hildensemensis Ecclaesiae Episcopus recognoscimus, per hoc scriptum, quod licet alias ordinando novam praebendam in Capellâ nostrâ episcopali Hildensemensi quatuor in Henede et duos in Rotthinge mansos cum bonis et proventibus, quos Canonici ipsius Capellae antea habuerant, univerimus in hunc modum, quod quilibet Canonicorum tam de fructibus sex mansorum praedictorum quam etiam de proventibus antiquis debeat aequalem percipere portionem, quia tamen dicti sex mansi sunt ad praesens, ut accepimus, in agricultura neglecti, ne priores Canonici ex hoc habeant detrimentum, volumus, ut non obstante unione praedicta, Johannes de Anghela clericus, cui

de dictà novâ praebendâ providimus, dictos mansos per biennium à festo beati Jacobi nunc proximè futuro continuè numerandum, habeat separatim et eorum per ipsum biennium fructibus sit contentus, post cujus bienny lapsum dictorum mansorum fructus et omnes aly proventus ipsorum inter ipsos quinque Canonicos secundum ipsarum continentiam literarum aequaliter dividantur. In cujus nostrae Ordinationis testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Anno Domini MCCCXXXI. VIII. Ydus February.

(Sigillum.)

§. 10. Der Fürstbischof Otto obgedacht, wendete dieser Stiftung, mit Einwilligung des Domcapitels, nach einem Briefe vom Jahre 1331, dem Schüsselkorbe vier Hufe Landes zu Helperde vor Sarstedt, (Von dem jetzt wüsten Dorfe Helperde hat der Helpersberg bei Sarstedt seinen Namen.) vierzehn Morgen Land zu Barndten, und neun und zwanzig Morgen zu Rossiy zu.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden in folgenden Urkunden nachgewiesen, weil sie den damaligen Geschäftsgang darstellen, und Hildesheimische adelige Familien aus damaliger Zeit betreffen.

Ego Fredericus de Blickenstede famulus praesentibus promitto fide data, venerabili Patri, Domino meo, Ottoni Episcopo Hildensemensi et suis successoribus, pro Bertoldo, Ludolfo et Johanne fratribus, dictis de Billem, quod ipsi eidem Domino Episcopo et successoribus suis bonorum in Helperde sibi venditorum praestabunt, quotiens oportunum fuerit, legitimam Warandiam. In quo, si defectus fûerit, infra quindenam, postquam monitus fuero, Civitatem Hildesem intrabo ad jacendum more fidejussionis, alibi non pernoctaturus, nisi Warandia praestita, aut de ipsius Domini Episcopi vel successoris sui existentis pro tempore, fuerit voluntate. In cujus rei testimonium sigillum meum praesenti est appensum. Datum Anno Domini MCCCXXXI. — XII. Kalend. May.

(Sigillum.)

(Das Siegel, grün Wachs, dreyeckigt, hat im Schilde von der linken zur rechten Seite eine Pflanze mit sieben Blättern, die unten in eine trianguläre Wurzel endet. Die Inscription: † S. Frederici de Blikenstede.)

Ego Conradus de Elvede famulus praesentibus promitto fide data, venerabili Domino meo, Domino Ottoni Episcopo Hilden-

semensi et suis successoribus pro Bertoldo, Ludolfo et Johanne fratribus, dictis de Billem, qui ipsi eidem Domino Episcopo et successoribus suis bonorum in Helperde sibi venditorum, praestabunt, quociens opus fuerit, legitimam Warandiam, in quo, si defectus fuerit, infra quindenam, postquam monitus fuero, Civitatem Hildensem ad jacendum intrabo more fidejussorio alibi non pernoctaturus, nisi Warandia praestita, aut de ipsius Domini Episcopi vel Successoris sui extantis, fuerit voluntate. In cujus rei testimonium Sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno Domini MCCCXXXI. — XII. Kalend. May.

(Sigillum.)

(Das Siegel dreieckigt, von grünem Wachs. Im Schilde zwei gegen und von einander stehende Stangen, diese oben mit einem offenen Triangel, dessen Spitzen eine oben, die übrigen zwei unten sind, unten an der Stange ein offener Ring, über demselben eine kleine Querstange. Inscription: † S. Conradi de Elvede.)

Ego Johannes de Eyderhusen famulus, praesentibus promitto fide data venerabili Patri, Domino meo Ottoni Episcopo Hildensemensi et suis successoribus, pro Bertoldo,

Ludolfo et Johanne fratribus dictis de Billem, quod ipsi eidem Domino Episcopo et successoribus suis bonorum in Helperde sibi venditorum, praestabunt, quociens oportunum fuerit, legitimam Warandiam, in quô, si defectus fuerit, infra quindenam, postquam monitus fuero, civitatem Hildensen intrabo ad jacendum more fidejussorio, alibi non pernoctaturus, nisi Warandia praestita aut de ipsius Domini Episcopi vel successoris sui existentis pro tempore, fuerit voluntate. In cujus rei testimonium Sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno Domini MCCCXXXI. — XII. Kalend. May.

(Sigillum.)

(Das dreieckigte Siegel ist von grünem Wachs, im Schilde ein Vogelflügel. Umschrift: † S. Johannis de Eyderhusen.)

Ego Thidericus, filius quondam Conradi Heydenen, praesentibus fide data promitto venerabili Patri, Domino meo Ottoni Episcopo Hildensemensi et suis successoribus, pro Bertoldo, Ludolfo et Johanne fratribus dictis de Billem, quod ipsi eidem Domino Episcopo et suis successoribus bonorum in Helperde sibi venditorum praestabunt, quotiens oportunum fuerit, legitimam Warandiam, in quô, si defectus contingerit, inter quindenam

postquam monitus fuero, civitatem Hildensemensem intrabo ad jacendum more fidejussionis, alibi non pernoctaturus, nisi Warandia praestita, aut de Domini mei Episcopi vel successoris sui existentis pro tempore, fuerit voluntate. In cujus rei testimonium Sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno Domini MCCCXXXI. — XII. Kalend. May.

(Sigillum.)

(Das Siegel ist von grüngefärbtem Wachs, ein parabolisches Dreyeck, der Schild hat die Insignie eines Esels, Kopf mit aufgesperrtem Rachen, sodann Hals und Brust. Umher die Inschrift: † S. Thyderici Heydonen.)

Ego Bertoldus de Billem famulus praesente litera, meo sigillo munita, publicè recognosco, quod cum generosissimi Viri Dominus Hugo miles et Johonnes famulus, dicti de Esscherte, quatuor mansos sitos in Helperde cum pertinenciis eorum, quos ipsi ab Ecclesia Hildensemensi tenebant, et ego ab ipsis in feudum tenui, venerabili Patri, Domino Ottoni Hildensemensis Ecclesiae Episcopo liberè resignaverint, cum me ad capiendum dictos mansos in feudum, remiserint ad eundem. Ego eidem Domino Episcopo

de consensû fratrum meorum, mansos praedictos cum omnibus provenciis eorum pro centum et viginti octo Marcis puri argenti vendidi et resignavi, ac resigno liberè per praesentes, renuncians omni juri, quod ego et heredes mei habuimus hactenus in eisdem, promittens nichilominus fide datâ Domino meo Episcopo praedicto et suis successoribus de evictione bonorum hujusmodi, cavere et praestare, quociens opus fuerit, legitimam Warandiam. Et nos Ludolfus et Johannes dicti de Billem, fratres Bertoldi praedicti, licet bona praedicta in feudum non habemus, nec aliquid juris nobis competeret in iisdem, eo, quod in partem Bertoldi, dudum nobis divisionem hereditatis facientibus, ceciderunt. Ut tamen dicto Domino Episcopo et Ecclesiae suae plenius caveatur, vendicionem, resignationem et renunciacionem praedictas ratificamus et eas ratas perpetuo volumus observare renunciantes omni nostri actioni seu impetitioni, si quae in bonis hujusmodi competebant nobis vel possent competere, quoquo modo, promittentes etiam fide data, una cum fratre nostrô praedictö, saepe dicto Domino nostro Episcopo et suis successoribus de evictione cavere et praestare quociens oportunum fuerit, legitimam Warandiam. In quorum omnium testimonium sigilla nostra,

unà cum sigillo fratris nostri praedicti, praesentibus sunt appensa. Actum et datum Anno Domini MCCCXXXI. — XIII. Kalend. Maij.

(Sigillum.) (Sigillum.) (Sigillum.)

(Die Wappen der Aussteller des Briefes, in grünem Wachs, haben im dreieckigten Schilde einen Querbalken mit drei Herzen geziert.)

Ego Bertoldus de Billem praesentibus recognosco, me de pecuniâ, quae debetur mihi pro Bonis in Helperde, decem Marcas à Domino Johanne de Goslaria recepisse. Aliam autem pecuniam committo Johanni fratri meo et Frederico de Blickenstede recipiendam nomine meo, quicque eis solutum fuerit, de hoc venerabilem Patrem Dominum Ottonem Episcopum Hildensemensem et Dominum Johannem de Goslaria antea dictum, quitos facio per praesentes, Sigillo meo in testimonium sigillatas. Anno Domini MCCCXXXI. — XIII. Kalend. Maij.

(Sigillum.)

Nos Hugo miles et Johannes famulus dicti de Escherte recognoscimus per hoc scriptum, quod quatuor mansos sitos in Helperde cum pertinentiis eorundem, quos à venera-

bili Patre, Domino nostro Ottone Hildensemensi Episcopo et ab Ecclesià suâ in feudum tenuimus, eidem Domino nostro Episcopo, constituti personaliter in suâ praesentiâ, ore et manû resignavimus et per praesentes liberè resignamus, renunciantes omni juri, quod nobis et nostris heredibus in mansis hujusmodi competebat, vel posset competere in futurum, promittentes nihilominus fide data eidem Domino nostro Episcopo et suis successoribus cavere de evictione et praestare quotiens oportunum fuerit legitimam Warandiam. Volumus etiam, ut Bertoldus de Billem, qui eosdem mansos à nobis hactenus in feudum tenuit, de hiis amodo responsionem habeat ad Dominum Episcopum supra dictum. In quorum omnium testimonium sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Testes sunt: H. — Comes, Gerhardus de Halremunt, Johannes de Oberge, Aschwinus de Stenberge, Basilius de Rotthinge, Lippoldus de Freden, Milites, Johannes de Eyderhusen, Fredericus de Blekenstede et plures aly ad hoc vocati pariter et rogati. Actum in Castro Sthuirewold Anno Domini MCCCXXXI. — XIII. Kalend. May.

(Siegel.) (Siegel.)

(Beide Siegel, grün Wachs, das erstere rund, das zweite dreieckigt. Im Schilde zwei

Schlüssel aufrecht gegen einander separat stehend, der Schlüsselgriff unten ist viereckigt verschoben, die Schlüsselbärte oben sehen auswärts. Das erste Siegel hat die Inscription: † S. Hugonis de Escherte; das zweite: † Sigillum Johannis de Escherte.)

Nos Hugo miles, Johannes et Ludoldus famuli dicti de Echerte fide data in hoc scripto promittimus venerabili Patri, Domino nostro Ottoni Episcopo Hildensemensi et ejus successoribus, quod Thidericum et Reinerum, meos Johannis praedicti filios infra hinc et festum nativitatis beati Johannis baptistae nunc proximè futurum et Johannem adhuc puerum, postquam ad annos pervenerit, infra mensem, ad dicti Domini nostri Episcopi vel successoris sui existentis pro tempore, praesenciam producemus et procurabimus, eos renunciare quatuor mansis in Helperde et renunciationem hujusmodi scriptis sigillatis legitimè roborare. Actum et datum Sthurewold Anno Domini MCCCXXXI. XIII. Kalend. May, sub sigillis nostris pendentibus.

(Sigillum.) (Sigillum.) (Sigillum.)

§. 11. Johann Cunolfi (lateinisch: Cu-

nolfus) war Canonicus in Cartallo und Vicarius perpetuus am Dome.

(Er war auch Capellanus Principis Episcopi.) (Olim Cancellariae, aut Secretariae Status Capellae dicebantur.)

Er ließ sich daran gelegen sein, das Wohl des Schüsselkorbes zu befördern.

Er ward nach seinem Tode (1433) in der Schüsselkorbskapelle vor dem Hochaltare in einem ausgemauerten Grabe beigesetzt. Der Stein, der das Grab deckte, stellt einen Priester dar, und hat eine Inschrift; er liegt noch zutage am Trottoir bei dem Schlosse.

§. 12. Cunolfi erwarb von dem Fürstbischof Johann zu Hildesheim im Jahre 1411 einen Meyerhof mit fünf Hufen Landes zu Sibbesse, welcher vorhin dem Geschlechte der von Elvede angehörte, für ein Capital, auf Wiederkauf, nach folgender Urkunde:

Wy Johann van Godes Gnaden Bischop to Hildensem bekennen openbar in dessen Breve, dat Wy mit Willen unde Vulborde unses Capittels hebben verkoft unde verkopen to enen rechten erfliken kope enen Meyerhof mit vif Hoven Landes, belegen in dem Dorpe unde up dem Velde to Sibbexen, de up to Tiden buwet unde bruchtiget Kelp, unde Uns vorlediget sin van den van Elvede mit allem Rechte unde Tobehöringe, Herrn Johanne Cunolfo,

Vicario in unser Kerken to Hildensem, sinen Totesteren unde denjenen, de dessen Breff heft mit ören guden Willen vor hundert Rinsche Guldene unde sestich guldene, gud van Golde unde swar genoch van Wichte, de Wy in unses Stichtes Nud gekart hebben, unde Wy hebben ön de vorgeschrevene Meyerhof unde Hove mit ören Tobehöringen in öre Were geantwordet und hebben doch de Macht beholden, dat Wy, eder Unse Nacomlinge, den vorgenomten Meyerhof unde de Hove, alle jarlikes vor de borgten hundert Gulden unde sestig, wederkopen mögen. Wanne Wy eder Unse Nacomlinge dat don wolden, dat scholde Wy und wolden düssen vorgeschreven Hern Johan, sine Totestere unde dem Holder desses Breves mit ören Willen, witlik don und verkündigen laten twischen sunte Mertyns Dage unde Wynachten, unde scholden unde wolden ön to dem neisten tokomenden Paschen na der Vorkundinge öre hundert unde sestig Gulden v·rgenomt, sunder jenigerleie Hinder eder Vertog wedergeven unde betalen. Wan dat geschehen were, so weren de vorgenomte Meyerhof unde Hove Unse unde Unses Stichtes wed·r ledich unde los, doch so en dörven se düsses vorgenomten Meyerhofes unde Hove ute ören Weren nicht laten, düsse ergenomte hundert unde Sestig Gulden en syn ön ersten Deger unde alle betalet. Alse vor-

genomt, is düsses to Bekentnisse, hebbe Wy unse Ingesegel gehengt heten an dessen Breff. Unde Wy Wilhelm Deken, unde dat Capittel to Hildensem bekennen openbar in dessen sülven Breve, dat alle düsse vorgenomte Stücke mit unser Bisschop, unsem Willen unde Vulborde gescheen syn, unde hebben des to Orkunde unses Capittels Ingesegel an dessen Breff gehangen, de geven is na Godes Bort verteinhundert Jar darna in dem elften Jare.

(Sigillum principis Episcopi.) (Sigillum Capituli.)

§. 13. Er, Cunolfi, erwarb von dem Fürstbischof Johann noch eine Hufe zu Sibbese mit vier Hufen zehntfreien Landes auf dem Felde zu Lodingessen, ehemals eine Besitzung der Herren von Elvede, im Jahre 1416.

Wy Johan van Godes Gnaden Bisschop to Hildensem bekennen openbar in dessem Breve, dat Wy mit Willen unde Vullborde unses Capitels hebben vorkoft und vorkopen enen Meygerhof in dem Dorpe to Sibberen mit veer Hoven Landes, tegetvry, belegen uppe dem Velde to Lodingessen, de ub to tyden buwet Bertolt Guldene, de Uns verlediget sin van den van Elvede, mit allem Rechte unde Tobehoringe, Hern Johanne Cunolfo Vicario in unser Kerken to Hildensem, sinen Testern unde deme, de dessen Bref heft mit ören Willen, vor drittich

Mark Sülfers Hildensemescher Wichte und Witte, de Wy in unses Stichtes Nud gekart hebben, unde Wy hebben ön de vorgenomden Meygerhof und veer Hove mit ören Tobehoringen in Dorpe und in Velde in öre upnemende Were geantwordet. Und hebben doch de Macht beholden, dat Wy eder unse Nacomen de vorgenomten Meygerhof und de veer Hove alletye vor de vorgenomten drittich Mark Sülvers wederkopen möghet. Wan Wy, eder unse Nacomen dat don wolden, so scholde Wy und wolden dessen vorgenomten Hern Johanne, sinen Tuteftern und dem Holder dessen Breves mit erem Willen dat witlic don und verkundighen laten twischen sunte Mertins Dage und Wynachten, und scholden und wolden öne denne to deme negesten tokomenden Paschen na der Vorkundinge ore drittich Mark Sülvers vorgenomt sunder jenigerley Hinder eder Vortoele weder geven und betalen. Wann dat geschen were, so were de vorgenomte Meygerhof und veer Hove unse und unses Stichtes weder ledich und los, doch so en dorven se düsses vorgenomten Meygerhofes und Hove ute örer Were nicht laten, desse ergenomten drittich Mark sin one ersten Deger und all betalet. Alse vorgenomd is düsses, to Bekantnisse hebbe Wy unse Ingesegel gehengt heten an düssen Breff. Und Wy Wilhelm Deken und dat gantze Capittel to

Hildensem bekennen openbar in dessem sülven Breve, dat alle desse vorgenomte Stücke mit Unser Witschop, Wille und Vulborde geschen sin, und hebben des to Orkunde Unses Capittels Ingesegel an düssen Bref gehangen de geven is na Godes Bort verteynhundert Jar, dar na in dem sesteynhenden Jare in sunte Martins Avende.

(Sigillum principis Eppi.) (Sigillum Capituli.)

§. **14.** Im J. 1420 ward durch einen fürstbischöflichen Brief dem Cunolfi als Patron der Schüsselkorb, wie folgende Urkunde besagt, anvertrauet.

Wir Johann van Godes Gnaden Bisscop to Hildensem bekennet openbar in düssem Breve vor Uns unde Unse Nacomelinge dat Wy mit Willen unde Vulborde derjener, de up to Tyden belened sint mit den Prövenden unser Cappellen sünte Mariae Magdalenae by unses Stichtes Hove belegen, geheten de Schotelkorff hebben gedan unde bevolen don unde bevelen de sülven Cappellen des Schotelkorves mit allen den Wonyngen, de dar to hört dar enbynnen unde beneven belegen, Hern Johanne Conolvese Vicario in unser Kerken to Hildensem, unsem Capellane, also dat he to Synen Lyve, unde ver Weken na Synem Dode, Syne Testestere der rouwelken bruken mögen. Hier

umme wil Her Johan vorgescreven, decken laten de Helfte der sülven Cappellen und alle de Wonynge, de dar to hören, in Beteringe holden. Düsses to Bekantnisse hebbe Wy unse Ingesegel gehengt heten an düssen Breff, de geven is na Godes Bort verteynhundert Jar, dar na in deme twintigesten Jar, in sunte Margareten Dage der hilgen Juncfruwen.

(Sigillum.)

Das Domcapitel hat diesen Brief und noch einen andern vom Jahre 1422 nach folgender Urkunde genehmigt:

Nos Eghardus Praepositus, Johannes Decanus, Henricus Scolasticus, totumque Capitulum Ecclesiae Hildensemensis publicè protestamur, quod literis reverendi in Christo Patris, Domini nostri Johannis Episcopi Hildensemensis, honorabili viro Domino Johanni Cunolffo, perpetuo vicario in dicta Ecclesia, de et super Capella beatae Mariae Magdalenae, sita in Aulà episcopali infra Communitatem dictae Ecclesiae, vulgariter Scottelkorff nuncupata, ejusque aedificiis et habitationibus concessis et eorum nobis lectis sub tenore, ejusdem Domini nostri Johannis Episcopi et datum unius, videlicet primae, sub Anno Domini millesimo CCCC. vicesimo in die sanctae Margaretae Virginis et alterius, videlicet Secundae, sub Anno Domini

millesimo CCCC. vicesimo primo, dominicâ die, quâ cantatur in Ecclesia Dei: Cantate etc. confectis et conscriptis, nostrum dedimus et praesentibus damus consensum pariter et assensum. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo, feria sexta post Luciae virginis.

(Sigillum Capituli.)

§. 15. Im Jahre 1423 gab der Fürstbischof Johann zu Hildesheim dem Schüsselkorbe ein Bleek von dem Bischofshofe bei dem Schüsselkorbe belegen, das nachher als Hof und Garten benutzt ward. Der Brief hierüber ist noch im Original vorhanden.

§. 16. Referent war Eigenthümer eines Briefes des Fürstbischofs Johann vom Jahre 1424, auf Leder geschrieben, der sich jetzt im Hildesheimischen Landesarchive befindet, und in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte *) mangelhaft und nicht ganz richtig, so wie es auch bei den übrigen Urkunden daselbst der Fall ist, abgedruckt ist. Der Aussteller des Briefes starb im Jahre 1424 am 12ten Mai und der Brief kam nicht an den Schüsselkorb, er sollte von

*) Bd. II. Nro. 16. (Die Schloßkapelle S. Mariae Magdalenae in cartallo.) Ueberhaupt ist jene Abhandlung mit dieser zu vergleichen. Sp.

dem Aussteller und seinem Capitel untersiegelt werden, welches unterblieb.

§. **17.** Im Jahre 1425 erhielt der Schüsselkorb von dem Fürstbischof Magnus eine Einrichtung, die nachher immerfort bestand. Es wurden acht Canonicate etablirt, und die Praesentation hierzu, die ehemals dem Fürstbischofe zustand, geordnet. Videatur der Hildesheimische Kalender vom Jahre 1789. Der Fürstbischof blieb das Oberhaupt, der zeitige Domdechant ward Director des Instituts.

§. **18.** Cunolfi bewirkte, daß dem Schüsselkorbe der Küchenhof des Fürstbischofs überwiesen ward. Dieser Hof lag hinter der Burg, zwischen dem Leppelfoder (Haus für Bereitung und Aufbewahrung der Speisebrühen. Hier wohnt jetzt der zeitige Dompastor) und dem Hause des Vicarii Sancti Andreae (das Eckhaus unten am kleinen Domhofe). Diese Parzele war im Jahre 1420, wie bereits schon früher der Fall war, auf Leibgeding weggeben. Die Leibgedingsberechtigten traten im Jahre 1426 am Sonntage Quasimodogeniti ihr Recht ab. Dieser Küchenhof (das nachherige, noch bekannte Brauhaus, am kleinen Domhofe belegen), ward von dem Schüsselkorbe nach folgender Urkunde im Jahre 1457 der Vicarien-Communität verkauft.

Wy Wernerus Hoemberg Senior, unde Canonike der Cappellen Sünte Marien Magdalenen in dem Schottelkorve to Hildensem, bekennen openbare in düssem Breve vor uns, use Nacomelinge unde als weme, dat wy rechtes Kopes vorkofft hebben unde in Krafft düsses Breves vorkopen, den ersammen Heren den gemeynen Vicarien der Kerken tom Dome to Hildensem unsen leven Fründen to örer Nud unde ghemeynen Vromen Unse Hus unde Hof mit allen Tobehoringen belegen achter dem Dome, dat ichteswanne de Kokenhoff geheten hefft, twischen dem Leppelsoder unde dem Huse unde Hove der Vicarie Sancti Andreae, dar Conradus Noyke, Ghese sin Husfruwe, unde Johannes Vißchez öre Lifftucht anne hadden, vor drehundert unde drittich gude vulwichtige Rinsche Ghulden, dar se uns vore verscreven hebben uthe ören redesten Güderen unde Commune sesteyn rinsche Ghulden Jargülden, uns de de redeliken to gevende alle Jar achte Ghulden uppe Passchen unde achte Ghulden uppe sünte Michaelis Dach, alle de Wile, se de vor drehundert unde drittich Ghulden nicht wedder aff en kopen, des se sek alle Jar to donde de Gnade unde Macht beholden hebbet, na Inneholde ores beseghelden Breves uns van ön vorseghelt gegheven, der sülven Huses unde Hoves myt allen synen Tobehoringen, do wy

ergenomten Canonike van unser Nacomelinge, unde unser Capellen wegen rechte eghentlike unde ervelike Vortícht und antworden, dat den obgenomten gemeinen Vicarien myt allen Privilegien unde Rechtichkeyden, de Wy dar over hadden, in öre hebbende brukende rauweliken Were vrig, leddich unde los, unde willen des ore Warende wesen vor rechter Ansprake, vor als weme. Düsses to Orkunde hebbe Wy unses Cappittels- unde Capellen-Ingesegel witliken gehangen heten an düssen Breff na Christi Gebord unses Heren, dusent verhundert Jar, dar na in dem seven unde vefftigesten Jare, des Mandaghes am Daghe Sancti Ciriaci et Sociorum ejus.

(Sigillum.)

§. 19. Der Schüsselkorb erwarb die Kapelle Sancti Severi am alten Markte in Hildesheim mit allen Zubehörungen im Jahre 1428.

(Zu diesen Besitzungen gehörten Güter zu Barnten.)

§. 20. Das in Rede stehende Gestifte erhielt von Ludeleff von Escherte Knapen, im Jahre 1435 neun Hufe Landes zu Helperde vor Sarstedt, wie folgender Brief besagt:

Ek Ludeleff van Esscherte Knape, bekenne openbare vor alsweme und Craft düsses Breves, vor mek unde myne Erven, dat we myt vor-

bedachtem guden Mode vorkoft hebben den Canoniken in sünte Marien Magdalenen Capellen yn deme Schottelkorve to Hildensem neghen Hove Landes, beleghen vor Gerstede myt Willen unde myt Volborde uses gnedighen Heren van Hildensem uses Leenheren dar to, vor sevenhundert gude volwichtige Rinsche Gulden na Ynholde der Breve, de se van us dar over vorzeghelt hebben, dat we se rouwveliken ane, alze wal billich is, willen bezitten laten na Utwisinge der sülven Breve, were aver, dat We se dar anne engeden, eder hynderden, eder enghen eder hynderen leten, eder Yemant se van User wegen hynderde eder beschedeghede wo men dat benompden mochte, wanner und wo vakene dat scheghe unde us dat witlik gheda worde myt Boden eder myt Breven yn use Huse eder yn use Yeghenwardicheit, so wille we unde schullen van Stund sunder jenigherleye Vortogheringe dar vor ynkommen to Hildensem in de Oldenstaed und dar nene Wis uth to komende, one en jy denne erst ön Hynder unde Schade degher und al wederlecht, eder we enquemen dar uth myt oren guden Willen. Alle düsse vorbenomte Stücke unde Articule samend und besundern love eck vorbenomd Ludeleff vor myck und vor myne Erven den vorbenomten Canoniken yn deme Schottelkorve und öre Nakomelingen an guden Truwen und hebbe

dat na myd mynen lüfliken Vingeren upgerichtet rechtes Stanedes, ed es to den Hilghen ghesworen, stede, vast und unverbroken wal to holdende sunder alle List. Düsses to vorderen Bekantnisse hebbe ek myn Jngesegel witliken vor mick unde vor myne Erven an dussen Bref hengen heten. Gheghèven na Godes Bort dusent verhundert, in dem vivendrittigesten Jare in sunte Elizabeth Daghe.

(Sigillum.)

§. 21. Nach einer vorliegenden Rechnung von Michaelis 1803 bis dahin 1804, wurden die Einnahmen für den Schüsselkorb wie folget berechnet:

I. An Getreide.

a) aus Barndten: Ein Hof, der kolde Hof genannt, mit 3 Hufen Land und eine Woldt mit 2 Hufen Land weniger 10 Morgen, die da auch zu gehört, sind: 140 Morgen. Giebt Zins: 4 Scheffel Weizen, 30 Scheffel Rocken und 30 Scheffel Gerste.

b) aus Gronau: Von zwei Meierstellen mit 3 Hufen Land, von jeder 8 Scheffel $1\frac{3}{5}$ Himten Rocken, 7 Scheffel $\frac{3}{5}$ Himten Gerste und 14 Scheffel $\frac{3}{5}$ Himten Hafer.

c) aus Heinde: Von einem Meierhofe mit

3 Hufen Land oder 66 Morgen, 25 Scheffel Rocken und 25 Scheffel Hafer.

d) aus Rossy Amts Calenberg: Von einer Meierstelle mit 2 Hufen Land, oder 42 Morgen. 20 Scheffel Gerste und 20 Scheffel Hafer.

e) aus Helperde oder Garstedt: Zwei Meierstellen, haben unter 4 Hufen Land oder 103 Morgen, davon 24 Morgen mit Weizen und Rocken, 26 mit Gersten, und 27 mit Hafer besamet werden, und 26 brach sind. Von ersterer werden 1 Fuder 4 Scheffel Hafer, von der zweiten 22 Scheffel Rocken, 22 Scheffel Gerste und 22 Scheffel Hafer gezinset.

f) Sibbese. Hier sind zwei zwei Meier, haben neun Hufen Land, wovon jeder zinset: 1 Scheffel Weizen, 24 Scheffel Rocken und 24 Scheffel Hafer.

II. An Gelde.

Die Geld-Einnahme ist in der erwähnten Rechnung auf 1030 Thlr. 13 Mgr. 2 pf. berechnet. Referent ziehet aus, daß der Schüsselkorb von Ländereien vor Hildesheim im Wackensteder Felde ein Pachtgeld von 409 Thlr. 5 Mgr. 2 pf. bezog. Daß ein Garten auf der Bergstraße, von Agatius Guilielmus Drosemeier im Jahre 1719 am 20. April erkauft, jährlich 26

Thlr. und ein Garten vor dem Almesthore jährlich 35 Thlr. zinseten.

Der Rechnung ist noch ein Registrum der Tod-Bruderschaft de $^{1803}/_{1804}$ beigefügt, das von Capitalien eine Einnahme von 233 Thlr. 7 pf. hat.

§. 22. Die Cartalistae wohnten vorzeiten in den Schüsselkorbsgebäuden klösterlich zusammen und hatten eine gemeinschaftliche Speisetafel, wie eine im Hildesheimischen Landes-Archive noch vorhandene Urkunde darthut, indem der Fürstbischof Johann in einem Briefe, gegeben Steuerwald am Abende Michaelis Archangeli, 1508, da kein Domdechant da war, erlaubte, daß ein Jahr hindurch der gemeinschaftliche Tisch aufgehoben, und jeder speisen konnte, wo er wollte. Es scheint, daß gleich nach dieser Periode aus dem Stiftsfonds jedem Canonicus die Einnahme an Getreide und Gelde als ein Corpus Praebendae zu gleichen Theilen angewiesen sey.

§. 23. In der Kirche des Schüsselkorbes war für die Geistlichkeit ein besonderer Cultus angeordnet, und hier wird erwähnt, daß das Festum Conversionis beatae Mariae Magdalenae, das Festum Dedicationis Ecclesiae gefeiert ward; in Hebdomadâ Sanctâ vor Ostern, war das Grab des Herrn ausgestellt. Im November ward die Octava de Defunctis celebrirt. Das

Frohnleichnamsfest ward mit Solemnitaeten begangen. An den Sonntagen und Festtagen wurde Morgens 11½ Uhr eine stille Messe gelesen.

§. 24. Als im Jahre 1631, der Dechant, Senior und die Capitularen des Stifts zum heiligen Moritz auf dem Berge vor Hildesheim in dem damals wüthenden Kriege in die Stadt Hildesheim zogen, so überließen Senior und Canonici beatae Mariae Magdalenae in Cartallo ihre Kirche pro tempore ihnen, um ihre Sacra darin täglich zu verrichten.

§. 25. Johann Schacken, Canonicus im Schüsselkorbe, schrieb eine Hildesheimische Chronik, die annoch im Manuscripte vorhanden ist; er starb im Jahre 1735 am 31sten August und ward in der Schüsselkorbskirche begraben.

§. 25. Es hat der Referent zwei alte Gebilde, den Bischofshof vorstellend, aus dem siebenzehnten Jahrhundert, welche hier beschrieben werden.

Das erste Bild vom Jahre 1616 hat den westlichen Theil der Domkirche in Perspectiv, gegenüber den Bischofshof und zwischen beiden einen Gang zum Gegenstande. Es wird hier bemerkt:

1) Die Domkirche ist nachher wenig verändert worden.

2) Der Bischofshof, ein Werk der alten Baukunst, besteht in einem einzelnen Gebäude. Nach Osten ist das Frontispicium mit einem Obdache, woraus ein langer Schornstein hoch hervorragt. Unter dem Dache hat die obere Etage, an länglichen, oben bogenförmigen Fenstern, zwei große in der Mitte, sodann zwei kleinere, und zwei noch kleinere; eine ferner folgende Etage hat einen Erkner, und an dessen Seiten rechts und links ein Fenster; die untere Etage hat nur ein großes Bogenfenster. Von diesem Frontispicium gehet von der nordöstlichen Ecke eine Mauer bis an die ostsüdliche Ecke der Schüsselkorbskirche, worüber vom Hinterplatze einzelne Nebengebäude hervorragen. Dicht am Schüsselkorbe befindet sich die Einfahrt und neben dieser eine Thür als Eingänge zum Bischofshofe.

3) Der erhobene Gang zwischen dem Bischofshofe und der Domkirche besteht in Fachwerk und hat nahe bey dem Frontispicio des Bischofshofes unten zwei Bogen vom großen zum kleinen Domhofe führend.

4) In dieser Abbildung wird das Fundament des westlichen Domes 97 Schuhe, der Mauer vom Bischofshofe zum Schüsselkorbe 90 Schuhe, und der Gang zwischen

dem Bischofshofe und dem Dome 83 Schuhe lang, angebeben.

Das zweite Bild ist perspectivisch in der Zeit gemalt, als im dreißigjährigen Kriege die Herzöge von Braunschweig in dem Bischofshofe hauseten. Es wird hier angemerkt:

1) Der alte Bischofshof ist mit geringen Veränderungen, welche zur Bequemlichkeit, selbst auch im Schüsselkorbs-Locale damals angelegt wurden, noch derselbe.

2) In diesem Gebilde präsentirt sich auch die Schüsselkorbskirche mit dem Kirchthurme, der oberhalb der gemauerten Rundung, worin sich Schalllöcher befanden, eine Thurmpyramide, oben mit einem Knopfe versehen, hatte, mit dem zur Kirche gehörigen Kreuzgange, Gebäuden, dessen Hofplatz und Garten, in welchem letztern sich damals ein Brunnen befand, der nachher bedeckt oder zugeschüttet ward.

§. 27. Der Fürstbischof Jobst Edmund ließ den Schüsselkorb repariren, einen neuen Thurm erbauen, auch gab er ein Hochaltar, woran sich unschicklich das von Brabecksche Wappen befand.

Jobst Edmund ließ bekanntlich Gold- und Silber-Münzen schlagen, nicht von ersteren, sondern von letzteren ließ er im Thurmknopf ein 16 ggr. Stück (geschlagen im Jahre 1698),

ein 8 ggr. und 4 ggr. Stück (geschlagen 1700) legen, die sich beym Abbruche des Thurmes gefunden haben. Dieses Geld war aus bekannter frommer Absicht in das abgedruckte Evangelium sancti Johannis: In principio erat Verbum etc. gewickelt.

§. 28. Unter der Regierung des Fürstbischofs Clemens August ward der alte Bischofshof abgebrochen, der hier Gebäude im großen Style anlegte, das Werk ward nach Inschriften im Jahre 1729 vollendet. Es war damals der Plan, durch den Schüsselkorb und durch den jetzigen Waisengarten das Schloßgebäude zu vergrößern, allein beide Grundstücke konnte man nicht abgetreten erhalten. Man sah übrigens bey der Demolition des Schüsselkorbes, daß Clemens August seinen Schloßbau hinter dem Schüsselkorbe so anlegte, daß letzterer dereinst dazu benutzt werden mochte.

§. 29. Als der Hildesheimische Fürstbischof Friedrich Wilhelm im Jahre 1763 zur Regierung kam, ward ihm vom Schüsselkorbe die dem Schlosse nahe gelegene Canonikenwohnung in oberer Etage, ein Theil des Hofplatzes und der Garten oder das Bleek, für eine Miethe zu 60 Thlr. jährlich, überlassen. Hier wurde ein Althaus eingerichtet.

§. 30. In dem Schüsselkorbe wohnte in der untern Etage der Opfermann des Ge-

stiftes, den man aus der sogenannten Schraderzunft nahm, weil er bei seinem Amte auf der Immunität frei sein Handwerk als Schneider (Sartor) treiben durfte.

XVI.

Zur Kunde des Harzdialects *).

Herrn Professors Radlof zu Bonn Buch: „Mustersaal aller deutschen Mundarten, enthaltend Gedichte, prosaische Aufsätze und kleine Lustspiele, in den verschiedenen Mundarten aufgesetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen," zwei Bände, führt unter den östlichen mitteldeutschen Mundarten, welcher eine Abtheilung der oberdeutschen Mundarten überhaupt gedenkt, folgende an:

A. die schlesischen,

B. die sächsischen, in welchen er die erzgebirgische von der Dresdner und Altenburger unterscheidet, auch der Ronneburger erwähnt,

C. die thüringschen, unter denen er die jena'sche besonders hervorhebt,

---

*) Auszugsweise entlehnt aus dem Harzfreunde. 1831. Nro. 10 und 16.

D. die Mundart auf dem Harze, welcher der hohnstein'sche Dialect angehängt ist,

E. und die sächsisch-fränkischen um Henneberg und in dortiger Nachbarschaft.

Mundarten und Sprachen bilden sich nicht genau begrenzt, wie man Häuser und Gärten anlegt, noch sind die einzelnen Theile oder Sondergestalten darin, wie in einem Hause die Zimmer oder in einem Garten die Beete, geschieden und abgemarkt; aber Herr Professor Radlof hat es sich doch schon darin gar zu leicht gemacht, daß er von dem geschichtlichen Zusammenhange der von ihm für verwandt ausgegebenen Dialecte und geringern Sprach-Abweichungen so gut wie nichts gesagt und den Hauptcharacter dieser oder jener Mundart nicht hervorgehoben, sondern bloß einige beobachtete Eigenthümlichkeiten willkührlich angegeben hat. Es sind jedoch der von ihm ausgelassenen Eigenthümlichkeiten weit mehrere, als der genannten; ja, wenn alle Mundarten des deutschen Vaterlandes so irrig von ihm characterisirt, erklärt und unvollständig nachgewiesen sind, wie die harzische: so möchte man nur getrost über das Buch, soweit es mehr als den Abdruck entlehnter Stücke enthält, den Stab brechen.

Es ist vielfach von Leuten, welche die Sache verstehen, bemerkt worden, daß unser treuherziges Harzisch sich immer mehr verliert und aus seiner

Echtheit zu einem Mischling mit den benachbarten niederdeutschen Dialecten ausartet. Der Sammler des obigen Werks hat hierauf nicht die geringste Aufmerksamkeit gerichtet, und insbesondere Gedichte, welche gar nicht mehr echt harzisch, sondern mit vielem Niederdeutsch und Hochdeutsch vermischt sind, ohne Unterschied den echtharzischen gleichgestellt. Erwähnt hat er mit Recht des sel. Herrn Factors Weferling zu Zellerfeld, welcher (obwohl kein Harzer, sondern aus der Gegend von Schöningen gebürtig) mit Hülfe seiner echtharzischen Freunde und mit Lust und Liebe zur Sache mehrere treffliche harzische Gedichte gemacht hat. Auch der ehemalige Geschworne Halfeld ist wegen seines Gedichts „Belustigung des oberharzischen Bergmanns am Sonnabend und Sonntag" (— das viele characteristische Züge richtig mittheilt, indessen nicht in allen Rücksichten empfehlenswerth sein möchte —) in dem Radlofschen Buche angedeutet worden, und wir erwähnen ihn hier namentlich weil er verdient, unter den letzten Bearbeitern unserer Mundart genannt zu werden.

Aber beim Abdruck des Gedichtes, das wir zunächst unten mit einigen Anmerkungen folgen lassen, ist dessen Verfasser, der unstreitig unter allen uns bekannten den Dialect unsers Oberharzes am meisten in seiner Gewalt gehabt hat, nicht genannt worden. Das berühmte Hochzeitslied

„Klick auf mit enanner, ihr staatling Harrn!“ ist von dem damaligen Rector Hagen zu Clausthal verfertigt.

As t'r Niemeyer säne Schustern in de Kerch zum Traue kefiehrt, prengt å Vugelsteller Vugel un hot Båden kratelirt; ist keschahn 25. October 1759 *).

1.

Klick auf mit ennanner, ihr staatling Harrn!
To stellt sich d'r Toffel ahch ein aus der Farn,
Har hot sich ju kräts schunt ke Freihät kenumme,
Su iss'r ahch diesmol mit reiner kekumme.
Se hahn ne ju sist wos zu lißen kekahn:
Ich hoh' schiene Vugel, wolln Sie se beßahn?

2.

Wie werd enn ißunner's pissl Prudt doch ßu ßauer;
Un toch sprach'n ke Huhng, wahrt noch å Schaur;

*) Der Bräutigam war der nachmalige Ober-Amtmann Niemeyer zu Blumenau (Vater des jetzigen Herrn Geheimen Canzlei-Rathes N. zu Hannover), die Braut eine Tochter des Ober-Amtmannes Schuster zu Bockeloh, welche sich bei ihrer Tante, der Frau Münzwardein Schacht zu Clausthal, aufhielt.

To muss m'r sich quelen, muss lafen un frihne,
Un kuhm, dass mer ämol ä paar Pfeng kann verdiene.
Die hungring Franßusen, tos iss mant vermuckt,
To hahn ße enn alles vorn Maul wackkeschluckt.

3.

Harr Amtmann, wie stiehts üm den Fink dann här kreeg?
Dann Zessig, te Stieglitz, un ell' off t'r Reech
Se laam doch elle? sist käf har sich neie.
Ich will ß'ne mol weißen, 's solln net kereie,
War wäss offs Jahr, ob ich denn wieter hie bin?
Kumm Kunradsel, setz m'r te Khiep ä mol hin.

4.

To sahn Se mol dann Fink, to hot mersch keklickt:
Off t'r Napperschaft hottersche elle ketrickt;
Ä Reitervazier, dann sollten Se hären,
Se ließne verwahr net, ich wollt wull drauf schwären!
En Killen, wos iss tos? pall iss es zu wink —
Weil Harsch iss, nu sah're, to hott'r d'n Fink.

5.

Die Stieglitz zaiht Wasser, un ßingt t'rbei schien:
Wie artlich lets, wenn se t'n Fingerhut ziehn!

Ihr Harrn 's kost Kinst ahch, Se sollens net mäne
Von Finken, von Zahnen, to larnts knapp äne.
Zwelf Kresch mit t'n Wasser-Praht, 's iss ju vermohlt;
Pall hoh ich vorsch Prath su viel salwer bezohlt.

6.

Dar Kimpel, su schien hahn S'ne net kesahn —
Harr Amtmann, wos mäne Se, wos wollt'n Se m'r kahn?
Herzog Christian von Praunschweig, tos soll'r mol pfaiffen.
Rähn, ränklich raus; hortig wie waren Se zügraiffen
Potz krell Arpt! to fod'r ich net, pieten Se mool,
Harr Amtmann, ich dächt mersch, Har hingne off t'n Sool.

7.

Pall hätt ichs verkassen, du namm dei Keripp,
Kieh, Kunradsel, lang mer keschwind mol de Zipp.
Ihr Harren, in Summer 's Morgens im draie,
Se sollens mol hären, to fängt s' an zu schraie.
Hott käner Beliebing? Jung steck se mant hin,
Un namm dai Kewantlich, m'r wollen nu kiehn.

8.

Harr Amtmann, mant äns noch, ich hoh
wos kehärt,
Har weß wull, doss unneräns mannigs t'rfährt;
D' Leit sahn, hie hoh sich ä Vugel k'fange;
Hie wäre ä Pardieß-Vugel ins Karrn kekange.
Ei weißerne m'r doch mol, wenns sist kann
keschahn,
Ich hoh noch mai Tog känn Pardieß-Vugel
kesahn.

9.

Ach Kunradsel sah mol, dar Harr dort, dar
lacht.
Die Junfer wärt plutruht, tos namm ich innacht.
War weß, wos wull hie v'r Pardieß-Vugels
fliegn.
Se senn wull nets schichtern, se lossen sich kriegn,
O, toss tich tos Meisel beiß! Nu sah ichs ain.
Dar Herr dort, dat wärt wull d'r Vugel-
Stell'r sein?

10.

Harr Praiting, (I sieh doch, wie tos ne
kefellt!)
Wie hot'r denn doch wull sen Haart zu kestelt,
Wie stellt'r d' Piegels, wie spannt'r de Karen?
Tos megt ich doch jammerlich kahrn t'rfahren!
Rucklinig, Lockvugels, d' Lahffers, d' Päär,
Harr Praiting, von allen dann kahre m'r Lähr.

11.

Har schmunzert, har lachelt, har will m'rsch
net sahn,
Har denkt wull, wos kieht dos dan Karrel
doch ahn.
Nu loß ersch, sun Vugel will mir ahch net
khumme,
Offn Haarz hoh ich t'rklaing mai Tog net ver-
numme;
Su'n Vugel zu futtern, tos lief m'r huch nahn;
Tos Heißel ahch, wu treff ä Parkmann tos
ahn?

12.

Kewähn't, Harr Praiting, dann Vugel dann
mant
Racht tög'nd, har hackten zeletzt aus d'r Hand:
Elle Riet mant e Preßel, Rosining un Manneln,
Denn kahre mol Achting denn lett har sich
hanneln,
Unn strepplerne fleißig, un macherne kutt Pett;
Wos kilts, eh ä Jahr verkieht, isserne fett.

13.

In Arnst nu, Harr Praiting, mai Wunsch
soll denn sein,
Dar liebe Gott kahne beständig Keteihn!
Dar Braut ahch, in vielen verkniglich'n Jahren,
Mog har se zusamme vor Unklick bewahren,
Klick auf häßt mai letztes, un immer Klick auf!
Kumm Kunradsel, huckel de Kiep nu mant auf.

Anmerkungen.

Es ist für Kundige, sonst aber wohl nicht, unnütz, zu wiederholen, daß sich verschiedene Aussprechetöne, namentlich die halben oder Zwischen-Vocale und die Gurgellaute, schwer oder gar nicht mit unseren Buchstaben ausdrücken lassen. Man hat mithin der Aussprache nur nahe kommen wollen, wenn man obige Schreibung beibehalten hat.

Überschrift: Als der Niemeyer seine Schustern in die Kirche zum Trauen geführt, bringt ein Vogelsteller Vogel und hat beiden gratulirt; ist geschehen den rc.

1. Klick) — Glück. ennanner) — einander.

staatling) stattlichen. Die letzte Sylbe — ling wird mit einem unschreibbaren Nasentone gesprochen, so daß schwer sein möchte, zu entscheiden, ob er in Buchstaben besser durch — ling, oder durch liugn auszudrücken sey. (St vorn immer, und in der Mitte oft, wie scht auszusprechen.)

Harrn) — Herrn. In St. Andreasberg soll man noch jetzt Harrn für Herren sprechen; hier zu Clausthal hat diese Aussprache dem hochdeutschen Herrn Platz gemacht. Eben so ist es mit dem darauf gereimten „Farn" statt Fern.

to) — da.

ahch) — für auch, scheint ein Irrthum

zu sein, da man hier, soviel Schreiber weiß, nur a (lang gesprochen), nicht ahch in der Mitte eines Satzes spricht; während am Ende desselben wohl a h ch gesagt wird, z. B. Tos kieht ahch (das geht auch).

Har) lang, wie h a a r, ausgesprochen — er.

hot) besser h o t t — hat. Die Conjugation ist: ich hoo, tu host, har hott, mir (wir) haan, ihr hott, ße (sie) haan.

ju) — ja.

kräts) — Ein seltsames Wort. Meiner Meinung nach das hochdeutsche: b e r e i t s. Woher aber der Gaumenton k vor r ä t s (reits) gekommen, würde auffallen, wenn man nicht wüßte, daß Dialecte Gaumen- und Lippen-Laute oft verwechseln, z. B. im Griechischen. Plattdeutsch ist das Wort r a i t s für b e r e i t s; hier in der Umgegend unter dem Harze sehr gebräuchlich.

schunt) — schon, plattdeutsch: schond.

te) — die.

Freihät) die letzte Sylbe gedehnt, — Freiheit.

kenumme) — genommen. Die letzte Sylbe m e fast wie m a (kurz.)

su) — richtiger geschrieben ßu, denn alle Anfangs-s sind im Harzdialecte scharf wie ß, — so.

iss'r) — ist er.

dießmol) — richtiger zu schreiben wäre: tissmool — dießmal.

reiner) herein. Eben so sagt man harzisch raußer für heraus.

kekumme) — gekommen.

Se) — eigentlich ße (scharf) — sie.

ne) — ihm. sist) — sonst. wos) — was.

ze) — zu. ließen) — lösen.

kekahn) — gegeben.

Vugel) Vögel, auch in der Einzahl: Vogel.

beßahn) — besehn.

2. werd enn) — wird einem, d. i. wird Jemanden.

itzunner) — jetzund, jetzt.

's pissl Prudt) — das bischen Brod.

toch) — doch — und ferner so t statt d im Anfang der Sylben.

sprach'n) — sprechen, und dieß statt sagen.

Huhng) — die Hohen, d. i. die Vorgesetzten, Obrigkeiten.

wahrt) — währt.

ä Schauer) — ein Schauer, d. i. einen Zeitraum, eine gewisse Weile, wie ein Regenschauer.

m'r) — man.

quelen) richtiger quehlen, quälen.

lafen und frihne) — laufen und fröhnen. Das o und ö des Hochdeutschen, so oft hier

in i verwandelt werden, erinnert an die Aussprache des englischen Worts people, eo wie i.

kuhm) — kaum.

ämol) richtiger emmool — einmal, nemlich das tonlose. Pfeng) — Pfennig.

hungring) hungrigen. Wegen der Aussprache der Endsylbe siehe oben 1. staatling.

Franßusen) — Franzosen, z muß wie ß gesprochen; wogegen wieder Zophie und Zirup für Sophie und Sirup gesagt wird.

mant vermuckt) — nur verdammt. Vermuckt scheint „verworren, verdorben, seltsam" zu heißen; was es eigentlich bedeute, ist aus der Sprache des gemeinen Lebens nicht mehr abzunehmen, da es blos noch bildlich angewandt wird; besonders da, wo man hochdeutsch im Scherze sagt: verdammt. Es ist ganz wie das fremde „curiös" zu gebrauchen.

ße enn) — sie einem, d. i. da haben sie uns Alles rc.

wackkeschluckt) — weggeschluckt.

3. im dann) — um den. kreeg) — kriegte, bekam.

Zessig, te Stieglitz) — Zeisig, — die Stieglitz statt den St. im Singular, ist harzisch.

ell off t'r Reech) — alle auf der Reihe.

laam) — leben; wogegen in lamtig (statt lebendig) die erste Sylbe ein kurzes a hat.

käf — kaufe.

neie) — neue. Überhaupt sind die Töne eu und äu nicht in der harzischen Mundart. Ihre Stelle wird überall von ei vertreten.

ß'ne) — sie Ihm. weißen) — weisen, zeigen.

net kereie) — nicht gereuen.

war wäss) — besser wess — wer weiß.

wieter hie) — wieder hier.

kum Kunredsel) — komme Konrädchen (kleiner Konrad), sagt der Vogelsteller hier zu dem ihn begleitenden Knaben.

Khiep) — Kiepe, Tragekorb.

4. mersch keklickt) — mir es geglückt.

Napperschaft) — Nachbarschaft.

hottersche alle) — hat er sie alle.

ketrickt) — gedrückt, d. i. besiegt; dieser Fink hat alle andern Finken auf der Nachbarschaft durch seinen kräftigen Schlag (Gesang) überwunden, gleichsam zum Schweigen gebracht.

ä Reitervazier) — „ein Reuterverier" ist der Kunstausdruck für einen gewissen Schlag der Finken, der besonders geliebt wird.

hären) — hören.

ließen verwahr net) — ließen ihn fürwahr nicht, d. i. Sie ließen ihn nicht fahren, Sie behielten ihn gewiß.

wull) — wohl. schwären) — schwören.

en Killen) — ein Gulden, nach welcher Münze sonst am Harz gerechnet wurde. Der

Gulden hatte 20 Mgr., und ein Mariengroschen hatte 12 leichte Pfennige oder Klapperpfennige. (Anders ist der jetzige Gulden, auch in der Sprache.)

pall) — bald, d. i. fast. wink) — wenig.

Har'sch) — Er es. sah' re) — seh Er.

5. Die Stieglitz) d. i. diese. Die (richtiger geschrieben tie) wird für die gebraucht, wenn hinweisend gesprochen wird.

zaiht) — zieht. schien) — schön.

artlich lets) — artig läßt es, d. i. artig kleidet es den Vögeln, wenn sie den Fingerhut ziehen (wozu sie sich abrichten lassen).

Kinst) — Künste. mäne) — meinen.

Finsen, von Zahnen) — Fünfe, von Zehen.

larnts knapp äne) — lernt es kaum eine.

Zwelf Kresch) — zwölf Groschen.

Praht) — Brett.

vermohlt) — angemahlt; pall (bald) s. oben; vorsch — vor das; salwer — selber.

6. Kimpel) Gimpel, Dompfaff.

kahn) — geben.

Herzog Christian von Braunschweig) — dieß ist die Bezeichnung eines damals beliebten Marsches, welchen man die Gimpel pfeifen lehrte.

Rähn, ränklich raus) — rein, reinlich heraus. Die doppelten Ausdrücke rein und reinlich verstärken den Begriff.

hortig) — hurtig zugreifen (um den Vogel zu kausen).

krell Arpt) Arpt heißt Arbeit; krell ist ein jetzt verschwundener Ausdruck und scheint so viel wie das hochdeutsche grell, jedoch in anderm Sinne bedeutet zu haben, stark, mächtig, schwer. So daß hiernach „krell Arpt!" welches nur noch eine interjective Redensart ist, so viel wie: der Tausend! und dergl. bezeichnet.

pieten) — bieten. mersch) — mir's.

hingne) — hing ihn.

7. verkassen) — vergessen.

namm) — nimm. tei) — dein.

Keripp) — Gerippe, hier vermuthlich die Vogelkiepe. kieh) — geh. lang) — hole.

Zipp) — Zippe, Amsel.

dreie — schtaie) — drei, — schreien.

Beliebing) — Beliebung, Lust.

Kewantlich) — Gewand, Alles was man um und an hat, und bei sich trägt. kiehn) — gehen.

8. äns) — eins. kehärt) — gehört. wäß) — weiß.

unneräns) — unser eins, unser einer.

t'rfehrt) — erfährt.

D'leit) — die Leute. sohn) — sagen.

k'fange) — gefangen; und so kekange) — gegangen.

Karen) — Garn, Vogelstellergarn.

weißerne) — weise Er ihn.

mai Toog) — mein Tage, mein Lebenlang.

9. sah) — sieh einmal. plutroht) — blutroth.

senn wull net schichtern) — sie sind wohl nicht schüchtern.

toß tich tos Meisel beiß) — daß dich das Mäuschen beiße, d. i. daß dich der Kuckuck hole, oder dergl. scherzhafte Betheuerung.

10. Praiting) — Bräutigam.

kefellt) — gefällt. Haart zu kestellt) — seinen Heerd (Vogelheerd) bestellt.

Piegels — Karen) — Bügel (beim Vogelstellen), Garn. megt) — möchte.

jammerlich kahren) — jämmerlich (äußerst) gern. Rucklinig) — Rucklinie; die, mit welcher die Vogelsteller das Netz über die Vögel zuziehen.

Lahfers) — Läufer; Vögel auf der Vogelheerde, welche darauf an einer Linie umherlaufen.

Päär) — Beere, die Frucht des Vogelbeerbaums; (— nicht Pferde wie Herr Radlof verstanden hatte; diese heißt: Oberdeutsch und Harzisch Pfaar.)

kahre) — gebe Er (kah, geb' — re statt er).

Lähr) — Lehre.

11. schmunzert, lachelt) — schmunzelt, lächelt.

sahn) — sagen. Karrel) — Kerl.

loß ersch) — laß er es. sun) — so ein.

khumme) — kommen. t'rklaing) — dergleichen.

huch nahn) — hoch hinan. Heißel) — Häuschen.

trehf) — träfe. Paikmann) — Bergmann.

ahn) — an.

12. Kewähn'r) — Gewöhn' Er.

racht tögnd) — recht tüchtig (taugend).

hacktne) — hackt Ihm. zeletzt) — zuletzt.

alle Ried) — alle Mal. Ried scheint mir „Reihe" zu sein und mit „bereits" verwandt.

Preßel) — entweder das alte Brösel, oder das fremde Priese (Prieschen).

Rosining) — Rosinen. Manneln) — Mandeln.

kahr Achting) — geb Er Achtung.

hanneln) — handeln. Er läßt sich handeln, d. i. man kann friedlich mit ihm fertig werden.

strepplerne) — streichle Er ihn. Streppeln, streicheln. kut Pett) — gutes Bett.

kilts) — gilt es. verkieht) — vergeht.

ißerne) — ist er ihm.

13. Arnst) — Ernst. kahne) — geb' Ihm.

Keteihn) — Gedeihn.

verkniglich'n) — vergnüglichen. haißt) — heißt.

huckel auf) — nimm ihn auf den Rücken. Aufhucken von Huckel, Hügel, Höcker, eine runde Erhöhung, besonders der Rücken. Auch in Multhucken, d. i. Maulwurfs-Haufen.

XVII.

Begebenheiten,

die sich in und bei Duderstadt während des Krieges von Anno 1757 bis 1763 zugetragen haben *).

Mitgetheilt von dem sel. Herrn Canonicus Johann Wolf zu Nörten.

---

1 7 5 7.

Die erste Ankunft der Franzosen in unsern Landen.

Den 28. August des Morgens 9 Uhr kamen 34 französische Husaren von Tourpin vor Duderstadt, sie hielten wegen verschlossener Thore daselbst bis zu Ende des Gottesdienstes, da sie

---

*) Dieses Tagebuch hat Johann Philipp von Sothen geführt. Er ist den 28. October 1713 zu Duderstadt geboren worden, und hat erst zu Jena, nachher auf der neuen Universität Göttingen studirt. S. die Vorrede zur Geschichte von Duderstadt.

mit bloßen Säbeln einritten, in die Wirthshäuser verlegt, und auf Rathskosten verpflegt wurden.

Den 29. aber ritten sie vor 6 Uhr früh wieder auf Stöckey.

Den 10. September rückten etliche 60 Mann Franzosen, theils zu Pferde, theils zu Fuß in Duderstadt ein, und wurden 2 und 2 den Bürgern bei der untern Kirche und in der Haferstraße in die Häuser gelegt. Jedoch den 11. des Morgens zogen sie zum Steinthore wieder hinaus.

Den 27. rückte die Freiparthei des französischen Obersten Fischer in Duderstadt ein, es soll dieses Corps 1800 Mann stark gewesen seyn. Den 28. blieben sie da liegen, und den 29. des Morgens um 7 Uhr zogen sie wieder zum Oberthore hinaus. Es waren ihrer 270 Mann Husaren, 270 Mann Grenadiers à cheval, und das Übrige waren Jäger zu Fuß. Man mußte ihnen geben was sie verlangten, jedoch kein baares Geld. Mancher Bürger war so hart belegt, daß er 16 und 18 und mehrere Leute mit Pferden hatte, die dann an Hafer und Heu großen Verlust litten.

Den 4. October des Nachmittags kam der französische Oberst Fischer mit 120 Mann Husaren und Grenadiers à cheval, dann mit 60 Mann Fußjäger wieder nach Duderstadt. Den

5. reisete er mit seinen 50 Reutern auf Heiligenstadt. Es lief damals die gemeine Rede: Fischer habe um die Winterquartiere angehalten, dabei auch 60,000 Malter Korn und 18,000 Malter Weizen für Bezahlung (nach französischer Art) begehrt. Eodem des Nachmittags war er schon wieder zu Duderstadt, und den 6. reisete er wieder zum Oberthore hinaus. Während der Zeit, daß der ganze Trupp da lag, wagte ein Detachement von ihnen eine entreprise auf das Schloß Scharzfels, sie nahmen es auch, weil es mit wenigen Invaliden besetzt war, ein und plünderten es.

Den 12. kamen etwa 50 französische Kürassier-Reuter und starke Leute nach Duderstadt, und wurden auf der Spiegelbrücke in die Bürgerhäuser eingelegt, und da der Rath die Einrichtung gemacht, daß die Bauern von den Stadt-Dörfern, Hafer und Heu in die Stadt haben liefern müssen, wovon das Heu in des sel. Schlachtrops Scheuer bei dem Pferdeteiche gebracht, der Hafer aber auf das Rathhaus geschafft worden. So wurde zwar jedem Bürger Hafer und Heu gegeben, die Kost aber von den Soldaten, stand der Wirth. Der kommandirende Offizier dieser Reuter nannte sich dasigen Stadt- und Land-Kommandanten.

Den 13. in vergangener Nacht wurden 5 Boten von obengenanntem Kommandanten an

Kloster Gerode, Teistungenburg, das adelige Gericht Winzingerode ꝛc. geschickt, hier zu erscheinen, und seinen Vortrag anzuhören. Eodem wurde der Bäcker Hertwig in der Jöhnstraße im Beisein des Herrn Bürgermeisters Rhoden gefordert und befragt: wie viel Backöfen hier befindlich? Antw. 24. Ob außer den Bäckeröfen sonst keine mehr wären? Antwort: Wenige. Wie vielmal sie des Tages backen könnten? 4 Mal. Wie viel 3pfündige Brode auf einmal eingeschoben werden könnten? Bei 40, 60, auch wohl 80. Wie viel der Müller in einem Tage und einer Nacht auf einem Gange mahlen könnte? 4 Malter. Hierauf wurden des Nachmittags durch französische Proviantbäcker alle hiesigen Bäckeröfen besehen. Eodem wurde, wie es hieß, auf hiesigem Rathhause mit obgedachtem Kommandanten verglichen, daß diese Stadt mit Korn- und Weizenlieferung verschont bleiben, das Land aber 3000 Malter liefern sollte. Den 14. zog dieser Kommandant mit seinen Kürassier-Reutern wieder zum Thore hinaus, mit der Lieferung aber wurde halt gemacht.

Den 14. kam, wie es hieß, ein französischer Prinz nach Duderstadt, und logirte in der Frau Kammerschreiberin Hause; den 15. zog er wieder fort; seine Equipage bestand in 6 beladenen Maulthieren, nebst einem schwer be-

ladenen Wagen, etlichen Pferden, und denen dazu erforderlichen Knechten.

Den 17. wurden einige Bürger auf das Rathhaus gefordert, bei welchen man einigen Hausvorrath vermuthete; es wurde ihnen vorgetragen: Es wäre von der französischen Generalität Hafer, Heu und Stroh begehrt, es sollte also ein jeder nach Gutdünken sich erklären, wie viel er liefern wolle. Hierüber wurde mit einem jeden tractiret, und endlich, wie viel er entbehren sollte, festgesetzt.

Den 20. brachten die umliegenden Dörfer Heu und Stroh in vielen Fudern, davon das Stroh in Herrn Guttermanns und Hrn. Franz Christian Hardtwigs Branntweins Scheunen gelegt, das Heu aber in den Sack *) gebracht wurde. Auch hat der Rath für's Erste vom Rathhause 100 Malter Hafer Vorschuß gethan.

Den 21. wurde mit der Heu-Lieferung fortgefahren.

Den 22. wurde das Heu aus den Gieboldehäuser Dörfern so stark zugeführt, daß vom äußersten Westerthore bis auf den Markt die Wagen hielten. Den 23. wurden diejenigen Heuwagen vollends abgeladen, welche am vorigen Tage wegen Menge nicht konnten entlastet werden.

*) Eine Gasse in Duderstadt.

Den 25. wurden von Göttingen einige Wagen mit Mehlsäcken für die Franzosen nach Duderstadt geführt, und das Mehl auf das Rathhaus abgetragen. Eodem wurde den dasigen Schustern befohlen, eine gewisse Anzahl Schuhe für die französische Armee zu verfertigen, und nach Mühlhausen zu liefern, wo sie ihre Bezahlung empfangen sollten.

Den 27. kamen wieder 31 französische Wagen mit verpetschirten Mehlsäcken nach Duderstadt. Die Säcke wurden auf den Tanzboden des Rathhauses gelegt.

Den 29. wurden die Römer-Monate bezahlt, es trug auf ein Haus 1 Thlr. 6 ggr. und auf eine Hufe eben so viel. Eodem haben die französischen Bäcker zum ersten Male von dem zugeführten geschrotenen Mehle Brod gebacken.

Den 31. rückten 400 französische Reuter nach Duderstadt, und wurden den Bürgern in die Häuser verlegt; jedoch wurde Hafer und Heu aus den Magazinen genommen, und die Reuter bekamen vom Regimente Fleisch und Brod. Der Kommandant war Mr. le Comte de Tessé, ein Herr von 21 Jahren, und ein Liebhaber der Musik.

Den 2. November zog das Regiment des Comte de Tessé wieder weg über Heiligenstadt und Cassel nach Marburg, in die Winterquartiere.

Den 3. rückten 3 Brigaden französischer Carabiniers nach Duderstadt. Sie zogen den 4. wieder über Heiligenstadt nach Rothenburg. Hafer und Heu gab das Magazin; die Kost aber der Wirth.

Den 4. kamen wieder etliche 100 Carabinier dahin. Es hieß zwar, sie sollten sich selbst beköstigen; allein wenn der Wirth Ruhe haben wollte, mußte er sie wohl frei halten.

Den 6. des Morgens 9 Uhr zogen sie von da nach Heiligenstadt. Eodem des Morgens 11 Uhr rückten schon wieder französische Küraßier-Reuter nach Duderstadt, welche aber den 7. des Morgens auf Heiligenstadt gingen.

Den 11. rückte abermals ein Regiment Kürassiere in Duderstadt ein, in blauer Kleidung, wie auch ein Regiment weißer Reuter, welche daselbst im Winterquartier zu bleiben gedachten. Jedoch dieses Project zernichtete auf einmal die von dem Könige von Preußen über die Franzosen erhaltene Victorie. Dann noch eodem kamen von der geschlagenen Soubisischen Armee etliche hundert Mann nach Duderstadt, daß also die Stadt sowohl, als die umliegenden Dörfer ganz voll von Soldaten wurden. Daher auch den 14. die hier zur Garnison bestimmten Reuter wieder abgingen. Dagegen aber kam der Prinz von Soubise mit dem größten Theile seiner noch übrigen Armee, er selbst logirte auf

dem Kommissariate; die Bürgerhäuser aber waren gestopft voll Soldaten.

Vom 14. bis zum 20. kamen täglich Soldaten an, und zogen auch täglich einige ab. Die um Duderstadt liegenden Dörfer wurden durch die große Menge Soldaten gänzlich ruinirt. Das Zugemüse mußte ihnen gegeben werden, das Heu und die ungedroschene Frucht schmissen sie selbst aus den Scheunen, und da nicht alle in den Häusern bleiben konnten, sondern unterm freien Himmel liegen mußten; so machten sie erschreckliche Feuer, verbrannten den Bauern die Zäune und alles Holz auf den Höfen. Dabei wurde der arme Landmann noch geplagt mit Lieferung von Hafer, Heu, Stroh und gebackenen Broden.

Den 20. wurde ein großer Theil der Soubisischen Packwagen von Duderstadt abgefahren. Die Lieferung von Hafer und Heu, nebst Zufuhr von Mehl in den Säcken, war so stark, daß ein Wagen dem andern auf der Straße nicht weichen konnte. Das Hospital von etlichen 1000 Kranken und Blessirten wurde nach Kloster Teistungenburg verlegt. Die Betten und Betttücher nebst Leinenzeug zu Bandagen mußten von dem Kloster und der Duderstädter Bürgerschaft geliefert werden. Eodem ritt ein Regiment rother Dragoner, welches zu Ecklingerode und zur Breme gelegen nach Duderstadt.

Die Franzosen, so in Berlingerode gelegen, schossen den Schulzen todt, weil er sich ein Schaf nicht hatte wollen nehmen lassen.

Dergleichen Todschläge sind auf dem Eichsfelde 8 bekannt.

Den 22. ritt der Prinz von Soubise mit seiner Suite und allen Soldaten von hiesiger Gegend wieder hinweg, wie es hieß nach Hanau in die Winterquartiere. Jedoch kam sogleich wieder ein Infanterie-Regiment mit weißen Röcken und blauen Aufschlägen da wieder an. Den 24. zog es wieder ab.

Den 29. wurde das französische Mehl von den Bauern vom Rathhause zu Duderstadt geholt, und nach Göttingen gefahren. Auf dem Breitenberge lagen 1500 Mann Schweizer 9 Tage lang im Quartiere; in manchem Hause 50, 60 und mehrere, welchen von den Offizieren vieler Muthwille übersehen wurde. Die Reuter holten Schafe aus den Heerden; und wer sich nichts wollte nehmen lassen, wurde todtgeschossen. In Summa, die bei dem Eintritte in's Reich gerühmte gute französische Ordnung war unter ihnen fremd, und sie machten es hier so schlimm, als in Feindes Landen. Hafer und Heu mußte ihnen unentgeldlich geliefert werden. Die Soldaten gingen mit bloßen brennenden Lichtern in die Ställe, wie es dann während

ihres Aufenthaltes dahier 8 Mal gebrannt hat. Es wurde aber jedesmal gleich wieder gelöscht.

Den 7. December wurde das Lazaret vom Kloster Teistungenburg nach Göttingen abgefahren. Es sollen während dem Aufladen und im Fortfahren 3 Kranke und überhaupt etliche 40 gestorben seyn. Eodem wurde zu Duderstadt angeschlagen: Ein jeder Bürger sollte specificiren, was er den Franzosen habe reichen müssen, was ihm genommen worden, was er an Hafer, Heu, Stroh und Vorspann für Schaden gehabt.

Den 16. wurde das französische Heu und Hafer, welches die Bauern hatten liefern müssen, durch eben dieselben nach Göttingen gefahren. Den 18. kamen 23 kaiserliche Husaren nach Duderstadt und den 19. wurden sie den Bürgern in die Häuser verlegt. Den 20. zogen sie wieder ab. Man bemerkte, daß sie alle Morgen vor des Hrn. Bürgermeisters Rhoden Haus kamen, wie man glaubte einen Schein zu begehren, daß sie allda patroullirt.

1 7 5 8.

Den 9., 12. und 14. Januar kamen jedesmal viele französische Mehlwagen nach Duderstadt, und die Säcke wurden auf das Rathhaus abgetragen.

Den 16. ist der für die französische Bäckerei

erbauete Backofen ausgebrannt, wozu 6 Malter Holz sollen verbraucht seyn.

Den 3. Februar rückten zwei französische Regimenter Kürassiere zu Duderstadt ein; nämlich das Regiment von Nassau, welches blau montirt war, und das Regiment vom Prinz Louis von Würtemberg mit weißen Röcken.

Den 4. zogen sie über Heiligenstadt in die Winterquartiere.

Den 9. kamen 2 Bataillone Franzosen vom Regimente prince de Rohan, de Rochefort, und den 10. kamen 3 Bataillone kaiserliche; nämlich 1 Bat. vom Reg. prince de Ligne, 1 Bat. von Sachsen-Gotha und 1 Bat. von Arberg. Ein Bataillon bestand aus 5 Compagnien und eine Compagnie aus 136 Mann. Sie legten sich zu Duderstadt in die Winterquartiere. Es lagen in manchem Hause 6 bis 8 und mehr Mann. Die kaiserlichen Bataillone waren aus den östreichschen Niederlanden und redeten alle französisch.

Den 18. mußten einige Dorfschaften auf dem Walle vor dem Oberthore nach dem Neuenthore zu, Brustwehren machen, und mit dieser Arbeit alle Tage fortfahren.

Den 20. kam ein französischer vornehmer General nach Duderstadt. Er logirte auf dem Commissariat, und der Kommandant mußte ihm sein Gouvernement so lange er dablieb, cediren.

Den 21. wurden 113 Wagen beordert vor Westerode auf den Saatfeldern zu halten, bis man sie brauchen würde; und jeder Bauer mußte auf etliche Wochen Geld und einige Fourage für die Pferde mitnehmen.

Den 26. zog ein französischer Lieutenant mit 23 Mann zu Pferde durch Duderstadt auf Ecklingerode, als auf den äußersten Wachtposten.

Den 27. kamen einige Regimenter, französischer Cavallerie sowohl als Infanterie, unter welchen das Regiment Royal allemand, oder die sogenannten Polacken zu Pferde, das Regiment de la Marque zu Fuß ꝛc. Dieses letztere kam noch in die Stadt, die andern aber blieben vor dem Westerthore in den Höfen bei dem St. Martin, wo die Infanterie, und auf der Mühlenseite, wo die Cavallerie campirte. Ob nun gleich viele Wagen mit Holz dahin gefahren wurden, so rissen doch die Soldaten alle Gärten auf, verbrannten alle daherum befindlichen Stacketen, hieben Pforten und Portensäulen, nebst den Espaliers in den Gärten in Stücke. Alle diese im Lager und im Quartiere gelegenen Truppen marschirten den 28. Morgens 8 Uhr auf Heiligenstadt, wo sie wieder ein Lager aufschlugen.

Den 7. März kam das preußische Freibataillon von Wunsch, welches von den bei Breslau gefangenen und in preußische Dienste getre-

tenen Östreichern bestand, nebst 100 Mann Husaren vom Seidlitzischen Regimente und 3 Escadrons Reuter von Meineckischen Dragonern nach Duderstadt. Dieses Volk wurde den Bürgern in die Häuser gelegt, und lebte auf Discretion. Ihre Anforderung wurde zwar nicht bekannt, jedoch verlautete, daß sie im Namen des Königs gefordert 16,000 Wispel oder 44,000 Malter Korn; 12,000 Wispel oder 32,000 Malter Gerste, und 8000 Wispel oder 24,000 Malter Hafer, nebst 200,000 Thlr. an Gelde. Die Preußen schickten täglich Patrouillen von da nach Heiligenstadt, und sie wurden auch beständig von den ungarischen Patrouillen alarmirt, wie dann den 14. 30 Husaren und 30 Reuter patrouillirten, welche aber keinen Östreicher antrafen. Den 16. aber wurden von 13 Reutern auf der Patrouille 2 Reuter durch die Ungarn gefangen und nach Heiligenstadt geführt. Den Vormittag ritten Husaren und den Nachmittag Reuter. Den 16. am Abend erhielten die Preußen Ordre, sich marschfertig zu halten, worauf zwischen 1 und 2 Uhr des Nachts die Bagage nebst dem Contributions = Gelde, und etlichen Kutschen, worin die Geißeln saßen, nämlich Herr Assessor Holzborn, der Herr von Bodungen, der Prälat vom Kloster Gerrode (welcher gleich bei der Preußen Ankunft, aus dem Kloster in einer Kutsche nach Duderstadt geführt,

und von 30 Reutern und 6 Husaren begleitet wurde) und der Herr Regierungs-Rath Keysenberg, von da abgeführt und von ungefähr 60 Reutern begleitet wurde.

Den 17. zogen alle noch übrigen preußischen Truppen zum Oberthore hinaus auf Nordhausen.

Den 18. kamen 60 Mann ungarische Husaren nach Duderstadt und wurden in Herrn Gottfried's und Christoph Herdtwig's Branntweinshäuser gelegt, vor dem Steinthore auf der Dachwiese, wo sie mit Hafer, Heu, Branntwein, Essen und Trinken von Raths-Wegen versorgt wurden.

Den 19. waren sie noch da, sie machten sich aber des Abends 6 Uhr aus dem Staube.

Den 21. des Morgens um 6 Uhr waren alle Preußen, an Husaren und dem Freibataillon wieder da, und wurden den Bürgern in die Häuser gelegt, die Reuter aber waren nicht dabei. Die Husaren hatten auf dem Wege bei Bischofferode 11 Mann kaiserliche Husaren, welche von Geburt lauter Ungarn waren, zu Kriegsgefangenen gemacht. Einer von den 13 Östreichern wurde todt gehauen, einer aber am Kopfe hart verwundet, und einer hatte sich mit der Flucht gerettet; dagegen einer von den Preußen todt geschossen, ein anderer aber durch den Arm mit der Kugel blessirt wurde. Die

Summe der den Preußen bewilligten Brandschatzung wurde nicht bekannt; man sagte aber es solle in 130,000 Thlr. und 5000 Malter Korn bestanden seyn, welche in drei Terminen bezahlt werden sollten.

Den 21. wurden alle Bürger auf das Rathhaus gefordert, und eine Gilde nach der andern befragt: ob sie wüßten, daß der französische Oberst von Fischer, entweder bei einem Bürger, oder bei dem Rathe, bei einem Land-Edelmann, oder Kloster einen achtspännigen Wagen mit Gelde deponirt, welches in Fässern mit eisernen Reifen gelegen? Der Kommandant ließ die Drohung dabei thun, wenn es entdeckt würde, so sollte Duderstadt nicht allein das Quantum bezahlen, sondern überdem noch geplündert werden. Der Herr Bürgermeister Rhode hielt eine Ermahnung an die Bürgerschaft, die Wahrheit zu gestehen, wobei ihm die Thränen in den Augen standen. Die Bürgerschaft schwur in corpore, daß sie nichts um die affaire wüßte.

Den 22. rückten 284 Mann von dem preußischen Dragoner-Regimente des Generals Meineke, nebst einem Bataillon Füsiliers des Regiments von Sallmuth nach Duderstadt und wurde bei den Bürgern eingelegt. Die Truppen, welche vorher in der Stadt lagen, wurden umquartiert, und enger zusammengelegt.

Den 23. zogen die 284 Mann Dragoner

und das Bataillon Füsilier, welche letztere insgesammt mit Grenadiermützen versehen waren, zum Oberthore hinaus. Eodem kam das 2te und 3te Bataillon von Anhalt-Dessau, welches in Halle gelegen, nach Göttingen. Es waren lauter feine und gezogene Leute; sie hatten 15 Mann östreichische und französische Gefangene bei sich.

Den 24. zogen beide dessauische Bataillone zum Oberthore hinaus auf Nordhausen. Eodem zog das Freibataillon von Wunsch auch wieder fort.

Die Krankheit, mit welcher die französischen Truppen fast ganz Deutschland angesteckt, ist auch hier im April ausgebreitet worden, dergestalt, daß täglich einige Leute begraben wurden.

Bei dem Ende des Monats Mai wurde den Bürgern angesagt, sie sollten ihre aufgesetzten Rechnungen von dem Aufwande an die königl. preußischen Truppen auf dem Rathhause beschwören.

Den 8. Juni wurde den Bürgern auf kurfürstl. Befehl ernstlich bedeutet, die Rechnungen, was sie an die französischen, kaiserlichen und preußischen Truppen verwendet, zu übergeben und zu beschwören.

Den 29. Juli kamen 26 französische Husaren von Göttingen nach Duderstadt, und wurden in die Wirthshäuser verlegt. Den 30. rei-

setzen sie schon wieder von da ab. Dieses ist das erste Mal, in diesem Sommer, daß, nach dem Soubisischen Einbruche in's Hessenland, Soldaten hier gewesen sind.

Den 26. August des Morgens 5 Uhr kamen unter dem Herrn Hauptmann von Linsingen 15 Mann hannoversche Jäger zu Pferde und 15 hessische Husaren nach Duderstadt. Nachdem sie schon ihren Pferden Hafer und Heu hatten reichen lassen, ritten sie des Nachmittags unter dem Schalle des Jagdhorns oder halben Mondes um 1 Uhr wieder ab.

Den 30. kamen wieder 7 hessische Husaren dahin, sie wurden in allem frei gehalten und mit Wein tractirt, welchen sie forderten, weil der dasige Rath im vorigen Jahre die französischen Husaren also hatte bewirthen lassen, sie ritten an eben dem Tage auf Gerblingerode, und von da, wie es hieß, auf Nordhausen.

Den 2. September kamen die 7 hessischen Husaren von Nordhausen wieder zurück, und nachdem sie im halben Monde durch den Rath gespeiset waren, zogen sie wieder ab auf Göttingen.

Den 13. wurde gesagt, daß in Heiligenstadt 40 Mann preußische Husaren mit 2 Lieutenants gewesen; sie hätten den Landschreiber, Regierungsrath Teizel, Keysenberg und den Probst aus Kloster Beuern nebst allen Papieren, und

des kaum gehaltenen Landtages Actis in derjenigen Kutsche mit weggenommen, worin die Römergelder mit eingepackt gewesen, und welche des andern Tages auf Mainz habe abgehen sollen. Was sie von Schriften mitgenommen, hatten sie versiegelt.

Die Bauern vom Ober- und Unter-Eichsfelde mußten im December, da die Franzosen von Cassel nach Hanau, Marburg und Gießen in die Winterquartiere gezogen, und der Prinz von Isenburg mit seinen Hessen zu Fritzlar stand, die Fourage von Göttingen auf Fritzlar fahren. Die Bauern, welche den Hannoveranern die Fourage nachfahren mußten, bekamen alle Tage, so lange sie hannoversche Effecten auf den Wagen hatten, auf ein Pferd 8 ggr.

Den 25. in der Christnacht um 12 Uhr wurden auf Ober-Landes-Gerichts-Befehl einige Boten von Duderstadt auf die Stadt-Dörfer mit Laternen geschickt, mit dem Befehl an die Schulzen, daß kein Bauer mehr fahren sollte. Die Ecklingeröder Wagen, denen dieses Verbot nicht angesagt worden, weil sie nicht zu den Stadt-Dörfern gehörten, fuhren den 1sten Christtag auf Göttingen, sie kamen aber den 1sten unverrichteter Sache wieder.

1 7 5 9.

Den 12. Januar kamen vom preußischen

Freibataillon von Wunsch einige Werber nach Duderstadt, und brachten den 18. einen starken Transport Recruten von da hinweg.

Den 10. kamen ungefähr 150 Mann hanoversche Bergschotten dahin, sie waren wie Jäger gekleidet, hatten sonst kein Gewehr, als eine gezogene Büchse, und statt des Degens eine Pistole. Sie hatten weder Trommel noch Querpfeife, sondern statt dessen das Jagdhorn oder den halben Mond, welchen man auf 2 Stunde Weges hörte. Sie wurden den Bürgern in die Häuser verlegt und hatten Ordre, mit allem fürlieb zu nehmen.

Den 11. früh um 7 Uhr zogen sie auf Heiligenstadt.

Den 2. März hörte man, daß die Preußen etliche 1000 Mann stark, in Cavallerie und Infanterie bestehend, in Erfurt eingerückt, und schwere Kanonen bei sich gehabt.

Den 11. sollen die Preußen Erfurt wieder verlassen haben, nachdem sie von der Stadt 130,000 Thlr. verlangt, und unter andern Geistlichen den Herrn Canonikus Heiland mitgenommen.

Den 16. kam ein Einspänniger, welchen die 2 R. Räthe, als Comissarii an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, mit sich genommen, wieder nach Heiligenstadt zurück, mit der Nachricht, daß die von den Engländern, Hessen,

Hannoveranern und Braunschweigern geforderten 100,000 Thlr. vom Eichsfelde bezahlt werden müßten. Wie nun nach Intention des Prinzen Ferdinand die herrschaftlichen Einkünfte dazugenommen werden sollten, der Rath aber zur Bezahlung der Contribution à 16 ggr. von einem Hause, wie auch zur Bezahlung des preußischen Brandschatzung gethanen Vorschusses, nebst einjährigem Interesse à 2 Thlr. 12 ggr. vom Hause, schon die Anstaltung gemacht hatte, als wurde auch in Duderstadt an alle Ecken ein Mandat angeschlagen, gedachte Gelder, nebst den noch rückständigen Römer-Monaten den 20. dieses ungesäumt abzugeben, oder den 21. wirkliche Execution von dem Einspänniger zu gewarten.

Den 21. wurden zu Duderstadt 160 Mann hannoversche Jäger den Bürgern in die Häuser gelegt.

Den 22. früh um 7 Uhr zogen sie wieder zum Steinthore hinaus, auf Altendorf. Es waren lauter Grenadier, sie trugen Stiefel, Säbel, Bajonette und ungezogene Flinten, und hatten Mützen, deren eine 1 Thlr. gelten sollte.

Den 26. des Abends kamen wieder etliche hannöversche Jäger dahin, an 18 Mann, und gingen den folgenden Tag wieder fort.

Um diese Zeit sollen in Heiligenstadt 22 hessische Husaren angekommen seyn auf Execution,

wegen der Wagen, welche bei der Armee zu erscheinen versäumt. Der Lieutenant soll alle Tage 5 Thlr. und freie Kost bekommen haben.

Den 24. Julius des Morgens um 6 Uhr rückten die in der Grafschaft Hohnstein gelegenen Husaren und schweren Reuter-Croaten, unter Commando des Generals Ried, nach Duderstadt; sie brachten 86 Kühe an einem Trupp mit, nebst Pferden und Füllen, die sie den preußischen Unterthanen genommen, auch wurde vorher von einzelnen Kerlen ein Kalb, von andern eine Kuh, und wieder 2 Kühe durchgetrieben. Sie zogen nur durch, hatten die ganze Nacht marschirt, und waren des Nachts 1 Uhr vor Kloster Gerode gewesen. Sie hatten etliche Kanonen und 2 Kutschen voll Geistliche bei sich. Viele Bagage-Wagen sind um die Stadt herumgefahren. Sie haben über 1000 Stück Rindvieh, imgleichen sehr viele Schafe und Schweine weggetrieben. Hier wurde auf Ober-Land-Gerichts-Befehl an's schwarze Brett geschlagen: Ein jeder, der von solchem Vieh oder andern Effecten gekauft hätte, sollte es anzeigen, wer es aber verkaufte, sollte ad duplum des wahren Werth's condemnirt werden. Dieses geschah, um die Nachbaren wieder zu dem Ihrigen zu helfen.

Als am 1. August der Prinz Ferdinand von Braunschweig die Franzosen bei Minden

in Westphalen schlug, kamen nach und nach eine ungemeine Menge Deserteurs, mehrentheils Sachsen, durch Duderstadt, welche sich beklagten, daß die Franzosen sie bei allen Gefährlichkeiten an die Spitze gestellt, hingegen den Proviant so spärlich ausgetheilt, daß sie sogar bei das Brunnen-Wasser Wache gestellt, damit kein Sachse habe schöpfen dürfen, ehe die Franzosen genug gehabt.

Den 20. haben die Bürger zu Duderstadt, die, von dem Chef der hannoverschen Armee, von dem Eichsfelde geforderten, Winter-Quartiergelder zu 60,000 Thlr. bezahlt. Es war in der Stadt dieserwegen an vielen Eckhäusern angeschlagen: ein jeder Bürger sollte sein Quantum bezahlen, weil sonst den Säumenden die von dem Prinzen Ferdinand parat gehaltenen Executions-Truppen, wenn sie geschickt werden sollten, in die Häuser eingelegt werden müßten.

Den 3. September kamen einige 30 Mann ungarische Husaren nach Duderstadt, unter einem Rittmeister und Lieutenant. Sie blieben vor dem Schlagbaume des Westerthores, wo sie ihre Pferde an die Stacketen banden, und bei Lemkens Kreuze 10 Mann auf die Feldwache schickten. Den Abend 6 Uhr zogen sie sich wieder zusammen und marschirten auf Gieboldehausen.

Den 5. kamen 56 hannoversche Jäger nebst 30 Mann regulairer Infanterie von dem Frei-

corps des Hauptmanns von Scheither, sie wurden den Bürgern in die Häuser gelegt, und frei gehalten.

Den 6. um 12 Uhr Mittags zogen sie wieder ab, zum Westerthore hinaus, über den Sulberg. Die Scheitherschen aber blieben da, weil den 6. des Abends 6 Uhr der Hauptmann von Scheither selbst da anlangte. Er hatte 33 Jäger zu Pferde, nebst 2 Trompeter bei sich, wie auch 50 Grenadiere mit Bärenmützen. Die Tamboure und Querpfeifer hatten messingene Sturmhauben, mit Fellen eingefaßt, auf den Köpfen.

Den 7. kamen 46 hannoversche Infanteristen, meist Invaliden, von Scharzfels, nebst so vielen Jägern zu Fuß, und wurden bei den Bürgern eingelegt.

Den 10. um 10 Uhr Vormittags mußten die Bauern des ganzen Eichsfeldes ihre Pferde, so viel ihnen Tages vorher durch duderstädtische Raths-Deputirte aufgezeichnet worden, vor das Rathhaus zu Duderstadt reiten, wo die tauglichsten herausgenommen und von dem Juden Seeligmann und einem Christen Pfützenreuter, welche vorher, unter einem vor dem Rathhause errichteten Zelte, von dem Herrn Hofrath von Hagen beeidigt worden, taxirt wurden. Diesen Tag nahmen sie etliche 80 Stück, folgende Tage wurden, auf Landes-Unkosten, theils

von dem Juden Seeligmann einige Stücke erhandelt, theils den Bauern ausgenommen. Den 12. ritten die Jäger zu Pferde mit den Bauerpferden von da weg.

Den 13. ritt der Hauptmann Scheither, unter Bedeckung von 6 Reutern mit dem Herrn Hofrath von Hagen, nach Kloster Teistungenburg, und brachten 4 Pferde von da mit nach Duderstadt.

Den 14. zog der Hauptmann Scheither mit dem gesammten Corps, um 6 Uhr des Abends, zum Steinthore hinaus, vermuthlich auf Göttingen. Sie nahmen ihre Gefangenen, etliche 14 bis 15 mit, ausgenommen den sächsischen Lieutenant, welcher den 13. aus seinem Logis entwischt, und ungeachtet scharfer Visitation nicht wieder erwischt worden. Die Zeit des Aufenthaltes dieses Volkes in Duderstadt, wurden die Thore fest zugehalten, daß nicht einmal das kleine Pförtchen offen stand, und man weder ein-, noch auskommen konnte.

Den 19. December mußten alle Schulzen vom Eichsfelde zu Heiligenstadt erscheinen, und einen Eid schwören, daß sie nichts aussagten, was ihnen gesagt worden. Jedoch den 21., in der Nacht auf den 22., offenbarte sich das Geheimniß, da in jedem Dorfe die hannoverschen Deserteure, so viel ihrer nicht entsprungen, gefangen genommen wurden. Man brachte die

aus Duderstadt und den nahe gelegenen Dörfern in die Brauntweins-Stube *), und ließ sie geschlossen auf einigen Wagen am 23. nach Heiligenstadt fahren.

1760.

Den 19. Februar kamen 50 Mann grüner Husaren von dem preußischen Regimente Kleist, und 81 Mann rothe Freihusaren, welches geborne Ungarn und zum Könige desertirt waren, nach Duderstadt. Sie standen unter einem Rittmeister Covats und brachten 200 Pferde mit, welche sie den Mühlhäusern abgenommen. Diese lebten auf Discretion, man mußte ihnen geben, was sie verlangten. Jedoch waren die grünen Husaren in allen Stücken eher zu lenken, als die rothen; denn diese aus der Hölle entsprungene Teufelsbande trieb allen nur ersinnlichen Muthwillen. Wo ihrer 2 in einem Hause lagen, die wurden von 8, 10 und mehreren besucht. Der Wirth aber mußte den Wein und das Essen im Überfluß auf den Tisch setzen; dergestalt, daß mancher Wirth an 20 bis 40 Maaß Wein in einem Tage geben mußte. Einige wuschen mit dem Weine die Füße ihrer Pferde. Die Wirthe mußten ihnen das Bier holen, welches diese Räuber erst kosteten, ob

*) Ein bürgerlicher Arrest

es gut sey, und hernach den Pferden zu saufen gaben.

Den 20. wurden viele von dieser unmenschlichen Räuberbande, nebst einigen grünen Husaren commandirt, den Herrn Prälaten von Gerode abzuholen. Zu des Klosters Glücke aber begegnete der Prälat diesem Trupp auf dem Wege. Sie sahen sich also genöthigt, ohne Hoffnung das Kloster zu plündern, mit Verdruß wieder umzukehren. Damit sie jedoch einige Spuren von sich zurückließen, so plünderten sie auf dem Rückzuge des Abends in Holungen einige Häuser aus. Den lutherischen Pfarrer Eisenhart zu Tastungen haben sie, nach vielem verursachten Verluste, auch sehr gemißhandelt. Auf eben diesem Wege sind sie zu Ecklingerode in ein Haus eingebrochen, haben den Mann genöthigt, etliche 70 Thlr. zu geben, worauf sie dennoch seine Pferde mitgenommen. Der Ziegelbrenner vor dem Sonnensteine wurde auch ausgeplündert; und dergleichen geschah auch in mehreren Dörfern. Bei ihrer ersten Ankunft über Heiligenstadt plünderten sie die Stoffelröder Pfarrei, den Pfarrer selbst, der nicht zu Hause gewesen, haben sie auf dem Rückwege angetroffen, und noch seinen Surtout-Rock abgenommen.

Dem Kasper Kaufmann in Tiftlingerode, der die Pferdestallthür von innen zugehalten,

haben sie nach forcirter Thür, die Hände und Füße gebunden, grausamlichst zerschlagen und vor die Stallthür gelegt, die Pferde über ihn herausgeführt, und dessen Frau genöthigt, die Pferde für 25 Thlr. wieder zu kaufen. Als diese Summe ihren Geiz nicht zu ersättigen vermogte, zog sie ihre zwei silbernen Ringe vom Finger, und legte sie dazu. Überdem haben sie aus Kasten und Schränken, Mannshemden und anderes Zeug genommen, worauf sie die Pferde stehen gelassen, und fort geritten. Einer von ihnen kehrte wieder zurück und schmiß durch die eingehauenen Fenster die zwei silbernen Ringe hinein, mit dem Zusatze: da Hure, deinen Brautschmuck mag ich nicht! Die Anforderung, welche der Rittmeister Covats auf dem Rathhause that, belief sich auf 100,000 Thlr., welche ganz allein die Stadt Duderstadt privative bezahlen sollte. Es ließ hierauf der Rath das gedrohete Feuer und Schwert predigen, und einem jeden Bürger ansagen, alles vorräthige Geld auf das Rathhaus liefern. Auch mußte alles Gewehr bei 100 Thlr. Strafe auf das Rathhaus geschafft werden; womit hernach die Soldaten heimlichen Handel trieben. Dasiges Kloster, die Weinschenke, Herr Bürgermeister Gothe und viele Kaufleute ließen sich sauvegarden stellen, welches nebst Essen und Trinken auf den Mann täglich 1 Thlr. kostete.

Wie nun die geforderten 100,000 Thlr. unmöglich angeschafft werden konnten, so ließ der unmenschliche Eovats am 24. den ganzen Rath in des Herrn Bürgermeister Rohdens Hause mit Arrest belegen. Zu gleicher Zeit wurden alle Husaren befehligt, ihre Pferde zu satteln, und darauf mit ihrem Gewehr, jedoch ohne Pferde, an den angewiesenen Plätzen zu erscheinen. Es ging darauf über die Kaufleute her. Herrn Koch, Herrn Beckmann, Herrn Godfried und Herrn Jacob Gothen wurden die Läden zugeschlossen und Wache davor gestellt; auch wurden die drei Gebrüder, Herr Johann Hertwich, Berthold und Benjamin Hessen, wie auch der sogenannte reiche Herr Wehre, durch Commando geholt, und auf die Contributions-Stube gesetzt, wo sie bewacht wurden. Ingleichen kriegten die Witwen der Herren Ferdinand und Gottlieb Rhodens, nebst der Frau Schreibern *) Hausarrest, mit 2 Mann. Die Execution sollte alle Stunde 2 Thlr. kosten. Dieses geschah, weil man bei ihnen Geld vermuthete. Die Execution dauerte 2 Mal 24 Stunden, und die Witwen mußten sich, wegen den Executions-Gebühren, mit der Wache abfinden, obschon keine mehr Geld auf das Rathhaus schickte. Den darauf kommenden Nachmittag verfügte sich

*) Vielleicht Stadtschreiberin.

der Rittmeister, in Begleitung des Lieutenants Fridrichs, in die Kaufläden, davon er den Schlüssel hatte, und nahm Herrn Koch 14 Stück grünes Tuch; Beckmann 8 Stück grünes; Herrn Gottfried Gothen 5 Stück; und Herrn Jakob Gothen 2 Stück grünes Tuch nebst weißem Friese zum Unterfutter. Die Kaufleute mußten ihre Rechnungen mit Bemerkung der Ellenzahl aufsetzen, welche der Rittmeister nebst dem Herrn Hofrath von Hagen unterschrieben. (Dieses Tuch ist nach ein paar Jahren von den Landes-Kosten bezahlt.) Übrigens war dieser Tag, ein Tag des Schreckens. Jedermann glaubte, die Stadt sollte geplündert werden, welches auch der Rittmeister dem Rathe soll angedeutet haben. Ein jeder bemühete sich, in Sicherheit zu bringen, was er konnte. Das Heulen und Weheklagen in Duderstadt war nicht zu beschreiben, jedoch blieb es noch endlich dabei. Es wurden aber dagegen einem jeden Bürger die Pferde aus den Ställen genommen. Niemand behielt ein Pferd, als wer es verstecken konnte, oder mit wem es die Soldaten gut meinten. Viele haben ihre Pferde 6 bis 7 Mal abgekauft, und doch noch liefern müssen. Auch wurden den Leuten die guten Kutschen genommen, da manche über 200 Thlr. werth war. Es wurden auf die Dorfschaften viele Commandite ausgeschickt, wie auch nach Gieboldehausen,

welche die Schulzen und die Vormünder holen mußten; diesen wurde anbefohlen, ihre Ackerhöfe zu specificiren, weil ein jeder Ackerhof 10 Thlr. geben sollte. Welcher Schulze nun viele Ackerhöfe ansagte, der mußte auch viel Geld schaffen. Endlich erfolgte der so lange gewünschte Tag ihres Abzuges; der 26. des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr. Sie hatten bei sich 32 vierspännige Packwagen, theils mit Duderstädter, theils mit Mühlhäuser, Langensalzer und Heiligenstädter Gütern; 5 Wagen mit preußischer Infanterie, die von einem Freibataillon waren. Nach ihrem Abzuge blieben die Thore den ganzen Tag verschlossen, aus Furcht vor den Marodeurs. Sie nahmen als Geißeln mit, von Rathsherrn: den Herrn Assessor Holzborn, Herrn Licentiat Deppen und Herrn Franz Hessen; von der Bürgerschaft: die 3 obbemeldeten Brüder Herren Hessen und den reichen Herrn Wehren.

Den 2. März verbreitete sich das Gerücht: 30 Mann obbenannter preußischer Freihusaren wären von dem Rittmeister Covats, unter einem Lieutenant, von Nordhausen aus auf Stadtworbis und das obere Eichsfeld geschickt, um noch Geld zu erpressen und Geißeln mitzunehmen. Wie es nun vollends hieß, sie wären von Heiligenstadt auf dem Wege nach Duderstadt, so suchte Jedermann seine Pferde, die er noch gerettet, durch eine schleunige Flucht in

Sicherheit zu bringen. Alles zog zu Duderstadt zum Thore hinaus; auch trat die junge Mannschaft mit aus. Den Nachmittag aber wurde dieser Schrecken wieder ein wenig gestillt, indem ein Commando von Hessen Reutern dahin kam, worauf die Rede ging, daß der Prinz Ferdinand von Braunschweig ein Detachement von 50 Reutern beordert, der Plackerei der preußischen Husaren Einhalt zu thun. Diese 50 Reuter hatten den Preußen die Geißeln abgenommen, und sie zum Rückwege genöthigt.

Den 4. kamen ungefähr 200 Mann preußischer Reuter über Bilshausen nach Lindau, und wurden in Teistungen und Berlingerode einquartirt, weil zu Duderstadt alles Heu und Hafer aufgefüttert war. Es hieß damals, diese 200 Mann wären durch den Prinzen Ferdinand ebenfalls aus dem Hildesheimischen verjagt, woselbst sie mit Brandschatzung und Plackereien nicht viel geringer beschäftigt gewesen, wie der Corats zu Duderstadt und in der Umgegend. Der Prinz wollte dieses und das hildesheimische Land zur Sustentation seiner Armee gebrauchen; wie er dann zu dem Ende schon vor einigen Wochen eine Lieferung von etlichen 100,000 Rationen Hafer, Heu und Stroh diesem Lande aufgelegt, welches aber auf Intercession der Landstände in 70,000 Thlr. verwandelt worden; so schien er übel damit zufrieden gewesen zu

seyn, daß die Preußen ihm diese Lande, welche ihm noch manchen Dienst thun konnten, verderben wollten.

Die 5 hessischen Reuter brachten am 5. den Herrn Landschreiber, welcher als preußische Geißel Krankheits halber zu Duderstadt geblieben war, wieder nach Heiligenstadt, auf freien Fuß.

Den 6. kamen 90 Mann Infanterie von den Hessen nach Duderstadt unter dem Oberst-Lieutenant von Pappenheim. Er hatte unter sich einen Lieutenant und Fähndrich. Imgleichen kamen auch 60 Mann Hannoveraner unter einem Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich. Sie wurden bei die Bürger gelegt, und nahmen mit Allem fürlieb. Sie brauchten zum Vorwande: dieses Land gegen die unerhörte Gewaltthätigkeit des herumstreifenden Covats zu decken; jedoch ihre Absicht entwickelte sich bald.

Den 7. mußte ein jeder Bürger seinen Schaden und Aufwand an die Covatsschen Husaren specificiren.

Den 8. kam ein Theil von den Bauern wieder, welche die Husaren mit ihren Pferden und Wagen bis hinter Leipzig gebracht. Man hatte ihnen ihre Pferde und Wagen genommen, und sie leer wieder zurückgeprügelt.

Den 12. erhielt der Oberst-Lieutenant von Pappenheim eine Estafette; worauf den 13. des Morgens insgeheim der Wall und alle Aus-

gänge aus der Stadt, stark mit Wache besetzt wurden; alsdann wurde dem dasigen Rathe angedeutet, 60 junge, zum Kriege taugliche Leute aufzuzeichnen, und denselben zu befehlen, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen; welches auch geschah. Imgleichen mußten alle Schulzen vom Unter-Eichsfelde kommen, welchen eine gewisse Anzahl von Leuten zu stellen befohlen wurde. Die 49 Mann aus der Stadt, welche sich gestellt hatten, wurden in's Klosterhaus gebracht und bewacht. Die Bauern aber wurden in den kleinen Schulen auf dem Kirchhofe bewacht.

Den 14. hatten die Offiziere genug zu thun, mit Abschickung starker Commando's in's Gerodische Gericht nach dem Breitenberge, Werkshausen, Desingeroda und viele andere Dörfer, woraus die junge Mannschaft in das Gehölz entwichen war. Die Soldaten hatten Ordre, die aufgezeichneten jungen Leute zu bringen, oder die Eltern an deren Stelle, wenn sie ausgetreten wären; welches auch bewerkstelligt wurde. Daneben hatte der Offizier Macht, alle Stunden ein gewisses Executions-Geld zu fordern.

Den 15. hatten die Offiziere noch mit Zusammentreibung der Bauern zu thun; jedoch war die Anforderung leidlich. Die Stadt Duderstadt gab 30 Mann, welche aus den 49, die sich gestellt, ausgesucht wurden. Ein jeder

wurde mit seinen Einwendungen angehört. War er ein einziger Sohn und die Eltern alt und unvermögend, so wurde er losgelassen. Es kam nur auf die Fürsprache der Obrigkeit an; jedoch ist an dem Offizier von Pappenheim zu rühmen, daß er sich mit keinem Gelde bestechen ließ. Das untere Eichsfeld mußte überhaupt 240 Mann nach Duderstadt, und das obere Eichsfeld 260 Mann nach Heiligenstadt schicken.

Den 15. gegen 5 Uhr des Abends, wurden die Recruten vor und auf das Rathhaus gebracht, und nachdem durch die Soldaten ein Kreis geschlossen, wurden die Recruten in die Mitte genommen, und zuerst die Duderstädter 30 Mann zum Marsch abgelesen; damit aber diese nicht wissen mögten, daß die übrigen 19 wieder frei seyn sollten, und darüber unwillig würden, so wurde den 19 Mann ein Schein-Arrest angekündigt, da sie denn in die Hauptwache, oder Brantweinsstube gesetzt wurden. Gegen 7 Uhr marschirten sie noch nach Göttingen. Es waren auch viele schwarze Husaren, oder sogenannte Todtenköpfe dabei, welche auf die Dörfer zur Execution ausgeschickt wurden. Sie hatten einen Lieutenant, durften aber nicht nach Cosaksscher, sondern regulairer preußischer Art verfahren, und mußten sich friedlich halten. Nach Abzug des Recruten-Transports, welchen die Hessen verrichteten, marschirten die Hannoveraner

auch in der Nacht um 9 Uhr noch ab, auf Heiligenstadt.

Den 16. des Morgens kamen die auf den Dörfern gelegenen Husaren, so viel ihrer den Transport nicht gedeckt, durch Duderstadt, und gingen auf Heiligenstadt. Diesen hessischen und hannoverschen Truppen muß man das Lob beilegen, daß sie sich recht wohl verhielten.

Den 23. kamen wieder 12 Mann schwarze preußische Husaren dahin, von denen, die den 16. von da abgingen, und den 25. zogen sie wieder weg.

May. Schon im vorigen Monat erging ein Befehl von der alliirten Armee, unter dem Prinzen Ferdinand nach Heiligenstadt, daß vom ganzen Ober-Eichsfelde eine gewisse Anzahl Bauern nach Cassel geschickt werden sollten, um die Festungswerke in bessern Stand zu setzen. Dieses wurde immer fortgesetzt, und ein jeder Bauer mußte auf 4 Tage Proviant mitnehmen; doch bekam er des Tages 2 ggr. Auch hatte das Land 50 Fuhrknechte an eben diese Armee stellen, welche mehrentheils sich freiwillig annehmen ließen, weil ihnen ein ansehnliches Geld, und ihren Weibern die Freiheit von oneribus publicis von den Dörfern seit der Männer Dienste accordirt worden.

Den 3. Junius kamen 2 preußische Dragoner-Regimenter nach Duderstadt, die Chef's

waren dabei, der Prinz von Holstein und der Graf Finkenstein. Der Stab und die Bedienten wurden in die Stadt gelegt; die übrigen hatten auf der Dachwiese ein Lager aufgeschlagen, und blieben da, bis den 4. Da sie Nachmittags durch die Stadt nach Ecklingerode, und weiter auf Nordhausen marschirten. Die Dragoner mußten für ihr Geld leben; jedoch mußte ein jeder Bürger eine gewisse Anzahl Brode schicken. Der Herzog bezahlte alle empfangenen Rationen an Heu und Hafer für beide Regimenter, und hielt die beste Ordnung. Es waren ihrer über 2000 Mann, lauter ansehnliche und große Leute. Die Eichsfelder Bauern mußten ihre Gepäcke mit ihren Pferden und Wagen weiter bringen.

Den 20. August waren 11 Mann Husaren von den Würtembergern zu Duderstadt. Den 21. waren 4 Mann Lucknersche Husaren da, wovon einer einem Kaufmanne einen Zuckerhut, und ein anderer ein halb Schock Leinewand von der Bleiche stahl.

Den 24. kamen wieder 4 Lucknersche Husaren dahin, welche einen würtembergischen Offizier, der den vorigen Tag in der Sonne eingekehrt, in der Nacht gefangen nahmen. Den 24. um Mittag kam der Gefangene wieder zurück in sein voriges Quartier, ließ den Bürgermeister holen und sagte ihm, daß er verrathen

sey, und man ihm die 500 Rthlr., so er verloren, wieder geben müßte; welches auch nach vielem Remonstriren geschah. Des Abends kamen 15 Mann, an würtembergischen Jägern und Dragonern nach Duderstadt, sie zogen aber sogleich durch die Stadt, und blieben bei Westerode auf der Wiese, um, wie man glaubte, den hannoverschen Patrouillen aufzulauern.

Den 27. waren wieder 5 Mann hannoversche Husaren und Jäger da; welche mit Ziehung der Pistole von dem Bürgermeister Rhode Geld forderten, aber doch nichts als trotzige Antwort bekamen, und darauf sich auch gleich aus der Stadt retirirten, weil man ihnen nachsetzte.

Den 28. waren wieder 5 Mann hannoversche Husaren und Jäger hier; sie begingen viele Excesse. Dem Herrn Apotheker Breithaupt hieben sie die Fensterladen entzwei, weil er nicht gleich bei der Hand war, ihnen Branntwein zu geben. Einem Schuster, Namens Keseling nahmen sie ein Paar Stiefel, und dem Herrn Bürgermeister Rhode suchten sie mit Ziehung der Pistolen zu bewegen, ihnen Geld reichen zu lassen, welcher ihnen aber die Thüre vor der Nase zuschmiß, und sich retirirte. Als inmittelst die Stadtknechte auf den großen Markt liefen, und die Bürger zu Hülfe riefen; so retirirte sich die Patrouille. Auf dem Wege auf dem Sulberge beraubten sie einen Schweinehändler und nahmen ihm 300

Thlr.; als er sie nun bis Gieboldehausen verfolgte, gaben sie ihm das Geld zwar wieder, es mangelten aber 30 Thlr. daran. Diese vielen Unordnungen veranlaßten den Rath, daß er die Gilden fordern ließ, welchen vorgetragen wurde: Es sey nöthig, daß die Bürgerschaft dem Bürgermeister beistände. Zu dem Ende wurde beschlossen, daß alle Tage 20 Bürger in Person auf dem Rathhause Wache halten sollten, welche bei den ankommenden Soldaten eine Ehrfurcht gegen die Obrigkeit zu Wege bringen mögten. Hiernächst würden alle Thore verschlossen gehalten. Wenn Soldaten kamen, würden sie ohngefragt eingelassen; aber die Thore wurden gleich wieder zugeschlossen, damit man ihrer alle Zeit habhaft werden könnte, wenn Ausschweifungen vorgingen.

Den 28. des Abends 3/4 auf 10 Uhr kamen 12 Mann Würtemberger Reuter nach Duderstadt, und blieben des Nachts da.

Den 29. kamen wieder 9 Würtemberger, theils Reuter, theils Husaren dahin, und ritten nach einer Stunde wieder fort.

Den 30. erschienen vor dem Westerthore hannoversche Jäger und schwarze Husaren. Weil damals 7 würtembergische Reuter in der Stadt waren, so eilten diese nach dem Steinthore, aber die Hannoveraner ritten vor das Steinthor

brachen hinein, allwo 3 gefangen und einer erschossen worden.

Den 9. September kamen etliche 40 Mann hannoversche Husaren und Jäger zu Pferde nach Duderstadt; sie ließen alle Thore besetzen, und auf allen Anhöhen um die Stadt stellten sie Posten. Ihr Anführer sollte dem Rathe angedeutet haben, wenn die Stadt die von den Franzosen verlangte Lieferung an Hafer und Heu abstatteten, so sollte sie an die Hannoveraner doppelt liefern. Während ihres Aufenthaltes ließ der Rath von einigen Bürgern Würste und Brod sammeln, welches den Soldaten vor die Thore gebracht wurde.

Den 11. wurde durch die Stadtknechte einem jeden Bürger ein Zettel gebracht, worauf die Summe des Heues und Hafers verzeichnet war, so er an die Franzosen zu liefern hatte. Es betrug auf einen Morgen Gras 2 Centner; jedoch wurde dabei gesagt: man solle zwar das Heu binden, allemal einen halben Centner in ein Bund, und parat halten, aber nicht liefern, bis auf weitere Ordre.

Den 13. wurde dieses Heu abgeliefert und den 14. nach Groß-Almerode gefahren in das französische Magazin.

Den 15. kam der hannoversche General-Major von Luckner nach Duderstadt und verbot alle fernere Lieferung an die Franzosen unter

Feuer und Schwerdt. Die folgende Nacht wurden in Holungen und Bischofferode einige Häuser, und zu Stadtworbis ein Kaufmann von solchen geplündert. Es wurde auch einigen Dörfern um Duderstadt Geld angesetzt.

Den 16. kamen wieder Lucknersche Husaren dahin, und den 17. suchten sie in dem Kloster Teistungenburg die 7 besten Stücke aus, sie überließen aber solche dem Kloster gegen Erlegung von 500 Thlr.

Den 18. mußte der Rath zu Duderstadt 90 Malter Hafer nach Gieboldehausen auf 7 Stadtwagen des Nachts an die Hannoveraner fahren lassen; die Husaren erpreßten noch 50 Thlr. an vorgegebenen Executions = Gebühren, die aber erdichtet war, weil sie keine Quitung darüber stellen wollten.

Den 20. kamen schon wieder solche Husaren vor Duderstadt auf den Sulberg, schickten einen in die Stadt und ließen von dem Rathe 1000 Thlr. fordern, welcher ihnen auch 150 gab.

Den 21. des Morgens war wieder eine kleine Patrouille Luckner da. Des Mittags kam ein französischer Rittmeister mit 20 Husaren. Des Abends wurde jedem Bürger ein Zettel gebracht, worauf einem jeden seine Abgabe bestand. Es trug einem Hause 1 Malter 3 Scheffel Hafer. Ebensoviel von einer Hufe Landes.

Den 22. wurde der Hafer in Säcken auf das Rathhaus geliefert.

Den 23. wurde angeschlagen und allen Bürgern bekannt gemacht, wenn die Lucknerschen Husaren fernerhin solche Ausschweifungen beginnen, wie geschehen, so sollte man sie gefangen nach Osterode an einen, im Anschlage gemeldeten Lieutenant führen; indem solches Betragen höhern Orts gemißbilligt würde.

Den 26. kamen wieder etliche 40 Lucknersche Husaren nach Duderstadt, und forderten, wie es hieß, unter schärfster Execution 100 Fuder Frucht, 10 fette Ochsen und 50 Hammel. Einige Wagen, so viel aufgetrieben werden konnten, fuhren des Abends noch ab nebst 10 Ochsen. Weil aber die Ochsen vor den Franzosen nicht durchkommen konnten, so wurden sie wieder zurückgetrieben.

Den 21. kamen 78 Mann französischer Infanterie vom Regimente Chantilly, Grenadiers Rohan nebst 50 Mann Husaren und 60 Cuirassiers. Sie pressirten die angeforderte Lieferung. Die Infanterie wurde bei den Bürgern eingelegt, und die Reuter in den Wirthshäusern, und mußten von den Bürgern, welchen sie zugeschrieben worden, erhalten werden.

Den 29. um Mittag marschirten sie insgesammt auf Stadtworbis, und nahmen den Herrn Bürgermeister Rhoden und Stadtschulzen mit.

Eodem des Abends waren schon wieder 5 Husaren von Luckner da.

Den 30. kam ein starkes französisches Commando rother Dragoner nach Duderstadt von Göttingen, und suchten die auf dem Rothenberge liegenden Lucknerschen Husaren auf. Das Fouragefahren für die Franzosen riß gar nicht ab.

Den 1. October kamen zwei Geschwader rother französischer Dragoner von Apehon nach Tiftlingerode, Immingerode, Bösekendorf rc. rc. Sie nöthigten die Bauern zur rückständigen Lieferung, daß mancher keine Handvoll an Hafer und Heu behielt; und mußten solches noch dazu mit ihrem eigenen Geschirr hinwegfahren.

Den 4. des Abends 10 Uhr kam ein Lucknersches Commando nach Duderstadt, und nahm den Herrn Hofrath von Hagen, der kaum vor etlichen Stunden da angekommen, und Herrn Bürgermeister Gothen mit, kamen aber des Abends wieder.

Den 19. haben 7 Luckner, welche Deserteure waren, wie man nachher gehört, auf dem Breitenberge, da eben Kirchmeß gehalten, des Abends um 8 Uhr 5 Thlr. baar und 18 Malter Hafer gefordert, weil sie aber keine Vollmacht aufweisen konnten, so stürmten die Bauern, worauf, da die Bauern sowohl, als Husaren mit geladenen Gewehr im Dunkeln einige Schüsse

gethan, sich die Husaren zurück zogen; auf Hilkerode, jedoch nahmen sie des Schulzens Sohn mit. In Oberfeld, Mingerode, Westerode und andern Dörfern haben sie viel Geld erpreßt.

Den 4. November kam das Corps des Generals de Steinville aus dem Halberstädtischen über Heiligenstadt nach Duderstadt, es hatte den Prince de Cogni, Commandant General de tous les Dragons und den Prince Robeque mit dem Comte de Tessé. Dieses Corps bestand aus 6 Dragoner- und dem grünen Reuter-Regimente, und gelben Blechkappen. Das Regiment war 500 Mann stark.

Den 9. 11 Uhr in der Nacht, wurde Lärm geschlagen, worauf alle Dragoner ihre Pferde sattelten und um 4 Uhr des Morgens ausrücken mußten; sie blieben auf dem Markte halten bis 9 Uhr, da ein jeder wieder in die Quartiere ging.

Den 10. um 8 Uhr des Abends wurde wieder Lärm geschlagen und ein starkes Detachement nach der Gegend des Breitenberges geschickt. Die Infanterie, derer 600 da lagen (in Duderstadt) mußten auf den Wall, das obere und neue Thor wurden durch Stönebalken, wozu das Schulcomödien-Holz genommen wurde, verrammelt, und außen vor den zugemachten Thoren wurden etliche Wagen quer über den Weg zusammen geschoben. Lodem

um 10 Uhr des Abends kam noch das Regiment Beaufremont, wieder zurück, um, wie es hieß, dem andringenden Feinde zu entgehen. Es wurden daher starke Piquets zum Recognosciren ausgeschickt, deren eines von 50 Mann der General Steinville selbst nebst dem Prinzen Cogni anführte. Nachdem sie aber nichts angetroffen, so kamen sie wieder in derselben Nacht.

Den 12. ereignete sich zwischen dem Dragoner-Regimente von Beaufremont in Gesellschaft der Husaren von Tourpin mit den Lucknerschen Husaren ein heftiges Scharmützel. Das Regiment Beaufremont wurde in Gieboldehausen überfallen, und soll 40 Mann Gefangene verloren haben. Hingegen wurden vom Regimente Luckner 15 gefangen nach Duderstadt gebracht. Des Abends kamen sehr viele blessirte Franzosen dahin, und wurden den 13 auf Cassel gebracht.

Den 13. stand die Besatzung zu Duderstadt von 5 Uhr Vormittags, bis 2 Uhr Nachmittags gesattelt auf den Straßen, da die Pferde wieder in die Ställe gebracht, aber nicht abgesattelt wurden. Es ereignete sich dato wieder ein Scharmützel zwischen einem Detachement von 50 Mann de Tessé und den Lucknerschen Husaren auf der Höhe bei dem Breitenberge. Da aber 2 Piquets von Beaufremont durch den Rhamk denen de Tessé zu Hülfe kamen, so zogen sich die Lucknerschen Husaren in die Klingenburg zurück.

Den 14. des Morgens um 8 Uhr zogen diese Franzosen auf Göttingen. Um 9 Uhr waren die Luckner schon wieder in Duderstadt, welche ihnen ohnedem keine Ruhe ließen. Dieses Corps belief sich auf 8000 Mann. Der Stab und Luckner lagen in der Stadt. Das Lager stand auf dem Sulberge in dem Saatfelde, wo alles zu Grunde ging. Die Braunschweiger Infanterie, welche auch dabei war, blieb da. Gegen den Abend brachten die Husaren 12 Mann von den französischen blauen Blechkappen ein. Eodem rückten wieder blaue, schwarze und weiße Husaren da ein, zogen aber noch den Tag, außer den weißen Husaren, wieder ab; welche auch den folgenden Tag abmarschirten.

Den 19. kam der General Tieffenbruch dahin.

Den 21. ging das Jäger-Corps nebst der braunschweigischen Infanterie von Duderstadt ab. Eodem kam des Nachmittags das Diepenbrocksche Infanterie-Regiment ohngefähr 450 Mann stark, nebst etlichen 70 Jägern zu Fuß da an.

Den 24. wurden von einem hannoverschen Lieutenant die Bürgerböden besehen, und in Augenschein genommen, wie viel noch vorräthig. Auch mußten die Bürger sagen, wie viel ungedroschene Frucht sie noch hätten.

Den 9. December wurde den Bürgern durch

den Rathsdiener befohlen, ihren Vorrath von Heu zu liefern.

Den 12. kamen das hessische Infanterie-Regiment des Generals Mannsbach, und das hannoversche unter dem General-Major von Halberstadt nach Duderstadt, und

den 14. zog das Bataillon von Tiesenbruch von da wieder ab.

Den 18. kam ein Bataillon vom Regimente des Obersten Rheden dahin; dagegen marschirte wieder 1 Bataillon Hessen heraus.

Den 23. wurde Nachricht nach Duderstadt gebracht, daß die Franzosen vor Heiligenstadt gerückt das Thor mit Canons forcirt, und den General-Major von Luckner, der sich kaum retiriren können, daraus verjagt, worauf die duderstädtische Garnison in Waffen gerieth. Die Brod- und Bagage-Wagen wurden vor das neue Thor gebracht, und die Soldaten standen in der Stadt in Schlacht-Ordnung, von 3 bis den Abend um 7 Uhr, wo sie wieder in die Quartiere rückten, mit Befehle, sich des Morgens um 5 Uhr wieder in Schlacht-Ordnung auf dem Markte zu stellen.

Den 24. wurden die von den Franzosen bei Heiligenstadt den Tag zuvor gefangen gemachten Preußen wieder ausgeliefert und nach Duderstadt gebracht, nachdem den Franzosen ihr Anschlag, mit 9- oder 10,000 Mann das

Luckuersche Corps, welches etwa 3000 Mann stark in Heiligenstadt lag, aufzuheben, mißlang, und da sich dieselben wieder zurückzogen, so gingen die Lucknerschen Husaren den 25. und die schwarzen Husaren den 26. wieder auf Heiligenstadt; jedoch haben die Jäger und Husaren auf allen Dörfern erschrecklich geraubt und geplündert. Eodem zogen die leichten englischen Dragoner von Elliot nach Heiligenstadt, sie hatten parforce Pferde und trugen Blechkappen.

Den 30. kam das Regiment Hessen, welches den 18. von Duderstadt ausmarschirte und in Mingerode gelegen, wieder dadurch.

(Die Fortsetzung folgt).

XVIII.

Goslarsche Annalen.

(Eine merkwürdige Erdichtung.)

Ich besitze ein altes Pergamentblatt, welches diese Annalen enthält. Sie sind ein Seitenstück der erdichteten Crodo's=Urkunden, über welche Herr Regierungs=Rath Delius zu Wernigerode (Untersuchungen über die Geschichte der Harz=

burg. Halberstadt 1826.) den Stab gebrochen hat; auch in denselben Characteren, wie jene, niedergeschrieben. Wahrscheinlich stammen sie aus derselben Fälschungsfabrik; dagegen macht die ihnen in gewöhnlicher Schrift vorgesetzte Rubrik es zweifelhaft, ob jene nicht weit früher thätig war, als Herr Reg.-R. Delius, der die Fälschung dem C. v. der Hardt zumißt, vermuthet. Übrigens werden wir aus der Feder des Herrn Reg.-Raths eine ausführliche Abhandlung über diese Annalen, welcher ein Fac-Simile des Pergamentblatt's beigefügt werden wird, erhalten. Die eingeklammerten Wörter und Unterscheidungszeichen rühren von dem Herrn Reg.-Rathe her.

Delineatio caracterum Scedule pergamene (,) instrumento fictili incluse (,) una cum cippo 1549 ex Sacelli Augustini fundo eruto (,) muro acclinato (.) Gerehardus Sluter SS (anctorum) S (imonis) et J (udae) canonicus Reip. Secret.

Imperator Carolus Magnus Idolum Krottowodan in artone destrucsit (,) Oddonem de Wolenberg edelingum cum coorte paphna-

vit (profligavit?) 780. 788. urgentibus Saxonibus (,) Werla et villam romanam (,) ut stativa (,) fieri jussit (,) Oddonem perfecit (.) 793 de Sladen pseudochristianus mille paganis invasit (,) cum trucidatis periit (.) Ludovicus et Carolus defectus supplent (.) Templo decorant (.) 912. 914. Conradus francis auget Werlam (,) (et) Sassenberg dicit (.) 919. 927. Inricus vicos (?) translocat (,) Werlam et urbem novas condit (.) 940. 957. 969 Otto urbem exornat (.) Rabii de Gosa Rammus ens venam apeit (aperit?) (.) 980 (Otto) secundus urbem immunitatibus providet (,) 963 minere inventoris Rabii funus in ejus proprietate condit (,) cippo equi figuram frusto minere adfuso inscalpit (.) 984 Otto tertius jus palentiale format et introducit (,) viridem silvam eradicare et novellare vetat (.) 994 unica argentifodina subsidet (.) 1002 Inricus palantiam ex Werli . . . transfert (,) 1009 Ecclesiam Nicolai (,) capellas edificia publica fundat (,) urbem in vicos et viculos dispescit (,) fossis et muris munit (,) Gunterum in Cancellarium designat (,) exteros advocat (,) advenis diversoria in Goslariis assignat (,) urbem ex palatii et sadorum (?) appellatione Goselageriam dicit eamque extendit (.) Bertoldum refractarium exter-

minat (.) 1024 Conradus monticultura per francos resuscitata Augustini capellam fundat eique funus cancellarii conpredit (?)

Conserva tuos famulos 1028
Conscripsit Regius Procurator
Dedo

XIX.

Miscellen.

1.

Zusatz zu der Abhandlung I.

Um der möglichen Beschuldigung eines Plagiat's zu entgehen, erlaubt sich der Herausgeber, folgendes zu bemerken: Die erste Abhandlung dieses Bandes „Einführung der Reformation in Hildesheim“ ist in der „Athanasia, oder theolog. Zeitschr. für die gesammte Pastoral- Kirchengeschichte auch Pädagogik, von Dr. Benkert. (Würzburg 1830.) Heft XXIII. Nr. 1.“ abgedruckt, aber auf den Wunsch mehrerer sehr achtbarer Leser des Archiv's, und mit Genehmigung des Hrn. Verfassers, auch in diese Zeitschrift aufgenommen; und dieses

um so unbedenklicher, als es zugleich Zweck des Archiv's ist, nicht allein kleinere, besonders gedruckte, die vaterländische Geschichte betreffende Abhandlungen und Flugschriften, welche so leicht einzeln verloren gehen, auf diese Weise zu erhalten, sondern auch, nach eingeholter Genehmigung der Verfasser, solche, welche sich in andern, sonst zu heterogenen Zwecken angelegten, und daher in die Hände der Vaterlandsfreunde, muthmaaßlich gar nicht oder doch nur zufällig kommenden Zeitschriften befinden, zu der letztern Kunde zu bringen.

2.

Springhafer.

In den Dörfern des Herzogthums Braunschweig, Warle, Ührde und Bansleben hat vormals bei der Verheirathung einer Ackermannswitwe oder Tochter 12 Himten, bei der einer Halbspännerswitwe oder Tochter 9 und bei der einer Kothsassenwitwe oder Tochter 6 Himten Springhafer an das Amt entrichtet werden müssen.

Hat man irgendwo ähnliche Abgaben?

H. B.

3.

Berichtigung zu S. 182 fgg.

Das Merodesche für die Schulen der Dom-

propstei ausgesetzte Capital beträgt nicht 2200, sonder 22,000 Thlr. Straub war übrigens während der Westphälischen Regierung Friedensrichter des Landcantons Hildesheim.

4.

Jubiläum des Herrn Oberconsistorial-Raths Planck.

Die Universität Göttingen hat am 15. Mai d. J. eines ihrer schönsten Feste, das 50jährige Professor-Jubiläum des durch seine Gelehrsamkeit eben so berühmten, als durch die Biederkeit und Liebenswürdigkeit seines Characters hochverehrten Herrn Ober-Consistorial-Raths, Abts und ersten Lehrers der Theologie Dr. Planck gefeiert. In früher Morgenstunde ertönten von dem Thurme der Hauptkirche die Choräle: Bis hieher hat uns Gott gebracht rc. und: Nun danket alle Gott rc. Bald nachher brachten sämmtliche Waisenkinder, denen er 42 Jahre lang, als Vorsteher des Waisenhauses, der treueste Beschützer und liebevollste Vater gewesen war, ihre kindlich frommen Wünsche, die Knaben einen Lorbeerkranz, die Töchter Blumen von zwei ihre Dankgefühle und Gebete aussprechenden Gesängen begleitet. In der Universitäts-Kirche wurde von dem ersten Universitäts-Prediger Dr. Ruperti ein der Feier des Tages entsprechender

Gottesdienst gehalten. Hierauf brachten Deputirte der Universität und der theologischen Facultät ihre Glückwünsche dar. Von Seiten der Universität wurde ihm ein silberner Pokal und von der theologischen Facultät ein goldenes Abtskreuz, begleitet von Gedichten in lateinischer Sprache von der Universität und dem theologischen Repetenten-Collegio nebst dem Festprogramm überreicht. Die Ernennung zum Commandeur des Guelphen-Ordens, dessen Ritterkreuz er schon früher erhalten hatte, verkündete ihm einen neuen Beweis der Königlichen Huld, und des Königs von Würtemberg Majestät beehrte ihn, nebst einem gnädigen Handschreiben mit dem Orden der Würtembergschen Krone. Glückwunsch-Schreiben Sr. K. H. des Vice-Königs von Hannover und des Consistorii daselbst, imgleichen der theologischen Facultäten fast aller Deutschen Universitäten — unter diesen auch der katholischen Facultät zu Tübingen — Dedicationen von Büchern und eine große Zahl von Privatschreiben gaben Beweise der allgemeinen und herzlichsten Theilnahme. Am Mittage hatte die Universität aus ihren Mitteln eine Freispeisung von mehr als 500 Armen veranlaßt und gewiß hat sie so dem mildthätigen Sinne des ehrwürdigen Jubelgreises entsprochen. Manche andere Feierlichkeiten und namentlich eine Fackelmusik von Seiten der Studirenden, würden

Statt gefunden haben, wenn nicht zu besorgen gewesen wäre, daß sie für den 80jährigen Jubilar, dem ohnehin Prunk und geräuschvolle Festlichkeiten nicht zusagen, zu ergreifend seyn möchten. Desto herzlicher vereinigten sich aber Aller Wünsche im Stillen für sein Wohl und Glück.

5.

Höhere Gewerbsschule.

Die Anordnung eines polytechnischen Instituts (S. N. V. Archiv 1830. Bd. II. S. 191 fgg.) ist geschehen, und ist dasselbe unter dem Namen einer höhern Gewerbeschule, seit dem 2. Mai d. J. in's Leben getreten. Über die Einrichtung derselben s. Karmarsch die höhere Gewerbeschule in Hannover. Hann. 1831. 8.

6.

Charakteristik des Hofs Herzog's Friedrich Ulrich.

(Aus handschriftlichen Nachrichten).

Aula Serenissimi Ducis Friderici Ulrici.

1) Princeps. Clemens, clementissimus, dabo, dabo, omnia dabo. Sobrietatem tam in adolescentia quam in ultimis annis ita coluit, ut nemo principum magis; quamvis in iuventute et florentibus rebus potatorum gre-

ges, quibus septus fere tam erat, transversum olim rapuissent.

Horneius in orat. funebr. 1635 habita.

2) Anton von Streithorst auf Schliestedt, Oberhofmeister, Geheimerrath und Hofrichter, auch Landdrost. Rosa inter spinas.

3) Jobst von Weihe, Großvoigt und Vice-Hofrichter. Ajunt, ajo; negant, nego.

Terent. in Eunuch.

4) D. Eberhard von Weihe, Kanzler. Desultor agilis, depravator iustitiae.

5) Hans von Mützephall, Geheimerrath. Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.

6) Bartold von Rautenberg. Tu, quod scis, nescis.

7) Clemens a Mansfeld. Nos cauponantes, bellum non belligerantes. Ennius cit. a Cicerone in officiis.

8) Michael Victor a Wustrow. Mulus phaleratus.

9) Jost ab Adelepsen. Legum contortor, bonorum extortor.

10) Werner Koenig, Vice-Canzler. Praeponens utile honesto, gratiam iustitiae dignitatemque.

Desperatio est tandem merces iudicum, quibus gratiae aulicae fumus sua conscientia potior est.

11) Meinhard von Schoenberg.

12) Hans Ernst von Uslar, Obrister. Fortunae satelles.

13) Ernst von Wabersnau, Landdrost. Ore leo, corde lepus.

14) Otto Plato von Hilversen. Luxum egestati, egestatem luxui trado.

15) Hans Christoph von Hardenberg, Obrister. Omnibus aequus, nemini gravis.

16) Brendel, Secretair bei Anton von Streithorst. Fatis adductus iniquis.

17) Erich von Rheden. Turgidus uter; nec visu facilis, nec dictu affabilis ullo. Virgil. Aen. 3.

18) Hennig von Rheden. Landdrost und Kriegescommissair. Epicuri de grege porcus.

19) Jochen von Streithorst, Landdrost. Rustica simplicitas.

20) Hans Staats. Non rete accipitri tenditur neque milvio. Plautus.

7.

Die Bergkannen des Harzes.

(Aus dem Harzfreunde.)

Es giebt unseres Wissens am Harze nur drei größere durch Ursprung, Werth und Arbeit besonders ausgezeichnete ältere bergmännische Trinkgefäße. Sie sind sämmtlich im Ganzen von Silber, einzelne Theile daran von

Gold, und möchten ihrer Eigenthümlichkeit und historischen Merkwürdigkeit wegen wohl eine etwas nähere Erwähnung verdienen. Zwei davon, die eigentlichen Bergkannen zu Clausthal und zu Goslar, sind ohne allen Zweifel ursprünglich nur zum Gebrauche bei bergmännischen Feierlichkeiten bestimmt, und es wird mit ihnen, der alten Sitte gemäß, noch alljährlich wenigstens einmal bei den Bergrechnungen, auch wohl außerdem bei andern besonders festlichen Veranlassungen, z. B. beim Besuche eines Mitgliedes der königl. Familie, ein feierliches Glückauf zugebracht. Zu dem Ende pflegt zuerst der Oberbergmeister, im bergmännischen Ornate und meist mit Musik, den mächtigen Krug herantragend, dem Ersten der anwesenden landesherrlichen Commissarien zuzutrinken, und dann so ferner jeder der Anwesenden sich zum Bescheidthun einen Nachfolger zu wählen, welcher nach altem Brauche den Deckel öffnen und nachfahren, d. h. nachsehen muß, ob sein Zutrinker auch einen gehörigen Zug gethan habe; wobei eigentlich beide eine Serviette, wie eine Feldbinde, über die linke Schulter schlagen sollen.

Zweifelhafter dagegen ist die ursprüngliche Bestimmung der dritten, ihrem Kunstwerthe nach wohl ohne Frage merkwürdigsten Bergkanne, welche man als solche zwar wohl mit Recht bezeichnen kann, weil sie mit vielen berg-

männischen Geräthen und auf Bergbau bezüglichen Darstellungen verziert ist; über deren anfängliche Bestimmung und Ursprung aber alle Nachrichten bis jetzt fehlen. Sie ist erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Rathhause Goslars, und zwar in einer feststehenden hölzernen Bank des gewöhnlichen Sitzungszimmers, zufällig bei einer Ausbesserung, mit einigen andern Alterthümern entdeckt worden, namentlich mit einer kleinen silbernen Schüssel und einem reich in Gold gestickten sammtenen Gewande — wahrscheinlich einem Meßgewande — nachdem vielleicht die Väter des Volks in jener, an historischen Denkmälern so reichen, alten Reichsstadt schon manches Jahr, ohne es nur zu ahnden, den köstlichen Schatz besessen hatten.

Während jene zwei wirklichen Bergkannen ganz als Krüge geformt, und ausdrücklich zum Trinken bestimmt sind, auch ihre Entstehung bekannt ist: deutet die sehr hohe schmalere, nicht eigentlich zum Trinken bequeme Form der der Stadt Goslar gehörigen Kanne und die Gesellschaft, in der sie gefunden ward, eher vielleicht auf einen kirchlichen Gebrauch; so wie die höchst geschmackvolle schlanke, gothische Form, die reichsten Verzierungen in demselben Style, und endlich die meist mit einer großen Vollendung und sehr richtigen Zeichnung, zum Theil

in massivem Golde mit Email ausgeführten Figuren, einen höheren Kunstwerth und bessern Geschmack bewähren, wie man ihn in Gold- und Silber-Arbeiten anzutreffen pflegt; so daß dies Kunstwerk in der That an die berühmtesten Künstler solcher Art erinnert.

Wir hoffen von allen drei Bergkannen eine etwas umständlichere Beschreibung nachfolgen lassen zu können, und liefern zunächst die uns zuerst zugekommene des für den Communion-Harz bestimmten, ehemals in Zellerfeld, jetzt in Goslar, befindlichen bergmännischen Trinkgefäßes.

Die Communion-Harz-Berg-Kanne *) ist im Allgemeinen wie ein gewöhnlicher Bierkrug mit Henkel und Deckel geformt, 12 Zoll hoch, wovon 7½ Zoll auf das eigentliche oben und unten gleich weite Gefäß, 2½ Zoll auf den Deckel und 2 Zoll auf den Fuß kommen; im Durchmesser ist sie 6½ Zoll weit.

Ihre Verfertigung ist auf einen Antrag der beiderseitigen, hannoverschen und braunschweigschen, Berghauptmannschaften im Jahre 1732

*) In der nachfolgenden, von dem Hrn. BAA. H. in G. gütigst mitgetheilten Beschreibung sind die Angaben des Vice-Berghauptmanns v. Imhoff benutzt, und an den mit „ bezeichneten Stellen dessen eigne Worte beibehalten worden.

bewilligt und der Entwurf dazu von dem damaligen fürstl. braunschweigschen Vice-Berghauptmann v. Imhoff gemacht worden. Sie wiegt 21 Mk. 14 Lt., und besteht, mit Ausnahme zweier massiv goldener Medaillen, aus vergoldetem Silber à Mk. 16 Lt. 11 Gr. fein. Die Form und Vergoldung rührt von einem Goldschmied, Namens Schumacher zu Wolfenbüttel, der Stich der Gestalten und Worte aber von einem Kupferstecher Schmidt zu Braunschweig her.

Die Kosten betrugen: für die Arbeit des Goldschmiedes, incl. des Silbers und der Vergoldung 400 Thlr., für die Kupferstecher-Arbeit 56 Thlr., für die Andreasberger reiche Silberstuffe 5 Thlr. 12 ggr., für zwei goldene Medaillen 75 Thlr., — zusammen 536 Thlr. 12 ggr.

Oben auf dem Deckel auf einem Piedestal von 3/4 Zoll Höhe sitzt ein Greif, welcher, wie die Alten [1]) behaupteten, sein Nest aus Gold bilde und die goldhaltigen Gebirge bewache. Er hat Leib, Klauen und Schweif eines Löwen, dabei aber den Kopf und die Flügel des Adlers. In der rechten Vorderklaue hat er, statt des

1) Der Greif, oder der Drache, ist im gesammten Alterthume der mystische Schätzebewahrer; neidisch und fürchterlich droht er denen, welche ihn berauben, sagt die Fabel.

sonst gewöhnlichen Schlüssels [2]), ein Brecheisen, in der linken dagegen einen aus Silber gebildeten Zettel, auf dem die Worte des Virgil stehen: haec omnia munera Jovis [3]).

Unmittelbar um das Piedestal des Greifs herum sind 12 große und 12 kleine Erzstufen, mit Einfassungen von Silberblech befestigt; von denen 10 Stück aus Andreasberger Rothgültig-Erze, die übrigen aber aus Weißgültig-Erz, Blei-Glanz, Kupfer- und Schwefel-Kies und Blende bestehen.

Im Rande des Deckels selbst findet sich auf der rechten Seite eine massiv goldene Schaumünze eingesetzt, welche auf der Vorderfläche das Brustbild Sr. damals regierenden Majestät Georg's II. mit der Umschrift Georgius II. D. G. Mag. Brit. Fr. et Hib. Rex, auf der inwendig erscheinenden Hinterfläche eine Tonne und den danebenstehenden wilden Mann darstellt, der ein reich ausgestattetes Füllhorn auszuschütten bemüht ist. Die Umschrift lautet: Non sibi servat opes, in publica commoda fundit [4]).

---

2) Schlüssel als das Symbol des schätzebewachenden Drachen sind wohl nicht allgemein.

3) Dies Alles sind Gaben des Jupiter.

4) Nicht sich selbst bewahrt er Schätze auf, sondern schüttet sie zum öffentlichen Wohle aus.

Als Unterschrift findet sich noch: Herzynia ☉ ☾ ♀ ♂ ♄ dives 5).

Auf der linken Seite ist eine ebenfalls goldene Schaumünze eingesetzt, die auf der Vorderfläche das Brustbild Sr. damals regierenden Durchlaucht des Herzog's von Braunschweig August Wilhelm zeigt, mit der Umschrift: August. Wilh. D. Gr. Dux Br. et Lun. Auf der inwendig befindlichen Hinterfläche steht ein springendes Roß mit der Umschrift: Tramitem sequitur rectum 6).

Zwischen diesen beiden goldenen Medaillen findet sich vorn eine dritte silberne, auf der in getriebener Arbeit, von Lorbeerzweigen umgeben, das Roß, als das gemeinschaftliche Symbol des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig, sich darstellt.

Dieser gegenüber findet sich ebenfalls eine silberne Medaille, auf der, umgeben von Olivenzweigen, die Worte sich eingravirt finden: Concordia in Communione 7), wodurch angedeutet wird, „daß der göttliche Segen beim „Bergwerk, das Wohlergehen der Aller- und „Durchlauchtigsten Regenten, und des ganzen

5) Der Harz, an Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei reich.

6) Es folgt der rechten Bahn.

7) Eintracht in der Gemeinschaft.

„Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig nebst „der Einigkeit desselben, dasjenige sey, worin „sich die Wünsche aller getreuen Bedienten und „Einwohner in der Communion concentriren.“

Die Platte, mittelst welcher sich der Deckel, wenn er geöffnet worden, stützt, stellt die Sonne vor; ihr schrieben die Alten einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der Metalle, insbesondere des Goldes, zu [8]).

Inwendig im Deckel steht folgender Vers:

Des König's stetes Glück, des Herzog's Wohlergehen,
Und daß der theure Harz, der beiden eigen ist,
Das Bergwerk und die Forst in stetem Flor mög' stehen,
Das wünsche der du jetzt zu trinken fertig bist.

Der eigentliche Körper der Bergkanne ist durch drei große und fünf dazwischen angebrachte kleine Rundstücke verziert. Die großen sind oval und der größte Durchmesser derselben beträgt 6½ Zoll, der kleinste aber 5 Zoll.

---

8) Die Farbe der Sonne und der Glanz des Goldes scheinen die einzigen Ursachen dieser bildlichen Verbindung gewesen zu seyn. Das der Apoll der Alten mit dem Entstehen des Goldes zu thun gehabt, davon sagt die Mythe nichts. Im Mittelalter symbolisirte man mystisch und cabbalistisch, und erst damals ist Sonne und Gold (☉) identisirt worden.

Auf dem mittleren Rundstücke zeigt sich zunächst vorn der Durchschnitt eines Berges, in welchem Fahr-, Kunst- und Treib-Schacht ist; im Gesenke desselben arbeiten zwei Bergleute. Der Treibschacht ist etwa in der Mitte zugebühnt, und ein auf der Bühne stehender Bergmann mit dem Anschlagen der Erze beschäftigt. Rechts vom Schachte ab geht eine Tagesrüsche; tiefer ist ein Ortsbetrieb, mit dem ein Bergmann sich beschäftigt. Links ist ein Strossenbau, auf welchem mehrere Bergleute theils mit Gestein-, theils mit Holz-Arbeit beschäftigt sind; weiter zurück in der Mitte ist eine Kunst, die bergan nach einem Gaipel schiebt. Rechts liegen einige Pochwerke, und neben einem derselben ein offener Schlemmheerd, bei welchem einige Pochjungen beschäftigt sind. Links liegen Hütten und ein Fuhrmann fährt Schlieg vom Pochwerke, unter der Kunst durch nach der Hütte. Den Horizont begrenzt ein Gebirge, an dem mehrere Wasserleitungen umhergeführt, auch Teiche benachbart angelegt sind; dicht vor dem Holze sieht man die Bergstadt Zellerfeld 9) liegen.

---

9) Vor Theilung der ehemaligen oberharzischen Communion (1788) war bekanntlich in Zellerfeld, als der größten und wichtigsten Communion-Bergstadt, der Sitz der Communion-Berghauptmannschaften und des Bergamts; daselbst, im Zehnten, pflegten

Das Rundstück auf der rechten Seite stellt im Vordergrunde einen Durchschnitt des Rammelsberges vor; ein Schacht und mehrere Erzweiten werden sichtbar, in denen Feuer gesetzt wird; rechts sieht man die Juliushütte, links am Rammelsberge mehrere Pferdegaipel nebst Vorhäusern; noch höher hinauf zeigt sich die, vermuthlich durch Einstürze im Innern auswärts am Rammelsberge entstandene, noch sichtbare Spalte.

Das Rundstück links stellt ein Kohlhay dar, in dessen Vordergrunde Schacht- und Rösteholz-Hauer unter Aufsicht eines Försters arbeiten; weiter zurück steht eine Köhlerköthe. Der Köhler hat bereits zwei Meiler im Feuer, und ist eben beschäftigt, in einen dritten das Holz einzufahren.

An einem Berge rechts ist eine Grabenleitung, welche zu bedecken mehrere Arbeiter beschäftigt sind.

Zwischen den drei großen Rundstücken sind vier kleinere, 1¾ Zoll im Durchmesser, angebracht, auf deren oberen links der Sonnengott mit dem Zeichen des Goldes, rechts die im Jagen begriffene Diana 10) mit ihren Hunden und

---

auch die Communion-Bergrechnungen abgehalten, und dabei diese Kanne gebraucht zu werden.

10) Mond-Göttin der Griechen und Römer, Selene, Luna.

dem Zeichen des Silbers, unten links die Venus mit ihrem Sohne und dem sich schnäbelnden Taubenpaare, nebst dem Zeichen des Kupfers, rechts Saturnus mit der Sense, wie er eben eins seiner Kinder verschlingen will, und dem Zeichen des Bleies abgebildet ist.

Ein fünftes gleich großes Medaillon findet sich hinten unter dem Griffe; auf diesem ist der Gott des Krieg's, Mars, völlig bewaffnet dargestellt, mit dem Zeichen des Eisens.

Auf diese Weise sind diejenigen fünf Metalle angedeutet, welche sich besonders im Communion-Harz finden.

Am Fuße findet sich vorn der bekannte Bergmannsgruß: Glück auf! auf einem Schilde angebracht.

Auf der rechten Seite zeigt sich das Wappen des königl. kur- und fürstl. braunschweig-lüneb. (damals) Communion-Bergamts zu Zellerfeld, links des rammelsbergschen Bergwerks Bergamts-Wappen von Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von 1570, beide in Silber gravirt.

Dazwischen sind Scenen aus dem bergmännischen Leben eingegraben; als: ein Bergmann an einem Felsen mit Schlägel und Eisen beschäftigt; ein Arbeiter, der eben einen Trog mit reichen Erzen zu Tage gefördert hat; ein Steiger, der eine Handpumpe zu untersuchen im Be-

griff ist; zwei Bergleute, die bei der Förderung aus einem Ziehschachte thätig sind. Außerdem mehrere einzelne Bergleute, mit einer Wünschelruthe, einem Häckel und Grubenlicht, einer Schallmeie und einer Zitter.

Die Handhabe der Kanne bildet eine ephesische Diana mit der Mauerkrone auf dem Kopfe, um (?) sie als Beschützerin der Bergstädte zu bezeichnen, und mit „sieben Brüsten, um da„durch sowohl die Entstehung der Commu„nion [11]), als auch den reichen Segen anzudeuten, „womit Gott zu so vieler Menschen Unterhalt, „die Communion-Harz-Gebürge überschüttet hat."

Unterhalb derselben sind auf zwei rundumlaufenden Abtheilungen, Wild und zahmes Rindvieh gravirt, um dadurch die beiden Hauptnahrungszweige der Harzbewohner, außer dem Bergbau, Jagd und Viehzucht, anzudeuten.

Zu den Füßen der Diana, um den untern Theil der Handhabe, windet sich eine silberne Schlange, wodurch auf die lange Dauer der Communion-Werke scheint hingedeutet zu werden,

11) Wie die ephesische Diana, eine orientalisch-griechische All-Mutter, zu der Ehre komme, die „Entstehung der Communion" anzudeuten, hätte Herr v. Imhoff wohl deutlicher erklären können; denn an sich haben dieses Zeichen und dieses Bezeichnete gar keine Beziehung auf einander.

da man eine Schlange, welche ihren Schwanz beißend, einen Kreis bildet, als Symbol der Ewigkeit zu betrachten gewohnt ist.

„Damit man auch sehen kann, wer den be„sten Zug (Trunk aus der Kanne) gethan, ist „(im Innern des Gefäßes) eine Fahrt von „18 Sprossen oder (verjüngter) 3 Lachter Länge „eingehängt, und ist, um das Ende eines jeden „Lachters desto mehr bemerklich zu machen, je„des Mal die sechste Sprosse breiter, als die „übrigen."

8.

Einladung zur Subscription.

„Die ältern Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie solche im 11. und 12. Jahrhundert befunden sind, 2 Bde., 8., aus den Quellen bearbeitet von Ludwig Schrader, Kurhessischem Lieutenant, des Vereins für vaterländische Geschichte in Paderborn und Münster correspondirendem Mitglied."

Es ist längst anerkannte Wahrheit, daß das Aufkommen, wie das Erlöschen unserer ältesten Dynastengeschlechter und die Kenntniß ihrer Besitzungen und Verbindungen untereinander, ein Hauptgegenstand jeder Landesgeschichte sein muß; nur auf diesem Princip beruhet die Grundlage derselben — die Kunde des Ländervereins.

Durchdrungen von dieser Ansicht, biete ich hier den Geschichtsfreunden ein mühsames und mit großem Fleiße behandeltes Werk, mühsam deshalb, weil die Quellen in der vorgezeichneten Periode nur dürftig, unzusammenhängend und oft unzuverlässig sind. Wenn sich demnach eine hinlängliche Anzahl von Freunden der vaterländischen Geschichte für das Unternehmen günstig zeigt, so soll ein aus zwei Octavbänden bestehendes Werkchen erscheinen, worin die Geschichte der Grafen von Nordheim und Katlenburg, der zu Reinhausen und Gleichen, der Haholte, Grafen von Warburg, Padberg, ferner der von Nidda (aus dem Hause Malsburg) und der Mainzischen Grafen von Werder (Insula), so wie die der Dynasten von Immenhausen und Eberschütz ausgeführt wird.

Der erste Band, zum Druck bereit, umfaßt die Geschichte der berühmten Nordheimer und Katlenburger Grafen, von denen in weiblicher Linie das Guelfische Haus abstammt, und deren Geschichte mit der allgemeinen deutschen genau verwebt ist. Neben dem provinziellen Interesse, welches das Werk in engerer Beziehung darbietet, in einer Periode, wo größtentheils tiefes Dunkel die Landesgeschichte umhüllt, ist das Streben des Verfassers in weiterer Rücksicht hauptsächlich auch dahin gerichtet, die Verfassungsgeschichte auf mannichfache Art zu

bereichern. Mehrere ungedruckte Urkunden, in den Beilagen aufgenommen, werden dem Geschichtsforscher willkommen sein.

Cassel, im Mai 1831. L. S.

Der Subscriptions-Preis eines Bandes ist 1 Thaler 12 gGr.; der nachherige Ladenpreis wird um 1/3tel erhöhet werden. Subscribenten-Sammler erhalten für ihre Bemühung das 10te Exemplar gratis. Subscribenten haben sich an die Luckhardt'sche Hofbuchhandlung in Cassel zu wenden.

9.

Auszüge aus Joh. Oldekopps *) Cronicon; mit Beibehaltung der Construction des Manuscripts wörtlich entlehnt.

№ I.

In dem Jahre 1501 war ein Barfüßer-Mönch der Observanten (Franziskaner im St. Martini-

*) Joh. Oldekopp geb. zu Hildesheim 1494. ward 1528. Canonicus zum H. Kreutz 1530. Scholaster und 1549 Decan daselbst. Er starb den 9. Januar 1574. Sein Vater Heinrich O. war Baumeister der St. Hildesheim. (Vergl. noch N. V. A. 1827. B. 1. S. 277 — 280. Die obenstehenden Auszüge weichen von den dort gelieferten einigermaaßen ab. Sp.)

Kloster auf dem Steine zu Hildesheim) — Johannes Kannengeter (Kannengiesser) bei Namen, und war von Hannover bürtig, der predigte zu Hildesheim in den großen Festen im Dome, S. Michaelis und Godehardi. Er war ein gelehrter Mann, und der Warheit eine Posaune, lästerte Niemanden, sondern er strafte nach der Art des h. Evangelii gar hart alle Sünden, und vorzüglich die offenbare Unzucht der Geistlichen, die Tyranney bei dem Adel, den vermaledeyten Wucher bey den Bürgern, und die tolle Hoffarth bey den Frauen und Jungfrauen: In Summa er strafte alles insgemein, was der Lehre Christi zuwider; daß die Leute in diesem Jahre seiner zum theil müde wurden.

Er vermerkte den teufelischen Widerwillen gar bald, und sagte kurz darnach auf dem Predigt-Stuhle im Dome zu Hildesheim folgende Worte: „würdige und liebe Herren! Ihr habt „bey Euch zwey Dom-pröwen (Präbenden) „durch den gottsetigen Kaiser Ludovicum pium „fundirt, die sollen zwey Doctores Theologiae „besitzen, und diese sollen Euch und den Einwohnern alle Sonntage, ehe die Vesper gesungen wird, einer um den Andern in dieser „hochberufenen reichen Stiftskirche Gotteswort „Catholice lehren und predigen; — nun vermerke ich, und höre, daß die Theologi Probenten an die Herrren von Adel gereicht, und

„die verweigern Euch nun Gotteswort zu pre-
„digen, und ich ersehe daraus, sie wollen keine
„Predigten mehr dulden, um derowegen die
„beyden Pröwen verstummen zu lassen. Jetzt
„ist es hier leyder Gottes gelegt in den Bann,
„indem nicht allein nur Predigt-Stuhl, sondern
„auch der wohlgezierte Chor und Kirche ver-
„stummet, und euer untergesetzte (i. e. vorsetz-
„liche) Bann wird Euch vor dem Gericht Gottes
„übelbekommen. Der Gläubiger mahnt und be-
„spricht den gemeinen Büdel (Beutel), Cassam
„communem, wie ihr sagt, und lasset darum den
„Gottesdienst und die Kirchen durch die ganze
„Stadt (doch unverschuldet) verbannen und wüste
„liegen. Eur Spiegelfechten vor der Gemeinde,
„wenn ihr nicht wißt, wer den Gläubiger be-
„zalen soll und muß, ist unnütz! — Liebe Her-
„ren! bedenket die Sache. Gott geschieht Ab-
„bruch an seinem Lobe und Ehren. Ihr habt
„nun seit etlichen Jahren hier Gott in der Kirche
„nicht gedient, dennoch habt ihr alle Jahr eure
„Zehnten und Korrn, Vieh, und Alles auch un-
„beschwert wohl bekommen; dar mögte wohl
„soviel ab ohne euren Schaden, daß der muth-
„willige Mahner und Gläubiger befriedigt werde.
„Nehmet wahr, liebe Herren! Nehmet wahr!
„Ich sehe vor Augen und fühle in meinem Ge-
„müthe eine schwere und bittere Reformation vor
„Handen. Und wollet ihr Euch nicht bey Zeiten

„bekehren, so wird der Bann und der Zorn des „Herrn über Euch fallen, und richten, und „dann gedenket meine Worte und Lehren, daß „ich Euch gewarnt, und die Sache eurer Seelen„Seligkeit allein wohl gemeint habe. Was gehen „mich an Eure Zehnten? — Gott ist mein theil, „und das genügt mir wohl. Amen. Ich bin, „was Gott will.“

Dieser Herr Kannengiesser lehrte: die zwölf Artikel des heiligen Christlichen Glaubens fest zu glaubende, die zehn Gebote Gottes zu haltende, die heiligen sieben Sacramente zu ehrende, die sieben todtsünden zu vermeidende; den Glauben an Christum nicht verläugnen, und in allen Anfechtungen des bösen Geistes, des eigenen Fleisches, und böser Menschen den Schild des Glaubens vorwerfen; vor allen Dingen sagte er aber das Geboth einem christen Menschen vor: daß er alle Zeit in Mäßigkeit Essens und Trinkens leben sollte. Die sieben Werke der Barmherzigkeit gegen die Nächsten lehrte er willig zu vollbringen, und darnach sagen: wenn wir alles Gute gethan haben, Herr! wir sind deine unnützen Knechte. Lucae XII.

Dieser evangelischen Lehren war er voll, dennoch ward ihm um der Wahrheit willen ein paar Schuh gesetzt, das Predigen verboten, und mußte wandern. Nicht lange darnach ist jedoch Herr Kannengiesser über Land und Leute ein

Prophet befunden worden; ja über die Kirchen, und ganze Stifft zu Hildesheim.

№ II.

Im Jahre 1504. am ersten Tage des Monats Augusti wurde Bischof Johann, ein Herzog von Sachsen Lauenburg als Bischof durch den Churfürsten Markgrafen Joachim von Brandenburg mit 500 Pferden in Hildesheim eingeführt, und gieng stattlich zu, wie dar bevor nicht neulich geschehen war. Und als der Herr Bischof von dem Steurwalde abritt, hielten seine Stifftsmannen zwischen dem Hoo (Ohe einem Wäldchen) und dem heiligen Kreutze; und da Sr. fürstl. Gnaden dargegen kamen, (waren mit einem langen schwarzen Sammt-Rocke bekleidet) hielt alda S. f. Gnaden (wie leicht das Pferd springen wollte) aber der Hengst war freudig und da er die Sporen fühlte, that er einen Sprung über den andern, und warf also mit Gewalt den Herrn Bischof strafs aus dem Sattel, daß dem Herrn Bischof der Sammt-Rock mit Dreck besudelt wurde. Die von Adel liefen herbey, und halfen ihren Herrn wieder zu Pferde. Dem Bischof geschah kein Leid, aber S. f. Gnaden hatten sich erschrocken, und waren ganz blaß geworden. Darnach zogen sie in Hildesheim, und waren den Tag fröhlich. Den folgenden Tag wurde ein Gesellenstechen

auf dem Markte angerichtet; da waren des Herrn Bischofs, der Lauenburger, des Markgrafen von Brandenburg und der von Hildesheim Wappener mit ihren Gesellen, alle mit ihren Pferden weidlich aufgepuzt mit Banners (Fahnen) und hielten wohl drey Stunden lang ein ehrlich treffen; darnach ein Gesell den andern gefordert, in der Gestalt, daß des Herrn Bischofs Adel und Gesinde den Platz behielten; aber nicht ohne Schaden, denn Herman Ryperbusch starb den andern Tag, und dem langen Heinrich, des Bischofs Voigte wurde ein Arm, und an der andern Hand der Daumen lahm gestoßen. Der vorgemeldete Fall des Bischofs wurde zu derselben Stunde auf mancherleyweise ausgelegt. Die einen sagten: da liegt das Stifft Hildesheim im Dreck; und darnach sprachen andere: der Fall bedeute nichts gutes, wie auch leyder geschah daß bey dieses Herrn und Bischofs zeiten das Stifft Hildesheim verloren ward; doch ohne Ursach des gemeldeten Herrn und Bischofs, wie du hiernächst in diesem Buche (wenn mich Gott so lange fristet) lesen magst. Bey dieses Herren zeit geschahen in dem Stiffte Hildesheim so viele Wunder und Unfälle, daß der Handel wohl eine eigene Chronik zu schreiben verdiente. Und da dieser Bischof drey Jahre lang das Land regiert hatte, und alle Nutzung und Gehorsam des Domkapitels,

der Stadt Hildesheim, und der kleinen Städte alle, und Clerisey bekommen, ohne einige Insage (Widerspruch); da zog S. f. G. erst nach Rom und holte seine Confirmation, wie Casparus Bruschius in seinem Mainzer Chronicon weiter beschrieben hat.

(Fortsetzung folgt).

Register.

Druckfehler
in der Geschichte der Stadt Gronau.

S. 14. Z. 7 u. 15 v. o. st. Stortholz l. Northolz.
S. 17. Z. 13 v. o. u. Z. 6 v. u. desgl.
S. 18. Z. 1, 4 u. 13 v. o. desgl.
S. 21. Z. 13 u. 14 v. o. st. neben seiner u. s. w. l. neben seine landesherrliche Burg.
S. 31. Z. 2 v. o. ist hinter Gronau „und" hinzuzufügen.
S. 32. Z. 3. v. u. l. „noch" st. nach.
S. 45. Z. 1 v. o. ist hinter: daß „sie" einzuschalten.
S. 49. Z. 4 v.-o. ist hinter: abgesetzter „jurium" einzuschalten.
S. 55. Z. 7 v. o. st. vom l. „von".
S. 59. Z. 11 v. u. st. Lüge l. Leye.
S. 70. Z. 1 v. u. st. die l. „der".
S. 92. Z. 3 v. o. st. Wohldenburg l. Wohldenberg.
S. 98. Z. 13 v. o. l. Drangsalen.
S. 100. Z. 1 v. o. ist hinter: Fürst „starb" einzuschalten.
S. 108. Z. 2 v. o. ist hinter: eine „neue" einzuschalten.
S. 132. Z. 1 v. o. st. 5. l. S.
ibid. Z. 5 v. u. st. genommenen l. gekommenen.
S. 152. Z. 4 v. o. st. gelegenen l. gelegene.
S. 160. Z. 15 v. o. st. befindlichen l. befindlichem.
ibid. Z. 1 v. u. st. Stortholz l. Northolz.

☞ Unerhebliche oder zu sehr in die Augen fallende Druckfehler, z. B. überflüssige oder mangelnde Interpunctationen, sind nicht angegeben.
